

## 95. Sitzung

am Dienstag, dem 14. Februar 2012, 14.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 8538

**Nachruf** auf den ehemaligen Abgeordneten **Rudolf Faltermeier** ..... 8538

**Geburtstagswünsche** für die Abgeordneten **Maria Scharfenberg, Peter Schmid** und **Markus Blume** ..... 8538

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO** auf Vorschlag der CSU-Fraktion  
"Länderfinanzausgleich - Grenze der Solidarität überschritten!"

- Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU)..... 8538
- Volkmar Halbleib (SPD)..... 8540
- Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER)..... 8542
- Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 8543
- Karsten Klein (FDP)..... 8545
- Georg Winter (CSU)..... 8546
- Gertraud Goderbauer (CSU)..... 8548
- Staatsminister Dr. Markus Söder..... 8549

**Erste Lesungen**  
zu einem **Gesetzentwurf** und zwei **Abkommen**, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes (Drs. 16/11119)**

Verweisung in den Sozialausschuss ..... 8551

**Antrag** der Staatsregierung auf **Zustimmung zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Drs. 16/11089)**

Verweisung in den Umweltausschuss ..... 8551

**Antrag** der Staatsregierung auf **Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (Drs. 16/11090)**

Verweisung in den Sozialausschuss ..... 8551

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Albert Füracker, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP) zur **Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/9902)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**hier: Art. 21 Gewässerrandstreifen (Drs. 16/10416)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**hier: Art. 29 Beschränkung und Erweiterung der erlaubnisfreien Benutzungen**  
(Drs. 16/10417)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**hier: Art. 46 Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern** (Drs. 16/10418)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses  
(Drs. 16/11102)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)  
**Einteilung der oberirdischen Gewässer**  
**hier: Art. 2 Abs. 1** (Drs. 16/11344)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)  
**Duldungspflicht**  
**hier: Art. 4 Satz 5 (neu)** (Drs. 16/11345)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)  
**Gewässerrandstreifen**  
**hier: Neufassung Art. 21 Abs. 1** (Drs. 16/11346)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)  
**Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern**  
**hier: Art. 46 Abs. 4 (Neufassung)**  
(Drs. 16/11347)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 8552 8558  
Tobias Thalhammer (FDP).... 8553 8554 8554 8557  
Ludwig Wörner (SPD)..... 8555 8557 8558  
Ulrike Müller (FREIE WÄHLER)..... 8558  
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 8560  
Staatsminister Dr. Marcel Huber..... 8562

Beschluss en bloc  
zu den GRÜNEN-Änderungsanträgen 16/10416 mit  
16/10418..... 8564

Beschluss  
zum SPD-Änderungsantrag 16/11344..... 8564

Beschluss  
zum SPD-Änderungsantrag 16/11345..... 8564

Beschluss  
zum SPD-Änderungsantrag 16/11347..... 8564

Namentliche Abstimmung  
zum SPD-Änderungsantrag 16/11346 (s. a. Anlage 1)..... 8564

Beschluss  
zum CSU/FDP-Gesetzentwurf 16/9902..... 8565

Namentliche Schlussabstimmung  
zum CSU/FDP-Gesetzentwurf 16/9902..... 8565

Bekanntgabe des Ergebnisses  
der namentlichen Schlussabstimmung zum CSU/  
FDP-Gesetzentwurf 16/9902 (s. a. Anlage 2) ..... 8582

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften**  
(Drs. 16/8945)  
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses  
(Drs. 16/11064)

und

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften**  
(Drs. 16/9081)  
- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Wahlalter 16**  
**(Art. 1 GLKrWG)** (Drs. 16/10198)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten bei den Wahlen zur Bürgermeisterin, zum Bürgermeister, zur Landrätin und zum Landrat**  
**(Art. 39 GLKrWG)** (Drs. 16/10199)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Altersgrenze für Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte (Art. 39 GLKrWG) (Drs. 16/10200)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Altersgrenze für Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte (Art. 39 GLKrWG) - Wegfall der Übergangsregelung (Drs. 16/10201)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Christian Meißner, Angelika Schorer, Dr. Florian Herrmann u. a. (CSU),

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u. a. (FDP)

(Drs. 16/10355)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 16/11099)

und

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

**zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Kommunalgesetze (Drs. 16/9192)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 16/10456)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 16/11101)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	8566
Dr. Florian Herrmann (CSU).....	8568 8572
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	8571
Helga Schmitt-Bussinger (SPD).....	8572
Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	8574 8581
Jörg Rohde (FDP).....	8577 8579
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD).....	8579
Staatsminister Joachim Herrmann.....	8580 8581
	8581
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	8581

Beschluss

zum Gesetzentwurf 16/8945 der FREIEN WÄHLER.  
8582

Beschluss en bloc

zu den GRÜNEN-Änderungsanträgen 16/10198 mit 16/10199 und 16/10201..... 8582

Namentliche Abstimmung

zum GRÜNEN-Änderungsantrag 16/10200 (s. a. Anlage 3)..... 8582

Beschluss

zum Regierungsentwurf 16/9081..... 8583

Namentliche Schlussabstimmung

zum Regierungsentwurf 16/9081 (s. a. Anlage 4)..... 8583

Beschluss

zum SPD-Änderungsantrag 16/10456..... 8583

Namentliche Abstimmung

zum SPD-Entwurf 16/9192..... 8583

Erledigung

des CSU/FDP-Änderungsantrags 16/10355..... 8583

Ergebnis

der namentlichen Abstimmung zum SPD-Entwurf 16/9192 (s. a. ber. Anlage 5)..... 8591

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - Klimaschutz und erneuerbare Energien in der Bayerischen Verfassung verankern! (Drs. 16/6448)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
(Drs. 16/6980)

Beschlussempfehlung des

Verfassungsausschusses (Drs. 16/11035)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	8584
Jürgen W. Heike (CSU).....	8585
Ludwig Wörner (SPD).....	8585
Christine Stahl (GRÜNE).....	8586
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	8588
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)...	8589 8589 8590
Philipp Graf von und zu	

Lerchenfeld (CSU).....	8589
Staatsminister Dr. Marcel Huber.....	8590
<b>Beschluss</b> zum Änderungsantrag 16/6980 der FREIEN WÄHLER.....	8590
<b>Namentliche Abstimmung</b> zum Gesetzentwurf 16/6448 der FREIEN WÄHLER.	8590
<b>Bekanntgabe des Ergebnisses</b> der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf 16/6448 der FREIEN WÄHLER (s. a. Anlage 6) .	8594
<b>Gesetzentwurf</b> der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (Drs. 16/7656)</b> - Zweite Lesung -	
<b>Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 16/11061)</b>	
Thomas Gehring (GRÜNE).....	8591
Berthold Rüth (CSU).....	8592
Karin Pranghofer (SPD).....	8592
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	8592
Renate Will (FDP).....	8592
<b>Beschluss</b> .....	8593
<b>Schlussabstimmung</b> .....	8593
<b>Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs</b> <b>Neuwahl von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern und Wahl des zweiten Vertreters des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs</b>	
<b>Geheime Wahl</b> .....	8593
<b>Bekanntgabe des Ergebnisses</b> der geheimen Wahl .....	8602
<b>Abstimmung</b> <b>über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 7)</b>	
<b>Beschluss</b> .....	8594

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Bürgerschaftliches Engagement: Viel Amt, wenig Ehre - Finanzierung der Ehrenamts-card sicherstellen (Drs. 16/9979)**

**Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 16/10622)**

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	8594
Oliver Jörg (CSU).....	8595
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	8596 8599
Maria Scharfenberg (GRÜNE).....	8597 8598
	8599
Ludwig Wörner (SPD).....	8598
Ernst Weidenbusch (CSU).....	8598 8600
Brigitte Meyer (FDP).....	8599 8599 8600
Staatssekretär Markus Sackmann.....	8600 8601
Harald Güller (SPD).....	8601

**Namentliche Abstimmung**..... 8602

**Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung 16/9979 (s. a. Anlage 8) .....** 8602

**Antrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Aufklärung über Einsatz durch Beamte der Polizeiinspektion Rosenheim (Drs. 16/10301)**

**Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 16/10979)**

**Namentliche Abstimmung**..... 8602

**Bekanntgabe des Ergebnisses**  
der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 9) .. 8620

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU),  
Thomas Hacker, Jörg Rohde, Karsten Klein u. a. und Fraktion (FDP)  
**GBW Verkauf - Im EU-Beihilfverfahren auch weiterhin soziale Gesichtspunkte berücksichtigen (Drs. 16/9912)**

**Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 16/11066)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)

**Drohender Verkauf der GBW AG: Mieterinnen und Mieter endlich effektiv schützen!**  
(Drs. 16/9918)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses  
(Drs. 16/11068)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**GBW-Wohnungen: Soziale Verantwortung übernehmen** (Drs. 16/9920)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses  
(Drs. 16/11069)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Veräußerung der GBW-Wohnungen**  
(Drs. 16/9922)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses  
(Drs. 16/11070)

Ernst Weidenbusch (CSU).... 8603 8605 8612 8613  
8613

Harald Güller (SPD)..... 8604 8604 8605 8611  
Christine Kamm (GRÜNE).... 8606 8610 8613 8618  
8618 8619 8619 8620

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter  
Bauer (FREIE WÄHLER)..... 8606  
Karsten Klein (FDP)..... 8608 8608 8610 8612 8620  
8620

Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 8613 8614  
8615 8616 8617 8618

Ludwig Wörner (SPD)..... 8616  
Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 8617  
Philipp Graf von und zu  
Lerchenfeld (CSU)..... 8618

Beschluss en bloc..... 8620

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Bericht über das Kreditengagement der Bayerischen Landesbank für das finnische Atomkraftwerk Oikiluoto Block 3** (Drs. 16/8258)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses  
(Drs. 16/11095)

Namentliche Abstimmung..... 8621

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen  
Abstimmung (s. a. Anlage 10) ..... 8623

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD)  
**Gemeinsames Vorgehen gegen Rechtsextremismus** (Drs. 16/10404)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses  
(Drs. 16/11115)

Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 8621  
Dr. Manfred Weiß (CSU)..... 8622  
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 8623  
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)..... 8623 8627  
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 8625  
Staatsminister Joachim Herrmann..... 8625 8627

Beschluss..... 8627

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Keine unnötigen befristeten Arbeitsverträge in der Ernährungsberatung!** (Drs. 16/10312)

Beschlussempfehlung des  
Landwirtschaftsausschusses (Drs. 16/11189)

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER)..... 8628  
Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 8628  
Annette Karl (SPD)..... 8629  
Anne Franke (GRÜNE)..... 8629  
Karsten Klein (FDP)..... 8630

Beschluss..... 8630

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Staffelung der Gebührenhöhe für das Senioren- und Gaststudium an den Bayerischen Hochschulen** (Drs. 16/10147)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses  
(Drs. 16/11173)

Beschluss..... 8630

Schluss der Sitzung..... 8630

(Beginn: 14.05 Uhr)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 95. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie die Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese Genehmigung ist wie immer auch vorab erteilt worden.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 4. Februar verstarb Herr Rudolf Faltermeier im Alter von 85 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1962 bis 1966 an, war Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden und vertrat den Wahlkreis Niederbayern für die SPD. Mehr als 55 Jahre nahm er auch ein Mandat im Kreistag von Kelheim wahr. Von 1967 bis 1978 stand er als Landrat an der Spitze des Landkreises. Die Gestaltung des Main-Donau-Kanals und die Entstehung des Kelheimer Hafens sind untrennbar mit seinem Namen verbunden, ebenso die Gründung der Bau- und Siedlungsgenossenschaft und der Aufbau der Thermal-Zweckverbände Bad Abbach und Bad Gögging. Für seine kommunal- und landespolitischen Leistungen wurde Rudolf Faltermeier mit dem Ehrenring in Gold des Kreistags, der Kommunalen Verdienstmedaille in Gold, der Ehrenbürgerwürde der Stadt Kelheim und mit der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber ausgezeichnet.

Das Hohe Haus trauert mit den Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich bedanke mich, dass Sie sich von den Plätzen erhoben haben. -

Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch einige Glückwünsche aussprechen.

Frau Kollegin Maria Scharfenberg hatte am 4. Februar einen runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch noch im Nachhinein, Frau Kollegin, Gesundheit und weiterhin gutes Gelingen!

(Allgemeiner Beifall)

Einen halbrunden Geburtstag feierte am 6. Februar Herr Kollege Peter Schmid. Ich sehe ihn nicht. Wir gratulieren ihm ganz herzlich. Ich hoffe, dass es ihm gesundheitlich einigermaßen gut geht. Also, alle guten Wünsche begleiten ihn.

Heute hat Herr Kollege Markus Blume Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Blume! Alles Gute, gutes Gelingen und Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion  
"Länderfinanzausgleich - Grenze der Solidarität überschritten!"**

Als ersten Redner darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Graf von und zu Lerchenfeld ans Mikrofon bitten. Für die Fraktion wurden zehn Minuten Redezeit beantragt. Bitte schön, Herr Kollege.

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Sicherlich hat dieses Hohe Haus selten eine Aktuelle Stunde erlebt, die von so vielen aktuellen Meldungen der verschiedenen Landesregierungen der Bundesländer begleitet wurde. Frau Kraft in Nordrhein-Westfalen stellt schon das gesamte Finanzierungssystem zwischen Bund und Ländern infrage. Herr Kretschmann in Baden-Württemberg will den Länderfinanzausgleich ganz abschaffen. Ich glaube, wir in Bayern könnten das Ganze nur noch dadurch toppen, dass wir sagen: Wir treten aus der Bundesrepublik Deutschland aus.

(Unruhe)

Aber keine Sorge, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, so weit gehen wir nicht. Wir sind solidarisch mit den anderen Bundesländern, aber wir wissen auch, wann die Grenzen der Solidarität erreicht bzw. überschritten sind.

Bayern zahlt 3,7 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich, und im Umsatzsteuerausgleich werden uns noch einmal 1,7 Milliarden Euro abgezogen. Das heißt, ohne den Umsatzsteuerfinanzausgleich zahlen wir 10 % unserer gesamten Steuereinnahmen in den Länderfinanzausgleich ein, und wir finanzieren damit mehr als die Hälfte dieses gesamten Topfes.

In den Jahren, seit Bayern Geberland geworden ist - und das ist noch nicht so lange her -, haben wir insgesamt mehr als 38 Milliarden Euro in den Topf eingezahlt. Das allein ist schon ganz schön bemerkenswert, besonders dann, wenn uns von manchen anderen Bundesländern vorgeworfen wird, wir seien undankbar, weil wir früher ein Nehmerland waren und uns jetzt aus der Solidarität herausstellen wollten.

Wir haben - und das muss festgehalten werden - in all den Jahren, in denen wir als Nehmerland Mittel aus dem Finanzausgleich erhalten haben, 3,4 Milliarden Euro tatsächlich bezahlt bekommen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Bayern hat in den Jahren, in denen es ein Nehmerland war, weniger Geld erhalten, als es heute in einem Jahr in diesen Topf einzahlt. Außerdem hat es nominal bereits mehr als zehnmals so viel eingezahlt, wie es je daraus bekommen hat. Wer da von mangelnder Solidarität spricht, dem ist wirklich überhaupt nicht mehr zu helfen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Stellen Sie sich doch einmal vor, was wir mit diesem Geld in Bayern alles Schöne hätten tun können. Wir hätten selbst bei vollständiger Schuldentilgung in Bayern noch ungeheure Mittel für Investitionen in Bildung, in Familie und in Innovation zur Verfügung gehabt. Trotz dieser Belastungen durch den Länderfinanzausgleich investieren wir hier vorbildhaft. Man muss sich aber überlegen: Was passiert gleichzeitig in den anderen Geberländern, in Hessen, in Baden-Württemberg? Diese beiden Länder zahlen jeweils ungefähr 1,7 Milliarden Euro in den Finanzausgleich und müssen dafür selber Schulden aufnehmen. So ein System ist doch wirklich hirnrissig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich kann nur sagen: Dieses System muss geändert werden, und zwar schnell.

In meinen Augen ist interessant, dass inzwischen auch die ostdeutschen Bundesländer, die in erheblichem Umfang Nehmerländer sind, zu der Auffassung gelangt sind, die wir in Bayern vertreten. Bereits im Mai vorigen Jahres haben wir auf der Tagung der finanzpolitischen Sprecher der Unionsfraktionen festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist, den Länderfinanzausgleich zu reformieren und vernünftig neu zu regeln.

Ich war sehr erfreut darüber, dass die Einigkeit mit anderen Bundesländern tatsächlich gegeben ist. Auch sie haben erkannt, dass die derzeitige Regelung für die einzelnen Länder überhaupt keinen Anreiz bietet, höhere Einnahmen zu erzielen, weil bis zu 90 % und zum Teil sogar über 90 % der Mehreinnahmen eines Landes durch den Mechanismus des Ausgleichs weggesteuert werden. Der Länderfinanzausgleich ist intransparent und hat absolut anreizfeindliche Strukturen.

Ich gehe nicht so weit wie der baden-württembergische Ministerpräsident, der den Länderfinanzausgleich als "absolut bescheuert" bezeichnet hat, aber

es muss allen Beteiligten zu denken geben, dass es bisher nur ein einziges Land gegeben hat, das in der gesamten Zeit des Länderfinanzausgleichs vom Nehmer- zum Geberland geworden ist. Gleichzeitig muss man aber auch überlegen, dass sehr viele frühere Geberländer inzwischen Nehmer- bzw. Empfängerländer geworden sind. Das zeigt einmal mehr, wie hervorragend die bayerische Politik in den letzten Jahrzehnten gewesen ist, die zum Wohlstand des Landes und zum Wohlstand der Bevölkerung beigetragen hat und dazu beiträgt, andere Länder mitzufinanzieren, z. B. Berlin und ähnliche Bundesländer.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Harald Güller (SPD): Daran sieht man, wie NRW von eurer CDU-Regierung niedergemacht worden ist!)

Es wird ganz klar und deutlich, dass überall dort, wo die Unionsfraktionen nicht an der Regierung beteiligt sind, auch nicht vernünftig gewirtschaftet wird. Dort werden die Leute ärmer. Die Länder verkommen. Die Situation verschlechtert sich meistens deutlich.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Im Jahr 2019 laufen die Regelungen zum Länderfinanzausgleich aus. Gleichzeitig endet der Solidaripakt, und nach der letzten Grundgesetzänderung greift in den einzelnen Ländern auch die Schuldenbremse. Auf die Haushalte der einzelnen Bundesländer kommen erhebliche Probleme zu, deren Auswirkungen wahrscheinlich noch nicht abgesehen werden. Deswegen müssen wir frühzeitig notwendige Korrekturen beim Länderfinanzausgleich einleiten.

Als Erstes muss der Mechanismus gebrochen werden, nach dem Bayern ständig steigenden Belastungen ausgesetzt wird. Wir brauchen dringend eine klare Begrenzung der Mittel, die wir in den Topf einzahlen. Wir brauchen eine Belastungsobergrenze, die angemessen ist.

Der Ausgleich muss außerdem so umgestaltet werden, dass ausreichend Anreize vorhanden sind, die eigene Steuerkraft zu stärken. Eine Abschöpfung von Mitteln, die über 90 % hinausgeht, ist unsinnig und kann nicht weiter aufrechterhalten werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Des Weiteren brauchen wir dringend eine systematische Belohnung der Länder, die ihre Haushalte in Ordnung halten und sanieren. Es darf nicht sein, dass wir uns hier in Deutschland sogar parteiübergreifend darin einig sind, dass wir auf der einen Seite Sanktionsmechanismen auf europäischer Ebene brauchen, die eine weitere Schuldenaufnahme verhindern, auf der anderen Seite solches in Deutschland als Aktio-

nismus zurückweisen. Wir brauchen Stabilitätsmechanismen mit einer entsprechenden Sanktion auch für die Länder, die ihre Haushalte nicht sanieren.

Der Vorschlag aus Baden-Württemberg, den Länderfinanzausgleich ganz abzuschaffen und nur noch das vertikale System zu erhalten, ist sehr interessant, erfordert aber sehr weitgehende Änderungen. Abgesehen von einer Grundgesetzänderung, die notwendig wäre, müssten wir uns dann natürlich auch fragen, ob wir nicht die gesamte Länderfinanzverfassung in Deutschland infrage zu stellen und neu zu regeln hätten.

Wir müssten dann dazu kommen, dass wir die Steuerhoheit z. B. für diejenigen Steuern an die Länder zurückgeben, die sie selber festlegen können. Wir müssten uns überlegen, ob wir nicht einen vernünftigen Steuerwettbewerb zwischen den Ländern einführen. Wir müssten uns überlegen, die Steuereinnahmen in denjenigen Ländern zu belassen, wo die Steuerquellen liegen, wo sie von der Bevölkerung, von guten Unternehmern und fleißigen Arbeitnehmern tatsächlich erwirtschaftet werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir haben immer gesagt: Wir sind gern bereit, Verhandlungen zur Änderung des Länderfinanzausgleichs aufzunehmen. Wir sind gern bereit, mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung darüber zu sprechen, wie man einen Länderfinanzausgleich vernünftig und zukunftsweisend gestalten kann. Aber wenn es nicht möglich ist, die Unwuchten, die in diesem System liegen, durch Verhandlungen zu beseitigen, bleibt uns nur der Weg vor das Gericht. Dort muss dann möglichst bald die Entscheidung herbeigeführt werden, dass Bayern zu dem Geld kommt, das ihm zusteht, weil es von seiner Bevölkerung erarbeitet wird.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Kollegen Halbleib das Wort. Für ihn wurde von der Fraktion eine Redezeit von zehn Minuten beantragt.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Opposition des Bayerischen Landtags ist es immer wieder eine gute Sache, wenn sich die CSU dem Länderfinanzausgleich zuwendet. Denn der Länderfinanzausgleich - das ist die positive Botschaft, die bei uns ankommt - kommt immer dann zum Vorschein, wenn die Qualität der eigenen Regierungsarbeit nicht mehr ausreicht, die eigenen Anhänger zu motivieren und zu überzeugen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU und der FDP)

Das war das gleiche Prinzip, als in Baden-Württemberg Landtagswahlen anstanden. Ministerpräsident Mappus hat das in Baden-Württemberg auch durchgezogen. Uns ist es nur recht, wenn Herr Ministerpräsident Seehofer uns politisch den Mappus macht, weil das politische Schicksal von Herrn Mappus bekannt ist. Ihm hat all die Demagogie und all die Polemik beim Länderfinanzausgleich nichts genutzt, sondern er wurde abgewählt, und zwar zu Recht.

(Beifall bei der SPD)

Danke schön für die positiven Rückmeldungen. Die nächste Freude, die Sie uns bereiten, ist, dass Sie uns immer wieder Gelegenheit geben, darauf hinzuweisen, dass dieser Länderfinanzausgleich, den Sie so deutlich kritisieren, in seiner Ausgestaltung nichts anderes ist als der Länderfinanzausgleich, den der damalige Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Edmund Stoiber selbst ausgehandelt und im Bayerischen Landtag an diesem Redepult als großen Erfolg für Bayern gefeiert hat. Sie haben ihm bei dieser Gelegenheit zugejubelt. Darauf können wir am heutigen Tage hinweisen.

(Beifall bei der SPD)

Auch der heutige Ministerpräsident hat im Bundestag zugestimmt. Sein Berater sagt nach entsprechenden Zeitungsberichten, Ministerpräsident Stoiber habe die Abmachung auf dem Altar seiner Kanzlerkandidatur geopfert. Das würde heißen, dass die CSU aus parteipolitischen Motiven damals schlecht für Bayern verhandelt hat. Wenn das zuträfe, wäre es ein weiterer Grund, Sie abzuwählen. Aber egal, ob Sie schlecht oder gut verhandelt haben: Es ist Ihr ureigenster CSU-Länderfinanzausgleich, den Sie im Parlament kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben heute auch Gelegenheit, an dieser Stelle zu sagen, dass die SPD-Landtagsfraktion zusammen mit anderen Oppositionsfraktionen in diesem Haus permanent gefordert hat, endlich ein Konzept für eine Reform des Länderfinanzausgleichs vorzulegen und konkret zu sagen, was Sie am Länderfinanzausgleich ändern wollen. Bisher wurde im Bayerischen Landtag, obwohl wir das seit drei Jahren fordern, keine einzige Zeile darüber vorgelegt, wie Sie sich eine Neukonstruktion des Länderfinanzausgleichs vorstellen. Auch das spricht Bände. Sie haben kein Konzept und gleichen das dadurch aus, dass Sie permanent in der Öffentlichkeit polemisieren.



(Beifall bei der SPD)

Wir haben gesagt, dass es in diesem Länderfinanzausgleich Probleme bei der Anreizwirkung gibt, und zwar sowohl für Geber- als auch für Nehmerländer. Die SPD-Landtagsfraktion hat das bereits vor drei Jahren aufs Tapet gebracht und Sie aufgefordert, genau diese Problematik in einem Änderungskonzept aufzugreifen. Es gab ein Schweigen im Walde mit Ausnahme von öffentlichen Erklärungen in Talkshows, auf Pressekonferenzen oder bei sonstigen Gelegenheiten. Nur dort, wo das Thema hingehört, nämlich im Bayerischen Landtag, wurde es nicht diskutiert, und vor allem nicht in der gehörigen Art und Weise, nämlich indem man konkret sagt, was geändert werden soll. Also Fehlanzeige seitens der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Man muss deutlich machen: Sie täuschen die Bevölkerung über den Charakter des Länderfinanzausgleichs, den Sie selbst verhandelt haben. Sie sollten ihn gut kennen. Es wird rein einnahmebezogen ausgeglichen. Das bedeutet, dass es völlig egal ist, ob ein Nehmerland eine hohe, eine niedrige oder gar keine Verschuldung aufweist oder ob es Rücklagen hat. Es ist auch völlig egal, welche Ausgabenstruktur ein Nehmerland hat, da das für den Länderfinanzausgleich rechnerisch keine Rolle spielt. Man kann das kritisieren, aber das ist die Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs, die Sie ausgehandelt haben. Das ist die nackte Wahrheit über den Länderfinanzausgleich und Sie wollen davon nichts mehr wissen. Das ist eine eigenartige Form, mit den Ergebnissen Ihrer Politik umzugehen.

Deshalb sind auch die Bemerkungen völlig daneben, die der absolute Finanzspezialist der CSU, Herr Dobrindt, zum Besten gibt, wonach Bayern den Haushalt von NRW bezahle. Das ist völliger Unfug und Sie wissen das, behaupten es aber trotzdem. Ich darf Sie daran erinnern, dass Nordrhein-Westfalen zum ersten Mal unter Schwarz-Gelb Mittel aus dem Länderfinanzausgleich bezogen hat, und zwar unter Ministerpräsident Rüttgers. Schwarz-Gelb hat zum ersten Mal in Nordrhein-Westfalen Geld aus dem Länderfinanzausgleich geholt, also nicht Rot-Grün oder die SPD. Auch das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Nordrhein-Westfalen erhält nur die Hälfte der Mittel, die das schwarz-gelb regierte Bundesland Niedersachsen erhält. Ich habe noch nie von Herrn Dobrindt eine Äußerung zu Niedersachsen gehört. Dieses Land erhält das Doppelte von dem, was Nordrhein-Westfalen erhält. Aber diese Tatsache passt nicht in Ihr politisches Konzept und deswegen lügen Sie die

Leute an und betreiben billige Demagogie. Sie müssen einmal die Dinge zur Kenntnis nehmen, wie sie beschlossen worden sind und wie sie tatsächlich ausgeführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass Nordrhein-Westfalen über elf Milliarden in den Länderfinanzausgleich einbezahlt hat, und zwar in einer Zeit, als es Bayern wirklich schlecht ging. Dies hat dazu beigetragen, dass sich Bayern entwickeln konnte. Besonders fragwürdig ist es, wenn man die Anstrengungen Berlins kritisiert, Sozialtransferkosten im höheren Lebensalter zu vermeiden, indem man insbesondere bei sozial schwachen Familien und bei Kindern mit Migrationshintergrund in Kinderbetreuung investiert, eine ökonomisch sinnvolle Maßnahme. Durch diese Ausgaben wird eine vernünftige Politik gemacht, die soziale Gerechtigkeit sicherstellt und Transferkosten vermeidet. Ihre Argumente zeigen, wes Geistes Kind Sie sind. Gerade wenn Sie so etwas kritisieren, dann zeigt das, dass Sie von sozialer Gerechtigkeit keine Ahnung haben.

(Beifall bei der SPD)

Man muss auch daran erinnern: Wir sind in Bayern am 3. Oktober 2012 Gastgeber der Feier zur Wiedervereinigung. Es ist auch notwendig aufzuzeigen, was die Zahlungen im Länderfinanzausgleich damit zu tun haben, dass in Deutschland im 21. Jahr nach der Wiedervereinigung unterschiedliche wirtschaftliche Kräfteverhältnisse zwischen Ost und West bestehen, einmal ganz abgesehen von den Problemen der Stadtstaaten. Klar ist: Wenn Sie von Grenzen der Solidarität sprechen, dann müssen Sie aufpassen, dass draußen nicht die Botschaft ankommt, die Solidarität mit den neuen Bundesländern und der inneren Einheit habe Grenzen. Darauf müssen Sie achten. Ich glaube, man sollte nicht nur am Tag der Deutschen Einheit entsprechende Reden zur inneren Einheit halten, sondern die Problematik auch bei der Debatte über den Länderfinanzausgleich im Hinterkopf behalten. Damit kein falscher Eindruck von Bayern ausgehen kann: Wir stehen zur inneren Einheit und zu ausgleichenden Mechanismen in Bezug auf die neuen Bundesländer.

(Beifall bei der SPD)

Man muss auch genau hinsehen, um zu sehen, was Sie kritisieren. Wenn man zum Beispiel annehmen würde, wie der Länderfinanzausgleich als Finanzausgleichssystem innerhalb Bayerns funktionieren würde, ist zu fragen: Welche Diskussion würde darüber angestoßen? Sie müssen aufpassen, damit nicht in eine schwierige Situation zu geraten. Der Unter-

schied bei der Wirtschaftskraft, beim Bruttoinlandsprodukt - BIP - zum Bundesdurchschnitt beträgt für Berlin 90 % und für Bayern 116 %. Das ist die auseinanderklaffende Schere. Wenn Sie den Unterschied zwischen Oberfranken und dem Durchschnitt Bayerns beim BIP betrachten, dann sind Sie nicht bei 90 %, sondern bei 79 %. Sie liegen also deutlich darunter und bei Oberbayern deutlich darüber, nämlich bei 122 %. Wenn Sie sehen, dass die Schere in Bayern stärker auseinandergeht als im Bundesgebiet, wofür Sie die Verantwortung haben, dann zeigt das, wie fehlgeleitet das Handeln nach außen ist. Es zeigen also drei Finger nach Bayern zurück, weil Sie es innerhalb Bayerns auch nicht schaffen, wirtschaftliche Gleichwertigkeit zwischen den Regierungsbezirken herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Position seitens der SPD ist klar: Jedes Ausgleichssystem - das sagen wir seit 2008, seit der wieder aufflammenden Diskussion - muss immer wieder überprüft werden. Wir haben gefordert, ein Korrekturkonzept vorzulegen. Sie haben ein solches bis heute nicht vorgelegt. Wir sind auch der Meinung, dass überprüft werden muss, ob der Anreiz für die Generierung zusätzlicher Steuereinnahmen bei Geber- und Nehmerländern nicht gesteigert werden muss. Wir haben das auch immer zum Ausdruck gebracht. Sie haben in den letzten drei Jahren ein solches Konzept verweigert. Wir können uns auch vorstellen, vor dem Jahr 2018 zu einer Neuregelung des Länderfinanzausgleichs zu kommen. Wir können uns nach sorgfältiger Prüfung auch vorstellen, die Rechte des Freistaats Bayern als Ultima Ratio gerichtlich klären zu lassen. Wir sind dafür, mit den anderen Bundesländern solidarische und partnerschaftliche Verhandlungen zu führen. Wir werden eine Föderalismuskommission III brauchen. Nur eines werden wir nicht machen: Eine SPD-geführte Bayerische Staatsregierung würde den Länderfinanzausgleich nicht als Instrument der Wahlkampfführung einsetzen und so durchsichtige Wahlkampfmanöver vorbereiten. Sie würde nicht gegen das eigene Regierungshandeln einen Verbalradikalismus statt konkreter Lösungsansätze betreiben und die Verhandlungspartner nicht beschimpfen. Das werden Sie von uns nicht erleben.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden die bayerischen Interessen geradlinig vertreten, ohne jemals zu vergessen, dass der Erfolg unseres Gemeinwesens auf sozialem Ausgleich beruht, von dem auch Bayern früher stark profitiert hat. Die SPD wird, anders als die CSU, geradlinig für einen sozialen und finanziellen Ausgleich innerhalb Bayerns und innerhalb der Bundesrepublik eintreten, ohne je-

mals zu vergessen, dass Solidarität und Selbsthilfe zwei Seiten ein und derselben Medaille sind und dass ein vernünftiger Ausgleich zwischen Geben und Nehmen erfolgen muss.

(Anhaltender Beifall bei der SPD - Harald Güller (SPD): Bravo!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Pointner das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Aktuelle Stunde zum Länderfinanzausgleich - so aktuell ist das Thema gar nicht. Wir haben es hier schon im Jahr 2010 behandelt. Damals hat es geheißt, es gebe ein Gutachten, dass das Ganze rechtswidrig ist, und es ist gesagt worden: Wir wollen so bald wie möglich den Klageweg beschreiten. Bisher ist nichts passiert. Heute steht es wieder auf der Tagesordnung; auch letzte Woche haben wir darüber diskutiert. So aktuell ist das Thema, wie gesagt, nicht, es ist bloß nichts gemacht worden. Man hat es eben zur rechten Zeit wieder einmal ausgepackt und möchte nun loslegen.

Wir brauchen gar nicht so viel darüber zu reden. Die Fakten sind klar: Bayern zahlte im Jahr 2011 mit 3,66 Milliarden Euro das meiste in diesen Finanzausgleich. Ich gebe Ihnen, Herr von Lerchenfeld, fast recht, wenn Sie sagen, dass es hirnrissig ist, so etwas zu machen. Ich muss mich nur fragen: Waren alle hirnrissig, die das damals vereinbart haben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie kann man denn so ein hirnrissiges System mit den anderen Ländern in den Gremien vereinbaren? Im Bundestag hat man es in zwei Gesetze gegossen, in das Maßstäbengesetz und in das Finanzausgleichsgesetz. Da müssen also alle hirnrissig gewesen sein. Die Leute, die das gemacht haben, sind bekannt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wer so etwas beschließt, den müsste man zur Rechenschaft ziehen, und auch dessen politische Nachfolger.

Vielleicht war aber damals der Hintergrund, dass Bayern nach diesem Beschluss zwar kräftig gezahlt hat, aber zwei andere Länder noch mehr gezahlt haben. Das waren Baden-Württemberg und Hessen. Das ging vielleicht nach dem Motto: Wenn die das leisten, erwischt es uns vielleicht nicht so stark, was leider für Bayern dann nicht eingetroffen ist; denn im Lauf der Jahre bis 2005 hat sich das aufgrund der guten Steu-

ereinnahmen für Bayern geändert, sodass Bayern jetzt die Hälfte des Finanzausgleichs zu tragen hat.

Zu den Zahlen, die immer genannt werden, muss ich eines klarstellen: Bayern ist zwar momentan der größte Nettozahler. Keine Frage. Aber wenn man die Zeit seit 1950, seitdem es den Finanzausgleich gibt, betrachtet, hat Baden-Württemberg mit Abstand das meiste geleistet. Inflationsbereinigt berechnet waren es seit 1950 70 Milliarden Euro. Baden-Württemberg hat immer eingezahlt. Für Hessen waren es inflationsbereinigt seit 1950 fast 60 Milliarden Euro. Bayern kommt - ich muss immer dazusagen: inflationsbereinigt - auf 30 Milliarden, Nordrhein-Westfalen ebenfalls. - Das sind die Fakten, das sind die Zahlen. Aus Baden-Württemberg habe ich allerdings früher keine Forderungen auf Änderung gehört. Das sind halt Leute, die mit diesen Dingen vernünftig umgehen.

Es ist klar, dass ein Problem besteht, abgesehen davon, dass diese Vereinbarungen und gesetzlichen Regelungen für den Laien auch undurchsichtig sind. Wenn man sich einmal die Mühe macht, das auszurechnen, muss man, wenn man in das Gesetz hineinschaut, schon große mathematische Kenntnisse haben, um das überhaupt nachvollziehen zu können. Vielleicht ist es deswegen so kompliziert gemacht, damit die Leute, die es damals beschlossen haben, nichts bemerken.

Meine Damen und Herren, jetzt geht es um die Frage: Welche Lösungen gibt es? Es ist schon angesprochen worden: Klage sollte man einreichen, wenn man Chancen sieht. Offenbar will man zunächst verhandeln. Man hat die Baden-Württemberger und die Hessen vermutlich auf seiner Seite; aber was soll denn kommen? Wo sind die Lösungsansätze? Heute ist in der Zeitung das neue Modell genannt worden, nach dem man den Länderfinanzausgleich abschafft und eine Art Verteilungsstelle beim Bund einrichtet. Das soll noch geprüft werden. Wir haben dies vor einiger Zeit auch hier schon einmal behandelt. Die Idee ist damals von den GRÜNEN gekommen. Wir alle haben das abgelehnt, weil wir gesagt haben: Dann könnten wir gar nicht mehr mitreden. Und so wird es sein; denn das Geld wird nicht von irgendwo herkommen, sondern bei den Steuern, die auf die Länder verteilt werden, abgezwickelt werden. Es ist logisch, dass dann der jeweilige Anteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer geändert werden muss. Dieses Modell kann man natürlich anschauen, aber ob es damit besser wird als jetzt, ist eine andere Frage.

Das zweite Problem, das wir beim Finanzausgleich sehen, besteht darin, dass er einnahmebezogen ist, was irgendwie auch logisch ist. Es wird immer wieder gesagt, man müsse das auch ausgabenbezogen an-

schauen. Davor kann ich eigentlich nur warnen. Einmal spricht Artikel 109 des Grundgesetzes dagegen, weil jedes Land für seinen Haushalt verantwortlich ist und weil dies ein Verfassungsrecht der Länder ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Wir würden uns damit selber einschränken, und andere würden dabei mitreden, was wir bekommen sollen. Das ist sehr problematisch. Das Zweite - das ist letztes Mal schon diskutiert worden - ist der Abbau der Einwohnerveredelung. Herr Finanzminister, ich hatte es schon einmal angesprochen. Darüber kann man reden. Berlin wird mit 135 Punkten berechnet, Hamburg und Bremen genauso. Aber im bayerischen Finanzausgleich haben wir das noch stärker. München und Nürnberg erhalten über 150 Punkte und andere Städte auch mehr. Das müsste man in Bayern angleichen. Einen Ansatz sehe ich in einer größeren Spreizung, sodass den Ländern, die über 100 Punkte liegen, mehr bleibt und dass die Länder, die etwas bekommen, nicht, wie es bisher geregelt ist, bis zu 99,5 %, sondern etwas weniger erhalten, um Anreize zu schaffen, dass diese Länder mehr sparen. Unabhängig davon haben wir ja die Schuldenbremse im Grundgesetz. Es wird also ohnehin so kommen, dass diese Länder sparen müssen.

Eine größere Spreizung ist meines Erachtens ein möglicher Ansatz, um dieses Problem anzugehen. Die Rechnung kann man leicht aufmachen. Aber ich bin im Zweifel, ob wir das vor 2019 schaffen werden. Denn die anderen müssten mitmachen. Es müssten eventuell Grundgesetzänderungen erfolgen. Dazu braucht man immer eine qualifizierte Mehrheit.

Ich gehe davon aus, dass dieses Thema heute nicht abgeschlossen werden wird und dass wir immer wieder einmal darüber diskutieren werden. Wenn die Konzepte vorliegen, müssen wir uns anschauen, ob sie auch umsetzbar sind. Dann werden wir uns wieder darüber unterhalten, damit wir dann zu einer vernünftigen Regelung kommen und nicht zu einer hirnrissigen wie damals vor zehn Jahren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Kollege Hallitzky das Wort.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einen Dank abstaten an die damaligen Gläubiger Deutschlands, übrigens unter anderem auch Griechenland, die uns alle durch ihre Bereit-

schaft zur fünfzigprozentigen Entschuldung unseres Landes nach dem Zweiten Weltkrieg erst in die Lage versetzten, eine moderne und wirtschaftlich erfolgreiche Nation zu werden. Dank für Marshall statt Morgenthau, für die Solidarität, die wir nicht verdient hatten und die wir geschenkt bekommen haben. Übrigens, Herr Söder, falls es Sie interessieren sollte: Herr Morgenthau war damals US-Finanzminister.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Als Mitglied des Bayerischen Landtags will ich zweitens den starken Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg dafür danken, dass sie über vier Jahrzehnte hinweg mit ihren Einnahmen aus ihrer alten Schwerindustrie und ihrem starken Mittelstand Bayern erst die Möglichkeit gegeben haben, die damals jüngsten Industrien aufzubauen, von denen wir heute noch zehren. Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist an der Zeit, dass sich Bayern auch einmal öffentlich dankbar zeigt für die gelebte Solidarität unserem Land gegenüber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solidarität ist eine der Grundfesten unserer Gesellschaft. Deshalb schreibt uns auch das Grundgesetz die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als elementare Grundlage für unser föderales System vor. Konkretisiert wird das in Artikel 107 des Grundgesetzes, demzufolge die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen auszugleichen ist. Mit anderen Worten: Was für Bad Berneck gilt, gilt auch für die schwächeren Bundesländer. So steht es in der Verfassung, und, Herr Söder, die gilt auch für Sie.

Und was macht die Staatsregierung? Sie schürt lieber peinliche Neiddebatten wie immer pünktlich vor Wahlen. München, übrigens seit Langem zum Nutzen von Bayerns Metropole rot-grün regiert, ist hui, und Armaber-sexy-Berlin, wo nicht die GRÜNEN, aber Ihre Schwestern und Brüder in der Regierung sind, ist pfui. So einfach ist die Welt. Vielleicht nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass Berlin als Hauptstadt Deutschlands aufgrund dieser Funktion einen strukturell höheren Finanzbedarf hat als alle anderen Bundesländer. Vielleicht nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass wir uns einmal über die Frage unterhalten sollten, ob der Bund deswegen nicht noch stärker an der Finanzierung der Hauptstadt Deutschlands beteiligt werden sollte, anstatt sich auf populistische Sprüche zu beschränken, die zur Lösung der strukturellen Finanzprobleme Berlins nichts beitragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber konstruktiv zu sein ist vor Wahlen nicht Ihr Ding. Ihre Botschaft an alle Bayern lautet stattdessen: Es

gibt noch eine Runde des Redens, dann wird geklagt. Dabei wissen Sie genau - Kollege Halbleib hat darauf hingewiesen -: Vor zehn Jahren wurde der Länderfinanzausgleich nach Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zwischen Bund und Ländern neu ausgehandelt. Die Bayern stimmten nicht nur zu - auch Herr Seehofer stimmte zu -, sondern der damalige Ministerpräsident stellte sich auch hier hin und sagte: Es ist toll, was wir alles durchgesetzt haben. Der Länderfinanzausgleich ist also nicht nur verfassungsfest, sondern von Ihnen auch selbst verhandelt, selbst unterschrieben und selbstverständlich selbst gelobt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist alles Gerede, dass Bayern in Karlsruhe klagen wird, nichts als hohles Geschrei. Die Klage hätte keine Aussicht auf Erfolg. Seit 2001 hat sich nämlich nur eines geändert: Nächstes Jahr haben wir Wahlen. Aufgrund meiner großen Fürsorgepflicht und in Kenntnis des ebenfalls auf eine solch primitive Neidkampagne setzenden, mäßig erfolgreichen Mappus rate ich Ihnen, nicht mit solchen Neiddebatten populistisch Wahlkampf zu treiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das aber so ist, warum sagt dann der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, der Länderfinanzausgleich ist ein absolut bescheuertes System? - Nicht, wie Sie suggerieren wollen, weil es einen Anreiz zum Schuldenmachen gebe. Das Problem liegt auf der Einnahmenseite. Die Nehmerländer erhalten bei zusätzlichen Steuereinnahmen deutlich weniger vom Ausgleich; die Geberländer müssen das Meiste abführen. Volkmar Halbleib hat dazu wesentliche Dinge gesagt. Diese falsche Konstruktion kostet Deutschland im Jahr einen zweistelligen Milliardenbetrag. Deshalb muss an dieser Stelle nachgebessert werden.

Die GRÜNEN fordern daher wie auch Winfried Kretschmann seit Langem die Ablösung des horizontalen Länderfinanzausgleichs durch einen vertikalen, vom Bund organisierten Umsatzsteuerausgleich, der sich an der Einwohnerzahl und an weiteren Bedarfsindikatoren orientiert. Dann wird auch der Anreiz steigen, Steuern zu erheben. Letztlich führt dies zu höheren Steuereinnahmen für uns alle.

Finanzminister Söder springt nun endlich auf den Zug auf. Er hat seinem Ministerium umgehend den Auftrag gegeben, ein Modell für einen vertikalen Finanzausgleich auszuarbeiten. Umgehend den Auftrag geben heißt doch vor allem eines: Bisher gab es im Ministerium keine Vorarbeiten; bisher steht die Arbeit dieses Finanzministeriums in Sachen Länderfinanzausgleich

in keinem Verhältnis zur eindrucksvollen Medienarbeit. Inhaltlich hinken Sie sowieso weit hinterher. Ich habe noch zwei Auszüge aus Plenardebatten, in denen der damalige Minister Fahrenschon sagte: Die Vertikalisierung ist grundfalsch; wir sprechen uns explizit für einen horizontalen Finanzausgleich aus. Das war vor zwei Jahren; das können Sie im Protokoll nachlesen.

Jetzt kommt Herr Söder zu uns. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Weil Sie aber wie sonst niemand in Bayern, außer vielleicht Ihrem hier sitzenden Vorgesetzten, so schnelle Pirouetten drehen können, sind wir naturgemäß skeptisch, ob nicht Ihre nächste 180-Grad-Wendung kommt. Dennoch gebe ich Ihnen einen guten Rat, Herr Söder: Wenn Sie vernünftige Konzepte suchen, fragen Sie häufiger bei GRÜN nach. Bei GRÜN werden Sie geholfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Klein. Bitte schön.

**Karsten Klein (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dieses Thema schon vor einiger Zeit einmal als Aktuelle Stunde aufgerufen, nämlich am 19. Oktober 2010. Ich bin der CSU-Fraktion dankbar, diese Thematik hier sachlich debattieren zu können. Ich glaube nämlich, dass ganz schön viel wie Kraut und Rüben durcheinander geht.

Zuallererst muss man doch festhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der aktuelle Länderfinanzausgleich für die Länder eben keine Anreize setzt, um die eigenen Steuereinnahmen zu erhöhen. Das ist ein Dilemma.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir stellen das ganz sachlich fest und wollen an einer Neuausrichtung dieses Länderfinanzausgleichs arbeiten. Deshalb ist es absolut legitim, diese Diskussion jetzt zu starten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr habt verhandelt! Seehofer hat zugestimmt!)

Die Bestrebungen, die uns jetzt von der neuen Regierung in Baden-Württemberg offenbart werden, sind allerdings nicht besonders glaubwürdig, Herr Kollege Halbleib. Deshalb ist es auch richtig, darauf hinzuweisen, dass ein paar nette, in der Presse abgedruckte Plauderreden von Herrn Kretschmann aus Baden-Württemberg noch keine Lösung bringen. Wenn es hart auf hart kommt, sind wir gespannt, ob Ihre Kolleginnen und Kollegen dann an unserer Seite stehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wo ist denn Ihr Konzept, Herr Klein?)

- Zum Konzept gleich noch ein paar Takte.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Im Übrigen hat sich die Situation auch dramatisch geändert. Bayern ist das einzige Land, das vom Nehmer zum Geber geworden ist. Sie werden nur ein Bundesland finden, das eine gleichartige Verwandlung durchgemacht hat, nämlich Nordrhein-Westfalen, das vom Geber zum Nehmer geworden ist. Herr Kollege Halbleib, ich darf Sie korrigieren: Ihre Behauptung, dass NRW zum ersten Mal unter Schwarz-Gelb Geld aus dem Länderfinanzausgleich bekommen hat, ist absolut falsch. Die ersten Male waren 1985, 1987 und 1988. Damals war Herr Rau Ministerpräsident; er ist, glaube ich, von der SPD. Ihre Partei war damals an der Macht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

2008 hat Bayern als Geber in den Länderfinanzausgleich noch 35 % eingezahlt, Baden-Württemberg 30 % und Hessen 29 %. Heute sind wir bei 50 % angelangt. Ich muss schon sagen: Die Schmerzgrenze ist langsam erreicht. Wir sind solidarisch, aber nicht grenzenlos.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Das wird man doch wohl einmal sagen dürfen.

In aller Kürze noch ein paar Punkte, die wir ändern möchten. Es geht darum, die im Grundgesetz angelegte Thematik der Länderhoheit und Eigenverantwortung mit der Solidarität wieder in Übereinstimmung zu bringen. Das sehen wir nämlich aktuell nicht so.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wo ist denn Ihr Konzept, ein konkretes Konzept?)

Deshalb möchten wir zuallererst den Umsatzsteuervorausgleich abschaffen; er steht nämlich der Konkurrenz der Bundesländer im Weg, weil er auf reinen Steuermesszahlen aufsetzt. Wir möchten ihn abschaffen und den Ländern weiterhin Gelder zufließen lassen.

Ein zweiter Punkt ist - das habe ich hier übrigens alles schon im Oktober 2010 gesagt, Herr Kollege Halbleib; Sie sollten vielleicht öfter zuhören -,

(Zurufe von der SPD)

dass wir auch bei den Sonderzahlungen zwischen den Ländern eine Nachsteuerung haben wollen. Die aktuellen Bundesergänzungsleistungen missachten

nämlich das Nivellierungsverbot. Deshalb sind wir der Meinung, dass an dieser Stelle nachgebessert werden muss. Auch die Zuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung sind so nicht mehr haltbar. Zehn Bundesländer sind auf derartige Zuweisungen angewiesen. Diese Bundesländer können nicht mehr eigenpolitisch handeln. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle muss etwas geändert werden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich lade Sie dazu ganz herzlich ein.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie brauchen uns nicht einzuladen! Sie regieren! Sie müssen endlich einmal etwas tun!)

- Wir führen Gespräche. Wenn in sechs Monaten keine Verhandlungsergebnisse mit Ihren Ministerpräsidenten erzielt worden sind, werden wir einfordern, vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich möchte an Sie eine Frage richten. Sie vertreten die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Bayern und nicht die von Nordrhein-Westfalen. Deswegen erwarte ich von Ihnen auf dieser Seite mehr Engagement und die Rückkehr zur Sachlichkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CSU)

Lassen Sie mich noch einen Takt zum Kollegen Halitzky sagen. Wir halten von einem vertikalen Ausgleich oder von einem Ausgleich zwischen Bund und Ländern in dieser Form nichts. Wir haben uns den vertikalen Ausgleich vorstellen lassen, auch in Kanada. Sie wissen aber, dass in Kanada ganz andere Bedingungen herrschen. Dort haben die Länder die Steuerhoheit. Diese haben wir in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Deshalb halten wir von dieser Systematik nichts. Wir wollen die Solidarität zwischen den Bundesländern. Hier wollen wir in dem Sinne nachbessern, wie ich gerade vorgetragen habe.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zurufe der Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) und Markus Rinderspacher (SPD))

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Für die CSU-Fraktion Herr Kollege Georg Winter. Ich darf anregen, etwas mehr zuzuhören. Bitte schön, Herr Kollege.

**Georg Winter (CSU):** Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst auch von mir

allen Damen einen herzlichen Glückwunsch zum Valentinstag!

(Zurufe von allen Fraktionen: Oh! - Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Darüber, dass die Frau Präsidentin heute Blumen verschenkt hat, habe ich mich gefreut. Bei einer so trockenen Materie wie dem Länderfinanzausgleich tun die Blumen gut.

Wir sollten uns noch einmal die Ausgangssituation bewusst machen: Solidarität wird in Bayern ganz groß geschrieben. In unserer Verfassung steht, dass Bayern ein Sozialstaat und ein Kulturstaat ist. Wir pflegen Solidarität. Wir haben weit mehr einbezahlt, als wir bekommen haben. Das wird auch von uns nicht beklagt. Worum geht es? Es muss eine vernünftige Verteilung der Mittel geben. Das Ganze muss überschaubar bleiben. Leistung muss sich lohnen, die Anreize müssen stimmen.

Wir wollen die Menschen informieren - dazu trägt auch die heutige Aktuelle Stunde bei -, damit sich alle diesen schwierigen Sachverhalt bewusst machen können. Wir reden nicht erst heute über das Thema und diskutieren nicht erst heute über eine Lösung; ich verweise auf die Erste Lesung von vorletzter Woche. Im Jahr 2011 wurden 27 Milliarden Euro in Deutschland umverteilt. Es kann doch niemand sagen, dass es nicht solidarisch gewesen wäre, wenn wir zwei Milliarden Euro weniger, also nur 25 Milliarden Euro, umverteilt hätten. Auch damit wäre den Ländern, die tatsächlich auf Hilfe angewiesen sind, geholfen worden.

Auf die Äußerungen von Herrn Kretschmann komme ich noch zurück. Er hat sich konkret geäußert; das, was er gesagt hat, kann man gar nicht überbieten.

Aber die SPD ist wieder einmal dabei, die Kurve nicht zu bekommen. Angesichts der Sachlage - Bayern schultert mittlerweile mehr als die Hälfte der Lasten aus dem Länderfinanzausgleich - wäre es doch das Minimum, dass auch die bayerische SPD sagen würde: Das kann so nicht bleiben, das muss geändert werden! Da sind wir auf der Seite der bayerischen Interessen und der Staatsregierung, auch wenn sie von CSU und FDP getragen wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Ihr legt doch kein Konzept vor!)

Das tun Sie nicht.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie regieren doch!)

- Herr Rinderspacher, ich habe mir mitgeschrieben, was Kollege Halbleib ausgeführt hat. Als Erstes verstecken Sie sich hinter dem, was vor Jahren ausgehandelt wurde, und sagen: Es muss ja richtig sein, wenn es Stoiber gemacht hat. - Das sagen Sie sonst nicht, aber in diesem Punkt sagen Sie es.

(Lachen bei der SPD - Zuruf von der SPD: Seehofer hat doch auch zugestimmt!)

Das ist eine falsche Reihenfolge. Lassen Sie doch diese Art des Argumentierens weg, dieses Verstecken! Sagen Sie doch ganz konkret: Wir wollen die Änderung!

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir haben doch gesagt, dass wir eine Änderung wollen! )

Das ist der Punkt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir müssen in dieser Frage eine gemeinsame Position in Bayern haben. Sagen Sie doch klar, wie Sie sich eine Änderung vorstellen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Haben wir schon gesagt!)

Der Herr Minister wird gleich darlegen, welche Änderungen er sich vorstellen kann. Sie von der SPD haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Ihre Änderungsvorstellungen darzulegen. Ich wiederhole: Solidarität wird auch mit 25, 22 oder 20 Milliarden Euro geübt, in Deutschland.

Nächster Punkt: die drei Säulen. Vorhin verlief die Debatte entlang der Begriffe "vertikal" und "horizontal". Bereits jetzt verteilt der bayerische Staat die Hälfte vertikal und die andere horizontal. Zwischen den Bundesländern werden sieben Milliarden Euro verteilt, 14,6 Milliarden Euro zahlt der Bund in Form von Bundesergänzungszuweisungen. In unserem Bund-Länder-Finanzausgleichssystem lag das Verhältnis zwischen horizontaler und vertikaler Umverteilung einschließlich Umsatzsteuerausgleich in den letzten Jahren bei fifty-fifty.

Kürzlich hat Herr Kretschmann dargelegt, was er sich vorstellen könnte: Er sprach sich für eine Abschaffung des Länderfinanzausgleichs aus; zumindest sei dieser "hochgradig reformbedürftig". Insoweit überbietet er die SPD. Auch sagte Herr Kretschmann, der gegenwärtige Länderfinanzausgleich liefere Anlass für "populistische Neiddebatten". Sinnvoller sei es, wenn der Bund den Ausgleich vornehme.

Folgender Ansatz wäre denkbar: Der Bund bleibt bei seinen Ergänzungszuweisungen in jetziger Höhe. Diese Mittel müssten dann entsprechend verteilt werden. Es kann nicht sein, dass nur noch drei Länder einzahlen und alle anderen Empfänger sind. Das Ganze hat sich enorm verzerrt. Deswegen müssen wir da einen Deckel draufsetzen, das heißt den von den Geberländern zu zahlenden Anteil nach oben begrenzen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es kann nicht sein, dass sich der von Bayern zu tragende Anteil im nächsten Jahr weiter erhöht. Herr Ministerpräsident und Herr Finanzminister, ich glaube, wir können schnell zusammenkommen, wenn wir sagen: Wir greifen die Anregung Kretschmanns auf und lassen die Ergänzungszuweisungen des Bundes bestehen. Auch der Bund hilft den Schwachen. Für die Länder muss eine Obergrenze eingezogen werden. Es darf nicht sein, dass ein Land allein mehr als die Hälfte der gesamten Zahllast trägt. Das ist das Minimum dessen, was wir erreichen wollen. Wenn wir so vorgehen, erreichen wir, dass der Länderfinanzausgleich bzw. die Umsatzsteueranteile gedeckelt werden. Damit bleibt alles auch für uns überschaubar.

Man muss sich bewusst machen, was Bayern durch die bisherige Regelung verloren geht: 3,7 Milliarden Euro durch unsere Einzahlung in den Länderfinanzausgleich, 1,7 Milliarden als Folge der umsatzsteuerlichen Regelungen. Bei den Bundesergänzungszuweisungen wären es nach Einwohnern 2 Milliarden Euro. Allein im Jahr 2011 entgingen uns sieben Milliarden Euro. Rechnen Sie das mal zwei, dann wäre das ewige Thema "Landesbank" restlos vergessen. Das ist die Größenordnung des heutigen Bund-Länder-Finanzausgleichs. Dieses Thema übertrifft bei Weitem andere Themen, über die wir sonst tagein, tagaus diskutieren. Das bisherige System ist unmäßig, unverhältnismäßig, überzogen und nicht mehr nachvollziehbar.

Aber ein Erfolg kann nur gelingen, wenn sich die Parteien in den Geberländern einig sind und den Nehmerländern mit einer gemeinsamen Position gegenüberüberreten. Nur dann werden wir überhaupt ernst genommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn ihr mal ein Konzept vorlegt!)

Anderenfalls sagen die Nehmerländer zu Recht: Moment mal! Ihr wollt eine Veränderung? Bei euch herrscht ja nicht einmal untereinander Einigkeit, wie ihr vorgehen wollt! Warum sollen wir uns Gedanken machen, wie man das Ausgleichssystem ändern

muss? Insofern appelliere ich an die SPD. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Winter. - Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Frau Kollegin Goderbauer. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Gertraud Goderbauer (CSU):** Frau Präsidentin, vielen Dank! Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der vergangenen Dreiviertelstunde oft das Wort "Wahlkampfthema" gehört. Wenn man die Emotionen in den Stimmen mit aufgenommen hat, merkt man: Der Wahlkampf ist nicht vonseiten der Regierungsfaktionen in die Debatte getragen worden.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nein, überhaupt nicht!)

- Es tut mir leid, Herr Fraktionssprecher der SPD. Kollege Halbleib, ein lieber Kollege im Ausschuss, hat hier ziemlich billig und polemisch argumentiert.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Sie haben wiederholt von "Lügen" und Ähnlichem gesprochen. Ich hatte ein bisschen mehr von Ihnen erwartet. Wir kennen uns aus der Ausschussarbeit. Ich werde Ihnen zeigen, dass Sie sich auch widersprochen haben.

Das ist kein "CSU-Länderfinanzausgleich". Das wäre allzu einfach; dann hätte er schon vor zehn Jahren anders ausgeschaut.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber die CSU hat schon zugestimmt, oder?)

- Es war ein Kompromiss. Die CSU hat zwar zugestimmt, aber es war und ist kein "CSU-Länderfinanzausgleich". Das möchte ich klarstellen.

Ich sage Ihnen auch klipp und klar: Sie könnten endlich einen Beitrag dazu leisten, dass wir vorankommen. So könnten Sie bei den SPD-Fraktionen der anderen Bundesländer Überzeugungsarbeit leisten, wenn Ihnen das Thema wirklich am Herzen läge.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber es ist schon noch die CSU, die hier regiert, oder?)

Herr Kollege Halbleib, Sie haben hier Berlin und die dortige "soziale Gerechtigkeit" verteidigt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie müssen zuhören, Frau Kollegin!)

- Das haben Sie getan. Das habe ich deutlich gehört; ich habe es mir notiert.

Sie widersprechen sich. Das ist doch genau der Anlass, warum wir heute sagen: So geht es nicht weiter! In Nehmerländern werden soziale Leistungen gewährt: Erlass der Studiengebühren, Erlass der Kitagebühren, Ehrenamtsrente und vieles andere mehr.

(Zurufe von der SPD)

- Ich habe Ihnen zugehört; dann dürfen Sie es auch.

All das geht in diesen Ländern, die fleißig den Großteil unserer im Rahmen des Ausgleichs bereitgestellten Mittel kassieren. Bei uns ist es aber zum Schluss nicht mehr möglich, so etwas zu finanzieren. Die Länder, die uns das Geld abnehmen, tun es.

Eine weitere Bemerkung sei mir erlaubt: Es ist schön, dass Sie von der SPD so vehement bei der inneren Einheit Deutschlands angekommen sind. Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung Deutschlands stand die SPD ja noch nicht so sicher auf diesem Standpunkt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ich bitte Sie! Also wirklich!)

- Da gibt es nichts zu bitten, das sind historische Fakten. Darüber können Sie nicht hinwegtäuschen, auch wenn Sie noch so laut schreien.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wer hat denn das System Hoenecker am Leben erhalten? Strauß war das!)

Jetzt zu den GRÜNEN. Lieber Kollege Hallitzky, dass Bayern öffentlich dankbar sein muss, ist überflüssig hier zu erwähnen.

(Beifall des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Ich sage dir ganz ehrlich, Eike, auch du hast es dir heute relativ einfach gemacht mit deinem Beitrag. Solidarität in Bayern war, was die übrigen Bundesländer angeht, nie infrage gestellt.

München und Berlin sind im Übrigen - darauf will ich kurz eingehen - nicht vergleichbar. Darum hinkt der Vergleich, den du angeführt hast. Deine Aussage, eine Klage hätte keine Aussicht auf Erfolg, hätte ich vor zehn Jahren noch nachvollziehen können, aber heute nicht mehr, weil sich die Situation so gravierend verändert hat, wie das vor zehn Jahren wohl nicht absehbar war. Die Zahler werden immer weniger und diejenigen, die zahlen, zahlen immer mehr. Von daher geht es nicht auf diesem Weg weiter, dass immer weniger immer mehr leisten.



Es gibt bei der ganzen Thematik zwei Punkte, die man im Hinterkopf haben muss. Es gibt Länderstrukturen, die vermuten lassen, dass eine finanzielle Selbstständigkeit bei allem Bemühen möglicherweise nicht erreichbar ist. Wie lange wir uns in der jetzigen Form diese horrenden Zahlungen an die Mehrheit der Stadtstaaten in Deutschland leisten können, wird man sich bei einer möglichen Überprüfung genauer anschauen müssen.

Viel weniger notwendig, als die Solidarität Bayerns anzumahnen, ist es, die Situation zu beklagen, dass sich manche Empfänger zurücklehnen, gegebenenfalls mit ihrer schlechten Lage noch kokettieren und keinerlei Vorstellung davon haben, was spätestens ab 2019 passiert, wenn der Länderfinanzausgleich und der Solidaritätszuschlag auslaufen, was heute schon feststeht.

Wir brauchen die Installation eines Stabilitätsmechanismus ähnlich wie auf europäischer Ebene, um ein Sanktionsmanagement zu haben, wie es in Europa vorgesehen ist. Wir müssen die Unzulänglichkeit, die sich im Laufe der letzten Jahre ergeben hat, zumindest mit einer Klage aushebeln, wenn wir nicht mit Einsatz von uns allen, auch der Fraktionen der anderen Bundesländer, freiwillig etwas erreichen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Söder ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der CSU-Fraktion sehr dankbar, dass sie dieses Thema für heute gewählt hat. Denn ganz Deutschland diskutiert mittlerweile über das Thema Gerechtigkeit. Dies ist kein Parteithema, sondern es ist eine Frage der Gerechtigkeit in unserem Land.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Bayern ist solidarisch, meine Damen und Herren, und Bayern ist außerordentlich dankbar. Wir sind dankbar dafür, Hilfe empfangen zu haben - zwischen 1950 und 1988 geschätzte 3,5 Milliarden. Die Bayern sind so dankbar gewesen, dass sie aus diesem Geld, das sie bekommen haben, etwas gemacht haben. Sie sind nämlich vom Armenhaus Deutschlands zum Spitzenreiter geworden. Das war das Ergebnis.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir haben Hilfe empfangen, wir haben aber auch gegeben. Wir haben 3,5 Milliarden empfangen und seit 1989 insgesamt über 38 Milliarden Euro gegeben. Das heißt, meine Damen und Herren: Der Freistaat Bayern, die bayerischen Bürgerinnen und Bürger haben elfmal so viel gegeben, wie sie bekommen haben. Wenn da einer sagt, wir seien nicht solidarisch, dann geschieht das böswillig oder aus Unkenntnis. Die Bayern sind und waren solidarisch, meine Damen und Herren. Wir brauchen uns da nicht belehren zu lassen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Aber jetzt ist die Schmerzgrenze erreicht, meine Damen und Herren. Die Entwicklung der letzten Jahre bestätigt eindeutig, dass das System, wie es jetzt konzipiert ist, auf Dauer keine Zukunft haben kann. Die Zahlungen Bayerns haben sich seit 2003 nahezu verdoppelt. Von den Geberländern gibt es nur noch zwei, die wirklich sehr viel zahlen. Wenn man sich überlegt, dass von 7,3 Milliarden Euro Länderfinanzausgleich die Bayern 3,7 Milliarden Euro zahlen, also mehr als die Hälfte, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist klar: Solidarität kann nicht bedeuten, dass einer am Ende für alle zahlt. Das ist ungerecht, meine Damen und Herren. Deswegen müssen wir das ändern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es bleibt nicht nur beim Länderfinanzausgleich. Es gibt viele Finanzausgleichssysteme, die uns beschweren und bei denen wir ein hohes Maß an Solidarität zeigen. Es ist übrigens auch bei der Umsatzsteuerverteilung so, dass nicht nur NRW, sondern auch Bayern einen überragenden Anteil erbringt. Kollege von Larchenfeld hat ausführlich beschrieben, was über die Umsatzsteuerverteilung dazukommt. Wenn Sie die Arbeitslosenversicherung, wenn Sie den Gesundheitsfonds nehmen - Herr Vetter und Herr Professor Bauer, wir haben ausführlich darüber diskutiert -, dann haben wir als Bayern das Höchstmaß an Solidarität erbracht. Man muss sehen, dass wir Leistung für andere erbringen und gleichwohl in der Lage sind, unseren Laden sauber und ordentlich ausgeglichen zu halten. Lieber Kollege Halbleib, es wäre besser, wenn Sie an dieser Stelle weniger Nordrhein-Westfalen verteidigen, sondern vielmehr für Bayern kämpfen würden. Das wäre eigentlich die Aufgabe.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, im Grundgesetz steht, dass ein Länderfinanzausgleich notwendig ist. Es steht aber nicht drin, wie. Und es steht überhaupt nicht drin, dass dieser Länderfinanzausgleich quasi

ein Berlin-Finanzausgleich ist. Das führt auch unter den neuen Bundesländern im Moment zur Beschwerde. Wenn Sie die Debattenlage in Deutschland sehen, so gibt es nicht nur reflexartig die Aussage, es muss alles so bleiben, wie es ist. Viele Bundesländer, auch die neuen, sagen, dass man eigentlich etwas ändern muss. Warum? Weil es ein großes Auseinanderklaffen zwischen Geben und Nehmen gibt. Es bekommen nicht alle neuen Bundesländer so viel, sondern nur ein Bundesland bekommt am meisten, und das ist das Bundesland Berlin. Wenn man sieht, dass Bayern rund 3,7 Milliarden Euro zahlt und Berlin 3,04 Milliarden Euro empfängt, dann kann man sagen, dass der Freistaat Bayern das Bundesland Berlin komplett finanziert.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, Kollege Hallitzky hat gesagt, das hänge mit den Bundeszentralaufgaben zusammen. Herr Klein hat das schön herausgearbeitet. Das, was in Berlin so viel Geld kostet, meine Damen und Herren, hat nichts mit dem Regierungsviertel zu tun, sondern mit übertriebenen Sozialausgaben und dem Hartz-IV-Tourismus, der stattfindet. Das sind hausgemachte Probleme der Berliner Landespolitik, und die müssen auch dort gelöst werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD)  
- Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Es kam die Kritik, die wir gerne aufnehmen: Was hat denn das alte System bewirkt? Nach Schätzungen und Rechnungen, die wir angestellt haben, hat die Änderung des letzten Finanzausgleichs über die letzten Jahre eine Einsparung von etwa 1,2 Milliarden Euro erbracht, also eine deutliche Dämpfung. Das Problem ist aber, meine Damen und Herren, dass sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bundesländer fundamental auseinanderentwickelt hat. Bayern wurde immer erfolgreicher,

(Volkmar Halbleib (SPD): Innerhalb Bayerns!)

und die anderen haben immer weniger gemacht. Das heißt, dass das System auch in sich keinen Korrektivmechanismus und kein Anreizsystem hat. Wir haben Vorschläge gemacht, wie wir die Anreizsysteme besser machen. Die werden gerade in eine Ministerratsvorlage für einen Beschluss des Kabinetts, den wir dann diskutieren wollen, eingearbeitet. Das eigentliche Problem im Länderfinanzausgleich ist: Leistung wird bestraft und Untätigkeit wird belohnt, meine Damen und Herren. Das sagen auch andere Bundesländer. Es muss aber umgekehrt sein: Leistung muss sich lohnen. Und wer nichts tut, muss bestraft werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wir haben sechs Vorschläge gemacht. Dazu gehören ein Anreizsystem und die Personenwertigkeit. Es ist für keinen Menschen in Deutschland einsehbar, warum ein Münchner weniger wert sein soll als ein Berliner oder Bremer. Wir fordern auch hier Gerechtigkeit, gleiches Gewicht für alle. Das gilt für München wie für Berlin und Bremen.

(Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Oberfranken, Oberpfalz auch!)

Es kann nicht sein, dass einige Länder bevorzugt werden. Zusätzlich geht es um die Gemeindesteuerkraft, die aus diesem System raus muss; die Bundesergänzungszuweisungen müssen geändert werden.

Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren, dass mich die Wortmeldung von Herrn Hallitzky schon berührt hat. Ich habe eine Pressemitteilung von Frau Kamm zum Thema GBW, in der sie sagt, ein Bieterverfahren sei unsozial und unsolidarisch. Herr Kretschmann hat heute vor einigen Stunden erklärt, es sei ein sozial vertretbares Verfahren. Herr Hallitzky sagt, er finde das peinlich, die Debatte über den Länderfinanzausgleich sei eine Art Neiddebatte. Gleichzeitig macht Herr Kretschmann den weitestgehenden Vorschlag, den es überhaupt gibt.

Ich weiß, dass Regieren schwierig ist. Aber wenn man sich aufmacht, zusammen zu regieren, dann muss man konsequent bleiben und kann nicht in einem Land Hü, im anderen Land Hott sagen. Das geht hier in Bayern nicht durch.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Es ist einfach so. Schauen Sie die Agenturmeldungen an.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch Nehmerländer diskutieren. Herr Tillich, Sachsen, sagt: Irgendwann ist es Zeit, bei Mama auszuziehen. Einmal muss sich etwas ändern. Herr Wowereit hat schon vor einigen Tagen gesagt - das will ich zu seiner Ehrenrettung anmerken -, er gestehe zu, dass man darüber reden und dass sich eigentlich etwas ändern müsse. Aber die Grundsolidarität muss erhalten bleiben.

Herr Rinderspacher, Sie haben gesagt, wir müssten etwas machen. Darüber freue ich mich.

(Volkmar Halbleib (SPD): Schon seit Jahren!)

Am 13. September 2004 hat Franz Maget, unser Vizepräsident und ein bedeutender Mann Ihrer Partei, gesagt, Stoibers Forderungen nach einer Änderung des Finanzausgleichs seien unverständlich und populistisch. Ich freue mich, dass die bayerische SPD nach vielen Jahrzehnten endlich auf dem Stand angekommen ist, den wir seit vielen Jahren diskutieren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Geberländer Baden-Württemberg und Hessen versuchen gemeinsam, Ideen zur Änderung zu formulieren. Wenn dies nicht funktioniert, werden wir klagen. Im Jahr 2019 läuft dieser Länderfinanzausgleich aus. Wir sind uns sicher: In der jetzigen Form wird der Länderfinanzausgleich nicht mehr stattfinden. Deswegen ist für uns klar: Wir wollen unsere Schulden tilgen, aber nicht die Schulden der anderen bezahlen. Deswegen wird es ein substanzieller Bestandteil unserer Schuldentilgung sein, dass wir ab dem Jahr 2020 von einer Schuldentilgung in Höhe von mindestens einer Milliarde Euro pro Jahr ausgehen. Das zeigt übrigens, wie wenig illusionär, sondern wie realistisch die Planungen sind, die wir in der Regierungsmehrheit dieses Hauses zur Schuldentilgung gemeinsam anstellen. Wenn Sie ein Interesse an der Schuldentilgung Bayerns und der Gerechtigkeit haben, dann helfen Sie mit, dass dies klappt. Denn dann haben wir zwei Dinge geschafft: den anderen einen Anreiz zu geben, sich selber zu helfen, und Bayern zu helfen, die Schulden zu tilgen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich komme zum Schluss: Wir haben uns in Europa für das Konzept entschieden, Schulden nicht zu teilen, sondern jeden dazu aufzufordern, seine Schulden abzubauen. Das ist eine ganz klare Entscheidung Europas.

Was die Griechen tun sollen, können sicher auch die Berliner lernen. Es geht hier nicht um Parteien, sondern um Gerechtigkeit und Länderinteressen. Wir sind solidarisch, aber nicht blöd. Deswegen muss sich an der Stelle etwas ändern. Wir wollen nur, dass es in Deutschland Transparenz und Fairness gibt, und dazu gehört eine fundamentale Änderung des Länderfinanzausgleichs.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

### Erste Lesungen

### zu einem Gesetzentwurf und zwei Abkommen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

In der Tagessordnung sind die zur Überweisung anstehenden Beratungsgegenstände mit den als federführend angesehenen Ausschüssen aufgeführt. Gibt es hinsichtlich der Zuweisungsvorschläge noch Änderungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen.

Wer mit der Überweisung an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Der Gesetzentwurf und die beiden Abkommen werden damit diesen Ausschüssen zur Federführung zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

### Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Albert Füracker, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/9902) - Zweite Lesung -

hierzu:

### Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hier: Art. 21 Gewässerrandstreifen (Drs. 16/10416)

und

### Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hier: Art. 29 Beschränkung und Erweiterung der erlaubnisfreien Benutzungen (Drs. 16/10417)

und

### Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hier: Art. 46 Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern (Drs. 16/10418)

und

### Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)

**Einteilung der oberirdischen Gewässer**  
hier: Art. 2 Abs. 1 (Drs. 16/11344)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)**  
**Duldungspflicht**  
hier: Art. 4 Satz 5 (neu) (Drs. 16/11345)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)**  
**Gewässerrandstreifen**  
hier: Neufassung Art. 21 Abs. 1 (Drs. 16/11346)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)**  
**Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern**  
hier: Art. 46 Abs. 4 (Neufassung) (Drs. 16/11347)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Dr. Hünnerkopf als erstem Redner das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes in der Form, wie er bereits am 25. Oktober des letzten Jahres zur Ersten Lesung vorgelegen hat.

Der Änderungsentwurf dient im Wesentlichen dazu, das Bayerische Wassergesetz, wie es zum 1. März 2010 in Kraft getreten ist, unbefristet zu verlängern, weil es sich bewährt hat. Gleichzeitig nutzen wir die Chance, das Wassergesetz mit einigen kleinen Anpassungen noch praxistauglicher zu machen.

Ich habe bereits in der Aussprache zur Ersten Lesung des Gesetzentwurfes die Errungenschaften des Bayerischen Wassergesetzes von 2010 sowie die nun vorgenommenen Anpassungen im Detail erläutert. Ich will dies nicht wiederholen, sondern auf einige weitere Aspekte eingehen, die von Bedeutung sind. Abgesehen von den auf parlamentarischem Weg eingebrachten Änderungsanträgen, auf die ich nachher noch eingehen werde, haben wir im Laufe der letzten Monate von verschiedenen Verbänden und Interessengruppen zahlreiche Änderungsvorschläge zum Wassergesetz erhalten. Dabei war eine Sache sehr auffällig:

Die mit großer Vehemenz vorgetragenen Änderungswünsche widersprachen sich teilweise diametral. Es wäre nicht möglich gewesen, auf die Forderung eines Verbandes einzugehen, ohne damit gleichzeitig anderen Interessengruppen, die auch einige zusätzliche Forderungen hatten, etwas wegzunehmen. Somit wird deutlich, dass das Bayerische Wassergesetz ein Gesetz der Kompromisse ist. Ich bin überzeugt, dass wir insgesamt einen guten Kompromiss gefunden haben. Das zeigen auch die Erfahrungen der letzten zwei Jahre bzw. der letzten Jahrzehnte, sofern auf bereits bestehende und bewährte Regelungen zurückgegriffen wurde.

Ich möchte einige Beispiele anführen, wie sich auf den ersten Blick widersprechende Interessen in der Praxis des Vollzugs ohne größere Konflikte lösen lassen: Es gibt zum Beispiel häufig den Fall, dass bei einer Neuausweisung oder Erweiterung von Wasserschutzgebieten diese Gebiete über einem bestehenden Kiesabbau liegen. Es liegt in der Natur der Sache: Wo es Kies gibt, gibt es in der Regel in nicht allzu großer Tiefe Grundwasser. Wird dieses Wasser zur Trinkwassergewinnung erschlossen, ist aufgrund der hohen Durchlässigkeit von Kies natürlich ein entsprechendes Schutzgebiet notwendig. Der Auflagenkatalog für ein Wasserschutzgebiet in solchen Situationen umfasst auch das Verbot des Abbaus natürlicher mineralischer Rohstoffe. Diesbezüglich wurden in den letzten Wochen von einigen Seiten Forderungen nach einer weitreichenden Entschädigung der betroffenen Unternehmer vorgetragen. Es ist natürlich auch im Bayerischen Wassergesetz eine Entschädigung vorgesehen. Aber die Forderungen gingen teilweise weit über das im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes festgesetzte Maß an Entschädigung, das auch für Bayern gilt, hinaus.

Die Folgen wären eine drastische Verteuerung des Trinkwassers aus der betroffenen Wasserversorgung zulasten des Allgemeinwohls. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass in der Regel eine Entschädigung nicht notwendig ist. Warum? Es gibt seit 1999 eine vom damaligen Geologischen Landesamt und dem Landesamt für Wasserwirtschaft herausgegebene Arbeitshilfe zur Bewältigung bestehender Konflikte zwischen Rohstoffsicherung und Sicherung der Wasserversorgung im Rahmen der Regionalplanung. Hier wird festgelegt, dass bestehende genehmigte Kiesabbaugebiete und verbindlich ausgewiesene Rohstoffsicherungsflächen, die in einem Wasserschutzgebiet liegen, in der Regionalplanung als sogenannte Altfälle zu behandeln sind. Für diese Altfälle besteht nach § 52 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes - zum Teil unter Auflagen - die Möglichkeit, eine Befreiung von den Verboten und Beschränkungen im Wasserschutzgebiet zu erteilen.

Meine Damen und Herren! In der Praxis bedeutet dies, dass bestehende Genehmigungen in aller Regel abgearbeitet werden dürfen. Sollte dies tatsächlich nicht möglich sein - allerdings ist mir ein solcher Fall nicht bekannt - würde der Unternehmer selbstverständlich entschädigt.

Ich komme zu den Änderungsanträgen bezüglich der Gewässerrandstreifen. Das Wasserhaushaltsgesetz legt an Oberflächengewässern - das haben wir wiederholt gehört - fünf Meter breite Randstreifen fest, in denen beispielsweise der landwirtschaftlichen Nutzung große Beschränkungen auferlegt werden. Der bayerische Weg sieht vor, einvernehmliche Regelungen mit den Eigentümern zu schaffen - Bayern setzt auf Freiwilligkeit und Kooperation -, sodass es hier möglich ist, die Landwirte zum Beispiel über KULAP (Kulturlandschaftsprogramm Red. Anm.) für die Leistungen zu fördern, die sie fürs Allgemeinwohl erbringen. Bei hoheitlichen Regelungen würde diese Fördermöglichkeit entfallen.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN zu Artikel 21 - hier wird die Ackernutzung komplett verboten, der Randstreifen soll zehn Meter breit sein - verletzt das Prinzip der Freiwilligkeit. Es werden starre Verbote gesetzt. Dagegen setzen wir auf die Vielfältigkeit der Funktion der Wasserrandstreifen. Wir sehen nicht nur die Puffermöglichkeit, sondern zum Beispiel auch die Umgestaltung eines Gewässerbettes. Wir sind davon überzeugt, dass es besser ist, erst einmal die Erforderlichkeit des Gewässerrandstreifens zu prüfen, anstatt flächendeckend Wasserstreifen anzuordnen. Nach der Wasserrahmenrichtlinie ist diese Erforderlichkeit nur für 36 % der bayerischen Gewässer gegeben. Zudem haben wir seit dem Jahr 2009 18 Wasserberater, die die Landwirte unterstützen und beraten. Auf diesem Weg wurde viel erreicht. Die Regelung des Artikels 21 ist ein flexibler Mittelweg zu den Extrempositionen. Den wollen wir weiter gehen.

Ähnlich ist es mit dem Änderungsantrag der SPD. Auch hierin werden zehn Meter breite Wasserrandstreifen gefordert. Aus unserer Sicht ist der Änderungsantrag aus den genannten Gründen abzulehnen.

Interessant ist der Änderungsantrag der GRÜNEN zu Artikel 29. Darin geht es um die Einschränkung der Möglichkeit, das Vieh zu tränken. Das ist für uns so nicht hinnehmbar und vorstellbar. Es geht darum, dass der Passus "... Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser ... in geringen Mengen" für Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung ersatzlos gestrichen werden sollte. Dem können wir nicht folgen. Auch die Forderung nach einem generellen Verbot von neuen Entwässerungseinrichtungen,

sprich Drainagen, ist weder erforderlich noch verhältnismäßig.

Die GRÜNEN schlagen noch eine Reihe von Änderungen zu Artikel 46 vor. Es geht um das Überschwemmungsgebiet. Das Verbot von Grünlandumbruch ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz bereits möglich und in Bayern auch in Anwendung. Ich kann aufgrund der mir noch verbleibenden Redezeit nicht näher darauf eingehen. Einige andere Regelungen sind ähnlich zu sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! ich möchte noch einige Anmerkungen zum Änderungsantrag der SPD bezüglich des Artikels 46 machen. Er stößt in die gleiche Richtung. Dabei geht es um die Regelung von Anlagen für bestehende Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten. Auch das muss man sehr differenziert sehen, da es unterschiedliche Rahmenbedingungen gibt. Ein nur dreijähriger Übergangszeitraum wäre auf jeden Fall unwirtschaftlich und indiskutabel.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich plädiere aus den genannten Gründen dafür, die Änderungsanträge der GRÜNEN und der SPD abzulehnen, und bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition in der vorliegenden Form zuzustimmen. Das Bayerische Wassergesetz in der Fassung des vorliegenden Gesetzesänderungsantrags von CSU und FDP ist ein guter und ausgewogener Kompromiss, der allen Akteuren und Aspekten - auch der Umwelt - so weit wie möglich entgegenkommt, ohne das Allgemeinwohl zu vernachlässigen.

Eine gesicherte Wasserversorgung mit einem hohen Qualitätsanspruch zu bezahlbaren Preisen ist ein wesentlicher Baustein für eine lebenswerte Zukunft in Bayern, und das ist unser Anspruch.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Kollege Dr. Hünnerkopf. - Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Rednerreihenfolge fortfahren, möchte ich der Ordnung halber darauf hinweisen, dass zum Änderungsantrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion, Drucksache 16/11346, namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Der Abgeordnete Thalhammer spricht nun für die FDP-Fraktion.

**Tobias Thalhammer (FDP):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Voll Stolz stehe ich heute vor Ihnen, denn das Bayerische Wassergesetz, das wir heute vorliegen haben, ist ein hervorragendes Gesetz.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zurufe von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen erläutern, warum es ein hervorragendes Gesetz ist.

Liebe Kollegen von der Opposition, ich habe von Ihnen jetzt nicht das höchste Lob erwartet, schon aus Prinzip nicht, aber ich vermute, dass Ihre Kritik eher ein Sturm im Wasserglas sein wird, denn an diesem Bayerischen Wassergesetz gibt es wenig zu bemängeln. Es ist ein hervorragendes Gesetz und das aus verschiedenen Gründen.

Dieses Bayerische Wassergesetz schützt die Wasserqualität, es schützt den Wasserpreis und - das ist neu - es schützt auch die Eigentumsrechte von Gebäudeinhabern, von Familienbetrieben und von Bürgerinnen und Bürgern. Ich möchte Ihnen erklären, warum das so ist.

(Beifall bei der FDP - Ludwig Wörner (SPD): Glaubst du selbst, was du sagst?)

- Lieber Kollege Wörner, auch für Sie noch einmal in aller Ausführlichkeit - ich gehe gleich auf Sie von der Opposition ein. Mit diesem Wassergesetz wird klar, wo die Unterschiede zwischen der Umweltpolitik von CSU und FDP und der der Opposition - allen voran SPD und GRÜNE - liegen. Sie versuchen immer einen Keil zwischen Umwelt und Mensch zu treiben, Sie versuchen immer einen Keil zwischen Ökologie und Ökonomie zu treiben.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Dieses Bayerische Wassergesetz vereint beides. Es ist ein wunderbares Gesetz im Einklang mit Natur und Mensch, ein wunderbares Gesetz für eine vernünftige Partnerschaft von Ökologie und Ökonomie. Deshalb können wir stolz sein auf dieses Bayerische Wassergesetz.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Ludwig Wörner (SPD): Oh Gott!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ziele, die wir in Bayern haben, sind nur realisierbar im Einklang mit den Bürgerinnen und Bürgern und im Einklang mit der Landwirtschaft. Schauen wir uns die Ergebnisse an, dann muss man ganz objektiv feststellen: Ja, das Ergebnis gibt uns recht. Im europäischen Vergleich - Stichwort Vorgaben der EU, Wasserrahmenrichtlinie - ist Bayern ein europäisches Vorzeigeland, was die Wasserqualität anbelangt, und das, obwohl wir in gewisser Weise eine Extremsituation haben.

Es gibt selten einen solchen Wasserreichtum, wie wir ihn in unserem Land haben. Es gibt selten so viele kleine Bäche und Flüsse, wie wir sie in unserem Bundesland Bayern haben. Ich möchte das anhand von Zahlen ausdrücken: Wir haben ca. 160.000 Kilometer Uferlandstreifen entlang unserer Bäche und Flüsse. Wie wollen Sie die entsprechend pflegen, wenn nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, wenn nicht mit der Landwirtschaft?

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auf staatliche Kosten Pfleger für hunderttausende Kilometer Gewässerrandstreifen einstellen? Nein, wir setzen auf eine vernünftige Partnerschaft mit der Landwirtschaft. Eines muss auch einmal deutlich gesagt werden: Danke an die bayerische Landwirtschaft, die unsere bayerischen Gewässerrandstreifen - ich wiederhole es: circa 160.000 Kilometer Gewässerrandstreifen - hervorragend pflegt. Das ist ein Beweis dafür, dass man eine vernünftige Umweltpolitik nicht auf Kosten der Landwirtschaft, wie die GRÜNEN es vorschlagen, sondern nur in Verbindung mit der Landwirtschaft betreiben sollte. Wir in Bayern sind dankbar und setzen diese Umweltpolitik um.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr richtig!)

Lassen Sie mich auf die entscheidenden Änderungen zu sprechen kommen. Wir haben keine rosarote Brille auf. Bei all dem Lob und Dank, die ich der Landwirtschaft ausgesprochen habe, gab es im alten Gesetz Auswüchse, die auf Kosten der Ökologie gegangen sind. Dort gab es keine vernünftige Partnerschaft zwischen Ökologie und Ökonomie.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Thalhammer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Tobias Thalhammer (FDP):** Geschätzte Kollegin Kamm, sehr gerne am Ende.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Sie haben das Wort.

**Tobias Thalhammer (FDP):** Im alten Gesetz gab es Auswüchse, die wir nun korrigiert haben. Landwirtschaftliche Bauten in Wasserschutzgebieten wurden mit den Regelungen des alten Gesetzes subventioniert, unterstützt und vielleicht auch provoziert. Das war nicht nur problematisch für die Ökologie, sondern auch für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher. Diese Mehrkosten muss der Betreiber einer kleinen Wasserversorgungsanlage bezahlen. Das hat Auswirkungen auf den Wasserpreis vor Ort. Diese Extrembeispiele hat es gegeben: einen Muttersauen-Stall in

Ansbach und eine Biogasanlage mit 160.000 Euro Mehrkosten im oberbayerischen Mettenheim.

Wir haben gesagt: Nein, das geht zu weit. Wir wollen nicht, dass landwirtschaftliche Bauten in Wasserschutzgebieten errichtet werden. Die sollen nur zugelassen werden, wenn es nicht zu vermeiden ist. Wir haben das Gesetz von dieser Regelung zum Schutze unserer Wasserqualität und zum Schutze des bayerischen Wasserpreises geheilt.

Darüber hinaus haben wir uns mit unseren Mineralbrunnen beschäftigt. Jetzt dürfen unsere bayerischen Mineralbrunnenhersteller für ihre Mineralbrunnen Schutzgebiete ausweisen, um ein qualitativ hochwertiges Trink- und Mineralwasser abgesichert zu produzieren.

(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Herr Kollege Dr. Magerl, jetzt kommt die entscheidende Neuerung im Bayerischen Wassergesetz. Die Änderung, die besagt, dass Wasserschutzgebiete in Zukunft nicht mehr in bebauten Gebieten ausgewiesen werden dürfen, klingt zunächst etwas trocken. Warum haben wir das so gemacht? In bebauten Gebieten, in denen sich Gewerbe und Menschen befinden, können Sie einen 100-prozentigen Schutz des Grundwassers nicht gewährleisten. Dort fahren Autos, und dort befinden sich Menschen. Deswegen ist es deutlich sinnvoller, die Brunnen und die damit verbundenen Schutzgebiete nicht in einem bebauten Gebiet zu errichten, sondern in den Außenbereich zu legen. Dies funktioniert auch in einem dicht besiedelten Gebiet, wie das Modell aus dem Landkreis München zeigt. Davon habe ich mich inspirieren lassen. Im Außenbereich, beispielsweise in einem Waldgebiet, kann der Wasserschutz viel besser gewährleistet werden. Dabei schlagen Sie zwei Fliegen mit einer Klappe: Zum einen kann der Wasserschutz verbessert werden, zum anderen haben die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die privaten Eigentümer keine Nutzungseinschränkungen in ihrem gewerblichen Treiben und keine Wertminderungen ihrer Immobilien. Dennoch können wir den Schutz des Wassers sowie die Wasserqualität erhöhen.

Meine Damen und Herren, das ist eine vernünftige Umweltpolitik mit einer vernünftigen Partnerschaft von Ökologie und Ökonomie. Das setzt dieses Bayerische Wassergesetz nun um.

(Beifall bei der FDP)

Ich fasse zusammen: Ja, ich weiß, es waren harte Verhandlungen. Ja, ich weiß, gut Ding braucht Weil. Das vorliegende Gesetz war jedoch alle Mühe wert,

die wir eingegangen sind. Jede einzelne Diskussionsstunde hat sich gelohnt. Jetzt haben wir für Bayern ein Gesetz, das unser Wasser, die Wasserpreise und das Eigentum schützt. Ich bitte um Zustimmung zu diesem hervorragenden Gesetz.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Die Zwischenfrage liegt nicht mehr vor. Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist Herr Kollege Ludwig Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen nicht gerade hochintelligenten, aber interessanten Ausführungen darf man einige Dinge wieder geraderücken. Sie schwärmen heute von der Korrektur eines Gesetzes, das Sie selber geschrieben haben. Die Änderungsanträge, die sich auf die Gesetzesstellen bezogen haben, die Sie gerade ansprachen, haben Sie damals in Ihrer Weisheit abgelehnt. Jetzt müssen Sie das Gesetz korrigieren. Das ist die große Erfindung. Klasse.

(Beifall bei der SPD - Tobias Thalhammer (FDP): Deswegen gab es die Sunset-Klausel!)

Zu den Uferrandstreifen werde ich noch kommen. Damit sollen keine Feindschaften aufgebaut, sondern logische Konsequenzen gezogen werden. Herr Kollege, meine Damen und Herren, Sie haben ein Gesetz gemacht und Angst vor denjenigen gehabt, die das Gesetz berührt. Sie haben die Betroffenen noch nicht einmal angehört und diese mit Verfahrenstricks außen vor gelassen. Sie haben keine Anhörung einberufen, um sicherzugehen, dass keiner stört. Vor diesem Hintergrund können Sie nicht behaupten, dass dies ein gutes Gesetz ist. Ein gutes Gesetz ist ein Gesetz, zu dem alle angehört werden, die dazu berechtigt sind und von denen man etwas hören will, wenn man denn hören will - außer man ist selber so gescheit, dass man nicht mehr zuzuhören braucht. Das soll es geben.

(Tobias Thalhammer (FDP): Nicht von sich auf andere schließen!)

Das alles haben Sie verweigert. Sie haben offensichtlich Angst gehabt. Herr Dr. Hünnerkopf hat völlig zu Recht gesagt, dass es viele Zuschriften gegeben hat - selbstverständlich diametral. Die Politik ist jedoch dafür da, das auf die Reihe zu kriegen. Eine Anhörung wäre hierfür besser gewesen. Dies heute zu versuchen, ist nicht der richtige Weg. Meine Damen und Herren, das ist vor allem kein demokratischer Weg. Die Demokratie lebt davon, mit Menschen zu reden. Sie sollten nicht mit den Tricks ausgebremst werden, wie Sie es im Rahmen des Gesetzes gemacht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf (CSU))

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich Sie fragen, ob Sie mir recht gäben, dass Wasser Leben sei, würden Sie alle nicken. Wahrscheinlich können Sie mir aber nicht erklären, warum dies nicht von der Quelle bis zum Meer gilt. Wenn dem so wäre, müssten Sie unserem ersten Änderungsantrag zum Artikel 2 Absatz 1 zustimmen. Warum haben Sie die Quellen aus dem Gesetz herausgenommen? Die Wasserrahmenrichtlinie gilt ab der Quelle einschließlich des Einzugsgebietes und somit über die Quelle hinaus. Damit wird das Wasser geschützt. Warum Sie die Quelle nicht schützen wollen, müssen Sie einmal erklären. Was haben Sie in der Zukunft davon? Selbstverständlich sind Quellen interessant - das weiß selbst ich. Das muss man sich einmal vorstellen: Man redet über Wasser und schließt die Quellen aus dem Gesetz aus. Das erschließt sich nur demjenigen, der etwas anderes vorhat, als das Wasser zu schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir beim zweiten Thema. Warum müssen immer mehr Trinkwasserbrunnen geschlossen werden? Zunächst muss nachgewiesen werden, dass Bayern gutes Trinkwasser hat. Wenn Sie die Wasserfassungen, die aufgrund der schlechten Wasserqualität keine Quellen mehr sind, zum Trinkwasser hinzurechnen würden, wäre Bayerns Trinkwasserqualität nicht mehr so gut, wie sie ist. Mit Tricks, dem Herausnehmen von hoch belasteten Trinkwasseranlagen, wird versucht, Statistiken zu schönen, anstatt das Thema richtig anzugehen und zum Beispiel Uferrandstreifen zu schützen - das gehört nämlich dazu -, um sicherzustellen, dass Fließgewässer, die später zu Trinkwasser werden, eine hohe Qualität aufweisen.

Meine Damen und Herren, wer dem nicht zustimmen kann, aus welchen Gründen auch immer, der versteht nicht, was Wasser als Lebensrecht bedeutet.

(Beifall bei der SPD)

Zu Artikel 46 Absatz 4: Aufgrund der Hochwassereignisse wollen wir sicherstellen, dass in Überschwemmungsgebieten langfristig Ölheizanlagen verboten werden. Jeder weiß, was passiert, wenn Hochwasser in ein Haus eindringt und ein Öltank aufschwimmt, sodass das Öl ins Wasser gerät. Das Öl fließt dann in die freie Fläche, dringt ins Grundwasser ein. Das verursacht immense Schäden. Dem Bürger erklären wir, er darf zu Hause sein Öl nicht in die Toilette schütten, aber beim Öltank sind wir nicht so genau nach dem Motto: Den Öltank, den hat man halt. Zwar werden inzwischen Aufschwimmsicherun-

gen eingebaut, aber die sind nicht so sicher, wie das gerne dargestellt wird. Wir wollen das Problem langfristig lösen. Trotzdem sagen Sie Nein dazu. Welches Bild haben Sie eigentlich vom Trinkwasser, welches Bild haben Sie vom Schutz des Wassers? - Offensichtlich haben Sie davon ein verkehrtes Bild. Und das alles verbrämen Sie mit Vereinbarungen und sagen: Wir sind für alle da. Richtig, Trinkwasser ist für alle da. Das müsste sich inzwischen jedem erschlossen haben. Wenn es aber so ist, dann muss uns das Trinkwasser auch etwas wert sein, und wenn es uns etwas wert ist, dann können wir als Gesetzgeber vieles tun. Wir können sicherstellen, dass es künftig in Überschwemmungsgebieten keine Heizöltanks mehr gibt. Das Problem lässt sich durch andere Brennstoffe lösen. Hier wäre das ziemlich einfach zu regeln gewesen.

Zu den Uferrandstreifen. Das ist ein ewiger Krieg, das gebe ich zu. Aber auch hier sagt das Bundesgesetz etwas ganz anderes. Ich verstehe nicht, weshalb wir uns dem Bundesgesetz nicht anschließen und damit sicherstellen, dass Uferrandstreifen Schutzstreifen für das Wasser sind. Ihr Vorgehen erschließt sich wohl nur denjenigen, die nicht im Interesse aller Bürger handeln. Ich bin sehr wohl für Ausgleichsabgaben und Ausgleichszahlungen. In diesem Punkt sollten wir uns richtig verstehen. Es stellt sich aber die Frage, wie wir das regeln. Wenn man dazu etwas sagt, wird immer auf das schwarze Schaf verwiesen. Offensichtlich gibt es aber von den schwarzen Schafen sehr viele, denn sonst könnte es nicht immer wieder vorkommen, dass unsere Gewässer erheblich mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln belastet sind. Immer wieder tauchen diese Stoffe in den Flüssen auf. Meine Damen und Herren, wir hätten uns, den Menschen in Bayern, und unserem Trinkwasser langfristig einen großen Gefallen getan, wenn wir die Regelungen des Bundesgesetzes in unser Gesetz aufgenommen hätten, anstatt zu sagen: "Was soll's?"

Ich komme jetzt zu unserem nächsten Änderungsantrag, er bezieht sich auf Artikel 4 Satz 5. Wir wollen, dass folgender Satz eingefügt wird: "Ein Entgelt für die Entnahme von Trinkwasser" - gemeint ist: aus dem Boden - "ist unzulässig." Meine Damen und Herren, wer dieser Änderung nicht zustimmen kann, der macht sich verdächtig, zumal die EU derzeit versucht, über eine Dienstleistungsrichtlinie die Finger nach dem Wasser mit dem Ziel einer Privatisierung auszustrecken. Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass alle Parteien dieses Hauses das wollen. Eine Partei kenne ich allerdings, die bei diesen Bestrebungen mit Hurra mitmachen würde, denn für diese Partei ist es schon immer besser gewesen, wenn alles von Privaten gemacht wird. Wir werden dafür sorgen, dass Ihre Finger sauber bleiben!



(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer zustimmt, dass ein Entgelt für die Entnahme von Trinkwasser zulässig ist, weil er das Gesetz nicht so ändert, dass dies ausgeschlossen wird, der muss sich folgende Frage gefallen lassen: Was haben Sie vor? - Wenn es kein Problem für Sie wäre, hätten Sie das ins Gesetz schreiben können. Sie schreiben es aber nicht hinein. Deshalb muss die Frage erlaubt sein, warum Sie es um Himmels willen nicht hineinschreiben? Wollen Sie möglicherweise, dass Grundstückseigentümer Geld für etwas verlangen dürfen, was ihnen in Wirklichkeit gar nicht gehört?

(Unruhe bei der CSU)

- Unterm Strich kommt man zu dieser Folgerung, denn sonst könnte man es ins Gesetz hineinschreiben. Man könnte die Unzulässigkeit im Gesetz verankern. Alles, was man diesbezüglich unterlässt, deutet darauf hin, dass man in Zukunft mit dem Trinkwasser etwas anderes vorhat. Vielleicht haben das nicht alle vor, aber man kommt auf den Gedanken.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wasser ist Leben. Trinkwasser gehört gar niemanden, außer uns allen. Deshalb ist es unsere Aufgabe, Trinkwasser so gut wie möglich zu schützen. Dazu gehört auch, dass Grünlandumbrüche vermieden werden, dass man keine Drainagen macht. Wir wollen die Moore doch eigentlich erhalten. Nun scheint es, Sie wollen sie doch wieder entwässern. Andernfalls hätten Sie doch zugestimmt. Wir werden jedenfalls den Änderungsanträgen der GRÜNEN zustimmen und bitten um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Wörner, bleiben Sie bitte am Redepult, Herr Kollege Thalhammer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte Herr Kollege.

**Tobias Thalhammer (FDP):** Herr Präsident, geschätzter Herr Kollege Wörner. Es mag sein, dass Sie gescheiter sind als ich.

(Harald Güller (SPD): Bravo!)

Es mag auch sein, dass Sie alles, was CSU und FDP in Bayern zum Schutz des Wassers machen, schlechtreden wollen und auch, dass Sie das alles schlecht finden, obgleich wir eine ausgezeichnete Wasserqualität haben. Lassen Sie mich aber im Namen von CSU und FDP eines klarstellen: Die Behauptung, wir hätten uns den Gesprächen mit den Be-

teiligten und den Verbänden nicht gestellt, ist schlicht eine Lüge.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir haben mit den zuständigen Verbänden bereits gesprochen, als Sie noch gar nicht erkannt haben, dass die Sunset-Klausel beim Bayerischen Wassergesetz ausläuft. Im Umweltausschuss wurde auf Ihren Antrag hin eine Anhörung mit den Stimmen von CSU und FDP beschlossen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das entgangen ist. Wir hätten das gar nicht gebraucht, aber wir wollten Ihnen den Wissenszuwachs ermöglichen. Nun stellen Sie sich hier hin und sagen, wir hätten uns dieser Anhörung verschlossen. Das ist falsch. Sie haben vielmehr verschlafen, diesen Antrag rechtzeitig zu stellen. Bitte bleiben Sie auch beim Wasser bei der Wahrheit!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Kollege, man muss nicht gescheit sein, um Sie zu übertreffen. Da gehört nichts dazu.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich will Ihnen aber etwas anderes sagen: Erstens. Sie haben bei der Gesetzgebung ein Verfahren gewählt, das die Verbändeanhörung ausgeschlossen hat. Wir haben die Anhörung dann über das Minderheitenvotum erzwungen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Wahrheit oder täusche ich mich?

(Tobias Thalhammer (FDP): Da täuschen Sie sich!)

- Wir haben das über das Minderheitenvotum erzwungen.

Zweitens. Herr Kollege Blume ist jetzt leider nicht da. Herr Kollege Blume hat in der Sitzung damals erklärt: Ihr könnt anhören, wen Ihr wollt, wir ändern an dem Gesetz nichts mehr.

(Tobias Thalhammer (FDP): Das ist auch falsch!)

Wir laden aber keine Verbände zu einer Anhörung ein, um ihnen dann zu erklären: Wir hören euch zwar an, ändern werden wir aber nichts mehr. Da führt man, um eine vorsichtige Formulierung zu gebrauchen, die Leute hinters Licht. Sie haben Ihr Gesetz wie einen Panzer durchgezogen, ohne im Verfahren

die Möglichkeit einer ordentlichen Anhörung zu nutzen. Erst auf unseren Druck hin haben Sie nachgegeben. Wir hätten die Anhörung über das Minderheiten-votum durchsetzen können, wir haben es dann aber nicht gemacht, weil Herr Blume damals in laufender Sitzung erklärte, dass es sowieso nichts nützt. Sie würden es ohnehin so machen, wie Sie das machen wollen. Bitte bleiben Sie schön bei der Wahrheit.

(Beifall bei der SPD - Tobias Thalhammer (FDP):  
Dann müssen Sie Ihren Wortbeitrag zurückziehen!)

Noch ein Letztes, Herr Kollege. Wir wollen die Wasserqualität nicht schlechtreden, wir wollen auch nicht das ganze Wassergesetz schlechtreden. Wir sagen nur, wo es im Sinne dessen, was ich vorhin ausführlich dargelegt habe, geändert werden muss. Wir wollen die Qualität steigern, verbessern und sichern. Vor allem aber wollen wir eines tun: Wir wollen dafür Sorge tragen, dass niemand die Finger nach dem Wasser ausstrecken kann außer den Menschen, die es täglich brauchen.

(Beifall bei der SPD - Natascha Kohnen (SPD):  
Jawohl!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, Sie haben das Wort.

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Herr Kollege Wörner, nachdem wir vor der Gesetzgebung 2010 sehr sehr ausführlich alle infrage kommenden Verbände und Betroffenen zum Thema Wassergesetz angehört und in den vielen Gesprächen zur Novellierung festgestellt haben, dass sich an den Auffassungen der einzelnen Verbände nichts geändert hat, frage ich Sie, ob Sie es für nötig und sinnvoll erachten, in dieser Situation eine Anhörung zu verlangen und zu initiieren. Wir jedenfalls konnten keine neuen Erkenntnisse und keine neuen Auffassungen feststellen. Insofern war es aus unserer Sicht nicht notwendig, eine Anhörung zu "inszenieren", um den Anschein zu erwecken, man höre noch einmal mit der Perspektive an, Wesentliches zu verändern.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, vielen Dank für diesen Hinweis. Ich erinnere Sie an das erste Gesetzgebungsverfahren. Wir wissen, wer die "Sunset-Regelung" gewollt und eingeführt hat. Im Protokoll ist der Hinweis nachzulesen, sie werde eingeführt, damit aus Fehlern gelernt und den Verbänden und Betroffenen noch einmal zugehört werden

könne, um Korrekturen durchzuführen. Damals waren wir uns einig. Sie haben das nicht eingehalten. Sie haben nun in zwei Teilen das Gesetz geändert. Das wäre nicht nötig gewesen, wenn Sie damals unserem Vorschlag gefolgt wären. Sie können das nachlesen. Wir forderten damals diese Dinge, die Sie heute einführen. Damals meinten Sie, Sie wären gescheiter.

Sie haben eine Chance für mehr Demokratie vertan. Das Gesetz wurde auf zwei Jahre befristet, um danach die Beteiligten anzuhören, was für uns eine Selbstverständlichkeit war. Sie haben zu einem Verfahrenstrick gegriffen, um die Anhörung nicht durchzuführen. Das ist Ihr Problem, nicht unseres. Der Opposition muss es aber erlaubt sein, darauf hinzuweisen, wie Sie sich aus der Situation herauswinden, um unangenehmen Konfrontationen zu entgehen, weil Sie die Betroffenen nicht mehr anhören wollen, da sie Sie nerven. Während der Beratung zu erklären, die Anhörung könne durchgeführt werden, aber das Ergebnis werde nichts bringen, weil die Koalitionsfraktionen bei ihrer Meinung blieben, zeugt nicht von tiefem Verständnis für die Demokratie. Wir meinen, das ist der falsche Weg. Wir glauben, dass unsere Änderungsanträge richtig und wichtig sind und bitten um Zustimmung.

Eigentlich müssten Sie wegen der Gewässerrandstreifen unsere Haltung stützen. Ich weiß, wo das Problem liegt. Wir meinen, Sie sollten künftig Gesetze nicht wie in diesem Fall machen, nämlich zunächst anzukündigen, es werde nach zwei Jahren wieder gefragt, um sicherzugehen, dass man richtig liege, das aber dann wegen des befürchteten Drucks von außen bleiben zu lassen. Das ist kein Weg, Gesetze vernünftig darzustellen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, weise ich darauf hin, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung zu diesem Gesetz namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Sind es wieder zu wenige?)

Nun hat Frau Kollegin Ulrike Müller das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ulrike Müller (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Vorbereitung zu dieser Aussprache habe ich das Plenarprotokoll vom 24.02.2010 gelesen. Damals wurden Horrorszenarien an die Wand gemalt. Es war sogar einmal die Rede davon, dass man das saubere Wasser vom Mond holen müsste, weil das Bayeri-

sche Wassergesetz die Versorgung mit sauberem Trinkwasser unmöglich mache. Solche Ausführungen sind der Sache nicht dienlich. Sie sind populistisch und verunsichern die Bevölkerung.

(Tobias Thalhammer (FDP): Können Sie sagen, wer das war?)

- Das kann ich sagen, das kam von der SPD.

In weiten Teilen der Erde gibt es tatsächlich große Probleme mit der Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Laut UNO betrifft es 1,1 Milliarden Menschen, die keinen Zugang zu sauberem Wasser haben. Vor diesem Hintergrund können wir uns in Bayern glücklich schätzen. Wir wissen, dass wir zu einem verantwortungsvollen Umgang verpflichtet sind. Wir alle müssen daran arbeiten, dass das so bleibt.

Wir können im Grundsatz darüber streiten, ob es sinnvoll ist, Gesetze mit einer zweijährigen Evaluierungsphase zu erlassen. Im vorliegenden Fall wurde das so gehandhabt. Ich wünsche mir, dass wir heute keine ideologischen Grabenkämpfe führen, wie wir sie vor zwei Jahren geführt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine erste Beurteilung des Gesetzes beweist, dass die schlimmsten Befürchtungen der SPD und der GRÜNEN nicht eingetreten sind. Das war auch nicht zu erwarten. Vorhersagen, dass der Umfang der freiwilligen Verpflichtungen zum Gewässerschutz nicht steigen, sondern zurückgehen wird, haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil. Das Prinzip der freiwilligen Vereinbarungen hat sich mehr als bewährt. Ich kann dazu Zahlen nennen. Wir halten verpflichtende Gewässerrandstreifen mit einer starren Meternvorgabe generell für falsch und werden dem Antrag nicht zustimmen. Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms - ich habe im Landwirtschaftsausschuss darüber gesprochen - wurden die Zahlen für Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz massiv gesteigert. Im Jahr 2009 waren es 873 Hektar, die beantragt worden sind, und im Jahr 2011 waren es bereits 2.420 Hektar. Bei den Mulchsaatverfahren stieg die Zahl von 44.000 Hektar auf 72.000 Hektar, und bei der Umwandlung von Acker- zurück in Grünland von 1.200 Hektar auf 7.300 Hektar. Sie sehen, die Landwirte sind bereit, ihren Beitrag zu leisten. Die Zahlen zeigen deutlich, dass die Bäuerinnen und Bauern sich ihrer Verantwortung bewusst sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sollten für die Kooperationsbereitschaft sehr dankbar sein. Gleichzeitig zeigt sich, wie wichtig Beratung und Begleitung durch die zuständigen staatlichen

Stellen sind. Dieser Bereich wird künftig noch viel mehr Bedeutung erlangen, wenn es um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geht. Mit dem Ausbau der freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen kann der Verzicht auf eine Meliorationsmaßnahme, sprich der Rückbau von Drainagen, wie von den GRÜNEN gefordert, weiter vorangetrieben werden. Bereits jetzt besteht die Möglichkeit, solche Maßnahmen in bestimmten Gebieten durch Rechtsverordnung einzuschränken. Die in Bayern noch vorhandenen Moore müssen geschützt werden. Neben der Artenvielfalt spielt der Klimaschutz eine große Rolle. Es gibt gute Beispiele, wie in Kooperation mit den Grundstückseigentümern viel erreicht werden kann. Als Beispiel sei die Allgäuer Moorallianz genannt.

Große Sorge bereitet uns FREIEN WÄHLERN die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014. Wir müssen alles daran setzen, dass die bewährten bayerischen Agrarumweltmaßnahmen berücksichtigt werden. Es wäre ein Schuss in das eigene Knie, wenn wegen des "Bürokratiemonsters", genannt Greening, die Umweltmaßnahmen zum großen Teil ausgehebelt würden. Es kann sein, dass uns allen das Lachen vergeht, wenn die Landwirtschaft durch unausgereifte Gesetzgebungstexte zu großflächigen Intensivierungen gezwungen wird, anstatt die angestrebte Extensivierung zu erreichen.

Wir FREIEN WÄHLER stehen zum Schutz des Eigentums. Das gilt auch für die Ablehnung einer schleichenden Enteignung durch verpflichtende Anlagen ohne Ausgleich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das gilt auch für den Ausgleich für den Mehraufwand, den ein Landwirt mit seinen Gebäuden im Wasserschutzgebiet hat, wenn er dort wirtschaften muss. Hier kann die Verpflichtung des Eigentums nicht als Totschlagargument genannt werden. Wer beklagt, dass derjenige, der zusätzliche Aufwendungen wegen der Wasserversorgung auf die Wasserbesitzer umlegt, und diese als nicht vertretbar ansieht, sollte über den Umkehrschluss nachdenken: Eine einzelne Bauersfamilie muss die gesamten Aufwendungen für die Allgemeinheit stemmen. Das kann wirklich nicht Sinn der Sache sein.

Ich kann bei der Forderung mitgehen, dass nur dann in ein Schutzgebiet gebaut werden darf, wenn sonst keine Möglichkeit besteht. Hier sind wir alle einer Meinung.

Bei Grünlandumbruch in Überschwemmungsgebieten steht den Kreisverwaltungsbehörden bereits jetzt ein breiter Handlungsspielraum zur Verfügung. Eine Ent-

scheidung vor Ort ist einer starren Vorgabe von oben jedenfalls vorzuziehen.

Sehr oft wird in diesem Zusammenhang auch die Biogaserzeugung als schädlich für den Gewässerschutz dargestellt, natürlich vor allem mit Blick auf den oft praktizierten Maisanbau. Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Energiewende ja, aber bitte ohne Biomassenutzung - das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wird so sicherlich nicht funktionieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Alles ist mit Maß und Ziel richtig, aber eben auch mit Ziel. Zu diesem Ziel gehört für uns auch die Nutzung von Biomasse vom Acker und aus dem Wald. Wir brauchen eine verstärkte Forschung in dieser Richtung für Alternativfrüchte zum Mais.

Die Möglichkeit, für private Wassergewinnungsanlagen wie Mineralbrunnen die Ausweitung von Wasserschutzgebieten zu beantragen, halten wir mit der entsprechenden Ausgleichspflicht für sinnvoll.

Seit dem Inkrafttreten des Wassergesetzes im März 2010 sind über 80 Wasserschutzgebietsverfahren abgeschlossen worden. Auch hier haben sich die Befürchtungen einer Kollegin nicht bewahrheitet. Insgesamt ist es eine Verdrehung der Tatsachen, wenn man behauptet, dass in Bayern die Trinkwasserversorgung gefährdet sei, weil nur 3,5 % der Fläche als Schutzgebiet ausgewiesen sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte dazu aus einer Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage meines Kollegen Christian Magerl zitieren:

Im Bewirtschaftungsplan 2009 wird festgestellt, dass in ganz Bayern die Anforderungen der EG-Trinkwasserrichtlinie eingehalten werden. In Bayern sind danach alle Grundwasserkörper im Hinblick auf die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch in gutem Zustand.

Natürlich gibt es lokale Brennpunkte. Hier muss gezielt gehandelt werden. Dazu brauchen wir eine verstärkte Beratung. Wir FREIEN WÄHLER fordern seit Langem einen weiteren Ausbau der entsprechenden Stellen und die Einstellung zusätzlicher Mittel im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen, auch mit Blick auf die kommende Umsetzung der Managementpläne der Wasserrahmenrichtlinie.

Das Bayerische Wassergesetz ist ein Baustein in diesem Rahmen. Der freie Zugang zu sauberem Wasser

ist die elementare Grundlage unseres Zusammenlebens. Deshalb muss dieses kostbare Gut auch weiterhin durch den Staat geschützt und durch die öffentlichen Träger bereitgestellt werden. Eine Privatisierung in diesem Bereich lehnen wir FREIEN WÄHLER strikt ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden dem Gesetzentwurf, der hier vorliegt, zustimmen und alle Änderungsanträge ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin Müller. Als Nächster hat nun der Kollege Dr. Christian Magerl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Seite einige Anmerkungen zum Gesetzentwurf von CSU und FDP.

Ich möchte zuerst auf die Diskussionen verweisen, die wir vor zwei Jahren im Ausschuss, in den Anhörungen und hier im Plenum gehabt haben. Viele der Kritikpunkte, die wir damals in Änderungsanträge gegossen haben, halten wir nach wie vor aufrecht. Sie hätten bei dem Gesetzentwurf an vielen Punkten guten Grund gehabt, nachzuarbeiten und die von uns und teilweise auch von der SPD vorgeschlagenen Verbesserungen in das Gesetz einzuarbeiten. Sie haben es leider versäumt, ein richtungweisendes und zukunftsorientiertes Gesetz für Bayern zu erlassen. Sie kommen auch mit diesem jetzt geänderten Gesetzentwurf den Aufforderungen der Wasserrahmenrichtlinie nicht nach. Sie sind wie so oft - das sind wir bei Ihnen gewohnt - viel zu kurz gesprungen, um das Lebensmittel Wasser und insbesondere den Lebensraum Wasser entsprechend zu schützen, zu fördern und zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern müssen wir also heftige Kritik an dem, was Sie hier vorgelegt haben, üben. Sie haben ganz wesentliche Punkte, die auch von den Verbänden genannt und jetzt wiederholt worden sind, nicht berücksichtigt, und damit leisten Sie unserer bayerischen Natur und unserem Wasser keinen guten Dienst, sondern lassen im Gegenteil weiterhin Entwicklungen zu - ich werde das gleich noch thematisieren -, die nicht akzeptabel sind.

(Albert Füracker (CSU): Das ist falsch!)

- Herr Kollege Füracker, das ist nicht falsch.

Ich komme als Erstes zu dem Thema Gewässerrandstreifen, weil das wohl exemplarisch der Bereich ist, an dem man sieht, wie sehr Sie in diesem Zusammenhang gerade beim Schutz unserer Fließgewässer versagen. Es gab einen Stapel - wirklich einen Stapel! - von Petitionen von Fischereiverbänden bis hinauf zum Landesfischereiverband, in denen Verbesserungen in diesem Zusammenhang dringend angemahnt wurden und in denen gefordert wurde, den Minimalstandard, der im Bundesgesetz festgeschrieben ist, einzuhalten. Es ist ja nicht so, dass da großzügige Gewässerrandstreifen vorgeschrieben sind, sondern lediglich fünf Meter rechts und links.

Selbst diesen Minimalstandard wollen Sie nicht erfüllen, sondern Sie setzen weiterhin auf freiwillige Lösungen. Das reicht in diesem Zusammenhang aber leider Gottes nicht aus.

Es gibt einige Bereiche - das ist gesagt worden -, in denen freiwillige Lösungen zu einem Fortschritt geführt haben, und zwar dort, wo sich die Landwirte auf die Freiwilligkeit eingelassen haben. Aber es gibt leider Gottes entlang unserer Gewässer immer noch viele, viele Kilometer, wo keine derartigen Vereinbarungen geschlossen werden konnten, wo sozusagen bis auf den letzten Zentimeter an das Gewässer heran gewirtschaftet, gedüngt und mit Pflanzenschutzmitteln hantiert wird und wo wir solche Eingriffe in die Gewässer haben.

Wenn man mit der Freiwilligkeit beim Wasser nicht vorankommt, muss man auch einmal ordnungsrechtlich heran. Wir können unseren Staat nicht allein mit freiwilligen Maßnahmen führen, sondern wir brauchen gerade im Bereich Naturschutz auch das Ordnungsrecht, wenn es anderweitig nicht funktioniert.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

In diesem Zusammenhang habe ich im Ausschuss auch die Frage der Kosten aufgeworfen. Wenn ich mir anschauere, wie sich die Pachtpreise in den letzten Jahren entwickelt haben und wohl auch zukünftig weiter entwickeln werden, dann wird das, was die Freiwilligkeit anbelangt, auf den Haushalt, der nicht nur ausgeglichen sein soll, sondern aus dem irgendwann die Schulden zurückgezahlt werden sollen, schwer durchschlagen. Wir werden uns in der Zukunft deutlich darüber unterhalten müssen, wie wir das überhaupt noch finanzieren können, und zwar nicht nur im Gewässerbereich, sondern im gesamten Naturschutzbereich.

Wenn ich mir unsere Fließgewässer anschauere, sehe ich, was dort nach wie vor als Eintrag zu verzeichnen ist und wie groß die Verschlammung ist. Wenn ich die Rote Liste der Fische anschauere, stelle ich fest, dass praktisch alle Kieslaicher in unserem Land auf dieser Liste stehen. Das heißt, sie haben keine Chance mehr, unter natürlichen Bedingungen ausreichend Lebensraum zu finden. Die Fische hätten wirklich enorm profitiert, wenn wir so etwas mit diesem Änderungsgezetzentwurf festgeschrieben hätten.

Der Kollege Hünnerkopf oder der Kollege Thalhammer hat hier erklärt, nur bei 36 % der Gewässer seien Gewässerrandstreifen erforderlich. Hier brauchen wir eine Evaluierung. Kollege Wörner hat bereits gesagt, dass wir die Evaluierung des Gezetzentwurfs baldmöglichst brauchen. Dann werden wir sehen, wie viel von diesen 36 % abgearbeitet sind und in wie vielen Fällen das wirklich ausreicht, um die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, aber auch unsere Zielvorgaben beim Schutz der Artenvielfalt endlich zu erfüllen.

Die Bestandsaufnahme zum Zustand der Gewässer hat gezeigt, dass gerade bei den diffusen Verschmutzungsquellen erhebliche Defizite bestehen, die durchgreifend nur mit der in § 38, Gewässerrandstreifen, vorgesehenen bundesweiten Regelung behoben werden können. 15 Bundesländer haben das richtungweisend umgesetzt. Das einzige Bundesland, das das nicht macht, ist der Freistaat Bayern. Wir sind bei dem wichtigen Schutzgut Gewässer wieder einmal Schlusslicht in der ganzen Bundesrepublik.

(Widerspruch bei der CSU, der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Änderungsantrag, den wir gestellt haben, bezieht sich auf den Moorschutz und sieht vor, dass dort keine Entwässerungen mehr zulässig sind. Sie, Herr Kollege Hünnerkopf, haben hier den Eindruck erweckt, wir wollten Beschränkungen bei den erlaubnisfreien Nutzungen. Unser Änderungsantrag bezieht sich nicht auf die standardmäßigen Nutzungen in der Landwirtschaft mit der durch Tiere erfolgenden Entnahme. Das steht ausdrücklich im Änderungsantrag. Was wir mit der vorgeschlagenen Änderung wollen, ist, dass die Drainage von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken mit hohem Grundwasserstand, zum Beispiel an Moorstandorten, nicht mehr zulässig, also untersagt ist. Die Moore sind einer unserer wichtigsten Lebensräume und für die CO<sub>2</sub>-Reduzierung enorm wichtig. Das Geld, das hier investiert wird, ist sehr gut investiert. Nirgendwo gibt es so gute CO<sub>2</sub>-Verhältnisse wie in unseren Mooren.

Unser dritter Änderungsantrag geht dahin, dass der Grünlandumbruch in den festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt wird. Ich empfinde es fast schon als einen Skandal, dass der Grünlandumbruch in dem jetzt gültigen Gesetz auch in Überschwemmungsbereichen noch zulässig ist. Das wollen wir unterbinden. Wenigstens in diesem Bereich, wo es um den Schutz nicht bloß der Artenvielfalt, sondern auch der Gewässer geht, wollen wir, soweit Ackerstandorte überschwemmt werden, eine Änderung herbeiführen. Daher bitten wir ganz dringend, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen.

Wir werden drei Änderungsanträgen der SPD zustimmen. Nicht mitgehen können wir bei dem Antrag auf Drucksache 16/11345, betreffend Entnahme von Trinkwasser. Hierfür werden wir demnächst einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen, der die erforderliche Regelung treffen wird. Den genannten Antrag können wir also nicht mittragen; wir werden gegen ihn stimmen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu Art. 31 b des Gesetzentwurfs von CSU und FDP, wonach die Ausweisung von Wasserschutzgebieten für neue Wassergewinnungsanlagen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nicht erfolgen soll. Auch dem können wir nicht folgen. In der Regel wird man in bebauten Gebieten zwar keine Trinkwasserschutzgebiete ausweisen. Aber es mag durchaus einmal eine Situation eintreten, dass in Gemeinden eine solche Ausweisung erforderlich ist. Dafür wollen wir keine Einschränkung haben. Auch Verbände, die auf dem Gebiet der Wasserversorgung tätig sind, wollen diese Einschränkung nicht. Deshalb werden wir den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf insgesamt ablehnen. Er ist nicht zukunftsweisend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Letzter hat nun Herr Staatsminister Dr. Marcel Huber das Wort.

**Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wertvoll unser Trinkwasser ist, merkt man erst, wenn man außer Landes geht. Da muss man nicht nach Afrika gehen. Auch in anderen westlichen Ländern merkt man schon im Hotel, wenn man das Chlor riecht, was für ein hohes Gut wir hier haben. Es ist auch gut, wenn sich der Bayerische Landtag mit dieser Thematik ausführlich befasst und hitzig darum kämpft, die ideale Lösung für eine rechtliche Grundlage zu finden.

Wir haben eine zweijährige Evaluierungsphase hinter uns, von der wir sagen können: Das Gesetz, das wir

auf den Weg gebracht haben, haben wir in der Praxis geprüft. Ich denke, der größte Teil dessen, was vor zwei Jahren darin festgelegt worden ist, hat sich bewährt.

Das Prozedere mit der Anhörung kann ich umgehen. Ich habe selber keinen Einfluss darauf gehabt. Entscheidend ist mir, dass wir jetzt die notwendigen Korrekturen noch vornehmen und das Gesetz perpetuieren, damit es dauerhaft so wirkt, wie wir die Entwicklung aus der Erfahrung heraus beobachtet haben.

Die Basis für vieles auf diesem Gebiet, insbesondere für das letztgenannte Thema der Uferrandstreifen, ist, dass wir kooperativen Naturschutz anstreben. Kooperativer Natur- oder auch Umweltschutz ist ein Prinzip, das in meinen Augen grundsätzlich gegenüber dem Ordnungsrecht zu bevorzugen ist. Denn nur Leute, die die Maßnahmen aus Überzeugung mitmachen, verhalten sich auch in allen anderen Bereichen so, wo ihnen niemand auf die Finger schaut. Ich bin ganz sicher: Das gilt für die Gewässerrandstreifen in gleichem Maße.

Der Verwaltungsvollzug interessiert uns von der Exekutive natürlich besonders. Wir haben ihn einer praktischen Evaluation zugeführt. Wir können sagen: Der Verwaltungsvollzug dieses Gesetzes war in Ordnung. Wenn ich daran denke, dass jetzt Forderungen kommen, die einen weitaus höheren Aufwand an Bürokratie zum Ziel haben - dabei denke ich an den Grünlandumbruch und die Gewässerrandstreifen -, dann glaube ich, dass wir damit, wie wir das Gesetz jetzt auf den Weg gebracht haben, ganz gut liegen.

Aus diesem Grund sind wir jetzt gut aufgestellt. Die Aufhebung der Befristung erfolgt zum 29. Februar. Allerdings wird es gewisse Korrekturen geben. Der Streitpunkt ist jetzt nicht, wer diese Idee zum ersten Mal geäußert hat. Wichtig ist, dass die Korrekturen jetzt kommen und wir abwägen, welche Vorschläge für weitere Korrekturen umgesetzt werden sollen und welche nicht.

Die Ausräumung von Konfliktsituationen ist in der Praxis oftmals ein Thema. Wenn wir bei zukünftigen Ausweisungen neuer Wasserschutzgebiete die Wohnbebauung ausnehmen, dann dient es dazu, konfliktarm vorzugehen.

Wir alle sind stolz darauf, dass die Mineralwässer, die wir kaufen können, von hoher Qualität sind. Diese ist nicht selbstverständlich, insbesondere dann nicht, wenn wir eine Energiewende verwirklichen wollen, bei der es nicht nur um elektrischen Strom, sondern auch um Wärmeenergie geht. Wir sehen es gern, dass zunehmend die Oberflächengeothermie genutzt wird.

Darauf muss man reagieren und aufpassen, dass bei den Bohrungen und Erdaufschlüssen, die es bei der Geothermienutzung gibt, das hohe Gut der Mineralwasserqualität geschützt wird. Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten für private Brunnen ist dabei ein effektives Mittel, das wir unbedingt nutzen sollten.

Die Änderung des Artikels 32, wo es um die fachlich notwendigen Wasserschutzgebiete geht und wir eine faire Grundlage für den Ausgleich suchen, stellt eine sinnvolle Regelung dar. Es ist eine schwierige Gratwanderung, einen Anreiz zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten zu setzen, indem man entsprechende Entgelte oder Ausgleichszahlungen gewährt. Die Klarstellung, dass ein sinnvoller Ausgleich zwischen den Interessen des Gewässerschutzes auf der einen Seite und den Interessen der Landwirtschaft bzw. der Eigentümer der Grundstücke auf der anderen Seite notwendig ist, dürfte richtig und praxisnah sein.

Kollege Magerl von den GRÜNEN hat hier wieder vehement Forderungen eingebracht, die nicht ganz neu sind. Herr Kollege Wörner, Ihnen sage ich, dass an dieser Stelle kein Krieg stattfindet. Aber es geht um eine ganz klare Positionierung.

Weil ich ein positiv denkender Mensch bin, gehe ich von der Erwartung nicht ab, dass wir eine gute Lösung hinbekommen. Auch wenn es hier und da noch nicht so funktioniert, wie wir es uns vorstellen, müssen wir es hinbekommen, die Gewässerrandstreifen im kooperativen Umwelt- bzw. Naturschutz zu verwirklichen, weil das in ganz Bayern die bessere Lösung darstellt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

- Ja, das ist ein entscheidender Punkt.

Wenn wir das Ordnungsrecht als die bessere Lösung ansehen, dann wird auch in anderen Bereichen die Forderung nach einer besseren Lösung aufkommen. Dann sieht Bayern anders aus, und dann sieht auch das Verhältnis zwischen denen, die das Land bewirtschaften, und denen, die sich um unsere Naturqualität Sorgen machen, anders aus.

Bezüglich der Beschränkung der erlaubnisfreien Benutzung haben wir, wenn es tatsächlich so ist, lieber Christian Magerl, dass es zu einer unbotmäßigen Drainage kommt, schon jetzt die Möglichkeit, solches durch Rechtsverordnung zu unterbinden. Sollten Fälle bekannt werden, in denen es tatsächlich zu einer schwerwiegenden Verschlechterung der Situation kommt, dann bitte ich, uns darauf aufmerksam zu machen. Wir werden dann genauso einschreiten, wie es das Gesetz derzeit schon ermöglicht. Hier eine gene-

relle oder pauschale Forderung zu erheben ist nicht angebracht.

Ein generelles Verbot des Grünlandumbruchs in Überschwemmungsgebieten schießt in meinen Augen über das Ziel hinaus. Es gibt viele Einzelfälle, auch Härtefälle, bei denen eine andere Lösung besser wäre.

Die SPD hat einiges beantragt, das, wie ich glaube, auf Missverständnissen beruht. Ich denke an die Streichung in Artikel 2 Absatz 1 des Bayerischen Wassergesetzes. Die ist überflüssig. Hier geht es nicht darum, dass Quellen nicht geschützt werden sollten; es geht nicht darum, deren Schutz zu unterlaufen. Quellen unterliegen ja einem sehr weitgehenden Schutzregime. Hier geht es um die Gewässerordnung. Bei echten oberirdischen Gewässern sind ganz andere Konsequenzen gemeint. Da geht es um die Einteilung der Gewässer nach erster und zweiter Ordnung, um Genehmigungsbedürftigkeit von Anlagen, Gewässerunterhaltungspflichten und Ähnliches. Es handelt sich um eine ganz andere Systematik. Sie hat nichts mit einer Absicht zu tun, die Quellen nicht zu schützen.

Das Gleiche gilt für wild abfließendes Wasser. Das ist Wasser, das außerhalb des Gewässerbettes fließt. Das ist kein Gewässer, das in die Systematik passt. Aus diesem Grunde halte ich es für überflüssig.

Genauso überflüssig ist - ich glaube, das ist ein Missverständnis - die Formulierung zu Artikel 4 Satz 5 betreffend die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme. Bei Artikel 4 geht es um etwas anderes, nämlich darum, für den Besitzer des Grundstückes gewisse Lasten und Unannehmlichkeiten auszugleichen. Es geht um die Duldung der Benutzung. Es geht nicht um die Entlohnung für die Entnahme des Wassers, da das Grundwasser, ebenso wie das fließende Wasser in Flüssen, nach Bundesrecht nicht eigentumsfähig ist. Das Wasser in einem Fluss gehört niemandem und somit kann man für die Entnahme des Wassers kein Entgelt verlangen. Dagegen ist es möglich, zivilrechtlich im Sinne eines Lastenausgleichs zu vereinbaren, für die Duldung der Entnahme etwas zu bezahlen. Das hat damit aber überhaupt nichts zu tun und deswegen muss es auch nicht hineingeschrieben werden.

Das mit dem Gewässerrandstreifen habe ich bei der Diskussion über die Anträge der GRÜNEN schon erwähnt. Die Evaluation, um zu sehen, wo es funktioniert und wo es noch fehlt, interessiert mich selber. Wir machen das zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium, weil KULAP und die anderen Maßnahmen in zwei verschiedenen Häusern ressortieren. Das

schauen wir uns gemeinsam an und ich werde Ihnen hierzu mit Sicherheit noch berichten können.

Ich halte den Gesetzentwurf so, wie er derzeit auf den Weg gebracht ist, für tauglich, weil er es ermöglicht, die gesetzten Ziele umzusetzen. Wir erzielen damit einen gerechten Ausgleich der Lasten. Diejenigen, die Interesse daran haben, einwandfreies Wasser zu erhalten, kommen auf ihre Kosten, und diejenigen, die Unannehmlichkeiten zu ertragen und Kosten auf sich zu nehmen haben, werden entsprechend entlohnt. Die Schutzziele sind klar definiert. Ich glaube, wenn wir die Sachverhalte in dieser Form regeln können, wird unser gemeinsames Ziel, das hohe Gut der Qualität unserer Wasserversorgung auf Dauer sicherstellen zu können, mit einem Gesetz, das sich in der Praxis bewähren wird, gelingen. Deswegen empfehle ich die Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/9902, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/10416 mit 16/10418 und 16/11344 mit 16/11347 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit auf der Drucksache 16/11102 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/10416 mit 16/10418 abstimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die bereits im Ausschussverfahren beraten worden sind, insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des jeweiligen federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit zugrunde legen? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen einschließlich der Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 16/11344 mit 16/11347, die erst nach Abschluss des Ausschussverfahrens eingereicht worden sind und über die deshalb einzeln abgestimmt werden muss.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 16/11344 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme aus der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER sowie die Abgeordnete Dr. Pauli. Stimmenthaltungen sehe ich keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 16/11345 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und der Abgeordnete Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordnete Dr. Pauli. Enthaltungen? - Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 16/11347 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Dr. Fahn. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER sowie die Abgeordnete Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag auf der Drucksache 16/11346. Über diesen Antrag wird namentlich abgestimmt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Die Urnen sind an den beiden Ausgängen sowie vorne am Tisch der Stenografen aufgestellt. Für die Abstimmung sind drei Minuten vorgesehen. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16.27 bis 16.30 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Saales ausgezählt. Bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses unterbreche ich die Sitzung, weil die Schlussabstimmung auch in namentlicher Form durchgeführt werden soll. Deshalb muss ich jetzt auf das Ergebnis dieser Abstimmung warten.

(Unterbrechung von 16.31 bis 16.34 Uhr)

Ich eröffne die Sitzung wieder und bitte die Plätze einzunehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich fahre mit der Bekanntgabe des Ergebnisses erst fort, wenn alle die Plätze eingenommen haben.



(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abgeordneten Wörner, Schmitt-Bussinger, Sonnenholzner und anderer (SPD), Drucksache 16/11346, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 47, mit Nein haben gestimmt 106, Stimmenthaltungen 3. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selber. Der federführende Ausschuss empfiehlt den Gesetzentwurf zur unveränderten Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Dr. Fahn. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Der Gesetzentwurf ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung ist wiederum in namentlicher Form beantragt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Die Urnen sind an den bekannten Stellen aufgestellt. Für die Abstimmung sind wiederum drei Minuten vorgesehen.

Ich werde nach der namentlichen Abstimmung sofort mit der Tagesordnung fortfahren und nicht auf die Bekanntgabe des Ergebnisses warten.

(Namentliche Abstimmung von 16.36 bis 16.39 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die namentliche Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales auszuzählen. Das Ergebnis einschließlich der Schlussformel des Gesetzes wird im Laufe der weiteren Beratungen bekannt gegeben.

Ich fahre mit der Tagesordnung fort. - Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir den Beratungen in geordneter Weise folgen können.

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 16/8945)**

- **Zweite Lesung** -

und

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 16/9081)**

- **Zweite Lesung** -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wahlalter 16 (Art. 1 GLKrWG) (Drs. 16/10198)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten bei den Wahlen zur Bürgermeisterin, zum Bürgermeister, zur Landrätin und zum Landrat (Art. 39 GLKrWG) (Drs. 16/10199)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Altersgrenze für Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte (Art. 39 GLKrWG) (Drs. 16/10200)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Altersgrenze für Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte (Art. 39 GLKrWG) - Wegfall der Übergangsregelung (Drs. 16/10201)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Meißner, Angelika Schorer, Dr. Florian Herrmann u. a. (CSU), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u. a. (FDP) (Drs. 16/10355)**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Gemeinde- und  
Landkreiswahlgesetzes und anderer  
Kommunalgesetze (Drs. 16/9192)**  
- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Markus  
Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz  
Schindler u. a. und Fraktion (SPD)**  
(Drs. 16/10456)

Ich weise darauf hin, dass zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion jeweils namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist der Kollege Joachim Hanisch. - Bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Kommunalwahlgesetz wurde in mehreren Sitzungen diskutiert und beraten. Wir hatten es in Erster Lesung im Plenum; wir haben es in mehreren Ausschüssen beraten. Wir hatten intensiv gerungen, um vernünftige Ergebnisse zu erzielen. Das kommunale Wahlrecht ist wie wenige andere Rechtsbereiche ein Bereich, der unmittelbar auf den Bürger einwirkt, an dem der Bürger teilnimmt und an dem er Interesse hat. Die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen ist unvergleichbar besser als bei anderen Wahlen. Ich glaube, das zeigt das Interesse, das der Bürger an seinem Recht hat, an den Kommunalwahlen teilzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich glaube, wir haben ihn sehr ausgewogen gestaltet, um auf die Interessen der Bürger Rücksicht nehmen zu können, und haben die Bürgernähe ganz in den Vordergrund gerückt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie werden bei einigen Bereichen merken, dass wir das ganz ausdrücklich festhalten wollten.

Lassen Sie mich mit dem Lebensalter der hauptamtlichen Bürgermeister und der Landräte beginnen. Meine Damen und Herren, es gab bisher eine Regelung mit der Grenze von 65 Jahren. Es gibt Vorschläge, diese Grenze auf 67 Jahre festzusetzen, und zwar nicht schon bei der nächsten Kommunalwahl, sondern erst bei der übernächsten Kommunalwahl, was in unseren Augen überhaupt nicht erklärbar ist. Meine Damen und Herren, wenn wir ernst nehmen, was wir dem Bürger immer wieder erklären, dass wir den Bür-

ger schätzen, dass wir ihm so viele Möglichkeiten wie möglich geben wollen, dass wir ihn als mündigen Bürger betrachten und bezeichnen,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

wenn wir das ernst nehmen, meine Damen und Herren, müssen wir die Entscheidung darüber, ob dieser Bürger einen 30-Jährigen oder einen 68-Jährigen als Bürgermeister will, in die Hände des Bürgers geben, nicht in die Hand des Gesetzgebers.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Meine Damen und Herren, der Wähler soll die Chance haben, zu entscheiden, wie alt sein Wunschbürgermeister sein soll. Das ist es, was wir in unserem Gesetzentwurf ganz deutlich zum Ausdruck bringen. Wir wollen diese Altersgrenze freigeben, meine Damen und Herren, weil wir glauben, dass der Bürger mündig und reif genug ist, zu entscheiden, was er will.

Meine Damen und Herren, dafür spricht einiges. Beim Alter, ab wann man wählbar ist und ab wann man wählen kann, gehen wir auch herunter. Ich glaube, man muss dem Rechnung tragen, was unsere Gesellschaft widerspiegelt: Die Menschen in unserer Gesellschaft werden älter, gehen zu einem späteren Zeitpunkt in Rente, und wir diskutieren heute über eine Arbeitszeit bis zum 70. Lebensjahr. Wir wollen entscheiden, dass derjenige, der zum hauptamtlichen Bürgermeister oder zum Landrat gewählt wird, keine Altersbegrenzung erfährt. Meine Damen und Herren, kein Minister, kein Bundestagsabgeordneter, kein Landtagsabgeordneter unterliegt einer Altersbegrenzung - zu Recht, wie wir meinen. Meine Damen und Herren, es wird noch schlimmer: Auch der nebenamtliche Bürgermeister unterliegt keiner Altersbeschränkung. Beim hauptamtlichen Bürgermeister will man plötzlich eine Altersbeschränkung. Das entzieht sich meiner Logik.

(Alexander König (CSU): Nicht plötzlich, sondern seit Jahrzehnten!)

Die Tatsache, dass ein hauptamtlicher Bürgermeister ein Beamter ist, kann keine Begründung sein, weil es selbst im Beamtenrecht diverse Ausnahmeregelungen gerade zur Altersbegrenzung gibt. Insofern kann dies nicht als Exempel für eine Begründung eines festzusetzenden Lebensalters eines Bürgermeisters dienen. Meine Damen und Herren, die Lebenserwartungen steigen, und die Menschen werden älter.

Lassen Sie mich auf eines eingehen, was ich vor Kurzem in der Zeitung gelesen habe. Man erwägt

durchaus, gegen solche Festlegungen vor das Verfassungsgericht zu ziehen, um die Verfassungsmäßigkeit solcher Regelungen zu überprüfen, weil es um das Recht der Berufsausübung geht, das durch diese Altersfestlegung begrenzt wird, und weil es auch darum geht, dass nicht erkennbar und nachvollziehbar ist, warum der ehrenamtliche Bürgermeister mit 80 oder 85 Jahren noch Bürgermeister sein kann, der hauptamtliche Bürgermeister aber nicht.

Meine Damen und Herren, unsere Auffassung zum 65. Lebensjahr ist: Die Altersgrenze freigeben, den Bürger entscheiden lassen, was er will, ob er den 65-jährigen Bürgermeister, den 30-jährigen oder den 70-jährigen will. Nach unserer Auffassung sind unsere Bürger in der Lage, darüber zu entscheiden. Unsere generelle Grundprämisse der FREIEN WÄHLER wollen wir auch hier beibehalten. Wir schätzen den mündigen Bürger und wollen nur dort etwas regeln, wo man etwas regeln muss, wo etwas nicht automatisch freigegeben werden kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Hier muss man nichts regeln. Hier kann man es dem Bürger frei zur Entscheidung überlassen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der uns stört und der bei unseren Entscheidungen eine ganz gravierende Rolle spielte, ist der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen. Meine Damen und Herren, der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist für die kommunale Ebene ganz entscheidend. Dort, wo der Wähler zuhause ist und jeden Mitbürger kennt, kennt er seine Kandidaten. Dann kann er entscheiden, warum er diese Kandidaten wählen will. Meine Damen und Herren, bei keiner anderen Wahl haben wir so viele Wähler, die durch die Listen galoppieren, die nicht strikte Parteidisziplin wahren, sondern über die Listen hinweg ihre Kreuzchen machen, weil dies zum einen das Wahlrecht ermöglicht und weil die Leute zum anderen ihre Mitbürger kennen. Das ist die Stärke unseres kommunalen Wahlrechts. Das wollen wir jetzt dadurch untergraben, dass wir plötzlich eine Möglichkeit für jemanden eröffnen, der nur eine Nebenwohnung hat? Eine Nebenwohnung ist relativ leicht zu erlangen, indem man zum Meldeamt geht, sich dort anmeldet und sagt: Ich bin ab sofort mit zweitem Wohnsitz hier bei dir gemeldet.

(Zuruf von der CSU: Das kann doch der Wähler nicht entscheiden!)

Nur: Der Wähler soll entscheiden zwischen Bürgern, die in der Gemeinde wohnhaft sind, die dort daheim sind, die sich auskennen, die zum Beispiel wissen, worum es geht, wenn von der Bahnhofstraße gesprochen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es soll nicht ein Bürger zur Wahl stehen, der in der Nachbargemeinde wohnt und der, etwa weil er ein bekannter Fußballspieler oder Filmschauspieler ist, nur deshalb kandidiert, um Stimmen zu fangen, aber im nächsten Augenblick erklärt: Ätsch! Es war doch nichts, lieber Bürgermeister. Es gefällt mir nicht mehr bei dir im Gemeinderat.

Meine Damen und Herren, das war bisher nicht möglich. Da musste er einen schriftlichen Antrag mit Begründung einreichen.

(Jörg Rohde (FDP): Nur umziehen!)

Unter Umständen war sogar die Bescheinigung des Hausarztes vorzulegen, dass der Amtsträger aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, das Amt auszuüben.

(Jörg Rohde (FDP): Wohnortwechsel - fertig!)

Nach unserer Auffassung ist es ein entscheidender Aspekt eines gut funktionierenden kommunalen Wahlrechts, dass ein Bürger, der sich zur Wahl stellt, den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen im Wahlkreis bzw. in der Gemeinde haben muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren! Wo bleibt denn in der Gesetzesvorlage der Staatsregierung der verfassungsmäßig gebotene Bezug zur Örtlichkeit? Diesen vermisste ich, er ist nicht mehr gegeben. Wenn sich jemand drei Monate vorher zum Schein in der Gemeinde anmeldet, dann ist er nicht in der Lage, im Gemeinderat eine vernünftige, sachbezogene, auf die Örtlichkeit gerichtete Entscheidung zu treffen.

Wir wollen zwar den Aspekt "Mittelpunkt der Lebensbeziehungen im Wahlkreis" stärken, aber auf Nachprüfungen, wie es sie in der Vergangenheit gegeben hat, verzichten. Eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers - damit hat es sich. Auch für den Fall, dass sie falsch abgegeben wurde, enthält unser Gesetzentwurf eine Regelung. Ich meine, damit haben wir eine vernünftige Aussage zu diesem Thema getroffen.

Der Hammer im Gesetzentwurf der Staatsregierung ist für mich, dass jemand nach der Wahl, ohne einen wichtigen Grund angeben zu müssen, zurücktreten kann. Das in Bezug gesetzt zum Wegfall des Prinzips "Mittelpunkt der Lebensbeziehungen im Wahlkreis" öffnet Spekulationen Tür und Tor. Das wollen wir nicht. Wir wollen eine klare Regelung: Nur derjenige, der in dem jeweiligen Ort daheim ist, kann kandidieren. Wenn er zurücktreten will, muss er eine vernünftige

ge Erklärung abgeben. Wo kommen wir denn hin, wenn der Bürgermeister in die Sitzung geht, aber nach der Sitzung nicht mehr weiß, wer sein 2. Bürgermeister ist, weil dieser ihm während der Sitzung erklärt hat: Lieber Freund, heute gefällt mir deine Frisur nicht mehr. Ich trete zurück.

(Jörg Rohde (FDP): Das kann schon heute passieren - Wohnsitzwechsel!)

Er muss nicht einmal mehr einen Grund angeben. Bisher musste er zumindest einen schriftlichen Antrag stellen oder den Wohnsitz wechseln. Aber den Wohnsitz wechselt man nicht so wie das Unterhemd, Herr Kollege Rohde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Wohnsitz wechselt man dann, wenn man wirklich wegzieht. Wir wollen verhindern, dass man einfach nur deshalb den Wohnsitz wechselt, wie es einem passt, um woanders kandidieren zu können. Wir wollen, dass derjenige, der in der Gemeinde daheim ist, wählbar ist und wählen kann. Alles andere sind Konstruktionen, die nach weiteren sechs Jahren wieder zurückgenommen werden. Das haben wir mit der letzten Änderung des Wahlgesetzes erlebt. Meine Damen und Herren von der CSU, schauen Sie sich an, was Sie vor fünf Jahren geändert haben und welche dieser Änderungen sie heute schon wieder ändern müssen, weil sie sich in der Praxis nicht bewährt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn ich nach der Wahl von meinem Ehrenamt zurücktreten kann, ohne einen Grund angeben zu müssen, dann geht das für mich an die Grundpfeiler des Ehrenamtes. Es gibt in unserer Demokratie mehrere Ehrenämter, die ich annehmen muss und von denen ich nicht ohne Weiteres zurücktreten kann. Ich muss vielmehr in schriftlicher Form Gründe angeben und den Nachweis führen, dass sie tatsächlich vorliegen. Das ist in vielen Bereichen so; ich denke zum Beispiel an ehrenamtliche Richter.

Mit der Regelung im Gesetzentwurf der Staatsregierung geht der Pflichtcharakter des Ehrenamtes gänzlich verloren. Das Ehrenamt wird entwertet. Wir wollen, dass jemand, der zurücktreten will, einen Grund angeben muss, der von jedem Bürger der Gemeinde nachvollzogen werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Ich möchte jetzt nicht den Eindruck erwecken, als ob die vorliegenden Gesetzesanträge in allen Punkten

unterschiedlich seien; in vielen Punkten stimmen wir durchaus überein.

Wir sind der Auffassung, dass bei Kommunalwahlen das Mindestalter für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre herabgesetzt werden sollte. Das wäre sicherlich eine vernünftige Regelung. Die Begrenzung nach oben sollte aufgehoben werden. Das passive Wahlrecht wollen wir aber an das Mindestalter von 18 Jahren knüpfen, weil wir glauben, dass jemand, der zum Gemeinderat, zum Stadtrat oder zum Bürgermeister gewählt werden soll, über eine bestimmte Lebenserfahrung verfügen muss, um dieses Amt ausüben zu können.

Die Erleichterung der Briefwahl ist ebenfalls vernünftig. Diese soll künftig beantragt werden können, ohne einen Grund angeben zu müssen. Im Grunde wurde das schon bisher so gehandhabt; dann hat der Bürger halt Gründe erfunden. Auf dem Antragsformular zur Briefwahl waren doch die Gründe aufgeführt, die zur Briefwahl berechtigen. Die musste der Bürger nur abschreiben; er musste nicht nachweisen, ob sie tatsächlich vorlagen. Dann können wir die Angabe von Gründen auch wegfällen lassen. Das ist eine sinnvolle Regelung.

Die Verkürzung des Mindestaufenthalts im Wahlkreis zur Erlangung des aktiven und des passiven Wahlrechts ist ebenfalls vernünftig.

In einigen Punkten erfolgen also Änderungen, die dem Bürger mehr Möglichkeiten und Freiheiten bieten.

Insgesamt werden wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht zustimmen. Gravierende Kritikpunkte habe ich erwähnt.

Wir werden auch dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen. Dieser enthält zwar nur wenige Punkte, die uns stören, aber er enthält welche.

Unserem Antrag werden wir selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Hanisch. - Als Nächster hat Kollege Florian Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Florian Herrmann (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heute vorliegenden Gesetzentwürfe befassen sich im Kern mit einigen Änderungen des Kommunalwahlrechts bzw. des Landkreis- und Gemeindewahlgesetzes. Größtenteils

enthalten sie ähnliche oder sogar identische Regelungen. Was Kollege Hanisch am Ende seiner Ausführungen gesagt hat, ist völlig richtig: Trotz einiger Punkte, in denen wir uns nicht einig werden konnten, gibt es eine Vielzahl von Punkten, in denen zwischen uns Einigkeit herrscht.

Anlass für die Gesetzesänderung ist die Evaluierung der Kommunalwahl von 2008, die turnusmäßig alle sechs Jahre stattfindet. Dann erkennt man, was sich in der Praxis bewährt hat und welche gesetzlichen Regelungen an die veränderten Verhältnisse in der Gesellschaft bzw. bei den Wählerinnen und Wählern angepasst werden müssen.

Daraus folgt, dass unsere Herangehensweise an diese Gesetzesänderung eine sehr pragmatische ist. Das, was Kollege Hanisch ausgeführt hat - wir werden es bestimmt noch von anderen Rednern hören -, ist eher Ausdruck einer ideologischen Herangehensweise.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Unsere Herangehensweise an die Gesetzesänderung - wir versuchen, Probleme praxisnah zu regeln - halte ich für angemessen.

Lassen Sie mich zunächst einmal die Punkte erwähnen, über die wir nicht ganz so intensiv diskutiert haben, auch um dafür zu sorgen, dass die Debatte nicht ganz so emotional geführt wird; denn das hielte ich für unangebracht. Wir diskutieren hier nicht über die Zehn Gebote, sondern über ein Wahlgesetz. Das kann man pragmatischer und weniger grundsätzlich angehen.

Es handelt sich um verschiedenste Punkte: Die Mindestaufenthaltszeit im Wahlkreis zur Erlangung des aktiven Wahlrechts wird auf zwei Monate und für das passive Wahlrecht auf drei Monate verkürzt. Die Erleichterung bei der Briefwahl wurde schon angesprochen. Auch hier kommt sehr gut wie bei allen Änderungen das Prinzip von Wahrheit und Klarheit zum Ausdruck. Es soll nicht etwas geregelt werden, was in der Praxis nicht gelebt wird. Das entspricht nicht unserem Verständnis. Wir wissen doch, dass die Bürger am Wochenende wegfahren und auf der Wahlbenachrichtigung ankreuzen, dass sie verhindert sind, obwohl sie es gar nicht sind. Wir wollen nicht, dass die Bürger die Unwahrheit bekunden müssen, sondern sie sollen ihr Wahlrecht so flexibel wie möglich ausüben können. Das Gesetz enthält Erweiterungen von Heilungsmöglichkeiten bei Formmängeln, die Absenkung des passiven Wahlalters für Erste Bürgermeister, Landräte und Bezirkstagspräsidenten von 21 auf 18 Jahre, die Erweiterung der Entscheidungsbefug-

nisse des Beschwerdeausschusses und die Rückkehr zu der vor 2008 geltenden Rechtslage hinsichtlich des Rücktritts vor der Stichwahl. Das ist das Beispiel, das Kollege Hanisch angesprochen hat und das eben zeigt: Wenn sich in der Praxis bestimmte Regelungen nicht bewähren, kann man sie wieder ändern. Das ist nicht in Stein gemeißelt, sondern es geht um praktische Lösungen.

Außerdem geht es um die Einführung eines Quorums für die gerichtliche Wahlanfechtung, um die Beseitigung von Auslegungsschwierigkeiten bei den Artikeln 50 und 52 des Gesetzes, um die Streichung der Zuständigkeit der Rechtsaufsichtsbehörde bei der Versagung der Aussagegenehmigung für ehrenamtlich tätige Gemeinde-, Kreis- und Bezirksbürger, den Verzicht auf die Verpflichtung eines Gläubigers einer bürgerlich-rechtlichen Geldforderung gegenüber einer Kommune, diese vor Einleitung der Zwangsvollstreckung der Rechtsaufsichtsbehörde zuzustellen sowie die Zusammenfassung der Rechts- und Fachaufsicht über die Großen Kreisstädte bezüglich der Aufgaben nach Artikel 9 Absatz 2 der Gemeindeordnung bei den Regierungen. Außerdem finden sich zahlreiche andere Aktualisierungen, die beispielsweise dem Wegfall der Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern im TVöD geschuldet sind.

Es gibt also eine ganze Reihe von Änderungen, die aus unserer Sicht völlig unproblematisch sind. Aber drei zentrale Punkte wurden natürlich kontrovers diskutiert. Das ist die Ermöglichung der Ablehnung der Wahl und des Rücktritts ohne wichtigen Grund. Das ist zweitens die Abschaffung des Erfordernisses des Aufenthalts mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen für das passive Wahlrecht und die Änderung dahin, dass man nur einen Haupt- oder Nebenwohnsitz braucht, und es ist drittens die Anhebung der Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit auf 67 Jahre ab der Kommunalwahl 2020.

Zu diesen drei Punkten möchte ich schon noch einige Anmerkungen machen. Im Gegensatz zu dem hohen Anspruch, den Kollege Hanisch geäußert hat, dass die Bürger möglichst alles frei entscheiden sollen und das kommunale Wahlrecht möglichst einfach und transparent sein soll, glaube ich, dass gerade der Aspekt des freien Rücktrittsrechts einer ist, den man wirklich aus der Praxis heraus in den Mittelpunkt stellen sollte. Jeder von uns kennt die Fälle, in denen ein langjähriges Gemeinde- oder Kreistagsmitglied aus freien Stücken irgendwann sagt, ich möchte nicht mehr kandidieren, ich habe das 30 oder 40 Jahre lang gemacht, ich möchte mich allmählich zurückziehen, ich möchte vielleicht noch im Kreistag bleiben, weil es da weniger Sitzungen gibt, aber nicht mehr den wöchentlichen Aufwand im Gemeinderat haben. Wir

sagen - Wahrheit und Klarheit -, wenn jemand freiwillig für ein Amt kandidiert, dann muss er die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen. Was derzeit abläuft, ist häufig unwürdig. Die Beispiele kennen wir alle, wo man sich in der Presse dafür rechtfertigen muss, wie krank man eigentlich ist, ob man für den Gemeinderat zu krank, aber für den Kreistag noch fit genug ist. Dies und ähnliche Debatten halten wir für unwürdig. Jemand, der sich freiwillig intensiv und viele Jahre mit dem Ehrenamt befasst und es ausübt, soll die Möglichkeit haben, sich freiwillig zurückzuziehen. Ihr Fehlen würde übrigens die Attraktivität von ehrenamtlicher Tätigkeit für die Jüngeren nicht fördern, die vielleicht gar nicht die Perspektive von sechs Jahren haben, weil sie nicht wissen, was mit ihnen beruflich passiert, ob sie den Studienort wechseln oder Ähnliches und daher erst gar nicht kandidieren. Ich glaube, das wäre für das Ziel der Verjüngung unserer Gremien falsch.

Ebenso falsch ist, was die FREIEN WÄHLER für die hauptamtlichen Bürgermeister fordern, nämlich dass auch diese künftig einen wichtigen Grund für einen Rücktritt vorbringen müssten, was derzeit nicht der Fall ist. Das halte ich schon aufgrund der Tatsache, dass es in jedermanns freier Entscheidung stehen sollte, ob er zurücktritt oder nicht, für falsch, aber auch mit Blick auf Artikel 12 des Grundgesetzes, also die Berufsfreiheit.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Was das passive Wahlrecht angeht, möchte ich dafür werben, das weniger aufgeregt zu diskutieren. Es geht selbstverständlich darum, dass jemand, der in einer Gemeinde oder in einem Landkreis kandidiert, dort auch verankert sein muss. Das wird niemand in Abrede stellen. Ich halte das Argument für absurd, dass auf einmal ein Prominenter aus Buxtehude für den Freisinger Kreistag kandidieren soll, weil das etwas bringt. Das halte ich für einen völlig falschen Gedanken. Es geht darum, eine Regelung zu finden, die wiederum der Wahrheit und Klarheit geschuldet ist. Die Schnüffeleien müssen aufhören, die wir aufgrund der derzeitigen Rechtslage haben. Wir alle kennen die Fälle, wo die Stromrechnung überprüft wird, wo man sich darüber lustig macht, dass jemand vielleicht nicht mehr zu Hause wohnt, sondern bei einem neuen Lebenspartner oder einer neuen Lebenspartnerin im Nachbarort oder Ähnliches. All diese Fälle kennen wir. Das sind nicht wenige Fälle. Die wenigen Fälle, die vor dem Verwaltungsgericht oder im Ministerium bekannt werden, kennen wir auch. In der Realität kommen solche Fälle viel häufiger vor, aber meistens geben die betroffenen Persönlichkeiten vorher auf. Um diesen Aspekt geht es. Weil man einen An-

knüpfungspunkt braucht und der so unbürokratisch wie möglich sein soll, schlagen wir vor, einfach den Erst- oder Zweitwohnsitz zu nehmen. Es ist richtig, dass die Hürde für den Zweitwohnsitz deutlich geringer ist als für den Erstwohnsitz. Auf der anderen Seite denke ich die Regelungen, die wir treffen, nicht immer vom potenziellen Missbrauch her. Sie haben vorhin das Vertrauen angesprochen. Sie sagen, die Wähler sollen das alles frei entscheiden. Die werden das auch zu würdigen wissen, wenn auf einmal jemand kommt und als völlig Unbekannter kandidieren will. Die Bürger werden dann schon sagen: Der hat mit unserer Gemeinde eigentlich gar nichts zu tun, der ist in keinem Verein verankert. Also wird er auch nicht gewählt werden. Uns geht es ausschließlich darum, bürokratische Hürden abzubauen und der Schnüffelei Einhalt zu gebieten. Das ist die Motivation für diese Regelung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erschreckend ist dabei allerdings der Vorschlag der FREIEN WÄHLER, eine eidesstattliche Versicherung von allen Kandidaten darüber zu verlangen, wo der Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehung ist. Ich dachte, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen pragmatische Lösungen finden. Was Sie hier züchten, ist ein Bürokratiemonster der Extraklasse. Wer 44.000 Kandidaten - so viele sind es ungefähr bei einer Kommunalwahl - verpflichten will, eine eidesstattliche Versicherung abzugeben, der züchtet Bürokratie, die wir überhaupt nicht wollen. Ohne dass Sie es vielleicht wollen, aber durch so eine Regelung tun Sie das: Sie stellen Leute, die sich im kommunalen Bereich engagieren wollen, unter einen Generalverdacht. Sie wissen genau, dass der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen ein juristischer Fachterminus ist, über den man viel diskutieren kann.

(Bernd Kränzle (CSU): Richtig!)

Ein normaler Bürger, der kandidiert, stellt sich die Frage nicht in dieser Tiefe. Da können Sie gleich weitermachen mit der Schnüffelei, die wir beklagen und abschaffen wollen, nur dass Sie für die Schnüffelei in Zukunft die Staatsanwaltschaft gleich mit ins Boot nehmen können, weil Sie dann einfach Strafanzeige erstatten. Dann schnüffelt nicht nur der politische Gegner, sondern von Amts wegen auch die Staatsanwaltschaft.

(Bernd Kränzle (CSU): Genauso ist es!)

Ich glaube nicht, dass es das sein kann, was Sie eigentlich anstreben. Darum lehnen wir diesen Vorschlag als völlig lebensfremd, unbürokratisch und falsch ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zum Schluss möchte ich noch auf den Aspekt der Altersgrenze eingehen. Ich will darauf hinweisen, dass die Debatte vom Kollegen Gantzer angeregt wurde, der sich seit Längerem für die Abschaffung der Wählbarkeitsgrenze stark macht und eine völlige Freigabe vorschlägt. Das wurde sehr intensiv im Parlament und außerhalb des Parlaments mit den Spitzenverbänden, mit Betroffenen, mit Nichtbetroffenen, mit Jüngeren diskutiert, die kandidieren möchten, auch mit Älteren, die sich vielleicht die Chance für eine zusätzliche Kandidatur ausgerechnet haben. Natürlich spricht einiges dafür, zu sagen: Das soll der Wähler entscheiden, gebt das frei, das ist doch völlig gleichgültig.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Genauso ist es!)

Aber aus meiner Sicht gibt es die besseren Argumente dafür, zu sagen: Nein, bei hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten brauchen wir eine Wählbarkeitsgrenze. Wir müssen auch daran denken, dass es immer wieder eine personelle Erneuerung geben muss. Man kann quasi von einer faktischen Kraft des Normativen ausgehen; denn Sie wissen genau: Es gibt viele, die ihre Planung nicht danach ausrichten, vernünftigerweise irgendwann aufzuhören, sondern nach dem Motto handeln: Einer geht noch. Dass die Erneuerung im System und in der gesetzlichen Regelung automatisch enthalten ist, muss strukturell angelegt sein;

(Zuruf des Abgeordneten Professor Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

denn es handelt sich bei den Bürgermeistern und Landräten weder um Abgeordnete noch um Minister und Ministerpräsidenten.

Die Verantwortlichkeiten von Landräten und Oberbürgermeistern sind klar umrissen und sehr groß. Sie haben eine enorme Personalverantwortung, die teilweise mehrere hundert bis mehrere tausend Mitarbeiter betrifft. Auch tragen sie Verantwortung für eine Vielzahl von Sachgebieten in ihren Verwaltungen. Hier geht es nicht nur darum, dass der Bürger will, dass jemand auch mit 70 Jahren noch einmal kandidiert, sondern auch darum, dass bei einer Änderung der Regelung die kontinuierliche und effektive Amtsführung im Mittelpunkt steht. Das darf man hier nicht vergessen; denn die Aufgabe eines Landrats oder Oberbürgermeisters umfasst mehr als die Tätigkeit eines Abgeordneten.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Oder Ministers!)

Ich will unsere Arbeit nicht geringschätzen, aber sie ist, wie wir alle wissen, eine andere Arbeit. Landrat ist immer nur einer, der jeweils alleine auf der Fahrerseite sitzt, und zwar über sechs Jahre hinweg; das ist eine lange Zeit. Das ist der Unterschied zum Minister, der, wenn es nicht mehr passt, morgen abgelöst werden kann. Wenn wir hier anders entscheiden und es andere Mehrheiten gibt, kann auch der Ministerpräsident abberufen werden. Da gibt es zum Landrat und Oberbürgermeister eben einen großen Unterschied. Außerdem sind die Menschen unterschiedlich leistungsfähig. Das wissen wir. Wir müssen hier aber allgemeine Regelungen und nicht auf einzelne Personen zugeschnittene Regelungen schaffen. Deshalb ist dies keine Altersdiskriminierung.

Wir fordern ferner als Kompromiss eine Anhebung der Altersgrenze auf 67. Dann ist jemand, der diese Tätigkeit beendet, 73, also sechs Jahre älter als ein Normalbürger, der in Ruhestand geht. Ich kann hier keine Diskriminierung erkennen.

Zum letzten Punkt: Warum fordern wir eine Änderung dieser Regelung ab 2020? Das hängt mit der Wahrheit und Klarheit zusammen.

Herr Kollege Professor Dr. Gantzer, ich unterstelle Ihnen, dass Sie keine Lex Ude schaffen wollen, sondern dass es um Ihre Argumente geht, die für Ihre Situation sprechen und die Sie immer wieder bringen. Genauso wollen wir keine Lex Specialis für Einzelne schaffen, denn das würde bei einer völlig überraschend getroffenen Regelung provozieren. Jeder, der im Jahr 2008 kandidiert hat, wusste: Für mich ist es dann zu Ende. Übrigens war dies auch für die Bürger klar, die ihn gewählt haben.

Daher bitten wir aufgrund der Erfahrungen im Jahr 2008 und geschuldet dem Prinzip "Wahrheit und Klarheit" um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung, der ausgewogen formuliert ist, zum 01.03.2012 in Kraft treten soll und alles, was wir diskutiert haben, berücksichtigt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Kollege Dr. Herrmann, bleiben Sie bitte am Redepult stehen, denn Herr Kollege Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Pohl.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Dr. Herrmann, die erste Frage lautet: Sie sagten, mit dem Wegfall des Wohnsitzprinzips entfalle die Schnüffelei. Geben Sie mir recht, wenn ich sage, dass der Ordnungswidrigkeitenatbestand aus dem Melderecht bestehen bleibt?

Oder wollen Sie das Melderecht gleich mit abschaffen?

Zweite Frage: Sie fordern, dass der Zweitwohnsitz Voraussetzung für die Wählbarkeit ist. Wollen Sie das nur als Formalie im Gesetz verankert wissen oder wollen Sie das auch kontrollieren?

Dritte Frage: Sie sprachen von der Notwendigkeit einer effektiven Amtsführung als Begründung dafür, dass Sie die Altersgrenze nicht freigeben. Gesetz den Fall, Ihr Gesetz tritt in Kraft und der frisch gewählte Oberbürgermeister von Ingolstadt hat keine Lust mehr auf seinen Job, er muss ja keine Begründung abgeben. Dann wird im August 2014 neu gewählt und Sie würden sagen: Ministerpräsident Seehofer kann in Ingolstadt nicht Oberbürgermeister sein, weil man eine Person braucht, die eine effektive Amtsführung gewährleistet. Gleichzeitig wollen Sie aber den gleichen Mann im Jahr 2013 diesem Parlament als Ministerpräsidenten vorschlagen. Das bitte ich zu erklären.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Bitte schön, Herr Dr. Herrmann.

**Dr. Florian Herrmann (CSU):** Herr Kollege Pohl, die letzte Frage nehme ich als vorgezogenen Faschingswitz, den Sie sich dann selber beantworten können.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie wollen es also nicht beantworten? Haben Sie keine Argumente, weil Sie nicht in der Lage sind, das zu hören?)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Lassen Sie bitte Herrn Kollegen Dr. Herrmann antworten!

**Dr. Florian Herrmann (CSU):** Ich habe bereits vorhin erläutert, dass es uns um die formale Hürde geht.

Herr Kollege, Sie wissen: Der Begriff "Schwerpunkt der Lebensbeziehungen" hat eine riesige Rechtsprechung und Auslegung erzeugt. Da gibt es eine relativ hohe Hürde. Der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen gilt derzeit für das Wahlrecht.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Wir sagen: Erstwohnsitz oder Zweitwohnsitz. Dass ich für den Zweitwohnsitz keinen Schwerpunkt der Lebensbeziehungen brauche, ist wohl logisch. Ich halte es aber für praktikabel, dass dies als Anknüpfungspunkt genügt. Sie werden sehen, dass es da keinen massenhaften Missbrauch geben wird. Sie können

sich als Jurist stunden- und tagelang mit abstrusen Konstruktionen beschäftigen. Aber das Leben ist nicht so abstrus, wie Sie es immer darstellen.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Bitte schön, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

**Helga Schmitt-Bussinger (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Selten wurden Änderungen im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz über Monate hinweg so intensiv und leidenschaftlich diskutiert wie beim vorliegenden Gesetzentwurf.

(Alexander König (CSU): Das ist freundlich ausgedrückt!)

Selten gab es so eindringliche und an Deutlichkeit nicht zu überbietende Appelle von Kommunalpolitikern, in wesentlichen Punkten dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht zu folgen. Selten gab es bei den Beratungen eines Gesetzentwurfs so offensichtliche gegenseitige Schuldzuweisungen in der Regierungskoalition: Man hätte den Wünschen der kommunalen Spitzenverbände gerne entsprochen, aber der Koalitionspartner hat nicht mitgemacht. So hört man immer wieder aus beiden Regierungsfractionen. Die Rede ist dabei von einem einzigen Punkt, nämlich von der Altersgrenze zur Wahl zum berufsmäßigen Bürgermeister und Landrat.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht, wie wir gehört haben, eine Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre vor, jedoch erst zur übernächsten Wahl im Jahr 2020.

(Jörg Rohde (FDP): Planungssicherheit!)

Die SPD-Fraktion hat bei dieser Frage eine klare Haltung, die bereits frühzeitig und auf Initiative des verehrten Herrn Kollegen Professor Dr. Peter Paul Gantzer bereits 2009 eingebracht wurde, nämlich eine völlige Freigabe der Altersgrenze. Argumente dafür gibt es mehr als genug. Ehrenamtlicher Bürgermeister, Minister oder gar Ministerpräsident kann man jenseits des 65. oder 67. Lebensjahres werden. Auch für die Wählbarkeit in den Landtag, in den Bundestag oder in das Europäische Parlament gibt es keine Altersgrenze. Der Ausschluss der Wählbarkeit aufgrund des Alters stellt für uns eine Altersdiskriminierung dar. Er ist damit eindeutig ein Verstoß gegen Grundrechte und die Menschenwürde.



Seitens der Kommunalpolitik gab es bis zur letzten Minute, also bis heute, gewisse Hoffnungen, dass Ministerpräsident Seehofer seine Zusage an die kommunalen Spitzenverbände doch noch einhält; denn dort hat er vollmundig versprochen, dass dieser Vorschlag von der Staatsregierung übernommen werde, wenn sich die kommunale Familie einigt. Bekanntlich hat sich die kommunale Familie geeinigt: Sie fordert die völlige Aufhebung der Altersgrenze. Aber was tut unser Herr Ministerpräsident? - Nach dem Motto "Was stört mich mein Geschwätz von gestern" und "Die werden sich schon wieder beruhigen" wird die Zusage, wie nicht anders zu erwarten war, nicht eingehalten.

Unserer Meinung nach ist das für die kommunalen Spitzenverbände eine schallende Ohrfeige. Hier werden Rat und Meinung der kommunalen Vertreter offensichtlich überhaupt nicht ernst genommen.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es bleibt dabei: Die zur Verhinderung einer erneuten Amtsperiode von Christian Ude als Münchner Oberbürgermeister erdachte Regelung soll umgesetzt werden. Herr Innenminister Herrmann, Sie begründen das damit - Herr Kollege Dr. Herrmann hat das vorhin auch deutlich gemacht -, dass Sie mit dieser Regelung verhindern wollen, dass der Eindruck entstehen könnte, diese neue Regelung erfolge, nur weil der eine oder andere zur Wahl steht.

Aber ich sage Ihnen eines: Dieser Eindruck entsteht tatsächlich. Die von Ihnen vorgesehene Regelung ist nichts anderes als ein Verhinderungsinstrument für offensichtlich unliebsame oder zu selbstbewusste Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Herrmann, pragmatisch ist daran gar nichts. Sie betreiben eine ganz klare Verhinderungspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der zweite Knackpunkt dieses Gesetzentwurfes ist für uns die beabsichtigte Abschaffung der bisherigen Regelung zur Wählbarkeit, nämlich des Schwerpunktes der Lebensbeziehungen. Dieser soll als Kriterium wegfallen. Wir haben es von den Vorrednern bereits gehört. In Zukunft soll der Zweitwohnsitz genügen. Begründet wird das damit, dass es Problemfälle gab, die in Zukunft vermieden werden sollen. In einigen Fällen - das gestehe ich Ihnen gern zu - gab es Probleme, aber das rechtfertigt unserer Meinung nach nicht, dass das

Kriterium des Schwerpunktes der Lebensbeziehungen nun vollkommen wegfallen soll.

Wenn man in diesem Zusammenhang berücksichtigt, dass das Mandat ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden kann, dann, meinen wir, wird das kommunale Ehrenamt vollends entwertet und der Beliebbarkeit preisgegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wollen wir nicht. Deshalb werden wir die vorgeschlagene Regelung nicht akzeptieren. Das sehen im Übrigen viele Kommunalpolitiker genauso. Es gab dazu eine Reihe von Eingaben von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die ähnlich argumentieren.

Ich will hierzu Frau Bürgermeisterin Pongratz aus Miesbach nennen, die in der Beratung im Innenausschuss Folgendes deutlich gemacht hat: Sie sagte, sie sei mit einer beliebten und bekannten bayerischen Schauspielerin eng befreundet. Wenn sie diese bitten würde, für den Gemeinderat in Miesbach zu kandidieren, müsste sie das Mandat gar nicht annehmen, denn ohne Angabe von Gründen könnte sie dieses Mandat zurückgeben. Ein Zweitwohnsitz würde ausreichen, um in Miesbach kandidieren zu können. Dann hätte sie aber zumindest eines erreicht: Diese bekannte, beliebte Schauspielerin bringt mindestens zwei bis drei Mandate für den Gemeinderat mit, und damit hätte sie ihren Zweck erfüllt.

Frau Bürgermeisterin Pongratz will das letztlich nicht, aber sie hat deutlich vor Augen geführt, welcher Missbrauch mit diesen beiden Regelungen betrieben werden kann. Ich sage auch ganz klar: Hierbei können sich die Wählerinnen und Wähler zu Recht betrogen fühlen. Der Politikverdrossen wird damit noch verstärkt. Das wollen wir nicht. Deshalb glauben wir, dass dies ein Vorschlag in die falsche Richtung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt im Gesetzentwurf der Staatsregierung ein paar Regelungen, die unsere Zustimmung finden: Erleichterung der Briefwahl, Herabsetzung der Altersgrenze für die Wählbarkeit auf 18 Jahre, Abschaffung von Rücktrittsmöglichkeiten bei der Stichwahl, Mindestaufenthaltsdauer im Wahlkreis - das alles sind Regelungen, die in Ordnung und richtig sind. Aber das ist es dann schon mit den Gemeinsamkeiten.

Wir haben einige Punkte in unserem Gesetzentwurf aufgeführt, die mehr Mitsprache, mehr direkte Demokratie und mehr Transparenz zulassen. Wenn man die Erkenntnisse unseres Ministerpräsidenten bei seinem erst kürzlich stattgefundenen Besuch in der Schweiz berücksichtigt, mit denen er deutlich ge-

macht hat, dass in Deutschland jetzt eine Tradition der Bürgerbeteiligung begründet werden solle, dann sage ich nur: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Damit wären Sie ein Stück weiter bei mehr Demokratie, mehr Mitsprache und mehr Transparenz.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen, dass zur Erörterung bestimmter lokaler Themen sachkundige Bürger heranzuziehen sind, dass Kommissionen und Beiräten, wie diesen sachkundigen Bürgern, ein Antragsrecht eingeräumt werden soll und dass plebiszitäre Instrumente, wie wir sie haben, verbessert werden, indem das Zustimmungsquorum bei Bürgerentscheiden in Kommunen bis zu 50.000 Einwohnern von derzeit 20 % auf 15 % gesenkt wird.

Darüber hinaus wollen wir Informationsfreiheitsgesetze gesetzlich verankern und das Wahlalter für Kommunalwahlen auf 16 Jahre senken. Das ist im Übrigen in sechs Bundesländern bereits der Fall, was in Bremen für gute Erfolge gesorgt hat.

Einen Vorschlag im Gesetzentwurf der SPD möchte ich besonders hervorheben, weil er aus aktuellem Anlass an Brisanz gewonnen hat. Sie kennen sicherlich alle den Fall aus München, als ein Stadtrat bei seiner Vereidigung die Hand anstatt zum Schwur zum Hitlergruß erhoben hat. Wir wollen - das haben wir in unserem Gesetzentwurf geregelt -, dass bei Missbrauch dieser Eidesleistung rechtliche Konsequenzen gezogen werden. Hierbei muss die von Ihnen, Herr Innenminister Herrmann, oft proklamierte Nulltoleranz gelten. Wir wollen, dass diese Art von Provokation als Verweigerung des Eides angesehen und damit als Amtsantrittshindernis dargestellt wird. Das wäre in der heutigen Zeit ein gutes Zeichen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die eingebrachten Änderungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung tragen wir mit, denn es sind Forderungen, die auch unser Gesetzentwurf enthält bzw. die wir in der Vergangenheit schon beantragt haben.

Ich bedauere es sehr, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU- und der FDP-Fraktion, dass Sie bei Ihren Gesetzentwürfen keinerlei Bewegung mehr gezeigt haben. Sie verpassen damit gute Chancen, mehr Bürgerbeteiligung zu gewährleisten. Sie verpassen damit aber auch die Chance, ein modernes und bürgerorientiertes Kommunalwahlrecht auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD und der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank. - Bevor ich Frau Kollegin Tausendfreund das Wort er-

teile, möchte ich ankündigen, dass wir nach der Aussprache drei namentliche Abstimmungen haben werden. Zu einem der Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, nämlich dem Antrag auf Drucksache 16/10200, ist ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt worden. - Jetzt bitte Frau Kollegin Tausendfreund.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schmitt-Bussinger hat bereits gesagt, dass sehr intensiv über diese Gesetzentwürfe gesprochen worden ist. Aber die Koalitionsfraktionen sind in die Verhandlungen bereits mit einem festgeschnürten Ergebnis hineingegangen, von dem sie auch nicht mehr abgerückt sind - trotz aller Argumente, trotz aller Diskussionen. Das heißt, die Diskussionen hätten wir uns eigentlich sparen können. So wie es von der Staatsregierung vorgegeben worden ist, soll es heute hier abgenickt werden. Das ist nicht unbedingt eine Sternstunde der Demokratie.

Das bayerische Kommunalwahlrecht ist grundsätzlich sehr demokratisch ausgestaltet. Es kann jedoch - und das sollte es auch - deutlich fortentwickelt werden, damit mehr Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können und damit die Entscheidungsspielräume für die Wählerinnen und Wähler erweitert werden. Denn die Wählerinnen und Wähler können sehr wohl unterscheiden, wen sie wählen wollen. Sie wissen, wo diese Person herkommt, ob sie ihren Wohnsitz in der Ortschaft hat oder nicht und sie wissen auch, wie sehr diese Person ihre Interessen vertreten wird oder auch nicht.

Wir haben mit unseren Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung drei Schwerpunkte gesetzt, die uns besonders wichtig sind. Ein Schwerpunkt ist die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre. Außerdem soll es nicht nur Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, sondern auch Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ermöglicht werden, Bürgermeister und Landräte zu werden. Darüber hinaus soll die Altersgrenze für Bürgermeister und Landräte komplett gestrichen werden. Der vierte Antrag stellt einen Kompromissvorschlag dar, mit dem wir fordern, die Altersgrenze schon zur nächsten Kommunalwahl auf 67 Jahre anzuheben. Eine Übergangszeit bis zum Jahre 2020, bis zur übernächsten Kommunalwahl, ist absurd. In erster Linie wollen wir die Altersgrenze jedoch komplett abschaffen.

Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre fordern wir schon lange. In diesem Hause haben wir schon häufig über die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre nicht nur bei den Kommunalwahlen, sondern auch bei den Landtagswahlen diskutiert. Wir müssen

dafür sorgen - das ist unser Auftrag -, dass jüngere Menschen frühzeitig am demokratischen Prozess beteiligt werden. Dazu gehört einfach das Wahlrecht. Sie sollten in politische Entscheidungsabläufe einbezogen werden. Dadurch wollen wir der Politikmüdigkeit entgegenwirken. Demokratie ist ein Bildungsauftrag. Dieser sollte stärker im Rahmen des Sozialkundeunterrichts an den Schulen einfließen. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen, die uns vorliegen, belegen, dass Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter von 16 Jahren sehr wohl entscheiden können, wen sie wählen und für welche Politikrichtung sie sich entscheiden wollen. Ein Bundesland nach dem anderen geht in diese Richtung. Das fängt bei den Kommunalwahlen an. Österreich hat es auch schon vorgemacht. Diesen Beispielen sollten wir folgen und uns nicht zum Schlusslicht machen. In diesem Zusammenhang ist es nur ein schwacher Trost, dass das passive Wahlalter für Bürgermeister und Landräte jetzt von 21 Jahre auf 18 Jahre herabgesetzt worden ist. Diese Regelung ist noch ein Relikt aus den Zeiten, als die Volljährigkeit erst mit 21 Jahren erreicht war.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sollten ebenfalls Bürgermeister und Landräte werden können. Es war eine große Errungenschaft, dass auf kommunaler Ebene das Wahlrecht für EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer trotz aller Widerstände, die es seitens der CSU in Bayern gegeben hat, eingeführt worden ist. Diese Regelung hat die EU vorgegeben. Auf die Leitungsfunktionen in den Landkreisen und Gemeinden wurde diese Regelung jedoch nicht übertragen. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum das Amt des Bürgermeisters oder des Landrates nur von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ausgeübt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir leben in einem vereinten Europa. Dazu gehört, dass diese Ämter allen Menschen in Europa offenstehen sollen.

Bürgermeister und Landräte dürfen derzeit die Altersgrenze von 65 Jahren bei Amtsantritt nicht überschritten haben. Wir sind der Auffassung, dass die Altersgrenze vollständig entfallen sollte. Zu diesem Punkt findet später die namentliche Abstimmung statt. Niemand konnte mir bisher erklären, warum die Altersgrenze besteht. Die Ämter werden von gewählten Politikern ausgeübt. Diese Position hat wenig mit der von Beamten zu tun, für die eine Altersgrenze gilt. Niemand hat mir den Widerspruch erläutern können, warum ein hauptamtlicher Bürgermeister im Gegensatz zu einem ehrenamtlichen Bürgermeister an die Altersgrenze gebunden ist. In manchen Gemeinden

hat dies zu merkwürdigen Konstellationen geführt. Wenn man einen Bürgermeister loswerden will, wird das Amt, sofern er alt genug ist, als hauptamtlich ausgewiesen. Wenn ein hauptamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde wieder kandidieren soll, obwohl er die Altersgrenze schon überschritten hat, wird das Amt als Ehrenamt ausgewiesen. Die kleineren Gemeinden bis zu einer Einwohnerzahl von 10.000 können selber entscheiden, ob das Amt des Bürgermeisters hauptamtlich oder ehrenamtlich ausgeführt werden soll. In meinem Landkreis hat es zwei derartige Fälle gegeben, die absurde Züge angenommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die gewählten Politikerinnen und Politiker, die im Landtag und im Bundestag sitzen, gibt es selbstverständlich keine Altersgrenze. Für den Ministerpräsidenten und die Kanzlerin gibt es selbstverständlich keine Altersgrenze. Die Landräte und hauptamtlichen Bürgermeister sind jedoch an eine Altersgrenze gebunden. Wo ist denn da der Sinn und Zweck? All diese Ämter haben einen Verwaltungsapparat unter sich, den es zu leiten gilt. Ein sachliches Argument für diese Altersgrenze ist nicht erkennbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Komplett widersinnig wird es, wenn ein Oberbürgermeister einer nicht unbekanntenen bayerischen Großstadt wegen der Altersgrenze nicht mehr als Oberbürgermeister kandidieren, wohl aber Ministerpräsident werden kann.

(Jörg Rohde (FDP): Nur in der Theorie!)

Es ist an der Zeit, diese Widersprüche aufzulösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist Zeit, die Altersgrenze ganz aufzuheben. Aufgrund der Altersdiskriminierung ist sie außerdem verfassungsrechtlich problematisch. Herr Kollege Professor Dr. Gantzer hat bereits angekündigt, gegen diese Regelung, sollte sie beibehalten werden, zu klagen.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass die Wählerinnen und Wähler Mann und Frau genug sind, um zu entscheiden, ob sie einem Kandidaten das Amt des Bürgermeisters zutrauen oder nicht. Sie entscheiden selber, ob sie die Kandidaten für ausreichend körperlich und geistig fit befinden, dass sie ihnen diese Verantwortung übertragen wollen oder eben nicht. Die Wählerinnen und Wähler können das gut selber entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir vertreten zu diesem Punkt die gleiche Position wie die kommunalen Spitzenverbände. Frau Schmitt-Bussinger hat das bereits betont. Sie waren bei uns im Kommunal- und Innenausschuss und haben ihre Position dargelegt. Diese Position konnte ich völlig nachvollziehen. Ich kann jedoch nicht nachvollziehen, warum CSU und FDP sich dieser Position nicht anschließen.

Mit dem vierten Änderungsantrag, dem Kompromissvorschlag, fordern wir die Streichung der Übergangsregelung. Die Altersgrenzenerhöhung sollte zumindest schon zur nächsten Kommunalwahl im Jahre 2014 in Kraft treten.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung greift alle unsere Vorschläge nicht auf. Deswegen werden wir ihn ablehnen, selbst wenn er die eine oder andere Verbesserung beinhaltet wie die Erleichterung der Briefwahl. Das ist eine Anpassung an die Realität. Bisher mussten die Bürgerinnen und Bürger einen Grund, beispielsweise eine Krankheit, angeben, um eine Briefwahl durchzuführen. Die Bürgerinnen und Bürger kreuzen an: Ich bin nicht da. Ich bin krank. Dass man dann Skifahren ist, schreibt man nicht dazu. Man schreibt auch nicht, dass man keine Lust hat, ins Wahllokal zu gehen. Für die Kommunalwahl gibt es außerdem Riesenzettel, für die eine gewisse Zeit benötigt wird, um die langen Kandidatenlisten durchzulesen. Jede einzelne Person ist wählbar. Für die Wahl benötigt man Bedenkzeit, die es in der Hektik der Wahllokale häufig nicht gibt. Die großen Wahlzettel einer Kommunalwahl sind allein schon ein guter Grund, um eine Briefwahl zu bevorzugen.

Der Gesetzentwurf enthält ebenfalls Regelungen zur Änderung der Stichwahlvorschriften. Wann darf bei einer Stichwahl zurückgetreten werden? Die Praxis hat sich nicht bewährt. Deshalb wird zu einer ursprünglichen Regelung zurückgerudert. Manche Ansätze sind richtig, bleiben aber auf halber Strecke stehen.

Damit komme ich zum Erfordernis des Nachweises eines Lebensmittelpunktes. Wir sind uns alle einig, dass wir diese unschönen Schnüffeleien nicht länger haben wollen. Wir wollen nicht, dass nachgeforscht wird, ob ein Gemeinderatsmitglied wirklich in dem Haus wohnt, dort Wasser verbraucht und Müll produziert. Es ist tatsächlich mit derartigen Nachforschungen hinterhergeschneffelt worden. Das muss der Vergangenheit angehören. Die Lösung wäre gewesen, komplett auf das Erfordernis des Nachweises eines Lebensmittelpunktes zu verzichten. An dieser Stelle haben Sie gezögert. Diesen Weg wären wir mitgegangen.

Die Lösung über den Zweitwohnsitz, den man irgendwo installieren kann, ist nicht das Gelbe vom Ei. Sie löst die Probleme nicht und ist eigentlich nur eine Krücke. Probleme gibt es beispielsweise dann, und da hätten wir die Wahlmöglichkeit gerne eröffnet, wenn jemand am Ort eine Firma hat, wegen der sozialen Zusammenhänge am Ort verankert ist, dort in den Vereinen mitmacht und so weiter, zufällig aber im Nachbarort wohnt. So einer Person würden wir gerne die Wählbarkeit ermöglichen. Dieses Problem ist nicht gelöst. Der Betroffene könnte vielleicht pro forma bei seiner Firma den Zweitwohnsitz anmelden. Aber so wollen wir das nicht haben.

Ein anderes Beispiel: Jemand ist in einem Ort verankert, verliert dort seine Wohnung, findet aber nur im Nachbarort eine neue Wohnung. Auch das ist mit der Zweitwohnungsregelung nicht abgedeckt. Das ist zwar gut gemeint, aber schlecht gelöst, würde ich sagen.

Mit dieser Regelung wird auch nicht der Widerspruch aufgelöst, dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister beziehungsweise eine Bürgermeisterin den Lebensmittelpunkt an einem Ort braucht, während jemand, der dort hauptamtlich als Bürgermeister arbeitet oder Landrat ist, in der Gemeinde bzw. in dem Landkreis nicht seinen Lebensmittelpunkt haben muss. Das ist doch nicht nachvollziehbar. Wir hätten auf den Nachweis deshalb komplett verzichtet. Auch in diesem Punkt hätten die Wählerinnen und Wähler durchaus selbst entscheiden können, ob sie jemanden wählen wollen, der vielleicht seinen Lebensmittelpunkt nicht am Ort hat. Ich glaube nicht, dass es damit die große Gefahr eines Kandidatinnen- und Kandidatentourismus gegeben hätte, dass jemand gewissermaßen eingeflogen wird, da es nicht glaubhaft ist, dass so jemand die Interessen eines Ortes auch wirklich vertritt. Wir hätten diese Gefahr nicht gesehen.

Zu den anderen Gesetzentwürfen: Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER enthält viele Regelungen, die sich mit unseren Vorstellungen decken. Wir können ihm aber leider nicht zustimmen, nicht nur weil das Erfordernis des Lebensmittelpunktes weiter beibehalten wird, sondern weil dieser auch noch mit einer eidesstattlichen Versicherung belegt werden muss. Die Schnüffelei würde damit genauso weitergehen und diejenigen, die möglicherweise eine falsche eidesstattliche Versicherung abgegeben haben, hätten mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Herr Herrmann, hier geht es nicht um das Argument der Bürokratie, hier besteht vielmehr die Gefahr, dass Menschen in eine Situation getrieben werden, die wir nicht haben wollen.

Dem Gesetzentwurf der SPD stimmen wir zu. Er deckt sich in weiten Teilen mit unseren Vorschlägen. Die zusätzlichen Punkte, die noch aufgenommen worden sind, sind bereits Gegenstand von Gesetzentwürfen der GRÜNEN gewesen: die Festschreibung der Informationsfreiheit, mehr Bürgerbeteiligung, die Verbesserung mit Absenkung des Quorums beim Bürgerentscheid. Der Vorschlag, dass die Eidesleistung als verweigert gilt, wenn sie zum Beispiel in Form eines Hitlergrußes erfolgt, ist gut. Der Änderungsantrag zur Verdoppelungsmöglichkeit der Kandidatenanzahl in den kleinen Gemeinden kam leider sehr spät. Darüber kann man diskutieren. Wenn man allerdings die Verdoppelung nicht mehr gestattet, bedeutet das eine Verminderung der Auswahl für die Bürgerinnen und Bürger. Zum jetzigen Zeitpunkt lehnen wir das ab. Wir empfehlen aber, dass wir uns mit dem Problem noch genauer auseinandersetzen und beobachten, welche Auswirkungen das hat. Inwieweit werden kleinere Parteien benachteiligt, und bekommen sie genügend Kandidatinnen und Kandidaten zusammen, um die Liste zu verdoppeln?

Ich bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. Zur Ablehnung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung und zu unserem Abstimmungsverhalten bei den beiden anderen Gesetzentwürfen habe ich Stellung genommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Nächster Redner ist Herr Kollege Rohde. Bitte schön.

**Jörg Rohde (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte gleich zu Anfang mit der Legendensbildung aufräumen, die hier von Rot und Grün anklang, von Frau Schmitt-Bussinger und Frau Tausendfreund: CSU und FDP haben selbstverständlich mit vielen Kommunalpolitikern gesprochen, selbstverständlich auch mit den Spitzenverbänden, und wir haben selbstverständlich auch der Opposition zugehört. Wir haben uns aufeinander zubewegt, denn auch wir hatten in verschiedenen Fragen unterschiedliche Positionen. Schließlich aber haben wir einen Kompromiss geschlossen und gesagt: So machen wir das. Diesen Kompromiss haben wir vorgestellt. Anschließend haben wir die Staatsregierung beauftragt, einen Gesetzentwurf zu entwerfen. Wir haben die parlamentarischen Prozesse noch einmal angestoßen, obwohl wir das eigentlich vorab schon geklärt hatten. Deshalb hat es auch etwas gedauert. Wir haben aber grundsätzlich alles gemacht. Im öffentlichen Prozess, auch hier im Haus, könnte man vielleicht den Eindruck gewinnen, dass wir das nicht getan hätten. Dem ist aber nicht so. Selbstverständlich haben wir Kontakte gehabt.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Kollege Florian Herrmann hat die vielen einzelnen Punkte im Detail vorgestellt. Ich will das nicht alles wiederholen. Ich gliedere die verschiedenen Überlegungen in einzelne Blöcke: Was ist uns gemeinsam, was verbindet uns in diesem Haus? Was trennt uns? - Es trennt uns, was wir, FDP und CSU, wollen und was wir eben nicht wollen. Aus liberaler Sicht gibt es auch ein paar offene Punkte. Am Ende hat jede Fraktion noch Wünsche übrig, die wir dann in die nächste Legislaturperiode oder in das nächste Wahlprogramm hineinnehmen können.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

- Keine Sorge, Frau Kollegin, auch wir hätten noch ein paar Punkte übrig. Was uns alle miteinander verbindet, ist die Erleichterung der Briefwahl, die Anpassung des passiven Wahlalters auf 18 Jahre - das wurde schon erwähnt -, die Verkürzung der Fristen für den Mindestaufenthalt im Wahlkreis. Auch hierzu habe ich keinen Widerspruch gehört. Die Erweiterung der Befugnisse des Beschwerdeausschusses ist wohl ein Punkt, der uns nicht entzweit. Formale Sachen, dass wir nun "Arbeitnehmer" schreiben statt "Arbeiter" und "Angestellte", sind kein Grund, hier Streit vom Zaun zu brechen.

Schwieriger wird es bei den trennenden Aspekten. Da ist einmal das Wahlalter. Die Ausgangslage war, dass die CSU nichts ändern wollte, während wir alles ändern und das Alter freigeben wollten. Wir haben uns zu einem Kompromiss durchgerungen. Sie kennen die Kompromissformel: 67 ab dem Jahr 2020. Wir hatten die Planungssicherheit für alle in der Kommunalpolitik Tätigen im Auge. Es ist ein zielgerichteter Vorschlag, der die Lücke, die durch die berühmte Müntefering-Treppe bei der Rentenanpassung für Kandidaten entsteht, die Angestellte sind, schließt. Es ist also ein sachgerechter Vorschlag, der genau zu diesem Zeitpunkt, 2020, die Lücke schließt. Ein Angestellter, der nicht mehr kandidieren kann, kann dann in Rente gehen. Weil das sachgerecht ist, brauchen wir das 2014 nicht, Frau Kollegin Tausendfreund. Wir haben uns auf einen Sachkompromiss geeinigt, um das Problem zu lösen.

Der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wurde vor allem von den FREIEN WÄHLERN herausgestellt. Wir haben keinen Widerspruch hinsichtlich der Verkürzung der Fristen gehört. Ich kann mich also zwei oder drei Monate in der Gemeinde aufhalten, in der Gemeinde, in der ich kandidieren soll. Dann geht es los, dann kann ich das machen. Wenn ich aber vielleicht zu-

rückkehre und den Wohnsitz noch nicht habe, weil ich noch nicht die passende Wohnung gefunden habe, dann geht das nicht. Das kann nicht sein. Ich möchte ein Beispiel skizzieren, und davon haben wir etliche. Ich greife einmal das Beispiel Erlangen heraus, weil diese Stadt vom Landkreis Erlangen-Höchstadt so schön umschlossen ist. Das Gleiche gilt sicher aber für Würzburg und andere Städte, wo es eben Stadt und Landkreis gibt. Nehmen sie eine Familie im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit einem Häuschen. Der Sohn geht dort zur Schule, anschließend geht er zum Studieren in die Stadt. Dort wirkt er im Sportverein. Der Arbeitsplatz und die Wohnung sind dort, und er strebt schließlich ein politisches Mandat an. Irgendwann sterben aber die Eltern und vererben ihm das Haus. Er möchte dann gern ins Haus der Eltern ziehen. Wenn er aber den Wohnsitz wechseln muss, verliert er das Stadtratsmandat, obwohl sein Lebensmittelpunkt in der Stadt ist. Nur der Wohnsitz ist im Landkreis, er würde dann eben pendeln.

Einen solchen Fall wird es immer öfter geben. Wenn ich diesen Fall regle, dann kann ich selbstverständlich nicht ausschließen, dass der prominente Kandidat kommt. In einem solchen Fall setzen wir aber auf den mündigen Bürger, der so etwas merkt. Ob es wirklich glaubhaft ist, wenn Franz Beckenbauer in Germering antritt? Ob er dort so viele Stimmen bekommt? - Gleiches gilt für die Schauspielerin in Miesbach, auf die verwiesen wurde. Ob das zwingende Beispiele sind? - Ich halte den Bürger für so intelligent, dass er die richtige Entscheidung bei der Wahl treffen wird.

(Beifall bei der FDP)

Zur Rücktrittsmöglichkeit ohne wichtigen Grund habe ich hierzu schon einige Zwischenrufe gemacht. Wir haben heute auch einiges dazu gehört. Man kann so einfach den Wohnsitz wechseln. Bis das dann über Stromrechnungen und sonst etwas geklärt ist, ist man schon umgemeldet. Das Mandat ist weg, ohne dass man kritische Fragen beantworten oder ein ärztliches Attest einreichen muss. Das geht ganz einfach. Wenn ich Kreisrat bleiben möchte, aber nicht Gemeinde- oder Stadtrat, ziehe ich innerhalb des Landkreises um. Auch das sind Beispiele. Ich meine, wir kommen der Realität näher, indem wir die pragmatische, einfache Regelung treffen. Ich denke, dem Missbrauch ist nicht Tür und Tor geöffnet, sondern das wird sich regeln. Das sind Einzelfälle, die künftig ohne Nachfragen akzeptiert werden.

Was trennt uns noch? - Das steht nicht im Gesetzentwurf, nämlich die Absenkung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre. Sowohl CSU als auch FDP haben klar gesagt, dass das in Bayern nicht eingeführt werden soll. Ich meine, es gibt viele Schüler, die dazu Nein

sagen, weil 18 voll in Ordnung ist. Ich würde gerne Ihre Begründung hören, warum das aktive und passive Wahlrecht wieder auseinanderlaufen sollen. Ich bin froh, dass es angeglichen wurde und das aktive und passive Wahlrecht bei 18 Jahren liegt. Deswegen sehe ich keine Veranlassung es zu trennen und das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre herabzusetzen.

Was bleibt aus liberaler Sicht offen? - Das sind einige Punkte. Es wäre schön gewesen, wenn wir bezüglich der Informationsfreiheitsgesetz einen Vorschlag hätten einarbeiten können. Es ist das passive Wahlrecht für EU-Bürger für die Oberbürgermeister und Landräte. Eigentlich ist angezeigt, das mittlerweile anzugleichen. Viele Deutsche dürfen in europäischen Ländern kandidieren. Schade, dass wir die Überzeugungsarbeit noch nicht zu Ende führen konnten. Weiterhin ist es das aktive Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger, sofern sie hier fünf Jahre lang ihren Wohnsitz haben. Wir können uns das aktive Wahlrecht vorstellen, weil diese Leute Steuern zahlen, engagiert sind in Vereinen, am Arbeitsplatz eventuell als Betriebsrat. Warum sollten sie nicht für ein kommunales Parlament kandidieren dürfen? Die Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten wäre ein schöner Punkt, muss aber nicht unbedingt im Vordergrund stehen. Er steht aber auf der Wunschliste.

Ich meine, wir werden heute einen großen Schritt machen, das Gesetz in die Dritte Lesung bringen und ein gutes Ergebnis bekommen. Ich bitte um Zustimmung zu den Anträgen der CSU und der FDP. Wir rufen dazu auf, die Oppositionsanträge nicht zu unterstützen, weil wir ein Paket geschnürt haben.

Ich bin davon überzeugt, dass wir das Thema sicherlich noch einmal diskutieren werden. Wir werden auch über die Gemeindeordnung eine größere Diskussion führen, weil es bezüglich der Gemeinde-, der Kreis- und Bezirksordnung einiges zu harmonisieren und anzustoßen gibt. Diese Diskussion können wir mit dem heutigen Tag intensiver beginnen. Fürs Erste werden wir das Wahlrecht in Druck geben, damit alle zukünftigen Kandidaten vor der nächsten Kommunalwahl wissen, worauf sie sich einlassen können.

Ich komme zum Schluss. Wir haben intensiv diskutiert. Ich meine, wir haben einen guten, ausgewogenen Gesetzentwurf vorliegen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Koalition.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Kollege Rohde, bleiben Sie bitte am Redepult. Herr Kollege Dr. Gantzer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD):** Herr Kollege Rohde, zwei Fragen bitte ich Sie, mir zu beantworten. Die Europäische Union hat das Jahr 2012 zum Jahr des aktiven Alterns erklärt und in diesem Rahmen die Aufhebung der Altersgrenzen gefordert. Vor 14 Tagen hat die Regierungskoalition in Berlin darauf reagiert, und die Abgeordneten der Union und der FDP haben einen Antrag zum aktiven Altern eingereicht, sich dem Aufhebungswunsch angeschlossen und verlangt, dass jede Altersgrenze auf den Prüfstand gestellt wird. Wie erklären Sie und alle anderen Kollegen der Koalition, dass in Berlin die Aktion aktives Altern läuft, Sie aber kontraproduktiv verteidigen, dass in Bayern die Altersgrenze nicht aufgehoben wird?

Die zweite Frage ist noch konkreter. In Nordrhein-Westfalen ist vor einigen Jahren die Altersgrenze für Kommunalpolitiker aufgehoben worden. Die dortige Unionspartei und die FDP haben dies mitgetragen. Heißt das, nachdem Sie in Bayern den faulen Kompromiss eingehen, dass Sie der Meinung sind, dass in Nordrhein-Westfalen die älteren Kommunalpolitiker gesünder und besser sind und die in Bayern schlechter und anfälliger für Krankheiten? Oder wie erklären Sie Ihr Verhalten?

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Bitte schön, Herr Rohde.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Jörg Rohde (FDP):** Herr Kollege Dr. Gantzer, ich korrigiere Sie dahingehend, dass wir keinen faulen, sondern einen sachgerechten Kompromiss haben, wie ich beschrieben habe.

Wir haben intensiv miteinander gerungen. Ich habe hier die Ausgangslage geschildert. Ich hätte Ihre Frage etwas früher bei einem anderen Redner erwartet. Ich kann nicht richtig gut begründen, weshalb wir das machen. Meine beste Begründung ist, dass wir Koalitionspartner sind und einen Kompromiss ausgehandelt haben, zu dem wir über einen langen Zeitraum hinweg stehen.

Ich denke, dass in der Debatte das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wir werden das Thema wieder auf die Agenda nehmen. Fürs Erste machen wir es so, wie es heute vorliegt.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Der nächste Redner ist Herr Professor Dr. Gantzer, dem ich hiermit das Wort gebe. Bitte schön, Herr Dr. Gantzer.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Sie wissen, dass in dem Antrag Herzblut von mir steckt. Ich setze mich dafür ein, dass die Potenziale und Möglichkeiten von älteren Bürgerinnen und Bürgern mehr anerkannt werden. Das können wir nur dadurch erreichen, dass wir gesetzgeberisch unseren Teil dazu beitragen.

Typisch ist die Antwort des Kollegen Rohde auf meinen Wunsch nach konkreten Aussagen gewesen. Ich finde es gut, dass er gesagt hat, die FDP habe einen Kompromiss geschlossen. Daraus ersehe ich, dass die FDP die liberale Partei ist, die ich vor vielen Jahren kennengelernt habe, die aber jetzt Schwierigkeiten hat, unseren Antrag betreffend die Aufhebung der Altersgrenze für Kommunalpolitiker zu unterstützen und uns in dieser Beziehung zu helfen.

Nachdem schon viele Argumente gesagt worden sind, will ich zwei konkrete Dinge auf den Punkt bringen. Erstens ist gesagt worden, dass der berufsmäßige Bürgermeister und der berufsmäßige Landrat Beamte seien. Sie unterschlagen, dass es im Gesetz "Wahlbeamte" heißt. Das heißt, es sind keine typischen Beamten. Der typische Beamte - das wissen alle Juristen - wird durch einen Verwaltungsakt zum Beamten gemacht, während der Wahlbeamte durch einen Wahlakt auf Zeit ins Amt kommt. Ein normaler Beamter ist nur anfangs Beamter auf Zeit und danach auf Lebenszeit. Der Unterschied ist also gravierend. Es ist nicht begründbar, weshalb ein Kommunalpolitiker, der wie jeder Abgeordnete, wie Ministerpräsidenten und Minister, gewählt wird, anders als diese behandelt wird. Das ist nicht einzusehen.

In dieser Diskussion ist schon durchgedrungen, was dahinter steckt, dass sich gerade die CSU diesem Antrag nicht anschließen konnte. Aus der Argumentation des Landkreistages ist herauszuhören, dass die jungen Abgeordneten der CSU ihre Chancen, Landrat zu werden, nicht aus der Hand geben wollen. Ich habe ein konkretes Beispiel. Mein Antrag stammt aus dem Jahr 2009. Mein schärfster Gegner war Kollege Meißner. Was ist Kollege Meißner heute? - Landrat. Ich meine, Ihre Argumentation ist eher politisch. Herr Kollege Herrmann, Sie haben gesagt, Sie sähen das pragmatisch und nicht ideologisch. Ich sage: Weder - noch, sondern alleine persönliche Wünsche standen dahinter und haben verhindert, dass wir den Antrag, der richtig ist, durchgebracht haben.

Ein Zweites: Ich habe Nordrhein-Westfalen erwähnt. Auf die Frage, ob nordrhein-westfälische ältere Kom-

munalpolitiker besser sind als bayerische ältere Kommunalpolitiker, wurde mir keine Antwort gegeben. Sie können mir den Unterschied nicht erklären. Großbritannien hat die Altersgrenze zum 1.07.2011 total aufgehoben. In den meisten Kommunalparlamenten Europas gilt ebenfalls keine Altersgrenze. Sie können mir diese Unterschiede nicht erklären. Es können nur die Wünsche der jungen, dynamischen Generation von CSU-Abgeordneten der Tatsache zugrunde liegen, dass Sie nicht mitziehen.

Ich verweise zum Schluss auf das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, auf die Urteile des Europäischen Gerichtshofs, die alle gesagt haben, eine Altersgrenze dürfe es nur in begründeten Ausnahmefällen geben. Nach den Gerichtsurteilen verletzt die Altersgrenze den Gleichbehandlungsgrundsatz, das Gerechtigkeitsgebot und die Würde des Menschen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kündige hiermit für den Fall an, dass Sie bei Ihrer Meinung bleiben, was gleich bei der namentlichen Abstimmung zu sehen sein wird, dass ich mit Unterstützung meiner Fraktion Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof erheben werde. Stellen Sie also nicht zu früh Ihre Kandidaten auf; denn in einem Jahr wissen wir mehr, nämlich dass wir gewonnen haben.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Gantzer. Zum Ende der Aussprache gebe ich Herrn Staatsminister Herrmann das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung setzt sehr genau den Landtagsbeschluss zur Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts vom 27. Oktober 2010 um, dem unser Erfahrungsbericht zu den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2008 voranging. Ich will aus Zeitgründen - die Debatte ist weit fortgeschritten - nicht auf alle Einzelheiten des Gesetzentwurfs eingehen, sondern mich auf ein paar wenige Anmerkungen beschränken.

Als einer der Punkte, über die wir uns einig sind, ist angesprochen worden, dass die Briefwahl deutlich vereinfacht wird. - Wir haben als einen Punkt, über den es intensivere Diskussionen gab, auch das Erfordernis des Aufenthalts mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen im Wahlkreis beim passiven Wahlrecht abgeschafft und die Regelungen deutlich vereinfacht. Ich halte das in der Tat für richtig. Natürlich muss ein Bezug des Einzelnen zu dem Ort, in dem er kandidiert, bestehen. Das kann aber auch eine Nebenwohnung sein.

Und wenn vorhin vonseiten der Opposition zum Wahlbarkeitsalter gesagt worden ist, man solle doch die Wähler selbst entscheiden lassen, dann würde dieses Argument zumindest genauso für die Frage gelten, ob es den Wählern ausreicht, wie sie denjenigen kennen, den sie wählen wollen, ob er sich aus ihrer Sicht ausreichend in der Gemeinde oder im Kreis aufhält. Es muss ein Bezug zu der Kommune da sein, aber - das ist von Frau Tausendfreund zu Recht auch erwähnt worden - während des Wahlverfahrens oder noch nachträglich, etwa ein Jahr nach der Wahl, zu überprüfen, wer wo wie viele Nächte verbracht hat, wobei gar noch der Wasserverbrauch überprüft wird, das halte ich wirklich für absurd. Solche Verfahren sollten wir uns in der Zukunft sparen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Was die Anhebung der Höchstaltersgrenze anbetrifft, kann man in der Tat unterschiedlicher Meinung sein. Das verhehle ich nicht. Dass Sie so weit gehen, lieber Herr Professor Gantzer, dass Sie eine Popularklage ankündigen, nehme ich mit Gelassenheit zur Kenntnis.

(Zuruf des Abgeordneten Professor Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Fakt ist jedenfalls, dass es seit vielen Jahren ein solches Wahlhöchstalter gegeben hat. Man kann immer neue Positionen entwickeln. Aber wenn man sich jetzt auf den Standpunkt stellt, das sei als solches schon verfassungswidrig, so ist das eine neue - Sie würden sagen: moderne - Position. Immerhin will ich bestätigen, dass Nordrhein-Westfalen das Wahlhöchstalter aufgehoben hat. Nordrhein-Westfalen ist damit auf der anderen Seite das einzige deutsche Flächenland, das dies aufgehoben hat. Alle anderen Flächenländer haben nach wie vor ein Wahlhöchstalter, so wie Bayern auch.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Noch!)

Darüber kann man also unterschiedlicher Meinung sein. Wenn man jetzt sagen würde, dass das Versorgungsalter der Beamten von 65 auf 67 Jahre steigt und dass deshalb parallel dazu auch das Wahlalter für die Landräte, für die Oberbürgermeister, für die berufsmäßigen Stadträte und dergleichen erhöht wird, dann erschiene mir das jedenfalls nicht abwegig. Ich darf auch noch einmal darauf hinweisen, dass es sich hierbei im Unterschied zu allen anderen Beamten um das Alter handelt, das man zu Beginn der Wahlperiode haben darf. Es ist jetzt schon so, dass ich mit knapp 65 Jahren noch gewählt werden kann und dann bis knapp 71 im Amt bin. Ab der übernächsten Kommunalwahl sind das noch zwei Jahre mehr. Dann ist man also gegebenenfalls bis knapp 73 im Amt. Ich



glaube, das sollte man als Besonderheit dieser Rechtskonstruktion auch hinzufügen.

Soweit ich das verstanden habe, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir uns darüber einig, dass es richtig ist, das passive Wahlalter auf 18 Jahre abzusenkten. Ich sage aber ausdrücklich auch noch einmal, dass diese Einigkeit aufhört, wenn von GRÜNEN und SPD eine Absenkung auf 16 Jahre gefordert wird. Ich meine, das ist keine Verbesserung, die mehr Interesse an der Politik wecken würde. Das ist letztlich - ich sage das ganz bewusst - Unfug, den man hier anrichten würde. Ich kann doch nicht ernsthaft sagen, geschäftsfähig, um sich eine Hütte zu kaufen, ist jemand erst mit 18, aber er soll mit 16 schon in den Stadtrat gewählt werden dürfen und dort über Millionen selbstständig entscheiden können. Das macht doch keinen Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich meine, wir haben insgesamt einen ausgewogenen Gesetzentwurf vor uns. Er ist in seinen Inhalten in den letzten zweieinhalb Jahren in diesem Parlament so intensiv wie kaum ein anderes Gesetz beraten worden. Am Schluss muss nun mit Mehrheit entschieden werden. Ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg, die Kommunalwahlen im Frühjahr 2014 vorzubereiten. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Und ich bitte Sie, Herr Staatsminister, dass Sie noch einen Moment hier bleiben. Frau Tausendfreund hat das Wort zu einer Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Nur zur Klarstellung: Mit der Absenkung des Wahlalters ist das aktive Wahlalter und nicht das passive Wahlalter gemeint. Wir haben beantragt, dass die jungen Menschen mit 16 Jahren wählen können, aber nicht schon gewählt werden können, was Sie jetzt als Unfug bezeichnet haben. Da Sie da etwas durcheinandergebracht haben, wollte ich das klarstellen.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Falls ich das missverständlich ausgedrückt haben sollte, nehme ich das gern auf, liebe Frau Kollegin Tausendfreund. Spätestens wenn wir über kommunale Bürgerentscheide reden, sind wir auch wieder bei diesem Punkt, dass jemand nach Ihrem Konzept mit 16 Jahren auch millionenschwere Entscheidungen treffen können sollte, die er für sein Privatleben mit wesentlich geringeren Beträgen nicht treffen kann. Also es bleibt dabei: Wenn man sagt, mit 18 Jahren ist man volljährig und strafmündig, und zwar noch nicht einmal hinsichtlich der speziellen Regeln des Ju-

gendstrafrechts, für die Sie sich auch immer mit großem Nachdruck und zu Recht einsetzen, dann ist es, meine ich, eine falsche Botschaft, wenn man sagt, aber einen Stadtrat kann man ruhig auch schon mit 16 Jahren wählen, da muss man vom Recht noch nicht viel verstehen. Das ist nicht die richtige Botschaft hinsichtlich ernsthafter Entscheidungen, um die es gerade auch auf kommunaler Ebene geht.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Halt, Herr Staatsminister. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Kollegen Dr. Herz. Bitte schön, Herr Kollege. - Bitte etwas mehr Aufmerksamkeit! Wir sind gleich bei den Abstimmungen.

**Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER):** Herr Minister Herrmann, was sagen Sie zu der Aussage des Ihnen sicherlich bekannten Landrats Kaiser,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

der mir aufgetragen hat, Ihnen einen schönen Gruß zu sagen.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! - Hubert Aiwan-  
ger (FREIE WÄHLER): Woher kennt er Sie?)

Er fügte hinzu, Ihre Fraktion sei bei dieser Entscheidung nicht auf der Höhe der Zeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Ich darf mich für die schönen Grüße des Herrn Landrat Kaiser herzlich bedanken. Ich schätze den Kollegen Kaiser sehr. Er herrscht bekanntermaßen sehr erfolgreich über sein Kaiserreich.

(Heiterkeit)

Dass es in dieser Frage, über die wir heute zu entscheiden haben, auch in der kommunalen Familie in den vergangenen Jahren höchst unterschiedliche Auffassungen gegeben hat und dass sich, mit Verlaub - ich habe das durchaus immer wertfrei zur Kenntnis genommen -, auch und gerade die Positionen des Landkreistages in den letzten zwei Jahren mehrmals fortentwickelt haben, ist Ihnen, Herr Kollege, sicherlich auch nicht entgangen. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass es nachvollziehbar ist, wenn die Mehrheit dieses Landtags nicht zwingend jede Meinungsänderung des Landkreistages genauso nachvollzieht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Die Aussprache zu den aufgerufenen Tagesordnungspunkten ist damit geschlossen.

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, darf ich für das Protokoll das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Albert Füracker, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU) sowie der Abgeordneten Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes, Drucksache 16/9902, bekanntgeben: Mit Ja haben gestimmt 104, mit Nein 50 Kolleginnen und Kollegen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Das Gesetz ist damit angenommen und hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes".

Dann kommen wir zu den Abstimmungen über Gesetzentwürfe und Änderungsanträge. Es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 4 bis 6. Diese Punkte werden bei den Abstimmungen getrennt.

Zunächst lasse ich in Zweiter Lesung in einfacher Form über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften, Drucksache 16/8945, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/11064 Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER. Wer ist dagegen? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CSU, der FDP, der GRÜNEN und Frau Kollegin Pauli. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5. Da geht es um die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften, Drucksache 16/9081.

Zu diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung gibt es eine Reihe von Änderungsanträgen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 16/10198 mit 16/10201. Zu einem dieser Änderungsanträge, der Drucksache 16/10200, wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich schlage vor, dass wir über alle anderen Änderungsanträge jetzt in einfacher Form abstimmen. Der federführende Ausschuss hat Ablehnung dieser Änderungsanträge vorgeschlagen. Wer den Änderungsan-

trägen der GRÜNEN jedoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der GRÜNEN; der SPD und der FREIEN WÄHLER. Wer lehnt ab? - Da sind die Fraktionen der CSU und der FDP sowie Frau Pauli. Damit sind diese Änderungsanträge abgelehnt.

Das gilt nicht für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/10200. Darüber stimmen wir jetzt namentlich ab. Es gilt das übliche Verfahren. Die Abstimmungsurnen sind aufgestellt. Die Abstimmung beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 18.13 bis 18.18 Uhr)

Ich schließe die namentliche Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals festgestellt.

Jetzt unterbrechen wir die Sitzung so lange, bis das Ergebnis bekannt gegeben werden kann.

(Unterbrechung von 18.19 bis 18.22 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtagsamtes waren besonders schnell, wofür wir uns bedanken. Wir können die Sitzung jetzt also wieder aufnehmen. - Das mache ich aber erst, wenn hier wieder einigermaßen Ruhe eingetreten ist. Wir können dann sofort mit weiteren Abstimmungen fortfahren. Dazu bitte ich Sie um Aufmerksamkeit.

Zunächst gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES /DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/10200 bekannt: Mit Ja haben 68 gestimmt, mit Nein 97. Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Jetzt kommen wir zum Gesetzentwurf 16/9081 der Staatsregierung. Der federführende Ausschuss empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/11099. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 8 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. März 2012" und in § 8 Absätze 2 bis 4 als Datum des Außerkrafttretens jeweils den "29. Februar 2012" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen der CSU, der FDP und Frau Kollegin - -

(Harald Güller (SPD): Stimmt man jetzt im Stehen ab? - Ulrike Gote (GRÜNE): Die sollen sich hinsetzen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Da wird zu Recht angemahnt, dass wir da bitte erst -  
- Herr Kollege Blume, setzen Sie sich bitte hin.

(Unruhe)

Ich bitte alle, Platz zu nehmen. - Frau Kollegin Weikert! Störe ich Sie? Ich bitte, Platz zu nehmen. -

Jetzt können wir abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, der FDP-Fraktion und Frau Kollegin Dr. Pauli. Wer lehnt ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenhaltungen? - Ich zähle die Stimmenthaltungen: neun Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir jetzt gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese Schlussabstimmung erfolgt in namentlicher Form. Es gilt wieder das gleiche Prozedere. Die Abstimmung kann jetzt beginnen.

(Namentliche Schlussabstimmung von 18.26 bis 18.31 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe damit die Abstimmung. - Ich warte noch einen Moment; jetzt nur nicht hudelnd.

Ich bitte Sie erneut, Platz zu nehmen. - Bitte nehmen Sie Platz.

(Unruhe)

Ich bitte die Kollegen, Platz zu nehmen. - Wir verlieren sehr viel Zeit dadurch, dass Sie jetzt hier herumstehen.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Würden Sie sich bitte hinsetzen! -

Es geht weiter. Wir können jetzt über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen; das ist der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/9192 und der Änderungsantrag hierzu auf Drucksache 16/10456. Vorweg lasse ich über den vom endberatenden Ausschuss auf Drucksache 16/11101 zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der SPD-

Fraktion abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 16/10456 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Wer lehnt ab? - Die Kolleginnen und Kollegen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 16/9192 empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 16/11101 ebenfalls zur Ablehnung. Diese Abstimmung erfolgt jetzt in namentlicher Form. Wir beginnen jetzt mit der Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in namentlicher Form. Die Zeit läuft.

(Namentliche Abstimmung von 18.33 bis 18.38 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und schaue ganz vorsichtig in Richtung Landtagsamt, ob wir die Auszählung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung geschafft haben. - Das haben wir. Brilliant! Vielen Dank ans Landtagsamt für die schnelle und präzise Ermittlung des Ergebnisses der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 16/9081. Mit Ja haben gestimmt 89 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 68, Enthaltungen 9.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Das Gesetz ist damit angenommen, und es trägt den Titel "Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften".

Mit der Annahme dieses Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat sich der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/10355 erledigt. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 erledigt. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 6 wird noch ermittelt. Ich gebe es bekannt, wenn es feststeht.

In der Zwischenzeit darf ich Tagesordnungspunkt 7 aufrufen:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - Klimaschutz und erneuerbare Energien in der Bayerischen Verfassung verankern!**  
(Drs. 16/6448)

## - Zweite Lesung -

hierzu:

### **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) (Drs. 16/6980)**

Ich darf Ihnen bekannt geben, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER zu dem Gesetzentwurf bereits namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die Aussprache. Es wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion verabredet. Erster Redner ist der Kollege Dr. Fahn, den ich bitte, das Wort zu ergreifen. Bitte sehr, Herr Kollege Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass der Klimawandel die natürlichen Lebensgrundlagen von Gesellschaft und Wirtschaft auch im Freistaat Bayern bedroht. Wir müssen auch konkret für die zukünftigen Generationen vorsorgen. Auch im Bayerischen Landtag haben wir nach Fukushima mit breiter Mehrheit beschlossen: Wir wollen eine Energieoffensive in Form von Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und Umstellung auf eine regionale, dezentrale und vor allem auf eine Energieversorgung durch erneuerbare Energien starten. Bei Weltkonferenzen haben wir ebenfalls ehrgeizige Klimaziele festgelegt. Wir wollen bis zum 2050 eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 80 bis 95 % erreichen.

Wir meinen, das Erreichen dieser ehrgeizigen Klimaziele ist nur durch ein Zusammenwirken von Kommunen, dem Land Bayern, aber auch dem Bund, der EU und sogar der internationalen Staatengemeinschaft möglich. Daher ist es unverzichtbar, dass wir auch die Rahmenbedingungen den aktuellen Herausforderungen anpassen.

Eine dieser für uns unverzichtbaren Rahmenbedingungen ist die Bayerische Verfassung. Auf Bundesebene geht es um die Aufnahme des Klimaschutzes ins Grundgesetz - dafür gibt es schon über 400.000 Unterschriften -, und auf internationaler Ebene gibt es die UN-Charta.

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen Rahmen, der uns die Richtung vorgibt. Dieser Rahmen ist bei uns die Bayerische Verfassung. Wir meinen, dass mit der Aufnahme des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien, die auch für die regionale Wertschöpfung sehr wichtig sind, in die Bayerische Verfassung die Wichtigkeit dieser Ziele hervorgehoben und

auch Signale für die deutliche Durchsetzung ausgesendet werden.

Früher hat Bayern eine Vorreiterrolle bei den erneuerbaren Energien gehabt. Seit einiger Zeit ist das leider nicht mehr der Fall. Bayern liegt nur noch im Mittelmaß. Wir haben uns auch bei verschiedenen Wissenschaftlern informiert. Sehr viele sind für die Aufnahme des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien in die Verfassung.

(Alexander König (CSU): Können Sie uns einmal ein paar Beispiele nennen, wer dafür ist?)

- Zum Beispiel Professor Kahl von der Universität Heidelberg.

(Alexander König (CSU): Respekt!)

Nach unserer Auffassung trägt eine solche Verfassungsänderung dazu bei, auch die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes besser durchzusetzen. Wir von den FREIEN WÄHLERN legen besonderen Wert darauf, dass wir damit eine regionale Wertschöpfung erreichen, Steuern einnehmen, die Beschäftigung sichern und Energieimporte verringern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das wollen wir doch alle, meine Damen und Herren.

Was haben wir konkret vor, oder was bringt es uns? Bisher steht in Artikel 141 der Verfassung, dass es zu den Aufgaben des Staates gehört, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen. Wir wollen, dass hier noch das Wort Klima eingefügt wird. Würde heute die Bayerische Verfassung neu geschrieben, wäre ganz klar, dass der Klimaschutz dabei wäre, weil der Klimaschutz eine der wichtigsten politischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts darstellt. Wir können dazu einfach nicht mehr schweigen. Boden- und Gewässerschutz stehen in der Verfassung und sind daher, wenn man das so sieht, gegenüber dem Klimaschutz explizit höher bewertet, was aber nicht mehr der Realität entspricht. Wenn wir den Klimaschutz in die Verfassung aufnehmen, wird dies Bayern wieder in eine Vorreiterrolle bringen, wie wir sie früher schon einmal hatten.

Wir freuen uns auch, dass die Fraktion der GRÜNEN bereits im Jahr 2007 einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht hat. Die GRÜNEN nannten es damals ein Gebot der Stunde. Wir meinen: Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern bereits fünf nach zwölf. Auch die SPD möchte den Klimaschutz in der Verfassung verankern. Die CSU - so war die bisherige Argumentation - sagt: Es gibt wichtigere Dinge. Der Um-

weltschutz steht schon in der Verfassung; das Ganze sind nur semantische Ergänzungen. Wir sehen das völlig anders. Wir meinen, der Klimaschutz ist das große Ganze und der Umweltschutz ist nur ein Detail. Klimaschutz mit Verfassungsrang, meine Damen und Herren, verpflichtet Bürger und Politiker zum richtigen Handeln.

Außerdem geht es um Artikel 152. Der Staat hat die Aufgabe, die Energieversorgung des Landes unter Berücksichtigung auch regionaler Gesichtspunkte auf erneuerbare Energien umzustellen. Für die FREIEN WÄHLER ist der Gedanke einer regionalen Wertschöpfung durch erneuerbare Energien ein wichtiger Gesichtspunkt auch zur Stärkung des ländlichen Raums. Wir haben die energieautarken Kommunen bzw. die lokale Energieautarkie zum Ziel. Durchschnittlich fallen in Bayern - das als ein Beispiel - pro Einwohner rund 3.000 Euro an gesamten Energiekosten an. Auf ganz Bayern bezogen macht dies 36 Milliarden Euro aus. Wir sind der Überzeugung, dass ein großer Teil dieses Geldes zukünftig in der Region, in der Kommune bleibt und dadurch die regionale Wertschöpfung steigt.

Wir haben unsere Formulierung von verschiedenen Juristen prüfen lassen. Sie bereitet den Boden für die erneuerbaren Energien, schreibt sie aber - das ist uns auch wichtig - den Kommunen nicht unmittelbar vor. Die kommunale Selbstverwaltung bleibt auf jeden Fall erhalten.

Meine Damen und Herren, in den Ausschüssen wurde schon von SPD und GRÜNEN die Aufnahme in den Landesentwicklungsplan angeregt. Auch von uns wurde unterstützt, den Klimaschutz und zum Beispiel den Ausstieg aus der Kernenergie in den Entwicklungsplan aufzunehmen. Deswegen meine ich, dass es wichtig ist, den Klimaschutz und erneuerbare Energien konkret in die Bayerische Verfassung aufzunehmen. Kollege Schindler, der im Moment nicht da ist, hat am 26. Januar gesagt, dass der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER Material für interfraktionelle Gespräche verkörpert. Wir meinen, dass wir den Klimaschutz und die erneuerbaren Energien auf jeden Fall in der Bayerischen Verfassung verankern sollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Nächste Wortmeldung: Kollege Heike. Bitte sehr.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben den Sachverhalt in mehreren Ausschüssen diskutiert und im wahrsten Sinne des Wortes ausdiskutiert. Bei der gesamten Debatte ist eigentlich klar gewesen, dass die Verfassung das Grundsatzprogramm eines Staates ist

und dass nicht jede Einzelheit, die gerade Tagesthema ist, in die Verfassung gehört.

(Zuruf von den GRÜNEN: Weiß das Herr Seehofer?)

Wir müssen angesichts der Fehler, die gemacht worden sind, endlich auch einmal sagen: Okay, wir wollen das nicht mehr haben; wir müssen keine weiteren Fehler hinterher schicken.

Damit gleich noch etwas Stimmung aufkommt, möchte ich den Kollegen Wörner zitieren. Kollege Wörner, es gibt eine wunderschöne Aussage von Ihnen in der 62. Plenarsitzung am 14. Dezember 2010. Ich zitiere wörtlich: "In eine Verfassung gehören aber nach meinem juristischen Laienverstand nur Kernaussagen, aber keine kleinteiligen Regelungen." Kollege Wörner, jetzt kommt der schönste Satz: "Man hätte sonst möglicherweise unter der Ägide der CSU die Kernenergie auch aufgenommen." Das bringt es genau auf den Punkt. Wenn wir Tagesthemen einbringen, wenn wir nur noch Detailfragen und das einbringen, was gerade gefällt, haben wir keine Verfassung mehr. Das kann und darf nicht Aufgabe der Verfassung und auch von uns als verfassungsgebende Versammlung sein. Deshalb: Hände weg von unserer Verfassung!

Noch etwas zum Umweltschutz. Kollege Dr. Fahn, Sie haben sich große Mühe gegeben. Sie hätten einfach Artikel 141 BV ganz lesen sollen. Dort ist ausdrücklich verankert, worum es geht. Damit ist auch Ihrem Petition, das im Grunde genommen nicht falsch ist, Rechnung getragen, aber eben nicht im Detail, sondern in der Gesamtschau. Dort gehört es auch hin.

Alle Ausschüsse, die sich mit dieser Frage befasst haben, haben sich eindeutig erklärt. "Alle Ausschüsse" heißt: Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen; Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit; Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Alle haben dasselbe empfohlen: Ablehnung.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Kollegen, ebenfalls um Ablehnung dieses Vorschlags.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Kollege Heike. - Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Wörner gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Heike, meine Sätze sind immer gut; die kann man auch zitieren.

(Zuruf von der CSU: Manchmal!)

Das passiert immer wieder. Es freut mich, wenn sie in Erinnerung bleiben.

Ich bleibe dabei: Eine Verfassung - das sind die Leitplanken eines Staates. Daran kann man nicht nach Belieben herumbasteln.

Ich betone ausdrücklich: Die Paktiererei, wenn es um den Klimaschutz geht, ist auch mir zu wenig. Aber wenn deswegen gleich an der Verfassung geschraubt werden sollte, dann wäre das etwas zu viel. Wir müssen einen Zwischenweg finden. Ich bin überzeugt: Es gibt einen. Wir werden uns deshalb dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER nicht anschließen, sondern uns der Stimme enthalten.

Wir glauben durchaus, dass es notwendig ist, den Klimaschutz auf geeignete Weise zu verankern. Aber ich bleibe dabei: Wenn der Klimaschutz als Solitär stünde, dann würde er in eine neue Verfassung mit Sicherheit aufgenommen. Aber in die heutige Verfassung wollen wir ihn nicht schreiben.

Ich wiederhole: Das Paktieren, das zurzeit in Fragen des Klimaschutzes gepflegt wird, ist zu wenig. Wir werden einen geeigneten Weg suchen, um sicherzustellen, dass der Klimaschutz in Bayern so verankert wird, dass er auch praktiziert werden muss und nicht - wie heute noch - der Zufälligkeit ausgeliefert ist, etwa wenn es heißt: "Na ja, vielleicht mögen wir gerade" oder: "Die aktuelle wirtschaftliche Lage erlaubt uns Klimaschutz."

Meine Damen und Herren, wir werden uns von der Vorstellung, wir könnten danach fragen, ob uns die wirtschaftliche Lage Klimaschutz erlaube, verabschieden müssen. Die Schäden, die wir anrichten, werden uns einmal auf den Kopf fallen - im wahrsten Sinne des Wortes. Dann wird die wirtschaftliche Lage kein Thema mehr sein. So viel können wir gar nicht mehr erwirtschaften, um das zu reparieren, was uns dann bevorsteht.

Lassen Sie uns gemeinsam nach einem anderen Weg suchen. Wir werden Ihnen demnächst einen Vorschlag unterbreiten.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. - Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte sehr.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Bei unserer Verfassung handelt es sich nicht um ein Scrabble-Wortspiel. Sie ist auch nicht geeignet als Spielball für unseren Ministerpräsi-

denten, der meint, sich tagesaktuell profilieren zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte in die Auseinandersetzung etwas Pathos bringen: 1946, in einem eiskalten Hungerwinter, wurde die Bayerische Verfassung entworfen und verabschiedet. Das geschah, kurz nachdem die letzten KZ-Überlebenden entlassen worden waren; viele Männer waren noch in Kriegsgefangenschaft. Die Menschen hatten ein extremistisches Terror-Regime erlebt. Umso wichtiger war es, dass wir uns bzw. unserer Gesellschaft ein Regelwerk für das Zusammenleben gegeben haben, das die Würde des Einzelnen, des Subjekts in den Vordergrund stellt.

Ich sage das so pathetisch auch vor folgendem Hintergrund: Wir erleben mit, wie die Menschen in arabischen Ländern versuchen, sich einzurichten und sich eine Verfassung zu geben, und das teilweise unter viel Blutvergießen.

Änderungen unserer Verfassung müssen ausgesprochen gut überlegt und gut dosiert werden. So können Anpassungen an das Heute durchaus Sinn machen, wenn es gelingt, die Lesbarkeit und damit auch die Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, oder wenn Formulierungen entfernt werden müssen, weil sie mit geltendem Recht nicht mehr übereinstimmen; ich denke dabei an das Züchtigungsrecht der Eltern.

Reine Symbolpolitik verbietet sich; das haben alle Redner schon zum Ausdruck gebracht. Ich zitiere an dieser Stelle aus der Rede von Verfassungsrichter Peter Huber, gehalten auf der Verfassungsfeier am 01.12.2011. Er hat dem Ministerpräsidenten unter anderem folgende kritische Anmerkungen mit auf den Weg gegeben:

Die Verfassung ist zu wichtig, um sie mit unnötiger Symbolgesetzgebung zu belasten.

Weiter führte er aus, es mache keinen Sinn, bundesrechtlich entschiedene oder zu entscheidende Fragen in der Landesverfassung nachzuzeichnen oder in ihr Modethemen zu verankern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sich für den Klimaschutz einzusetzen hat sicherlich keinen symbolischen Charakter. Klimaschutz ist auch kein Modethema. Ich freue mich, dass wir hier, was die Bedeutung des Klimaschutzes anbelangt, mit SPD und FREIEN WÄHLERN Hand in Hand gehen.

Bayern hat einen Pro-Kopf-CO<sub>2</sub>-Verbrauch von circa sieben Tonnen. Das sind circa 30 % weniger als der

Bundesdurchschnitt, was aber dem nach wie vor hohen Atomstromanteil geschuldet ist.

Das Problem ist, dass man in Bayern gedacht hat, deshalb die Hände in den Schoß legen zu können. Unter Ex-Ministerpräsident Stoiber wurde gerade einmal ein Programm für die energetische Gebäudesanierung aufgelegt. Der klimapolitische Effekt ist gering geblieben. Nach wie vor haben wir ein großes Problem beispielsweise mit dem Flugverkehr. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf erreicht hier zwischen vier und fünf Tonnen - viermal so viel wie in Baden-Württemberg.

Wir können also nicht feststellen, dass Klimaschutz hier in Bayern Chefsache sei. Wir sind weit entfernt davon, den Klimaschutz bei der Bayerischen Staatsregierung fest verankert zu sehen. Deshalb ist es mir wichtig zu betonen, dass ich für das Anliegen, das der Verfassungsänderung, die die FREIEN WÄHLER auf den Weg bringen wollen, zugrunde liegt, großes Verständnis habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings handelt es sich bei der beantragten Änderung von Artikel 141 Absatz 1 Satz 4 lediglich um eine verbale Klarstellung; denn der Inhalt der beabsichtigten Änderung ist bereits in der geltenden Fassung enthalten, wenn darin vom "Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen" gesprochen wird. Dazu zählen exemplarisch die Umweltmedien Luft, Wasser und Boden. Es ist sowohl in der Rechtsprechung wie auch in der verfassungsrechtlichen Literatur absolut herrschende Meinung, dass damit auch der Klimaschutzbegriff umfasst ist. Daraus folgt, dass der Klimaschutz bereits bindendes objektives Recht ist.

Leider folgt aus einer Verfassungsänderung oder einer Klarstellung, wie Sie von den FREIEN WÄHLERN gewünscht wird, nicht unbedingt eine substanzielle Änderung der konkreten Rechtsfolgen. Die Staatsregierung müsste - gemessen an dem, was bereits in der Verfassung steht - schon heute handeln. Sie würde es aber auch nach einer Verfassungsänderung nicht tun - leider!

Ich erinnere hier an das Problem mit dem Wald: Wir haben, obwohl der Wald in Artikel 141 Absatz 1 Satz 4 unserer Verfassung explizit genannt wird, eine Privatisierung erlebt - mit Raubbau.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Das ist eine Lüge!)

- Das ist eine Interpretation meinerseits. Ich bin der Meinung: Wir haben Raubbau erlebt. Tut mir leid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade einmal 2 % des öffentlichen Waldes sind geschützt. Das ist bei Weitem nicht das, was der Artenschutz auf Bundesebene vorschreibt. 50 % des Waldes sind geschädigt. Alles das war möglich, obwohl der Wald in Artikel 141 Absatz 1 Satz 4 unserer Verfassung explizit als besonderes Schutzgut aufgeführt ist.

Wir hatten in der 15. Legislaturperiode tatsächlich einen eigenen Entwurf zum Klimaschutz eingebracht; Herr Dr. Fahn hat zu Recht darauf hingewiesen. Aber wir erleben seit drei Jahren, dass unsere Verfassung vom Ministerpräsidenten und der gesamten Staatsregierung als Spielball missbraucht wird, um populistische Eintagsfliegen zu verkünden, nach dem Motto: Ich bin Pippi Langstrumpf und mach' mir die Welt, wie sie mir gefällt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Pippi Langstrumpf war Frau Haderthauer schon verkleidet. Vielleicht kann der Herr Ministerpräsident nächstes Mal in Veitshöchheim als Pippo Langstrumpf auftauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CSU)

Wir werden jedenfalls in diesen vielstimmigen Chor der wöchentlich neuen populistischen Forderungen nicht einstimmen; dieser Tage haben wir den Vorschlag gehört, es solle eine Volksabstimmung über das Rettungspaket für den Euro geben. Was die Schuldenbremse angeht, so hätten Sie es in der Hand, den Staatshaushalt schuldenfrei zu gestalten. Es geht um die vielen Vorschläge, die hier in den letzten Jahren zur Verfassungsänderung aufgetaucht sind, zum Beispiel auch um Integration in die Verfassung, wie Herr Seehofer es möchte. Dieses Thema wiederum wird nicht benützt, um Bürgerrechte oder die Rechte von Migranten und Migrantinnen zu stärken, sondern um rechtskonservative Politik festzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es Ihnen mit einer Verfassungsreform wirklich ernst wäre, dann sollten Sie so konsequent sein und nicht nur hier und da ein neues Etikett reinkleben, sondern dann sollten Sie einen Verfassungskonvent durchführen. Laden Sie dazu alle gesellschaftlich relevanten Gruppen ein. Dann können wir den Vorschlag der FREIEN WÄHLER, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen, nochmal diskutieren. Wir können die Schuldenbremse nochmal diskutieren. Wir können all die Vorschläge, die in den letzten Jahren aufkommen sind, diskutieren. Das sollten wir aber mit

den Bürgerinnen und Bürgern, mit den zivilgesellschaftlich relevanten Gruppen in einem Konvent tun. Dann könnten wir ein Gesamtpaket schnüren, das von Bildungsgerechtigkeit - da gab es schon entsprechende Forderungen der SPD - bis hin zu einer unabhängigen Justiz unter Volksbeteiligung alles auf den Tisch bringt. Wenn man eine Verfassungsreform will, dann eben auf diesem Weg.

Das stille Kämmerlein der Staatskanzlei, wo angeblich zurzeit alle Vorschläge geprüft werden - ich bin gespannt, wann das Ergebnis endlich kommt; der Ministerpräsident hat gesagt, er lasse die Vorschläge prüfen -, das stille Kämmerlein der Biedermeierzeit hat absolut ausgedient. Das politische Geschäft gehört in den öffentlichen Raum und damit auch die Debatte, wenn man meint, unsere Verfassung ändern zu müssen.

Die CSU ist für mich in dieser Frage mit ihrer Ablehnung jedenfalls nicht glaubwürdig. Ich würde mir wünschen, dass Herr Heike genauso offensiv, wie er hier den Vorschlag der FREIEN WÄHLER abgelehnt hat, auch die Vorschläge seines Ministerpräsidenten ablehnen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Frau Kollegin Stahl. Als Nächster erhält Kollege Dr. Fischer das Wort. Bitte schön.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal hat man den Eindruck, man ist auf der falschen Veranstaltung. Gerade hatte ich das Gefühl, dass ich in der falschen Debatte bin. Es geht nicht um einen Gesetzentwurf der Koalition, sondern um einen Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER. Es geht nicht um Schuldenbremse, Integration oder irgendwelche anderen Dinge, sondern es geht um den Klimawandel. Wenn man die Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf liest, fällt einem das Lied ein: "Ich muss noch schnell die Welt retten."

(Tobias Thalhammer (FDP): 324 Mails checken!)

Das Ganze war so aufgebaut, als ob es um die Frage ginge, ob der Klimawandel eine der großen Herausforderungen unserer Zeit ist. Darum geht es aber nicht. Es geht auch nicht um die Frage, ob die Umstellung auf eine regionale, dezentrale und erneuerbare Energieversorgung grundsätzlich wünschenswert ist. Um diese Frage geht es auch nicht.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Doch!)

Es geht vielmehr um die profane Frage, ob wir diese beiden Dinge in die Bayerische Verfassung schreiben sollen oder gar müssen. Um es gleich zu sagen: Beide Fragen wird die FDP-Fraktion mit einem klaren Nein beantworten, wenn auch aus völlig unterschiedlichen Gründen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Das Erste betrifft das Argument: Es ist schlicht und einfach nicht notwendig. Denn Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung regelt schon jetzt:

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut.

Gehört denn der Klimaschutz nicht zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen? Geht es nicht gerade bei diesem Thema um die Verantwortung für die kommenden Generationen?

In Artikel 141 Absatz 1 Sätze 3 und 4 der Bayerischen Verfassung heißt es:

Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen...

Ich erspare es mir, den weiteren Text vorzulesen. Er ist detailreich und vorausschauend. Er ist so vorausschauend gefasst, dass das Wort Klimaschutz, wenn wir es heute einfügen würden, überhaupt nichts mehr ändern würde. Und dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, wollen Sie nun die bayerischen Bürgerinnen und Bürger an die Wahlurnen bemühen?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Dafür wollen Sie überschlagsweise 13 Millionen Euro ausgeben - so viel hat in etwa der Volksentscheid für das Rauchverbot gekostet -, für ein Ziel, das von allen unstrittig geteilt wird und das ebenso unstrittig bereits jetzt in der Bayerischen Verfassung enthalten ist, für eine Auswirkung von null Komma null? Ich muss Ihnen sagen, das halte ich für verantwortungslos.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))



Damit komme ich zum zweiten Änderungsvorschlag. Das ist ein völlig anderes Thema: Da geht es um Artikel 152 Satz 2 der Bayerischen Verfassung. Da stelle ich die Frage: Wie kleinteilig wollen Sie die Bayerische Verfassung noch regeln, wenn Sie den Kommunen dezidiert Aufgaben in der Verfassung vorgeben wollen, gerade Ihre Fraktion, die immer die Fahne der Kommunen hochhält? Kollege Fahn, ich verstehe beide Ansatzpunkte nicht. Sie sind beide nicht der richtige Weg, die Bayerische Verfassung fortzuentwickeln. Nur über diese Vorschläge diskutieren wir heute. Wir lehnen beide Vorschläge aus Überzeugung ab. Wir glauben, die Bayerische Verfassung ist so, wie sie ist, gut für Bayern.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Kollege Dr. Fischer. Jetzt hat Kollege Streibl das Wort. Bitte schön.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Philosoph Peter Sloterdijk sagte einmal: "Die Menschen sind Zukunftsatheisten. Sie glauben nicht an das, was sie wissen, selbst wenn man ihnen stringent beweist, was kommen muss."

Meine Damen und Herren, das Klima ändert sich. Der Tropengürtel weitet sich aus. Die Meeresspiegel steigen an. Die Polkappen schmelzen, die Ozonlöcher wachsen nicht mehr zu. Wir haben Tragödien von apokalyptischem Ausmaß. Wir haben Flutkatastrophen, Dürre, Flächenbrände, Kältewellen. Das alles ist da. Selbst der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon hat 2007 schon gesagt: Der Zustand des Planeten Erde ist extrem gefährdet. Die Menschheit hat nur noch wenige Jahrzehnte Zeit, diese Probleme selbst in den Griff zu bekommen. So weit Ban Ki-moon.

Das ist eine Folge des Klimawandels, der uns alle angeht, der uns alle letztlich in unserer Existenz angeht und uns dahingehend angeht, wie es in Zukunft mit den Generationen weitergeht. Wir müssen uns schon die Frage stellen, was wir aus der Schöpfung gemacht haben. Wir müssen erkennen, dass es unser Auftrag ist, die Schöpfung zu bewahren, anstatt sie zu vernichten. Darum müssen wir weiterarbeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Fischer (FDP))

Darum, sage ich, hat der Klimaschutz einen legitimen Platz in der Bayerischen Verfassung. Denn durch den Prozess, den Klimaschutz in der Verfassung zu implementieren, stoßen wir eine große gesellschaftliche Diskussion an. Eine solche Verfassungsänderung

kann zu einer Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung führen, eine Bewusstseinsänderung, die nicht nur in der Gesellschaft, sondern bei jedem Einzelnen, bei jedem Mann und jeder Frau eintritt und klarmacht, dass gehandelt werden muss. Wir sind dafür, dass der Klimaschutz in die Verfassung aufgenommen wird, damit die Bevölkerung sich beteiligen kann und die notwendigen Abstimmungen und Regelungen treffen kann. Das sind keine Tagesthemen, das ist keine Verfassungsliturgie, sondern das ist unsere Aufgabe, wenn wir verantwortungsvoll mit der Schöpfung umgehen wollen.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Streibl, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen?

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Nein. Er kann danach eine Zwischenbemerkung machen. Meine Redezeit ist sowieso kurz bemessen.

Wenn wir sagen, wir wollen erneuerbare Energien zur regionalen Wertschöpfung in die Verfassung implementieren, dann ist das nichts anderes als der Ruf, gleichwertige Lebensverhältnisse in die Verfassung aufzunehmen. Das ist ein Baustein hierzu, damit wir in der Region, in den Dörfern, in den Kommunen eine lokale Wertschöpfung generieren können, wodurch wir wiederum finanzielle Mittel in der Region halten können, die dann nicht ins Ausland fließen.

Daher könnten Sie jetzt diese Chance ergreifen, mit zuzustimmen und für unser Bayernland etwas zu tun. Sie können den Gesetzentwurf aber auch ablehnen. Es besteht die Möglichkeit zu versuchen, sich zusammenzusetzen, um diese Verfassungsänderungen, die jede Fraktion auf dem Tablett hat, zu diskutieren und entsprechende Regelungen einzuführen. Ich bitte deshalb um Ihre Unterstützung.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Philipp Graf von und zu Lerchenfeld.

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU):** Herr Streibl, eigentlich ist es eine Zwischenfrage, die ich zur Intervention machen muss, weil Sie mir keine Gelegenheit gegeben haben, die Frage gleich zu stellen. Sie hätte dann beantwortet werden können.

Sie haben sehr eindrucksvoll dargestellt, was uns in Bezug auf den Klimawandel, auf die Katastrophen und Ähnliches erwartet. Sind Sie, lieber Herr Kollege Streibl, ernsthaft der Auffassung, dass Sie alle diese Dinge, die Sie umfassend aufgezählt haben, verhindern können, indem Sie Dinge zusätzlich in eine wunderbare Verfassung schreiben, die bereits so gut gefasst ist, dass sie eigentlich keinerlei Ergänzung mehr

bedarf? Ich glaube, hier herrscht ein bisserl Größenwahn vor.

(Beifall bei der CSU)

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Kollege, über Größenwahn möchte ich in diesem Hause nicht diskutieren, weil ich sonst sagen müsste: Der lag in der Vergangenheit oder liegt vielleicht auch heute noch ganz woanders.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe Ihnen bereits gesagt: Durch die Diskussion über eine Verfassungsänderung können wir eine Bewusstseinsänderung generieren und auf dieses Problem hinweisen. Dazu dient auch die jetzige Diskussion. Wenn die Bürgerinnen und Bürger zur Wahlurne gehen, um über diese Verfassungsänderung abzustimmen, dann müssen sie sich auch ihre Gedanken dazu machen. Damit trage ich diese Diskussion in die Bevölkerung hinein. Daher kann ich zumindest Stück für Stück etwas in dieser Richtung bewirken. Wer die Hände in den Schoß legt und abwartet, bewirkt natürlich nichts. Dann passiert wirklich nichts.

Wir müssen unbedingt versuchen, die Dinge in die Hand zu nehmen und jeden Strohalm, der sich uns bietet, zu ergreifen. Unsere Verfassung ist aber kein Strohalm, sondern ein gutes Gewächs, das noch verbessert werden kann. Insofern sollten wir in diese Richtung weiterarbeiten.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Jetzt bekommt Herr Staatsminister Dr. Huber das Wort. Bitte schön.

(Zuruf)

Ob es das Schlusswort ist, werden wir noch sehen.

**Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde wirklich schon alles erwähnt. Aber da es am Schluss ein bisserl zerfleddert wurde, möchte ich es nochmals auf den Punkt bringen: Herr Kollege Streibl, das Zitat von Sloterdijk bezeichnet sicherlich eine Tendenz, wohin sich das Klima entwickelt. Darüber sind wir uns wahrscheinlich alle einig und brauchen hier nicht zu streiten. Die Streitfrage entzündet sich nicht daran, ob wir für den Klimaschutz mehr tun müssen, sondern sie entscheidet sich über die Effizienz einer Festschreibung in der Verfassung. Dazu wurde vorhin schon sehr schön gesagt: Die Verfassung hat die Aufgabe, die Leitplanken zu definieren, an denen sich die praktische Politik orientieren soll.

Die Stelle, an der wir den Schutz der natürlichen Lebensgrundlage in der Verfassung festgeschrieben

haben, wurde bereits dreimal zitiert. Bei der letzten Verfassungsänderung im Jahr 1984 ist der Klimaschutz in der Begründung ausdrücklich erwähnt worden. Damals wurde das Klima als natürliche Lebensgrundlage und Schutzgut explizit genannt. Das ist die richtige Reihenfolge.

In der Verfassung stehen die allgemeinen, eher abstrakten Begriffe. Eine Ebene darunter werden die Begriffe konkretisiert. Darunter werden die Dinge in verschiedenen Stufen bereits so weit gebracht, wie Sie es fordern. Denn Sie fordern nicht nur, dort den Klimaschutz zu nennen, sondern auch, die regenerativen Energien als Verfassungsziel zu definieren. Das geht entschieden zu weit; weil man sich darüber, wie diese Klimaziele zu erreichen sind, in der Praxis Gedanken machen muss. Das steht in der Verordnung oder vielleicht in der politischen Agenda eines Koalitionsvertrages, aber sicherlich nicht in der Verfassung.

Ich empfehle aus diesem Grunde, sich nicht um Sloterdijk zu kümmern, sondern um Montesquieu. Er sagte so schön: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen." Das gilt auch für Verfassungen. Aus diesem Grund lehnen wir das Begehren ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Nachdem wir jetzt zur Abstimmung kommen - wir haben eine einfache und dann eine namentliche Abstimmung -, bitte ich, die Plätze wieder einzunehmen.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/6448 und der Änderungsantrag auf Drucksache 16/6980.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/6980 abstimmen. Wer entgegen dem Votum des Ausschusses auf Drucksache 16/11035 dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Gesetzentwurf 16/6448 in der unveränderten Fassung in namentlicher Form abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt Ablehnung. Die Urnen sind bereitgestellt.

Wir beginnen mit der Abstimmung. Ich denke, dass Sie mit drei Minuten einverstanden sind.

(Namentliche Abstimmung von 19.17 bis 19.20 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind um. Ich beende die Abstimmung und bitte, das Ergebnis draußen zu ermitteln. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Schmitt-Bussinger, Schindler u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Kommunalgesetze, Drucksache 16/9192, bekannt (Redaktionelle Anm.: berichtigt): Mit Ja haben 49, mit Nein 110 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: 1. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Berichtigte Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (Drs. 16/7656) - Zweite Lesung -**

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Gehring. Bitte schön.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht uns heute um eine Veränderung des Erwachsenenbildungsgesetzes im Sinne der Erwachsenenbildung für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Erwachsenenbildung ist für diese Menschen besonders wichtig, weil es darum geht, ihre Ausbildungsabschlüsse, die sie im Ausland gemacht haben, an die heutige Situation anzupassen. Es gibt Nachhol- und Anpassungsbedarf.

Der zweite Grund ist: Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund sind nach wie vor die Verlierer in unserem Bildungssystem, was die Abschlüsse betrifft.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deswegen müssen wir die Bildungsschere im Bereich der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lern-

ens, die mit der Schule beginnt und bei denen die soziale Herkunft eine Rolle spielt, schließen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der dritte Grund ist: Besonders Menschen mit Migrationshintergrund haben Arbeitsplätze in Regionen und in Industrien, die von Strukturveränderungen besonders betroffen sind. Von daher besteht ein großer Bedarf an Erwachsenenbildung für diese Menschen. An uns alle gerichtet: Wer Integration fordert, muss auch Angebote an kultureller Bildung für Familien bieten. Die Teilhabe am lebenslangen Lernen ist zu fördern. Dafür ist dieser Schritt, den wir heute mit der Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes gehen, ein Schritt in die richtige Richtung.

Es geht um die Aufnahme eines Menschen mit Migrationshintergrund in den Landesbeirat für Erwachsenenbildung. Obwohl es ein kleiner Schritt ist, war es ein langer und schwieriger Prozess im Landtag. Wir haben vor fast genau einem Jahr die Initiative ergriffen und dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Wir sind den Fraktionen dankbar, dass eine gemeinsame Lösung gefunden worden ist, wobei ich feststellen muss, dass die CSU-Fraktion bei diesem Thema etwas flexibler war als die Staatsregierung.

Unser Ziel war es, dass ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrations- und Integrationsbeiräte Bayerns - AGABY - Mitglied im Landesbeirat für Erwachsenenbildung sein kann. Das ist aus formalen Gründen nicht möglich. Deshalb wird der Integrationsbeirat einen Vertreter oder eine Vertreterin in diesen Landesbeirat schicken.

Wir wollen an dieser Stelle noch einmal appellieren, dass tatsächlich auch ein Vertreter oder eine Vertreterin der AGABY, also der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrations- und Integrationsbeiräte Bayerns, in den Landesbeirat geschickt wird und auf jeden Fall jemand mit Migrationshintergrund.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht nur in Gremien zu sprechen, sondern es ist auch mit ihnen zu sprechen. Es ist wichtig, sie teilhaben zu lassen in den Gremien, sie teilhaben zu lassen an Diskussionen und Entscheidungsprozessen. Zu dieser Teilhabe ist heute ein kleiner Schritt getan. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. - Als Nächster spricht Herr Kollege Rüth. Bitte sehr.

**Berthold Rüth (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der CSU-Fraktion ist die Teilhabe jedes einzelnen Migranten an der Erwachsenenbildung ein wichtiges Anliegen. Deshalb stimmen wir dem Antrag in der geänderten Form zu, der einstimmig vom Bildungsausschuss beschlossen wurde, zu. Ich würde Ihnen, liebe Kollegin Scharfenberg, empfehlen, sich etwas zurückhaltender zu äußern. Wir haben dieses Thema im Ausschuss sehr gut diskutiert und unsere Zustimmung signalisiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Als nächste Rednerin erteile ich Frau Kollegin Pranghofer das Wort.

**Karin Pranghofer (SPD):** Ich möchte mich auch kurz fassen, denn wir haben den Antrag gemeinsam beschlossen. Es ist ein einstimmiger Beschluss gewesen. Demzufolge können wir dem Antrag jetzt auch zustimmen.

Uns ist es auch sehr wichtig, dass Menschen mit Migrationshintergrund jetzt im Landesbeirat für Erwachsenenbildung vertreten sein können. Wir gehen davon aus, dass in den Reihen der Mitglieder des Bayerischen Integrationsrates sicherlich auch eine Migrantin oder ein Migrant vertreten sein wird, die dann auch dem Landesbeirat angehört. Insofern besteht Einigkeit. Wir freuen uns, dass das gelungen ist. - Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. - Als Nächster Herr Dr. Fahn. Bitte schön.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** Meine Damen und Herren! Ich spreche zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Auch wir finden es sehr wichtig, dass Interessenvertreter für Menschen mit Migrationshintergrund im Landesbeirat vertreten sind. Wir hatten ebenfalls einen Gesetzentwurf eingebracht, der noch mehrere Punkte enthielt. Dieser ist leider abgelehnt worden. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sie diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben.

Ich darf bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass wir seit dem Jahr 2008 das Thema Erwachsenenbildung auf der Tagesordnung haben und sogar, als die CSU noch die absolute Mehrheit hatte - das war im Februar 2008 -, einen Gesetzentwurf eingebracht haben, um die Erwachsenenbildung umfassend zu re-

formieren. Er wurde im Landtag angenommen, aber leider ist dieser Antrag noch nicht umgesetzt worden.

Ich möchte daran erinnern: Es gab in der Folgezeit Anträge bzw. Gesetzentwürfe von den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und von der SPD - leider wurden sie alle abgelehnt. Es wäre wichtig, dass Sie sich an dieses Vorhaben aus dem Jahre 2008 erinnern und noch weitere inhaltliche Akzente setzen. Wir von der Oppositionsfraktion werden Sie an diese Bringschuld erinnern. Die Vertreter der Erwachsenenbildung führen jedes Jahr parlamentarische Abende durch und erhoffen sich eine Offensive der Staatsregierung zur Erwachsenenbildung bzw. zum lebenslangen Lernen.

Deshalb wäre es wichtig, dass unsere Landtagspräsidentin nicht nur verkündet, dass an der Erwachsenenbildung nicht gekürzt wird, sondern es auch so ist. Einige denken sicherlich noch an Ministerpräsident Stoiber, der sehr viel kürzen wollte.

Meine Damen und Herren, ich erinnere an Karl Heinz Eisfeld, der am 13.01.2012 in der "Passauer Neuen Presse" wie folgt zitiert wurde: "Wir wollen Bayern europatauglich machen, und dazu brauchen wir die Volkshochschulen, die wir stärker europäisch ausrichten müssen."

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. - Abschließend hat Frau Kollegin Will das Wort.

**Renate Will (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerne hätte ich auf diesen Redebeitrag verzichtet, aber nachdem meine Vorredner alle betont haben, wie wichtig es ist, die Erwachsenenbildung im Allgemeinen und die der Migrantinnen und Migranten im Besonderen zu fördern, möchte ich mich für die FDP-Fraktion meinen Vorrednern anschließen und sagen: Auch uns ist das selbstverständlich ein wichtiges Anliegen. Umso erfreulicher ist es, dass das Thema im Ausschuss in aller Ausführlichkeit wirklich gut beraten wurde und dort Einigkeit bestand.

Deshalb sage ich für die FDP-Fraktion: Auch wir stimmen selbstverständlich dieser Ergänzung des Erwachsenenbildungsgesetzes zu und freuen uns, dass es so ist, wie es ist.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ab-

stimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/7656 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 16/11061 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 neu gefasst wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/11061. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "01. April 2012" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind auch wieder alle Fraktionen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs  
Neuwahl von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern und Wahl des zweiten Vertreters des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht München Dieter Rojan mit Ablauf des 31. Dezember 2011 in den Ruhestand getreten ist. Damit endete auch seine Mitgliedschaft beim Verfassungsgerichtshof.

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolgerin des Herrn Rojan Frau Dr. Andrea Muthig, Richterin am Oberlandesgericht München, zur Neuwahl vor.

(Unruhe)

- Ich bitte noch um ein bisschen Konzentration.

Außerdem hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass mit Ablauf des 29. Februar 2012 die Präsidentin des

Landesarbeitsgerichts München, Frau Angelika Mack, zugleich zweite Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, in den Ruhestand tritt. Damit scheidet auch sie aus dem Verfassungsgerichtshof aus.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolgerin von Frau Mack in ihrer Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied Frau Ulrike Müller, Richterin am Oberlandesgericht München, zur Neuwahl vor.

Als Nachfolger für Frau Mack in ihrer Eigenschaft als zweite Vertreterin des Präsidenten schlägt der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Herrn Peter Werndl, Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg, vor. Herr Werndl ist seit 14. April 2010 berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Die Vorgeschlagenen sind bereit, im Fall der Wahl das Amt anzunehmen, und haben entsprechende Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben.

Die Richter-Wahl-Kommission hat am 01. Februar 2012 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die im Einvernehmen aller Fraktionen in einem Wahlgang durchgeführt werden. An Ihrem Platz finden Sie drei Stimmzettel in verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind. Für den Wahlgang ist außerdem die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene gelbe Namenskarte zu verwenden. Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsmäßige Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Für die Wahlen stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Geheime Wahl von 19.35 bis 19.40 Uhr)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Der Wahlgang neigt sich dem Ende entgegen. - Wir können ihn nun beenden; die fünf Minuten sind vorbei. Die Wah-

lergebnisse werden außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 10 kommen, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Schweiger, Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern - "Klimaschutz und erneuerbare Energien in der Bayerischen Verfassung verankern!" auf Drucksache 16/6448 bekannt. Mit Ja haben 17 gestimmt, mit Nein 100. Es waren 36 Stimmenthaltungen zu zählen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Abstimmung  
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die  
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht  
einzeln beraten werden (s. a. Anlage 7)**

Auf Antrag der FDP-Fraktion soll vorweg über die Listennummer 17 abgestimmt werden. Das ist der Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend "Aufklärung über Einsatz durch Beamte der Polizeiinspektion Rosenheim", auf Drucksache 16/10301.

Über diesen Antrag soll in namentlicher Form abgestimmt werden. Das kann ich allerdings erst tun, wenn 15 Minuten vorbei sind. Das heißt, ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 11 auf.

Unabhängig davon kommt aber noch die Abstimmung zu den einzelnen Voten. Das gehört auch noch zum Tagesordnungspunkt 10. Hinsichtlich der Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den Verfassungsstreitigkeiten und den übrigen Anträgen mit Ausnahme der Listennummer 17 verweise ich auf die vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 7)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise des Abstimmungsverhaltens seiner jeweiligen Fraktion entsprechend der vorgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Ich sehe auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich verstehe, dass es wegen des Innenausschusses, den ich zuvor genannt habe, zu Irritationen kam.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 erledigt. Die namentliche Abstimmung zur Listennummer 17 machen wir nach Tagesordnungspunkt 11, den ich jetzt aufrufe.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,  
Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Bürgerschaftliches Engagement: Viel Amt, wenig  
Ehre - Finanzierung der Ehrenamtskarte  
sicherstellen (Drs. 16/9979)**

Ich eröffne die Aussprache.

(Alexander König (CSU): Namentliche Abstimmung!)

- Dazu ist auch namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Aussprache. Sie wissen, es stehen fünf Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Als ersten Redner bitte ich Herrn Dr. Fahn für die FREIEN WÄHLER ans Redepult.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine namentliche Abstimmung haben wir nicht beantragt. Das möchte ich hier sagen. Ich weiß nicht, von wem das kommt. Das nur am Rande. Also keine namentliche Abstimmung!

Zur Ehrenamtskarte: Die ehrenamtliche Arbeit hat einen großen Wert. Es gibt eine Studie der Universität Eichstätt, die im Auftrag des Sozialministeriums erstellt wurde. Daraus nur ein Satz: "1 € bürgerschaftlichen Engagements bringt einen gesellschaftlichen Nutzen von 7,24 €." In Bayern engagieren sich 36 % der Bevölkerung ehrenamtlich. Das ist ein beachtlicher Anteil. Im Länderranking sind aber andere Länder inzwischen an Bayern vorbeigezogen. In Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen beträgt der Anteil schon über 40 %. Immer weniger Jugendliche engagieren sich in Vereinen. Sie haben weniger Zeit, unter anderem auch aufgrund des neuen G 8. Nur noch 21 % der Jugendlichen engagieren sich in Vereinen. Das Studium wurde immer mehr verschult. Auch bei Ehepaaren hat jeder für sich einen Job. Da bleibt weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeit.

Natürlich können wir die Rahmenbedingungen ändern. Zum Beispiel können wir die Studiengebühren abschaffen. Wir können aber auch Anreize in Form einer verstärkten Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit schaffen. Zu dieser Anerkennungskultur gehören der Ehrenamtsnachweis und die Ehrenamtskarte, die ich sehr stark unterstütze. In Cham gab es einen sehr erfolgreichen Modellversuch. Bisher wurden in Bayern

6.000 Ehrenamtskarten und 7.000 Ehrenamtsnachweise ausgegeben. In Bayern gibt es 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte. Leider haben bisher nur ca. 30 Landkreise die Ehrenamtskarte eingeführt. Jeder, der mitmacht, bekommt einmalig 5.000 € als Starthilfe. Das ist aber schon das Problem. Einem Landkreis reicht dieses Geld nicht. Er braucht mindestens eine Halbtageskraft, um die Ehrenamtskarte zu organisieren.

Der Städtetag und der Landkreistag haben finanzielle Bedenken angemeldet. Der Städtetag schrieb im Mai 2011, er habe schon immer darauf hingewiesen, dass kommunal zu finanzierende Vergünstigungen auf Karteninhaber aus der Einwohnerschaft der eigenen Stadt begrenzt bleiben müssen. Die Vergünstigungen gelten aber für alle Karteninhaber aus ganz Bayern. Deswegen wird die Ehrenamtskarte für einige Städte zu einem unkalkulierbaren Kostenrisiko. Deshalb ist es kein Wunder, dass die großen bayerischen Städte wie zum Beispiel München, Augsburg oder Ingolstadt bisher nicht mitmachen. Ich darf Oberbürgermeister Ude zitieren. Er schreibt in einem Brief vom 31. Oktober 2011, dass eine einmalige Förderung von 5.000 € nicht ausreicht. Vielmehr scheint es notwendig, den Kommunen, also den Landkreisen und Städten, dauerhaft eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Der Städtetag - das schauen wir uns immer genau an - hat auch schon einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet. Dieser Vorschlag lautet, dass landesweite Vergünstigungen, die vom Sozialministerium finanziert werden, für alle Karteninhaber gelten. Örtlich eingebrachte Vergünstigungen werden aber nur an verdiente Bürger in der jeweiligen Heimatgemeinde gewährt. Leider wurde dieser Vorschlag bisher vom Sozialministerium abgelehnt, sehr geehrter Herr Staatssekretär.

Wir sprechen mit verschiedenen Kommunen. Viele empfinden die Ehrenamtskarte so, dass Wohltaten auf Kosten der Kommunen vom Freistaat verkündet werden. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, der wie folgt lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zu entwickeln, wie die Bayerische Ehrenamtskarte flächendeckend eingeführt und die Finanzierung dauerhaft sichergestellt werden kann.

Wir wollen, dass im Endstadium in allen bayerischen Landkreisen und Städten die Ehrenamtskarte eingeführt wird, wie es in Hessen auch der Fall ist. Dafür wollen wir ein Konzept. Wir wollen diese Maßnahme

voranbringen. Ich bin voll für die Ehrenamtskarte, meine Damen und Herren.

Klar ist aber auch, dass die Ehrenamtskarte nur ein Sahnehäubchen für diejenigen ist, die sich bereits ehrenamtlich engagieren. Die Ehrenamtskarte ist auch eine Anerkennung für stille Helden.

Zum Schluss möchte ich den 3,8 Millionen Menschen im Freistaat Bayern, die ehrenamtlich aktiv sind und die monatlich 75 Millionen Stunden für die Gesellschaft investieren, herzlich danken. Sie geben unserer Heimat ein Gesicht. Dafür muss die Gesellschaft ihre Wertschätzung in Form der Ehrenamtskarte ausdrücken. Mit unserem Antrag unterstützen wir die Bemühungen des Sozialministeriums. Wir unterstützen Sie, sehr geehrter Herr Markus Sackmann, in Ihren Bemühungen. Sie wollen auch das, was wir mit unserem Antrag vorschlagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die CSU bitte ich Herrn Jörg ans Mikrofon.

**Oliver Jörg (CSU):** Frau Vizepräsidentin, geschätztes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! So ein Gschmarri habe ich selten gehört. Die Kommunen hätten ein existenzielles Kostenrisiko, wenn sie die Ehrenamtskarte einführen würden. Diese Argumentation ist schon gigantisch.

(Beifall bei der CSU - Harald Güller (SPD): Das ist halt die Wahrheit!)

Dass von den FREIEN WÄHLERN Gschmarri kommt, sind wir da oder dort gewöhnt, jetzt stimmen Sie auch noch in diesen Chor ein. Herzlichen Dank!

(Harald Güller (SPD): Dann fragen Sie in der Stadt Augsburg nach, was das für finanzielle Folgen hat!)

Kolleginnen und Kollegen, Sie können landauf, landab breites bürgerschaftliches Engagement in Bayern erleben. Sie werden vor allem auch junge Menschen dabei erleben, wie sie sich vom Musikverein bis hin zur Bürgerinitiative einbringen. Das ist einfach wunderbar. Deshalb lasse ich nicht zu, dass das Ehrenamt, das in Bayern, landauf, landab blüht, schlecht geredet wird.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich habe mich doch dafür bedankt!)

Geschätzter Herr Staatssekretär Sackmann, die Menschen wünschen immer wieder, dass ihnen auf die Schulter geklopft, Dank gesagt und explizit auf die

Leistungen hingewiesen wird, die sie in diesem Freistaat Bayern erbringen. Wir sprechen über 3,8 Millionen ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Eine Anerkennung dieser Leistungen tut uns sehr gut.

Ich bin wirklich stolz darauf, dass es gelungen ist, das in Cham ausprobierte Projekt unter Federführung von Dir, lieber Markus Sackmann, in ganz Bayern auf den Weg zu bringen. Die Ehrenamtskarte ist ein Erfolgsmodell. Als Sie, Herr Dr. Fahn, Ihren Antrag gestellt haben, waren vielleicht erst 30 kreisfreie Städte und Landkreise dabei. Nach vier bis fünf Monaten haben bereits 36 von 96 kreisfreien Städten und Landkreisen einen Antrag gestellt; das ist mehr als ein Drittel.

Sie haben uns mit anderen Bundesländern verglichen. Da müssen Sie aber zur Kenntnis nehmen, dass Hessen zwei Jahre gebraucht hat, um diese Karte flächendeckend einzuführen. Bayern hat es geschafft, in vier bis fünf Monaten diese Karte in einem Drittel der kreisfreien Städte und Landkreise einzuführen. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir in zwei Jahren genauso wie Hessen dastehen werden.

Jetzt ein Satz zu den Kommunen, die sich ständig verweigern. Dazu gehört auch der Oberbürgermeister der Stadt München.

(Harald Güller (SPD): Und der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg, der Ihrer Partei angehört! Keinen Schimmer, aber hier daherreden!)

Ich verstehe das nicht. Nehmen Sie sich einmal ein Beispiel an den Oberbürgermeistern der Städte Würzburg oder Aschaffenburg. Die haben dieses Projekt ebenfalls umgesetzt. Wo hier ein finanzielles existenzielles Kostenrisiko besteht, müssen Sie einmal genauer erklären, Herr Dr. Fahn. Der Freistaat Bayern subventioniert und fördert dieses Projekt mit 5.000 Euro. 36 kreisfreie Städte und Landkreise haben gesagt: Das genügt uns. Wir steigen mit ein. Das ist eine Spitzensache.

(Harald Güller (SPD): Unglaublich!)

- Das ist gar nicht unglaublich. Andere Bundesländer, zum Beispiel das von Ihnen gerühmte Hessen, oder auch NRW und Niedersachsen haben dieses Projekt lediglich mit einer Anschubfinanzierung von 3.000 Euro bedacht. Kolleginnen und Kollegen. Sie haben gesagt, in größeren Städten wäre das ein Problem. In München wäre das schwierig.

(Harald Güller (SPD): In Augsburg!)

Ich sage Ihnen darauf: Warum hat es die Kollegin von der CDU in Frankfurt geschafft? Sie hat ebenfalls die

Ehrenamtskarte eingeführt. Ich glaube, Frankfurt ist auch eine größere Stadt.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN - Harald Güller (SPD): Erklären Sie das einmal Herrn Kränzle und Herrn Hintersberger, die in Augsburg Stadträte sind!)

- Die werden auch noch mitmachen, wenn sie erfahren, wie diejenigen, die die Ehrenamtskarte überreicht bekommen, dies honorieren und wertschätzen. Sie honorieren es, dass man ihnen auf die Schulter klopf und dass sie da und dort eine kleine Wertschätzung bekommen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an den großen Städten in Süddeutschland, die dieses Projekt umgesetzt haben.

Sie erhalten von den Partnern, die mitmachen, eine kleine Vergünstigung. In Cham beteiligen sich über 600 Unternehmen. Das ist ein wunderbares Netzwerk, das über die Ehrenamtskarte in den Kommunen gestartet werden kann. Ich bin zuversichtlich, dass die anderen Landkreise und kreisfreien Städte auch noch mitmachen werden. Die Zeitungen sind voll von den wunderschönen Empfängen, die die Landkreise veranstalten und bei denen die Landräte den Bürgerinnen und Bürgern die Ehrenamtskarte übergeben. Ich sage vor allem unserem Staatssekretär Markus Sackmann ein herzliches Dankeschön dafür, dass er dieses Projekt mit so viel Nachdruck in Bayern vertritt und dafür wirbt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die SPD bitte ich Herrn Pfaffmann zu uns nach vorne.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Jörg, Ihre Aufregung verstehe ich gar nicht. Ich möchte mich ausdrücklich wie Herr Kollege Dr. Fahn bei allen Ehrenamtlichen bedanken. Sie haben es verdient, dass man ihre große Leistung für alle Kommunen und alle Vereine in einer Parlamentsdebatte berücksichtigt. Ohne das ehrenamtliche Engagement in unserem Lande ginge vieles nicht. Auch wir sind für eine Anerkennungskultur beim Ehrenamt und unterstützen selbstverständlich die Ehrenamtskarte.

Vor einer Lobhudelei bei der Einführung einer solchen Ehrenamtskarte wäre es mir aber lieber, wenn zunächst einmal nachgedacht würde. Lieber Herr Jörg, wir sollten nicht nach dem alten Motto verfahren, erst einmal die Einführung einer Ehrenamtskarte verkünden; die anderen werden sie dann schon bezahlen. Nach diesem Motto kann es nicht gehen. Sie haben heute Ihre große Ahnungslosigkeit bezüglich der Kosten demonstriert. Sie haben gesagt: Das kostet die



Kommunen nichts. Damit haben Sie deutlich gemacht, wie wenig Sie wissen. Allein die Landeshauptstadt München müsste zur Überprüfung der Vorkriterien, die nicht ohne sind, 250 Stunden und für die Überprüfung der Anträge mindestens zwei Planstellen zur Verfügung stellen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Ja, für Parteifreunde! So ist es doch! - Harald Güller (SPD): Mein Gott, Herr Weidenbusch!)

- Billiger geht es nicht mehr. Deshalb brauche ich darauf nicht einzugehen.

Lieber Herr Jörg, wir bräuchten in München zwei Stellen für die Prüfung der Anträge, zusätzlich zu den finanziell relevanten Vergünstigungen, die in den Großstädten deutlich höher sind. Nicht umsonst sagt auch der Städtetag, dies müsste noch einmal überdacht werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem eines geht nicht, nämlich dass auf der Internetseite der Staatsregierung von unserer Ehrenamtskarte die Rede ist. Sie sagen: Wir führen eine Ehrenkarte ein. Das läuft immer nach dem gleichen Motto: Ein bisschen Öffentlichkeit und ein bisschen kurzfristiger Aktionismus; die anderen werden es schon hinterher bezahlen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir das Ehrenamt nicht schätzen würden.

Jetzt komme ich zu Ihrer immer wieder gern genommenen Aufzählung der Vergünstigungen. Es ist schön, wenn die Ehrenamtlichen Vergünstigungen bekommen. Dies sollte bayernweit geregelt sein. Das ist keine Frage. Allerdings müssen wir uns einmal die Qualität der jetzt vorhandenen Vergünstigungen anschauen. Was wird denn auf der Internetseite der Staatsregierung angeboten? Da bekommt man 12 kg Kartoffeln zum Preis von 10. Da erhält man einen Bonus auf 1 kg Spargel. Bei der Münchner Flughafengesellschaft, an der zugegebenermaßen auch die Stadt München beteiligt ist, darf man eine Tour machen.

(Oliver Jörg (CSU): Nicht einmal das schafft München!)

Super. Wenn Sie das unter einer Anerkennung des Ehrenamts verstehen, haben Sie vom Ehrenamt gar nichts verstanden.

(Beifall bei der SPD - Albert Füracker (CSU): Was würden Sie vorschlagen? - Ernst Weidenbusch (CSU): Was kriegt man in München?)

- In München gibt es die Karte "München dankt!", die mit einem hohen finanziellen Aufwand finanziert wird.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Was gibt es da? Was kriegt einer in München?)

- Fragen Sie doch einfach.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb bin ich für den Vorschlag des Städtetags. Die Staatsregierung bzw. Sie, denn Sie haben ja das Haushaltsrecht, sollten sich durchringen, eine gesicherte Finanzierung zu beschließen und nicht eine Anschubfinanzierung von 5.000 Euro, bei der es hinterher nichts gibt. Wenn Sie sich dazu durchringen, eine längerfristige Finanzierung sicherzustellen, und wenn Sie sich zu einer hälftigen Teilung der Kosten zwischen dem Staatshaushalt und den Kommunen durchringen würden, könnten wir zusammenkommen. Dann würden wir zustimmen. Deshalb ist der Antrag des Herrn Dr. Fahn richtig. Wir brauchen eine längerfristige Finanzierung. Wenn Sie das heute ablehnen, zeigen Sie damit doch nur, dass Sie keine längerfristige Finanzierung wollen. Das ist doch Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD)

Hier steht zur Abstimmung, ob wir eine langfristig gesicherte Finanzierung der Ehrenamts-Card wollen. Sie lehnen das heute ab. Wir werden also in Zukunft sagen können: Die Einzigen, die keine langfristige Finanzierung wollen, sind die Mitglieder dieser Koalition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Vielen Dank, Herr Kollege Pfaffmann. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Scharfenberg zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Maria Scharfenberg (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jörg, abgesehen von Ihren geografischen Kenntnissen, haben Sie zudem von der Materie keine Ahnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Antrag der FREIEN WÄHLER als Gschmarre hinzustellen, wie Sie das in Ihren Ausführungen getan haben, ist einfach unterste Schublade. Aber das kennen wir von Ihnen im Sozialausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn die Ehrenamtskarte ein Erfolgsmodell ist, warum sind dann nicht alle dabei? Die Kommunen haben mit dem Städtetag ganz klar gesagt, dass die Kriterien für eine längerfristige Lösung noch ganz klar benannt werden müssen. Herr Jörg, längerfristig

muss es sein. Man darf sich nicht einfach nur einmal so hinstellen und dampfplaudern, sondern wir brauchen ein langfristiges Modell.

War da eine Wortmeldung?

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Reden Sie bitte einfach weiter, Kollegin.

(Heiterkeit)

**Maria Scharfenberg (GRÜNE):** Ja. Ich will Ihnen sagen, gerade gestern hatten wir eine Diskussion zur Ehrenamtscard in der Kreistagsagenda "Gruppe 2020". Unser Landkreis ist progressiv und innovativ, mit einem CSU-Landrat, Herrn Mirbeth, der auch einmal unser Kollege war. Und was war? Ich hatte einen Antrag zur Ehrenamtscard an den Kreistag gestellt. Gestern wurde das in dieser Agenda-Gruppe noch einmal ganz klar von der CSU von allen Seiten beleuchtet. Man kam eigentlich darin überein: Das wollen wir nicht! - Allerdings konnte ich sie dann davon überzeugen, dass man einen Arbeitskreis zu diesem Thema bildet, weil Herr Sackmann in Cham damit so gute Erfahrungen gemacht haben soll. Also waren sie der Meinung: Jawohl, das machen wir; wenn wir schon nicht weiter wissen, machen wir wenigstens einen Arbeitskreis.

Aber, meine Damen und Herren, warum ist man in Bayern zu diesem Thema des bürgerschaftlichen Engagements in Habachtstellung? Warum machen viele Kommunen, kreisfreie Städte und Landkreise nicht mit? Ich sage Ihnen, warum: Weil die Finanzierung auf die Kommunen verlagert werden soll. Die riechen das, meine Damen und Herren, die kennen Sie hier im Landtag schon! 5.000 € einmalige Anschubfinanzierung - das sagt Ihnen jeder Oberbürgermeister, jeder Landrat - sind zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb haben sich nur 28 von 71 Kreisen bereit erklärt, dieses Projekt zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, die Idee für ehrenamtliche Tätigkeit, ob im Verein oder als freie Ehrenamtliche, das selbstlose Engagement muss viel mehr Teil unserer Gesellschaft werden. Da sind wir uns bestimmt unisono einig. Das ist klar. Aber wie kriegen wir das in Zukunft hin? Viele Leute wollen sich nicht großartig in Vereinen mit der Satzung usw. auseinandersetzen. Sie wollen projektbezogen arbeiten, vielleicht fünf Stunden in der Woche. Denen kämen wir mit einer Ehrenamtscard entgegen. Aber dafür müssen wir für die Vergünstigungen bei staatlichen, privaten und kommunalen Einrichtungen, die sie erhalten sollen,

für lange Zeit Geld zur Verfügung stellen. Daran hapert das Ganze.

Wir müssen uns dann aber in der Konsequenz fragen: Wie sieht es mit der Finanzierung der bayerischen Ehrenamtscard aus? Für die Akquirierung von Ehrenamtlichen ist Verwaltungsaufwand nötig. Das kann nicht auf Kosten der Kommunen gehen. Das Geld der Anschubfinanzierung ist sehr schnell aufgeessen. Personalkosten usw. erfordern viel Geld. Das wissen wir alle. 5.000 € sind gar nichts.

Dazu haben wir kein längerfristiges Modell, und deswegen sage ich: Wir müssen uns weiter dafür einsetzen, dass es ein Konzept gibt. Dieses Konzept wollen die FREIEN WÄHLER. Wir unterstützen sie darin, und ich frage mich, warum Herr Jörg und Sie von der CSU nicht einmal dieses Konzept wollen. Nur ein Konzept ist gefragt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Frau Kollegin Scharfenberg. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Herr Wörner hat sich zuerst gemeldet, danach Herr Weidenbusch. Bitte, Herr Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Scharfenberg, ich wollte nur eine Zwischenbemerkung machen, weil ich an sich eine sehr hohe Achtung vor den Mitgliedern des Hochschulausschusses habe. Ich habe immer gemeint, dass sie einen gewissen Überblick über das Land und die Städte haben. Aber Herr Jörg hat gerade gesagt, München und Frankfurt seien gleich groß. Zwischen 680.000 und 1,3 Millionen besteht ein kleiner Unterschied. Darum wäre die Finanzierung in Frankfurt wohl auch eine etwas andere als die in München. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen, bevor man über Bürgermeister lästert, die sich mal versprechen, während aus Ihrem Text nicht klar wird, ob Sie Ober- oder Unterfranken meinen.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bitte, Frau Scharfenberg.

**Maria Scharfenberg (GRÜNE):** Ich stimme mit Herrn Wörner voll überein.

(Unruhe)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Weidenbusch.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Ich habe dem Internetauftritt der Landeshauptstadt München gerade entnommen, dass "München dankt!" bedeutet, dass man ein Schriftstück mit der Unterschrift von Christian Ude

und von der Einrichtung bekommt, in der man gearbeitet hat. In dem Schriftstück steht, dass man dankt. Das war's.

Die Stadt München schlägt dann vor, dass man das benutzen kann, um das einer Bewerbung beizulegen, oder als Referenz für weiteres bürgerschaftliches Engagement. Sagen Sie mir, wo Sie da das große Engagement von Rot-Grün sehen und was daran Tausende von Euro kostet. Das verstehe ich nicht. Die Tinte kann doch nicht so teuer sein.

(Beifall des Abgeordneten Alexander König (CSU))

**Maria Scharfenberg (GRÜNE):** Sogar der Oberbürgermeister von Regensburg sagt dasselbe, nämlich: Wir möchten schon gern die Ehrenamtskarte unterstützen, aber es mangelt daran, das auszuführen. Da muss eben etwas vom Freistaat kommen. In der Republik des Städtetages wurde ganz klar gesagt: Wir brauchen im Grunde eine hälftige Finanzierung. - Sie, Herr Weidenbusch, setzen sich in der CSU sicherlich dafür ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Frau Scharfenberg. Für die FDP bitte ich Frau Meyer, das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Brigitte Meyer (FDP):** Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Kollege Weidenbusch. Ich wollte nämlich gerade Herrn Pfaffmann sagen, welch hohen Respekt ich vor der Stadt München habe, wenn sie sich so finanziell engagiert und die Auszeichnung "München dankt!" finanziell so hochwertig unterstützt. Aber wenn das in der Praxis ein bisschen anders ausschaut, nehme ich das natürlich zurück oder spreche es gar nicht aus.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass ehrenamtliches Engagement eine der tragenden Säulen unserer Gesellschaft ist. Ehrenamtliches Engagement, liebe Kollegin Scharfenberg, muss nicht Teil unserer Gesellschaft werden, sondern es ist ein überzeugender Teil unserer Gesellschaft.

Ich bin in den letzten Jahren bayernweit sehr viel unterwegs gewesen, und ich bin zutiefst beeindruckt, immer wieder festzustellen, wie viel ehrenamtliches Engagement wir haben - im Bereich der Hospizarbeit, bei den Obdachlosen, bei den Sportvereinen. Also, es ist ein unheimlich breites Spektrum.

Dass wir dieses ehrenamtliche Engagement niemals als selbstverständlich hinnehmen dürfen, ist ein ganz wichtiger Punkt. Deswegen ist es auch wichtig, dass

man solche Initiativen vonseiten der Koalitionsregierung oder überhaupt im Plenum aufgegriffen hat und dass man auf diese Ehrenamtskarte als deutliches Zeichen, als äußeres Symbol des Dankes eingeführt hat.

Lieber Herr Kollege Pfaffmann, wenn Sie immer sagen: "Wenn Sie dem jetzt nicht zustimmen, dann ...", machen Sie ganz deutlich, dass Sie nichts davon halten. Natürlich halten wir etwas davon, und wir wollen das auch langfristig. Aber wir wollen den Kommunen das selber überlassen. Ich denke, die Kommunen haben da auch sehr viele Möglichkeiten. Es ist sicher so, dass das in den Landkreisen nicht unumstritten ist, dass das in den Landkreisen diskutiert wird, dass sogar sehr viele Vereine und ehrenamtlich Engagierte sagen, dass sie das gar nicht unbedingt brauchen. Aber ich denke, wichtig ist, dass wir das eingeführt haben. Es kann langfristig eingeführt werden, wir überlassen es aber den Einzelnen vor Ort, was sie tatsächlich daraus machen.

(Beifall bei der FDP)

Leider kann ich jetzt nicht sagen, München habe gezeigt, dass man das auch finanziell unterstützen kann, aber vielleicht können Sie sich doch noch dazu durchringen.

Den Antrag werden wir auch hier ablehnen, so wie wir ihn im Sozialausschuss abgelehnt haben.

(Beifall bei der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Frau Kollegin Meyer. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Pfaffmann. Bitte schön.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Frau Kollegin, Sie haben das eine oder andere Mal versucht, wieder Wahlkampf zu machen und die Auszeichnung "München dankt!" infrage zu stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Hacker (FDP))

Sind Sie denn mit mir einer Meinung, dass die Tatsache - -

**Brigitte Meyer (FDP):** Ich verstehe Sie nicht. Es ist sehr laut hier. Außerdem ist es ein bisschen schlecht, weil ich einen Schnupfen habe.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Sind Sie denn mit mir einer Meinung, dass die Anerkennung des Ehrenamts dadurch, dass man bei Bewerbungen bei der Stadt einen Bonus erhält und damit ein arbeitsmarktpolitischer Effekt vorliegt, dass also Leute, die sich in München ehrenamtlich engagieren und sich auf eine Stel-

le der Stadt bewerben, durch das Ehrenamt einen Vorteil haben? Diese Anerkennung ist dadurch mehr wert als z. B. eine Eintrittskarte für das Legoland, wo man sich an einem Online-Portal erst anmelden muss? Meinen Sie nicht auch, dass dies für die Ehrenamtlichen einen besseren Effekt hat, oder sehen Sie das anders?

Wenn Sie sagen, Sie wollten das den Kommunen überlassen, sind Sie dann mit mir einer Meinung, dass das immer bedeutet, dass die Kommunen zahlen müssen?

**Brigitte Meyer (FDP):** Die erhalten eine Unterstützung. Wenn es so ist, wie Sie es gerade gesagt haben, dass die Stadt München das so honoriert, dann ist das natürlich ehrenvoll. Ob es aber so ist, weiß ich nicht. Es gibt auch viele Menschen, für die es ebenso eine Anerkennung bedeutet, wenn sie das Legoland besuchen dürfen. Jedoch haben wir das nicht zu werten.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Jetzt macht Kollege Weidenbusch eine Zwischenbemerkung.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Frau Kollegin Meyer, sind Sie mit mir einig, dass Herr Pfaffmann die Situation bei "München dankt" nicht wirklich kennen kann, weil er sonst aus der Drucksache 08/14 V 6969 der Landeshauptstadt München wissen würde, dass der Nachweis solcher bevorzugten Einstellungen bei der Stadt München nicht geführt werden kann? Das ist auch kein Wunder, weil 73,7 % der Geehrten bereits das Rentenalter erreicht haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bitte, Frau Kollegin.

**Brigitte Meyer (FDP):** Ich denke, wir werden uns jetzt alle informieren, wie es in der Stadt München wirklich ist. Aber ich glaube Ihnen natürlich.

(Beifall bei der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Sackmann zu Wort gemeldet.

**Staatssekretär Markus Sackmann (Sozialministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn sage ich ein Dankeschön an alle hier in Bayern, die ehrenamtlich tätig sind.

(Beifall bei der CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Wir wissen, dass das Ehrenamt gerade in Bayern ein ganz ausgeprägtes Elixier und ein Kitt unserer Gesellschaft ist. Es stellt ein wesentliches Bild unseres Landes dar.

Aus diesem Grund haben wir uns seit vielen Jahren auch hier im Landtag damit beschäftigt: Was können wir für das Ehrenamt noch besser machen? Ich denke z. B. daran, dass der Landtag bereits in der letzten Periode beschlossen hat, eine Ehrenamtsversicherung abzuschließen. Diese Versicherung ist Gott sei Dank nicht häufig in Anspruch genommen worden. Aber wenn sie in Anspruch genommen werden musste, hat sie geholfen. Das ist für uns entscheidend. Wir wollen damit das Ehrenamt in der gesamten Breite unterstützen. Die Ehrenamtsversicherung ist ein Meilenstein in unserer Strategie für das Ehrenamt.

Ich mache eine zweite Bemerkung. Nachdem ich in Absprache mit meiner Ministerin in das Ministerium berufen worden bin, haben wir zu einem Runden Tisch eingeladen. An dem Runden Tisch "Ehrenamt" nehmen inzwischen alle Akteure des Ehrenamts teil. Wir haben dort ein Papier entwickelt, das dann sogar im Kabinett verabschiedet wurde. Es ist heute die Grundlage für die Fortentwicklung des Ehrenamts in Bayern. Ich weiß nicht, ob es so etwas in Deutschland sonst noch gibt, dass aus den unterschiedlichsten Gruppierungen, aus allen Fraktionen und aus allen Bereichen Menschen an einem Papier mitarbeiten können, welches im Kabinett verabschiedet wird.

Drittens sage ich etwas zu dem Ehrenamtsnachweis innerhalb unserer Strategie. Ich möchte der Stadt München gar nicht absprechen, dass "München dankt" vielleicht ein Akzent ist, an dem man mitarbeiten kann. Der Ehrenamtsnachweis hat positiv eingeschlagen. Wir haben ihn erst mit den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, der bayerischen Wirtschaft aufgesetzt und zwischenzeitlich auf den Sport und die Musik ausgedehnt. Weitere Träger werden folgen. Zwischenzeitlich sind es rund 7.000 Personen, die den Ehrenamtsnachweis bekommen haben. Danke, Frau Präsidentin. Das ist ein Riesenerfolg für die Menschen, die damit bei ihrem Arbeitgeber eine Chance bekommen haben.

Zuletzt spreche ich über die Ehrenamtskarte. Sie ist, lieber Kollege Pfaffmann, nicht übereilt eingeführt worden. Vielmehr haben wir sie eingeführt, nachdem sie in meinem Heimatland Landkreis Cham äußerst erfolgreich erprobt worden ist. Dort hat sie eingeschlagen. Zwischenzeitlich gibt es dort 700 Menschen, die die Ehrenamtskarte besitzen.

Aber jetzt kommt der entscheidende Punkt, und ich bitte Sie, ihn zur Kenntnis zu nehmen. Der Erfolg der

Karte im Landkreis Cham beruht darauf, dass die Wirtschaft hinter der Karte steht. Alle Karten, die es bisher gab, waren mit dem Problem verbunden, dass die Wirtschaft nicht dahinterstand. Es gab nur ein paar kleine Vergünstigungen, aber keine Vorteile in der Breite.

Es gab 600 Angebote. Da ging es nicht nur um den Einkauf von Kartoffeln, sondern es gibt auch die Vergünstigung, in Sportgeschäften billiger einzukaufen. Beim ÖPNV kann man zum halben Preis fahren. Man kann vergünstigt Einrichtungen des Landkreises nutzen. Und so geht es weiter. Es handelt sich um ein Riesenangebot, sodass der Einzelne wirklich Chancen hat.

Jetzt komme ich zu den 5.000 €, und ich bitte Sie, meine Anmerkung zur Kenntnis zu nehmen. Die 5.000 € sind nur dafür da, dass ein Landkreis und eine kreisfreie Stadt die Grundbedürfnisse auf den Weg bringen können. Die 5.000 € sollen keine Dauerfinanzierung für die Karte sein. Die Karte muss von der Region, von der Wirtschaft und den Menschen der Region getragen werden.

Ich kann Ihnen sagen, dass in unserem Landkreis inzwischen zum Teil ein Wettlauf stattfindet: Wer ist dabei und wer nicht? Da kommen Menschen und sagen: Herr Landrat, Herr Staatssekretär, wir würden gern mitmachen, weil wir hier einen Akzent setzen wollen. Die Ehrenamtlichen können die Leute natürlich mit der Ehrenamtskarte unter Druck setzen, indem sie sagen: Kriege ich denn jetzt eine Vergünstigung oder nicht? Wenn sie keine kriegen, wenden sie sich ab und sagen: Na gut, dann gehe ich zur Konkurrenz. Ich sage es noch einmal: Die 5.000 € sind nicht zur Finanzierung für irgendwelche Maßnahmen vor Ort gedacht, sondern für den Anschub zur Einführung dieser Karte.

Ich äußere einen letzten Gedanken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Karte nicht schlechtzureden, sondern lassen Sie uns hierfür gemeinsam tätig sein. Es gibt zwar unterschiedliche Einwände von unterschiedlichen Parteien, aber ich kann nur sagen: Der Kollege Dupper aus Passau hat sich angemeldet. Der Kollege Seggewiß von der SPD war einer der Ersten, die dabei waren. Würzburg wird, glaube ich auch von der SPD registriert. Ich kann Ihnen aber auch CSU-Landräte oder -Bürgermeister nennen, die sagen: Die Karte ist aus diesem oder jenem Grund zu bürokratisch. Aber ich sage: Sie ist nicht bürokratisch, sondern eine Karte, die nur davon leben kann und nur dann eine Chance hat, wenn sie in der Region Akzeptanz findet. Dies ist der entscheidende Ansatz.

Morgen bin ich in Neuötting. Da werden die nächsten 100 Karten verteilt. Wir haben in kürzester Zeit 7.000 Ehrenamtskarten ausgegeben. Das ist ein Erfolg. Helfen Sie mit, dass wir die Karte bayernweit zum Erfolg führen können!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Güller hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Harald Güller (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie haben gerade richtig gesagt, wir sollten uns zu der Karte bekennen. Für unsere Fraktion gibt es dazu überhaupt nur ein Ja ohne Wenn und Aber. Die Karte und die Unterstützung der Ehrenamtlichen ist richtig und gut.

Nur, nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass es in ganz Bayern unterschiedliche Belastungen gibt. Sie haben den ÖPNV angesprochen und von Vergünstigungen z. B. beim Eintritt in Schwimmbäder gesprochen. So etwas ist richtig und gut. Aber man darf sich als Vertreter des Freistaates Bayern nicht von der Presse abfotografieren lassen und sich äußern: Ich bin super; ich habe eine Ehrenamtskarte eingeführt. Dann wird das alles aber von den Kommunen in Bayern bezahlt. Hier liegt der einzige Kritikpunkt an der Sache.

Wir wollen in den nächsten Monaten und Jahren dafür kämpfen, dass der Freistaat für das Ehrenamt nicht nur warme Worte findet, sondern auch Taten folgen lässt. Diese Taten lassen sich bei der Ehrenamtskarte nicht an den 5.000 €, sondern nur an höheren Beträgen im Haushalt des Freistaates Bayern ablesen. Hierum geht es.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Markus Sackmann (Sozialministerium):** Lieber Kollege Güller, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie dies angeschnitten haben. Aber das kann nicht Sache des Freistaates Bayern sein. Ich sage auch noch einmal: Ich möchte keine bürokratische Ehrenamtskarte haben.

Wenn wir die Karte einführen, müssen wir eine Überprüfung durchführen. Ich nehme als Beispiel einmal die Stadt Augsburg. Es muss festgestellt werden, wie viele Ehrenamtliche die Karte außerhalb von Augsburg nutzen und wie viele davon nach München kommen. Wer überprüft das? Wer stellt das fest? Wer macht das, usw.? - Das geht doch gar nicht. Ich frage noch dazu: Wer profitiert denn von der Karte? - Wir kennen die Ehrenamtlichen doch. Wenn sich wirklich ein Ehrenamtlicher Zeit nimmt und zum Beispiel in ein

Spaßbad nach Augsburg oder woanders hin fährt, dann kommt er ganz selten allein, sondern mit der Familie, mit Freunden oder Bekannten. Im Land Hessen ergab eine Untersuchung

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

- ach schreien Sie doch nicht dazwischen -, dass die Einführung der Ehrenamtskarte den Akzeptanzstellen genutzt hat. Sie haben sogar einen leichten Gewinn gemacht. Das ist genau der Punkt: Auch die Städte würden davon profitieren, wenn jemand vom Land das nutzen könnte; die kaufen eine Brotzeit, die kaufen damit ein und machen noch andere Dinge. Wir können keine Bürokratie aufbauen und landesweit feststellen, wo wir mitfinanzieren müssen. Das kann doch nicht der Sinn und Zweck sein. Sie glauben doch selbst nicht, dass dieser Ansatz richtig wäre.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Staatssekretär. Damit sind auch die Zwischenbemerkungen abgehandelt. Uns liegen hier oben keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir können deshalb zur Abstimmung schreiten, die in namentlicher Form erfolgen soll. Ich bitte um Aufstellung der Urnen. Nach dieser Abstimmung gebe ich kurz etwas bekannt, damit wir etwas Luft zur nachfolgenden Abstimmung zur Listennummer 17 haben.

Sie sind bereit? - Dann kann an den gewohnten Plätzen mit der Stimmabgabe begonnen werden. - Bitte. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 20.21 bis 20.26 Uhr)

Der Abstimmungsvorgang neigt sich dem Ende zu. Ich schließe die Stimmabgabe, und mit der Auszählung kann außerhalb des Saales begonnen werden. Bis die Urnen geleert sind, möchte ich gerne in der Tagesordnung fortfahren und Ihnen die Wahlergebnisse der Richterwahlen bekannt geben. Das war der Tagesordnungspunkt 9.

Wahlvorschlag Dr. Andrea Muthig als berufsrichterliches Mitglied

(Unruhe)

falls es auch diese Seite des Hauses interessieren sollte: An der Wahl haben 148 Abgeordnete teilgenommen. Davon war kein Stimmzettel ungültig. Auf Frau Dr. Muthig entfielen 128 Stimmen. Mit Nein hat

ein Abgeordneter gestimmt. Der Stimme enthalten haben sich 19 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Ulrike Müller: An der Wahl haben 148 Abgeordnete teilgenommen. Davon war ebenfalls kein Stimmzettel ungültig. Auf Frau Müller entfielen 130 Stimmen. Mit Nein hat ein Abgeordneter gestimmt. Der Stimme enthalten haben sich 17 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Peter Werndl: An der Wahl haben 148 Abgeordnete teilgenommen. Davon waren keine Stimmzettel ungültig. Auf Herrn Werndl entfielen 127 Stimmen. Mit Nein stimmte niemand. Der Stimme enthalten haben sich 21 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Dr. Muthig und Frau Müller zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Außerdem ist Herr Werndl zum zweiten Stellvertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt. Der Tagesordnungspunkt 9 ist damit erledigt.

Wir gehen zu Tagesordnungspunkte 10 zurück. Das war die Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden. Hier steht noch die namentliche Abstimmung zur Listennummer 17 aus:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Aufklärung über Einsatz durch Beamte der Polizeiinspektion Rosenheim (Drs. 16/10301)**

Die Urnen sind wieder aufgestellt. Mit der namentlichen Abstimmung in gewohnter Weise kann begonnen werden. Ich würde sagen, drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 20.29 bis 20.32 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die drei Minuten sind um. Der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Ich bitte um Auszählung der Kärtchen außerhalb des Saals.

Wir können in der Tagesordnung fortfahren. Zunächst gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Dr. Fahn und anderer und Fraktion der FREIEN WÄHLER betreffend "bürgerschaftliches Engagement: Viel Amt, wenig Ehre - Finanzierung der Ehrenamtskarte sicherstellen", Drucksache 16/9979, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 61, mit Nein haben gestimmt 84,

Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Nachdem wir immer wieder gefragt werden, wie groß denn noch der Zeitumfang ist, den wir brauchen werden, gebe ich bekannt, dass es bisher drei Stunden sind. Vor halb zwölf ist also vermutlich kein Feierabend.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 gemeinsam auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Jörg Rohde, Karsten Klein u. a. und Fraktion (FDP)**  
**GBW Verkauf - Im EU-Beihilfeverfahren auch weiterhin soziale Gesichtspunkte berücksichtigen (Drs. 16/9912)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Drohender Verkauf der GBW AG: Mieterinnen und Mieter endlich effektiv schützen! (Drs. 16/9918)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**GBW-Wohnungen: Soziale Verantwortung übernehmen (Drs. 16/9920)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Veräußerung der GBW-Wohnungen (Drs. 16/9922)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erster hat Herr Weidenbusch das Wort. Bitte sehr.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Leider hat manche Diskussion der letzten Tage sehr stark mit den Ängsten der Mieter von Wohnungen der GBW AG gespielt. Ich denke, es ist deswegen sinnvoll, wenn man Klarheit in die Diskussion bringt. Ich darf auf eine namhafte Münchner Zeitung, die eher nicht auf unserer Seite steht, verweisen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Gibt es das überhaupt?)

- Das ist die "Süddeutsche Zeitung", in der Sie, Herr Kollege Aiwanger, normalerweise Ihre Wortmeldungen nachlesen. Die "Süddeutsche Zeitung" hat schon am 19. Oktober geschrieben, dass es ein Konsortium aus mehreren Unternehmen gibt, die eine nachhaltige Wohnwirtschaft versprechen und sich am Bieterverfahren beteiligen werden, und dass diese Unternehmen, die sich am Markt auskennen, auch zuversichtlich sind, das Geld für den Erwerb aufzubringen. - Diese Meldung darf man natürlich nicht unter den Tisch fallen lassen, obwohl sie nicht zum Schüren der Ängste der Mieter dient.

Ihre Dringlichkeitsanträge, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren von der Opposition, müssen wir sämtlich ablehnen. Entweder fordern Sie die Staatsregierung auf, etwas zu tun, was sie ohnehin schon tut, nämlich sich für soziale Komponenten einzusetzen, oder Sie fordern etwas, was die Staatsregierung nicht tun kann, da sie keine einseitige Festlegung ohne die EU-Kommission treffen kann.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich möchte aber noch zu zwei Themenkreisen gesondert Stellung nehmen.

Erstens. Ich habe gesehen, Herr Dr. Bauer, Sie sind nachher noch auf der Rednerliste. Sie hatten mir ja in der Debatte in der letzten Woche versprochen, dass Sie mir konkret Personen nennen, die von Nachteilen durch die BayernLB und die GBW betroffen sind. Ich bin heute gespannt, welche persönlich Betroffenen Sie nennen. Bitte nicht wieder pauschale Ausflüchte; denn Sie hatten ja angekündigt, Ross und Reiter, Namen und Adressen zu nennen.

Zweitens. Die LBBW hat zwischen 21.000 und 24.000 Wohnungen zum Preis von 1,4 Milliarden Euro an die Patrizia Versicherung verkauft.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

In Baden-Württemberg besteht ja nun eine rot-grüne Regierung, wir wissen also jetzt als Bayern, wo Rot-Grün den Maßstab für die soziale Verwertung von Wohnungen anlegt. Wir werden uns den Kaufvertrag und die sozialen Komponenten sehr genau anschauen. Wenn Sie dann zu dem Ergebnis kommen, dass wir einen solchen Verkauf wie den der LBBW an die Patrizia nicht wollen, so, denke ich, wissen wir Sie an unserer Seite, ein Konsortium aus bayerischen Kommunen davon zu überzeugen, dass es die Wohnungen kauft. Das ist auch der Grund, warum die Bayerische Staatsregierung den Kommunen ein exklusives Verhandlungsangebot gemacht hat und vorerst nur mit den Kommunen verhandelt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Kollege Weidenbusch. Für die SPD bitte ich Herrn Güller ans Redepult.

**Harald Güller (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Unsere Position zum Thema GBW ist bekannt: Wir wollen, dass der Freistaat zu seiner Verantwortung beim Landesbank-Debakel steht. Wir wollen, dass der Freistaat den durch das Vollversagen der CSU-Verwaltungsräte und des Vorstands bei der BayernLB verursachten Verkauf der GBW-Wohnungen nicht auf dem Rücken der 85.000 Mieterinnen und Mieter, aber auch nicht auf dem Rücken der bayerischen Kommunen und ihrer Wohnungsbaugesellschaften austrägt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass Sie handeln, wir wollen, dass die Staatsregierung - und dazu hätte sie schon lange Zeit gehabt - die Mietverträge der 85.000 Mieterinnen und Mieter ändert, Mietern ab 60 Jahren ein lebenslanges Wohnrecht gibt, Luxussanierungen verhindert, keine Eigenbedarfskündigungen und keine Umwandlung von Wohnungen zulässt.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Wie nötig dieses ist, haben wir gerade - Herr Kollege Weidenbusch hat es gesagt - bei dem Verkauf der Wohnungen der LBBW an ein privates Konsortium und nicht an ein kommunales Konsortium gesehen.

(Zurufe von der CSU)

Wir haben gesehen, dass 21.000 Wohnungen jetzt an die Patrizia gehen und 950 Wohnungen pro Jahr verkauft werden können.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Von den Genossen!)

- Herr Kollege, darf ich daran erinnern, wer die Landesbank in Baden-Württemberg in die Sch... gefahren hat?

(Zurufe von der CSU)

War das die neue grün-rote Regierung oder waren das Ihr Herr Mappus und Ihr Herr Ministerpräsident, der es sich jetzt in Europa bequem macht?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist nicht ganz richtig! - Eberhard Sinner (CSU): Das ist völlig falsch!)

Jetzt kommen wir wieder zu dem, worüber wir hier diskutieren.

(Zurufe von der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis einer weint!

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie bitte Herrn Güller ausreden.

**Harald Güller (SPD):** Kolleginnen und Kollegen der CSU, Lautstärke ersetzt nicht Inhalt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie uns darüber reden, wofür dieser Landtag und diese Staatsregierung zuständig sind, nämlich für den Schutz der bayerischen Mieterinnen und Mieter. Deswegen sind die Anträge der SPD, der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER nach wie vor richtig. Der Antrag der CSU und der FDP, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist an Scheinheiligkeit wirklich kaum noch zu überbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Sie fordern Ihre Staatsregierung in diesem Antrag auf, dem Landtag rechtzeitig vor einem Verkauf zu berichten und alles zu erklären. Gleichzeitig gibt es heute Pressemitteilungen, dass der Verkauf aktiv begonnen hat, dass Sie ein Investment-Bank-Haus zur Beratung eingeschaltet haben und dass das ganze Verfahren mitten im Laufen ist.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Ja, und mit wem?)

Ich wüsste nicht, dass Sie dem Bayerischen Landtag, zum Beispiel dem Haushaltsausschuss oder dem sozialpolitischen Ausschuss einen Bericht gegeben haben, der jetzt selbst in Ihrem Antrag gefordert wird. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, nenne ich "an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten."

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Wortmeldung des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

- Sie dürfen gerne danach.

Es gibt eine Anfrage des Kollegen Halbleib, der Kollegin Aures und von mir, in der wir genau fragen: Was hat denn die EU bisher gesagt? Welche schriftlichen Antworten oder Anforderungen gibt es denn? Bis heute haben wir darauf von Ihnen keine Antwort bekommen. Deswegen ist Ihr Antrag tatsächlich nicht das Papier wert, auf dem er steht.



(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bei dieser Gelegenheit wollte ich auch noch eine Frage an den Finanzminister stellen, an Finanzminister Söder, dem die Interessen der 85.000 Mieterinnen und Mieter offensichtlich so wichtig sind, dass er heute Abend nicht einmal im Plenum ist.

(Zurufe von der CSU)

Ich kann aber Herrn Pschierer fragen. Vielleicht bekomme ich von Herrn Pschierer sogar - -

(Zurufe von der CSU)

- Herr Weiß, alles mit der Ruhe. Vielleicht bekommen wir ja von Herrn Pschierer heute im Gegensatz zu der Diskussion am 2. Februar in diesem Haus einmal eine präzise und klare Antwort. Ich wollte Herrn Söder persönlich fragen - Herr Pschierer, Sie können das aber sicher auch beantworten -, was es mit seiner Pressemitteilung vom 30. Januar dieses Jahres auf sich hat, in der er sagt, die EU-Kommission verbietet, dass der Freistaat die Wohnungen kauft. Das ist der Satz, auf den sich die Staatsregierung bisher immer bezieht und sagt: Wir kaufen die Wohnungen nicht, wir übernehmen sie nicht, das müssen schon die Kommunen machen und hierfür circa 1,5 Milliarden Euro aus ihren Haushalten auf den Tisch blättern.

Als wir dann am 2. Februar Herrn Pschierer - du erinnerst dich - in Zwischenfragen mehrfach gefragt haben, wie es denn damit steht, wurde daraus: Ich glaube, die EU-Kommission will das nicht, und wir könnten das in Bayern auch haushaltsrechtlich nicht machen. Was ist jetzt aus der Aussage von Herrn Söder in Pressemeldungen vom 30. Januar geworden? Ist das die Wahrheit, oder hat er an dieser Stelle schlicht und einfach gelogen? Das möchten wir als Opposition heute von der Staatsregierung wissen. Wo ist das Dokument der EU, in dem steht, dass der Freistaat gehindert ist, die Wohnungen zum Beispiel über eine Stiftung oder über eine eigene Gesellschaft zu übernehmen? Herr Kollege Pschierer, heute Abend haben Sie Gelegenheit, darauf zu antworten. Im Übrigen stimmen wir unserem Antrag selbstverständlich zu, auch den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN; Ihren Antrag werden wir wegen erwiesener Scheinheiligkeit ablehnen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Weidenbusch. Bitte schön.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Herr Kollege Güller, finden Sie nicht, dass es fair gewesen wäre, darauf zu

verweisen, dass die SPD zu jedem Zeitpunkt im Verwaltungsrat der LBBW mit vertreten war, weil dort nicht nur die Regierungsparteien im Verwaltungsrat vertreten waren? Hätten Sie, wenn Sie eine Pressemitteilung zitieren, die auf einem Bericht der "Financial Times Deutschland" von 7.15 Uhr beruht, der bereits um 8.20 Uhr als falsch zurückgezogen wurde, gegenüber diesem Parlament und seinen Abgeordneten nicht die Verpflichtung, darzustellen, dass die "FTD" und dpa klargestellt haben, dass sich die Verkaufsbemühungen der BayernLB hinsichtlich der GBW AG derzeit exklusiv auf die bayerischen Kommunen beschränken und das Unternehmen, das eingeschaltet ist, ausschließlich deswegen dabei ist, um einen fairen Kaufpreis zu ermitteln? Würden Sie nicht sagen, dass es vor diesem Hintergrund hart an der Grenze des korrekten Umgangs unter Parlamentariern ist,

(Lachen bei der SPD)

wenn Sie die falsche Pressemitteilung zum wiederholten Male zitieren? Sie legen doch sonst auch so großen Wert darauf, dass alles so genau ist. Da wäre es doch schön gewesen, wenn Sie uns mit der Wahrheit bedient hätten.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der CSU: Bravo!)

**Harald Güller (SPD):** Danke für diese Steilvorlage. Lesen Sie das Protokoll nach. Ich habe gerade gesagt, dass die GBW-Verhandlungen konkret aufgenommen wurden. Dies ist ja wohl richtig; das haben Sie gerade noch einmal bestätigt. Herr Kollege, die Steilvorlage ist: In Ihrem Antrag steht: Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Parlament rechtzeitig vor dem Beginn der Verkaufsverhandlungen, vor Verhandlungen zu berichten. Ich stelle fest: Sie selber haben im Moment bestätigt, dass die Verhandlungen konkret begonnen haben, und zwar mit den Kommunen, und sie selber stellen fest, dass die Bayerische Staatsregierung bisher keinen Bericht abgegeben hat.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Doch! Letzte Woche im Plenum!)

Der Staatssekretär hat jetzt die Gelegenheit aufzuklären, ob der Herr Minister die Wahrheit gesagt hat oder ob er gelogen hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Ernst Weidenbusch (CSU): Oder ob Sie die Wahrheit sagen!)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Kamm zu Wort gemeldet. Bitte.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Wochen haben wir uns schon einmal über die Zukunft der GBW-Wohnungen unterhalten. Leider ist in den letzten zwei Wochen Ihrerseits nicht geklärt worden, wie die Staatsregierung den Mieterschutz sicherstellen will und wie der Bestand der GBW-Wohnungen als preisgünstiger und bezahlbarer Wohnraum weiterhin dauerhaft gesichert werden soll. Einen Bericht hierzu haben wir bereits im Januar 2011 beantragt. Dieser Berichts Antrag wurde in diesem Hause einstimmig angenommen. Bisher ist kein Bericht gegeben worden. Transparentes Verwaltungshandeln sieht anders aus, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie bleiben auch den Beweis schuldig, dass es dem Freistaat durch die EU tatsächlich verwehrt sein soll, die GBW-Wohnungen selbst zu erwerben. Der Haushaltsausschuss und der Europa-Ausschuss waren in Brüssel. Wir haben nichts dazu gehört, dass detaillierte Vorgaben gegeben werden. Es ist lediglich eine Umstrukturierung der Landesbank gefordert, aber es gibt kein Verbot, dass das Land einsteigt. Sie bleiben den Beweis schuldig, dass dem Freistaat verwehrt werden soll, die Wohnungen selbst zu erwerben, obwohl die EU hierzu im Detail nichts vorgibt. Sie wollen es sich offenbar sehr einfach machen. Sie wollen die GBW los werden und einen möglichst hohen Kaufpreis erzielen, um die Verluste, die die Staatsregierung selbst verursacht hat, weitestmöglich zulasten der Mieterinnen und Mieter wieder hereinzuholen und dabei am besten auch noch die Kommunen vorzuführen.

Herr Weidenbusch, wenn es Ihnen ernst wäre, dass die Kommunen in einem Geschäft mit der Staatsregierung zur Übernahme der Wohnungen faire Partner sind, wäre es angemessen, dass die Gesellschaft, die eine Wertermittlung durchführt, von beiden Vertragspartnern gemeinsam ausgesucht wird. Aber was erleben wir? Herr Söder spricht seit Januar dieses Jahres von dem relativ hohen Preis von 1,5 Milliarden Euro. Das zugrunde liegende Wertgutachten kenne ich nicht. Man muss auch berücksichtigen, dass nicht alle GBW-Wohnungen in München liegen; einige befinden sich in schwierigen Lagen. Zudem sind nicht alle Wohnungen in glänzendem baulichen Zustand; daher sind einige in den vergangenen Jahren zu Preisen von unter 20.000 Euro über den Tisch gegangen.

Wenn Sie die Wohnungen tatsächlich an die Kommunen verkaufen wollen, dann muss das zu einem Kaufpreis geschehen, den die Kommunen stemmen können. Deren Finanzkraft ist nicht überschäumend, sondern begrenzt. Zudem haben sie derzeit viele wei-

tere Aufgaben zu bewältigen. In dem Kaufpreis muss auch der Umstand Berücksichtigung finden, dass die Wohnungen teilweise erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen.

Um Mieterschutz und Sozialverträglichkeit sicherzustellen, reicht es nicht, eine Sozialcharta zu verfassen und zu unterschreiben; es muss auch sichergestellt werden, dass deren Inhalte tatsächlich gelebt werden können. Den Mieterinnen und Mietern muss es möglich sein, aus der Sozialcharta eigene Rechtsansprüche abzuleiten. Dass es dazu kommt, ist derzeit nicht zu erkennen. Von daher ist zu befürchten, dass Ihre Sozialcharta nur ein Feigenblatt ist.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Zeit genutzt hätten, um uns darzulegen, wie Ihre Versprechungen rechtswirksam umgesetzt werden sollen. Dazu hört man von Ihnen nichts; stattdessen liest man Pressemitteilungen wie die von heute früh.

Wir sind der Auffassung, dass das Land Bayern Verantwortung für die Wohnungen hat und dass die Mieterinnen und Mieter nicht die Zeche für das Milliardenfiasco der Landesbank zahlen sollen.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der CSU, der Freistaat Bayern hält über die Landesbank 92 % der GBW-Anteile. Im Land Baden-Württemberg hielten dagegen die Sparkassen den größten Anteil an den Landesbank-Wohnungen, das Land hatte nur eine Minderheitenbeteiligung. Die Handlungsmöglichkeiten, die Sie, Herr Finanzminister, haben, sind weit aus größer. Sie haben Handlungsmöglichkeiten und tragen damit auch Verantwortung. Handeln Sie! Vor allem: Stellen Sie endlich die geforderte Transparenz her!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Frau Kollegin Kamm. - Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER bitte ich Herrn Dr. Bauer an das Redepult.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Weidenbusch, ich möchte gleich auf das antworten, was Sie mir gesagt haben. Ich habe die Zwischenbemerkung sehr ernst genommen. Der Hintergrund ist folgender: Vor der letzten Parlamentsdebatte zu diesem Thema waren Betroffene auf mich zugekommen und hatten mir von ihrer Situation berichtet. Deswegen habe ich das gesagt.

Nach Ihrer Zwischenbemerkung habe ich mit diesen Personen wieder Kontakt aufgenommen und mit

ihnen gesprochen. Sie sagen, es komme für sie nicht infrage, im Landtag "Ross und Reiter" zu nennen. Sie haben schlicht und einfach Angst. Das bitte ich zu respektieren. Ich habe mich, wie gesagt, darum gekümmert. Ihren Wunsch, Herr Weidenbusch, kann ich nicht erfüllen. Ich denke, wir sind uns einig darin, dass das so in Ordnung ist.

(Christine Kamm (GRÜNE): Herr Weidenbusch, Sie können ja auf die Demos der Mieterinnen und Mieter gehen! Dann hören Sie es selbst! - Ernst Weidenbusch (CSU): Dort war ich schon!)

Liebe Kollegen, meine Zeit läuft davon; ich möchte gern fortfahren. - Der soziale Wohnungsbau ist das Herzstück, das Gesicht des sozialen Bayerns. Das ist die Meinung der FREIEN WÄHLER, hinter der auch ich stehe. Die Landtagsfraktionen müssen sich immer wieder Gedanken darüber machen, wie der Verkauf der GBW-Wohnungen sozialverträglich "abgewickelt" - ich muss leider diesen Begriff verwenden; er ist feststehend - werden kann. Die Rede ist nicht von abstrakten Gegenständen, von juristischen Personen oder von Dingen, mit denen Sie vielleicht in Ihrem Beruf viel zu tun haben. Wir haben es hier mit Personen, mit Menschen zu tun. Es handelt sich insbesondere um Familien mit Kindern und um ältere Menschen, die jahrzehntelang in ihrem sozialen Umfeld gelebt haben. Gerade diese Menschen sind auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Wir möchten sie nicht allein lassen, sondern unterstützen. Damit Sie mich nicht missverstehen: Ich spreche Ihnen nicht ab, dass Sie das auch wollen. Das sage ich ausdrücklich.

Dass der Wohnungsmarkt insbesondere in Ballungsräumen angespannt ist, ist uns bekannt. München ist davon betroffen, aber auch andere Städte, zum Beispiel Nürnberg, Erlangen und Regensburg. Gerade in diesen Ballungsräumen hat die GBW mit ihrem sozialen Wohnungsbau Bedeutung. Dort ist Wohnraum besonders teuer. Menschen, die in besonderem Maße auf bezahlbare Wohnungen angewiesen sind, müssen sich darauf verlassen können, weiterhin in diesen leben zu können. Es kann nicht sein, dass die sozial Schwachen die Konsequenzen aus den Missständen, die heute schon öfter angesprochen worden sind, tragen müssen. Es muss der Grundsatz gelten: Auf dem Rücken der Mieter dürfen die Folgen der Fehlentwicklung im Zusammenhang mit der Landesbank nicht ausgetragen werden.

Die Bayerische Landesbank - darauf möchte ich ernsthaft hinweisen - hat zwei Hauptaufgaben: Nach Artikel 2 Absatz 3 des Landesbank-Gesetzes kann sie alle Arten von Bankgeschäften tätigen. Nach Artikel 2 Absatz 2 unterstützt sie durch ihre Geschäftstätigkeit den Freistaat und seine kommunalen Körperschaften

in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Das ist eine soziale Komponente im Landesbank-Gesetz. Unterstützung in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben - dieser soziale Gedanke muss berücksichtigt werden, wenn wir in diesem Hohen Haus über die GBW-Wohnungen diskutieren.

Die Bevölkerung erkennt übrigens die Bedeutung dieses sozialen Gedankens und spricht sich für eine ausreichende Anzahl an Sozialwohnungen aus. Laut einer repräsentativen Umfrage des VdW stimmen deutschlandweit 91 % der Bevölkerung für den Erhalt des sozialen Wohnungsbaus. Das sollte die Politik nicht verkennen; denn Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis. Es ist Voraussetzung für jede soziale Teilhabe.

Auch die Bayerische Verfassung nimmt darauf Bezug - ich zitiere Artikel 106 Absatz 1 -:

Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.

Zur Sicherung des sozialen Wohnungsmarktes sind die 33.000 Wohnungen der GBW dringend erforderlich. Unser aller Ziel muss es sein, dass unverhältnismäßige Mieterhöhungen für die betroffenen Mieter nicht zustandekommen, sondern dass das Mietniveau möglichst beibehalten bzw. sozialverträglich angepasst wird.

Die sozialen Aspekte betonen die FREIEN WÄHLER in ihrem Antrag. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung.

Über die anderen Anträge haben wir schon debattiert; das Votum der Fraktionen werde ich übernehmen. Ich denke, auch wir sollten so abstimmen. Ich werbe noch einmal um die Zustimmung der Abgeordneten der CSU und der FDP. Obwohl es Herr Güller schon getan hat, möchte ich noch einmal auf den Antrag der Fraktionen von CSU und FDP eingehen; die Zwischenbemerkung von Herrn Weidenbusch bringt mich dazu. In dem Antrag der Koalition heißt es, dass "auch soziale Gesichtspunkte ... Berücksichtigung finden können". Weicher und unbestimmter kann man es doch gar nicht mehr fassen! Das müssen doch auch Sie zugestehen. Weiterhin wird gefordert, den Landtag "zu informieren". Wir haben schon darüber gesprochen, werden aber noch hören, welche Antwort uns der Herr Staatssekretär gibt. Ich kann es jetzt nicht beantworten. Wir sind gespannt, was bei der "Information" herauskommt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie nochmals, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Dr. Bauer. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Klein zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Karsten Klein (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute erneut das Thema GBW auf der Tagesordnung. Wenn ich bisher gesagt habe "und täglich grüßt das Murmeltier", so gibt es heute wirklich ein paar neue Dinge zu besprechen. Das ist ja schon mal eine erfreuliche Begebenheit.

Zunächst möchte ich auf eines hinweisen, weil das der Presse zu entnehmen war. Ich wundere mich nach wie vor über die Wandlungsfähigkeit diverser SPD-Oberbürgermeister in Bayern.

(Maria Noichl (SPD): Das hängt einem schon zum Hals raus! - Christine Kamm (GRÜNE): Machen Sie doch erst mal Ihre Aufgaben als Landespolitiker!)

Man fährt ins Finanzministerium, führt Verhandlungen. Man macht einen Landesvorstandsbeschluss, wo man den Kauf über die Kommunen für völlig unmöglich hält. Herr Maly sagt: Natürlich verhandeln wir. Heute ist aber von Herrn Maly wieder zu lesen, dass er eigentlich der Meinung ist, dass es durchaus wahrscheinlich ist, dass diese Verhandlungen letztlich nicht erfolgreich sein werden.

(Markus Rinderspacher (SPD): Moment, das hat er nicht gesagt!)

Das ist ein Zitat aus der Presse von heute. Ich kann es Ihnen wörtlich vorlesen: "Ein Scheitern der Verhandlungen sei durchaus auch wahrscheinlich."

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte von der SPD endlich einmal wissen: Betreiben Sie diese Konsortiumsbindung ernsthaft und möchten Sie sich bei diesem Thema an einer Verhandlung exklusiv mit dem Finanzministerium beteiligen, oder führen Sie nur ein Showprogramm in der Presse auf? Das müssen Sie endlich einmal beantworten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Heute kam die Nachricht vom Verkauf in Baden-Württemberg. Auch wenn immer wieder auf das Desaster der Landesbank hingewiesen wird, muss man auch darauf hinweisen, dass in Baden-Württemberg im Gegensatz zu Bayern auch die Oppositionsparteien im

Verwaltungsrat sitzen. Das macht deutlich, wie hier diskutiert wird, nämlich dass nach außen erst einmal der Anschein erweckt wird, dass das allein die Vertreter der Staatsregierung erreicht hätten.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Sie können doch die Verhältnisse in Baden-Württemberg nicht vergleichen!)

- Ich habe Ihnen doch gut zugehört. Herr Dr. Wengert, Sie fallen immer wieder durch viele Zwischenrufe auf, die aber inhaltlich leider sehr unzureichend sind.

Letztendlich geht es nicht um dieses Desaster, sondern wir beschäftigen uns mit dem Verkaufsprozess. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Verkaufsprozess in Baden-Württemberg ist alleine durch die rot-grüne Landesregierung beschlossen und in Fahrt gesetzt worden. Das stand im Koalitionsvertrag drin.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg haben diesen Prozess ganz alleine durchgeführt.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Klein, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Karsten Klein (FDP):** Nein, ich erlaube keine Zwischenfrage. Wir können am Ende meiner Rede darüber sprechen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Darum frage ich Sie an dieser Stelle, ob Sie Ihre Empfehlungen, die Sie hier so eloquent vortragen, nicht Ihren Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg sagen könnten.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist nicht das Thema!)

Übrigens hat auch die Thematik Veränderung der Mietverträge in Baden-Württemberg nicht stattgefunden. Aber hier in Bayern wird es eingefordert.

Dann ist natürlich noch besonders interessant - Frau Kamm, weil Sie gerade so dazwischengeschrien haben - ein Zitat Ihres geschätzten Kollegen aus Baden-Württemberg, dem Herrn Ministerpräsidenten, der gesagt hat, dass der Kauf heute und die Entscheidung des Aufsichtsrats absolut vertretbar sind. Er wird auch noch mit der Aussage zitiert, dass ein Bieterunterschied von 30 Millionen Euro auch ein Haufen Geld sei. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wer solche Maßstäbe in diesem Land setzt und in einem anderen Land, wo man Verantwortung trägt, anders handelt, der muss sich das von uns vorhalten lassen,

auch wenn Sie gewisse Einschlafmechanismen vor-täuschen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dann möchte ich zu der Frage kommen: Kauf durch den Freistaat Bayern ja oder nein. Vielleicht können Sie Ihre Kollegen Oberbürgermeister informieren: Hier kommt nämlich der Artikel 65 der Bayerischen Haushaltsordnung zum Zuge, wo es um Beteiligungen geht. Da steht klipp und klar, dass ein unmittelbares und wichtiges Interesse des Staates vorliegen muss, damit eine Staatsbeteiligung erworben werden kann.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mieterinteressen sind unwichtig?)

- Natürlich sind Mieterinteressen wichtige Interessen, Herr Kollege Halbleib, aber es ist definitiv keine Staatsaufgabe, Mietwohnungen, auch im sozialen Mietwohnungsbau zu erhalten. Wir sind zuständig für die Förderung sozialer Mietwohnungen. Dafür haben wir bei der Landesbank eine Gesellschaft,

(Markus Rinderspacher (SPD): Schauen Sie mal in die Bayerische Verfassung!)

die den sozialen Wohnungsbau fördert. Wir haben Förderprogramme und erfüllen unsere Aufgabe in diesem Bereich. Der Besitz, das Eigentum an Wohnungen ist nicht Aufgabe des Freistaats Bayern. Das gilt nicht nur für Beteiligungen, sondern das gilt auch explizit für den Erwerb von Vermögensgegenständen. Artikel 63 der Haushaltsordnung besagt, Vermögensgegenstände sollen nur erworben werden, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Staates in absehbarer Zeit erforderlich sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da tun sich ja Abgründe auf!)

Das können wir in beiden Fällen verneinen. Deshalb sind wir überhaupt nicht in die Lage versetzt - da können Sie noch so oft hier dazwischenrufen -, diese Wohnungen über Anteilskauf oder real zu kaufen. Das ist eine Tatsache. Das mag schmerzen, aber es ist eben so.

(Volkmar Halbleib (SPD): Privat vor Staat, das ist eure Devise!)

Ich möchte endlich eine Frage hier beantwortet haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Freitag gibt es wieder eine Sitzung. Ich möchte in der Verantwortung auch für die Mieterinnen und Mieter endlich eine Antwort der Kommunen haben: Werden sie ehrlich und engagiert eine Konsortiumsbildung vorantreiben oder nicht? Ich möchte nicht, dass wir ständig

eine Schattendiskussion führen. Ich möchte endlich eine Antwort haben und nicht immer neue Debatten darüber im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Situation in Baden-Württemberg hat gezeigt, dass die Kommunen im Gegensatz zu dem, was Sie in Ihrem Beschluss festgehalten haben, in der Lage sind, ein Konsortium auf den Weg zu bringen und auch die Finanzmittel auf den Weg zu bringen. Bitte, machen Sie den Leuten nicht weis, dass die bayerischen Kommunen nicht dazu in der Lage sind, was die baden-württembergischen Kommunen leisten können. Das ist einfach unredlich.

(Beifall bei der FDP)

Sollten wir nicht endlich einen Schritt vorankommen, dann werden wir den Finanzminister auffordern, auch mit anderen Wohnungsbaugesellschaften, die sich im sozialen Wohnungsbau engagieren - da gibt es reichlich in Deutschland - Verhandlungen aufzunehmen. Es besteht das Angebot exklusiv an die Kommunen. Aber es muss auch ergriffen und genutzt werden. Darum erwarten wir in den nächsten Tagen eine Antwort von den Kommunalverbänden.

(Harald Güller (SPD): Die liegt Ihnen doch schon vor!)

- Die liegt eben nicht vor. Die Äußerung von Herrn Maly heute ist, dass die Verhandlungen wahrscheinlich scheitern.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nein!)

- Ich habe es Ihnen gerade vorgelesen. Der Beschluss des SPD-Landesvorstands sagt doch auch, dass die Kommunen dazu nicht in der Lage sind. Ich möchte eine klare Antwort: Kommt es zum Konsortium? Werden Sie aktiv bei den Verkaufsverhandlungen? Nutzen Sie das Exklusiv-Angebot, ja oder nein? Ich will keine Antwort nach dem Motto: Wasch mich, aber mach mich nicht nass. Ich möchte eine klare Antwort.

(Beifall bei der FDP)

Nun zum Thema Sozialcharta. Baden-Württemberg hat gezeigt, dass es mit einer Sozialcharta funktioniert. Das ist der Weg, den wir von Anfang an beschrieben haben. Wir wollen keine Verträge ändern, sondern wir wollen die Sozialcharta. Das ist in Baden-Württemberg geschehen unter massiver Mitwirkung von Rot-Grün. Mich wundert nur, dass in Baden-Würt-

temberg nicht die Leitlinien, die Sie in Ihrem Antrag und im Beschluss des Landesvorstands haben, angewendet worden sind, sondern ganz andere Richtlinien. Hier gilt das Beispiel, wie ich am Anfang sagte: Hier reden, dort handeln. Zwei verschiedene Aktionen. Auch das werden wir natürlich den Bürgerinnen und Bürgern sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir sind weiterhin auf dem Weg - das steht auch in unserem Antrag -, dass wir beim Verkauf der Anteile an der GBW durch die Bayerische Landesbank eine Sozialcharta erstellen werden und damit den sozialen Mieterschutz - so ist die Argumentation ja auch aus Baden-Württemberg - deutlich über den aktuellen Mieterschutz anheben. Diesen Weg werden wir weitergehen. Es besteht das Exklusiv-Angebot an die bayerischen Kommunen. Dazu stehen wir. Wir begrüßen das. Das haben wir immer wieder gesagt. Wir möchten jetzt aber eine Antwort haben. Ansonsten müssen wir andere Wege gehen in Verantwortung für die Mieterinnen und Mieter, die eine gewisse Planungssicherheit brauchen. Wir müssen zu einem Ende des Prozesses kommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Welchen anderen Weg haben Sie denn?)

Nicht 30 Millionen Euro sind unsere Richtlinie, wie Herr Kretschmann in Baden-Württemberg sagte, sondern uns geht es erst einmal darum, dass diese Wohnungen geordnet an eine Wohnungsbaugesellschaft, an ein Konsortium gehen, um den Sozialleitlinien, die in der GBW verankert sind, gerecht zu werden.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Mir liegen noch zwei Wortmeldungen für Zwischenbemerkungen vor. Zur ersten Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Kamm von den GRÜNEN das Wort.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Kollege Klein, ich hätte mir gewünscht, dass Sie einfach ausführen, wo es hingehen soll. Sie haben natürlich lieber über die Kommunen gesprochen und Ihr vermeintliches Halbwissen und Viertelwissen über die Vorgänge in Baden-Württemberg zum Besten gegeben. Ist Ihnen bekannt, dass bei der LBBW in Baden-Württemberg der Sparkassenverband 40,5 % der Anteile hält? Ist Ihnen bekannt, dass an der LBBW die Stadt Stuttgart 19 % des Anteilspaketes hält? Ist Ihnen bekannt, dass die Stadt Stuttgart von einem CDU-Oberbürgermeister regiert wird? Vielleicht sollten Sie die Vorgänge genauer analysieren, bevor Sie hier eine so freche Lippe wagen.

Zweitens höre ich bei Ihren Ausführungen ähnliche Halbwahrheiten darüber, warum es dem Freistaat Bayern angeblich nicht möglich sein soll, Wohnungen zu übernehmen. Die Verantwortung für die Mieter in schwierigen Situationen und für den sozialen Wohnungsbau ist sicher auch Aufgabe des Landes.

Ferner stellt sich an Sie die Frage: Für wie glaubwürdig halten Sie es denn, wenn zuerst Herr Söder sagt, 1,5 Milliarden Euro sei der richtige Preis, aber wir heute von Herrn Weidenbusch erfahren, dass der Investment-Broker Lazard lediglich dazu beauftragt sein soll, die Werte der GBW zu ermitteln?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Klein zur Erwiderung.

**Karsten Klein (FDP):** Frau Kollegin Kamm, vielen Dank für Ihre Zwischenbemerkung. Ich habe Ihnen die Artikel der Bayerischen Haushaltsordnung vorgelesen. Insofern berufe ich mich nicht auf Halbwissen. Vielleicht sollten Sie diese Haushaltsordnung einmal zur Kenntnis nehmen. Ich weiß, dass es GRÜNEN schwerfällt, Gesetzmäßigkeiten und rechtstaatliche Prozesse anzuerkennen.

(Unruhe bei den GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

- Herr Dr. Wengert, Sie sind doch nicht bei den GRÜNEN, aber vielen Dank.

Frau Kamm, ich beantworte Ihre Frage nochmals. Ich habe klar dargelegt, dass es sich hierbei nicht um Halbwissen, sondern um eine Faktenlage handelt, die Sie einfach nicht akzeptieren wollen.

Zur Staatsaufgabe: Der soziale Wohnungsbau ist eine kommunale Aufgabe.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist Quatsch!)

Der Freistaat Bayern fördert den sozialen Wohnungsbau über Fördertöpfe und über eine Gesellschaft bei der Bayerischen Landesbank. Wir erfüllen diese Aufgabe. Es ist aber nicht Aufgabe des Freistaats Bayern, Wohnungsbestände - auch nicht soziale Wohnungsbestände - zu halten.

Zu Ihren Bemerkungen über das Halbwissen in Baden-Württemberg: Winfried Kretschmann ist doch von den GRÜNEN. Vielleicht reden wir über verschiedene Länder. Ich kann Winfried Kretschmann gerne nochmals zitieren, der den Kauf durch die Augsburger Immobilienunternehmung Patrizia für vertretbar hält. Kretschmann sagte heute in Stuttgart: "Der Zuschlag

erfolgte nach einem fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren." Dazu kommt das vorhin gebrachte Zitat - ich bringe es nochmals -: Der Bieterunterschied von 30 Millionen Euro sei ja schon ein Haufen Geld.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

- Ich zitiere hier Worte aus Baden-Württemberg. Das ist kein Halbwissen, sondern Faktenlage.

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber wo ist Ihre Stimme?)

- Es kann sein, dass Ihnen diese Fakten nicht gefallen, aber sie sind in Baden-Württemberg nun mal so.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Kamm, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass diese Sozialcharta in Bezug auf den Verkauf in Baden-Württemberg und der Prozess, der im Koalitionsvertrag niedergeschrieben ist, unter Mitwirkung der grünen Landesregierung durchgeführt worden sind. Auch die Sozialcharta ist mit Zustimmung der rot-grünen Regierung durchgeführt worden. Es hilft nichts, sich jetzt mit einem Hinweis auf 20, 24 oder 25 % in die Büsche zu schlagen. Es ist nun mal so: Handeln und Reden fällt bei Ihnen eklatant auseinander. Das muss man den Bürgerinnen und Bürgern sagen dürfen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Christine Kamm (GRÜNE): Diesen Fragen weichen Sie aus! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich bitte ausnahmsweise einmal um Aufmerksamkeit. Damit in diese Debatte ein bisschen Ruhe kommt, schiebe ich etwas Geschäftsleitendes dazwischen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Frau Kollegin, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Kann ich jetzt weitermachen? - Gut, versuchen wir es.

Es wurde mir mitgeteilt, dass sich die Fraktionen bei Tagesordnungspunkt 16 darauf verständigt haben, auf die Aussprache zu verzichten, aber eine namentliche Abstimmung durchzuführen. In der jetzt laufenden Viertelstunde werden wir die Debatte zu Tagesordnungspunkt 15 fortsetzen.

Herr Güller hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Harald Güller (SPD):** Herr Kollege Klein, Sie haben gerade eine Frage gestellt und eine klare Antwort zum Beispiel auch der Landeshauptstadt München oder der Stadt Nürnberg zu den weiteren Verhandlungen angemahnt. Nachdem ich Sie als Kollege kenne, der sich ordentlich vorbereitet, gehe ich davon aus, dass Ihnen Ihr Koalitionspartner im Finanzministerium zum Beispiel das Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt München, Christian Ude, vom 2. Februar 2012 an Herrn Ministerialdirigenten Dr. Klein vorenthalten hat. Darin heißt es unter anderem:

Zu Ihrem Schreiben vom 30. Januar 2012 darf ich Sie darauf hinweisen, dass bei den Kommunen keinerlei Meinungsumschwung erfolgt ist. Dies gilt in gleicher Weise für den Mieterverein und den Mieterbund, die Stadt München und den Bayerischen Städtetag sowie die Opposition im Bayerischen Landtag. Alle haben darauf hingewiesen,

1. dass die ungewisse Zukunft der GBW AG allein den Finanzabenteuern und Milliardenverlusten der Landesbank anzulasten ist;

2. dass die aus Sicht der Mieterschaft wie auch der Kommunen beste Lösung ein Erwerb der GBW AG-Anteile durch den Freistaat Bayern wäre;

3. dass die Mieterschaft, wie ich schon im Jahr 2009 dem Bayerischen Ministerpräsidenten, Horst Seehofer, schriftlich mitgeteilt habe, am wirksamsten durch mietvertragliche Ergänzungen geschützt werden könnte.

Leider hat sich die Staatsregierung entgegen den Forderungen der Mieter und der Kommunen und der Opposition nicht dazu bereit finden können.

Herr Ude führt weiter aus:

Aus diesem Grund haben wir bei der Besprechung am 16. Januar 2012 ausdrücklich anerkannt...

Hier folgen einige Punkte, wo sich der Freistaat bewegt hat. Herr Ude schließt:

In diesem Sinne sollten die Benennung einer Delegation und die gemeinsame Bildung eines Arbeitskreises erfolgen. Daran hat sich nichts geändert. Der Städtetag hat bereits in Absprache mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Landkreistag zu einem Treffen der betroffenen Städte und Gemeinden und zur Einsetzung einer Verhandlungskommission eingeladen, wie Ihnen der Landesvorsitzende, Oberbürgermeister

Dr. Ulrich Maly, mit Schreiben vom 31.01.2012 mitgeteilt hat.

Auch dieses Schreiben haben Sie vom Finanzministerium offensichtlich nicht mitgeteilt bekommen.

Dies nimmt aber weder den Kommunen noch den Mietervereinigungen noch den Oppositionsfraktionen das Recht, ihre von Anfang an geäußerten weitergehenden Forderungen in Erinnerung zu rufen

Damit dürfte Ihre Frage eindeutig, klar und prägnant beantwortet sein.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Zur Erwidern: Herr Kollege Klein, bitte.

**Karsten Klein (FDP):** Herr Kollege Güller, ich bedanke mich, dass Sie mich und das Protokoll an Ihren Weisheiten und Briefen teilhaben lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

- Herr Dr. Wengert, seien Sie doch nicht immer so nervös.

Herr Güller, ich bitte Sie auch, Ihre Kollegen Dr. Maly und Ude zu bitten, solche Äußerungen, wie sie heute in den Agenturmeldungen zu lesen sind, in der Öffentlichkeit zu unterlassen; denn sie sorgen für Irritationen und sind kein klares Bekenntnis dazu, dass Sie an diesen Verfahren teilhaben wollen. Sonst bräuhete man solche Äußerungen wie etwa, das sei alles sehr unwahrscheinlich, nicht machen. Wer verhandeln und erfolgreich sein will, braucht zu Beginn der Verhandlungen nicht zu sagen, das sei alles sehr ungewiss und unwahrscheinlich. Wahrscheinlich werde man es doch nicht durchbringen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Des Weiteren habe ich bereits zum wiederholten Male klargemacht, welchen Weg wir in der Koalition beim Verkauf der GBW-Wohnungen gehen wollen; ferner, dass wir die Sozialcharta befürworten usw. Ich verstehe deshalb nicht, warum immer wieder Rückfragen zu unserem weiteren Vorgehen kommen. Das haben wir hier schon mehrmals beantwortet. Sie bekommen im Landtag eigentlich ständig, mindestens im Drei-Wochen-Turnus, neue Berichte. Herr Pschierer hat beispielsweise vor zwei Wochen berichtet und wird auch heute wieder berichten. Auch im Ausschuss bekamen

wir Berichte. Die Behauptung, wir seien über die neuen Schritte nicht informiert, ist also falsch.

Im Übrigen möchte ich auch darauf hinweisen, dass es Exklusivverhandlungen gibt - auch das ist bekannt - und dass wir jemanden beauftragen, die Wertigkeit zu bemessen. Das ist im Beisein Ihrer Oberbürgermeister vereinbart worden. Hier zu behaupten, man wisse über bestimmte Prozesse nichts, entspricht nicht den Tatsachen. Auch das muss man hier sagen dürfen.

(Beifall von der FDP und der CSU - Zurufe von den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Zwischenbemerkungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir in der Debatte zum nächsten Redner. Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Ernst Weidenbusch das Wort. Bitte schön.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ausdrücklich an Frau Kamm wenden. Frau Kamm, Sie gehen von einem Kaufpreis in Höhe von 1,5 Milliarden Euro aus.

(Christine Kamm (GRÜNE): Nein, ich nicht, sondern der Herr Söder!)

Nehmen wir einmal diese Zahl. Wenn man 1,5 Milliarden zu 100 % fremdfinanzieren will, braucht man beim aktuellen Zinssatz und einer Laufzeit von 20 Jahren 5 % Annuität. Ich rechne für Sie, Frau Kamm, extra einen hohen Wert, damit Sie 20 Jahre tilgen können. Das heißt, Sie müssen 75 Millionen Euro per anno aufwenden, um die Annuität zu bedienen. Das sind im Monat - geteilt durch zwölf - 6,25 Millionen Euro. Um 6,25 Millionen Euro im Monat zu bedienen haben Sie, wenn Sie 33.000 Wohnungen haben, eine Durchschnittsmiete, die dieses Angebot praktisch beinhaltet, von 195 € pro Monat und Wohnung. Das heißt, das Angebot von 1,5 Milliarden an die bayerischen Kommunen lautet, diese 33.000 Wohnungen zu kaufen, sodass sie im Durchschnitt für 195 € vermietet werden können und sich selbst amortisieren. Ich bitte Sie einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass das alles nur - -

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Herr Pfaffmann, dass Sie lachen, verstehe ich, weil Ihnen Zahlen fremd sind. Aber Sie können nichts daran ändern. Es ist eine reine Rechenaufgabe.

(Markus Rinderspacher (SPD): Eine Milchmädchenrechnung ...!)



Wo ist denn die Milchmädchenrechnung, Herr Rinderspacher? Sagen Sie mir doch bitte, was daran nicht stimmt. Sind nicht 5 % von 1,5 Milliarden Euro 75 Millionen Euro? Sind 75 Millionen Euro geteilt durch zwölf nicht 6,25 Millionen Euro? Sind 6,25 Millionen Euro geteilt durch 33.000 Wohnungen nicht 195 €?

Wissen Sie, diesbezüglich ist Ihnen die Realität einfach im Weg. Ich störe jetzt Ihre Vorurteile mit meinen Argumenten.

(Zurufe von der SPD)

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen: Sie werden den Mietern nicht weismachen können, dass 195 € Miete pro Wohnung unsozial sind. Sie werden auch damit scheitern, wenn Sie sagen, dass die Kommunen damit völlig überfordert sind.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu oder sind Sie schon am Ende Ihrer Rede?

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Ich bin schon zu Ende.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Dann wird es wohl eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin Kamm, bitte.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Ich denke, dass diese Rechnung außerordentlich knapp und optimistisch ist. Sie berücksichtigt nicht die Wohnungssituation und auch nicht das Risiko, das die Kommunen haben, weil einige Kommunen Bestände aus finanziellen Gründen, aus Überschuldungsgründen nicht kaufen können, weil sie unter Finanzvorbehalt sind. Mit diesen 5 % haben Sie wirklich eine sehr knappe und außerordentlich gewagte Rechnung aufgestellt. Sie haben auch nicht den Modernisierungs- und Instandhaltungsbedarf berücksichtigt.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Weidenbusch zur Erwiderung, bitte.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Frau Kollegin Kamm, dann nehme ich Ihnen zuliebe 7 %.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Dann sind es 90 Millionen, geteilt durch zwölf ist gleich 8,25 Millionen. Wenn Sie diese Zahl durch die 33.000 Wohnungen teilen, sind Sie bei 240 €. Ich kann auch 9 % nehmen. Ich komme aber niemals in

die Nähe Ihrer Zahl. Sie haben hier am Mikrofon gesagt: Diese Wohnungen seien teilweise an Orten und in einem Zustand - da kann man keine Münchner Verhältnisse nehmen - und Sie haben dann gesagt, es seien Wohnungen dabei, die vielleicht noch 120.000 € wert wären.

(Christine Kamm (GRÜNE): 20.000 € hab' ich gesagt!)

- Gut, 20.000 € Selbst wenn Sie die 20.000 € nehmen: Ist Ihnen bewusst, dass bei 1,5 Milliarden Euro der Durchschnittspreis für 33.000 Wohnungen, von denen ein Drittel aber in München liegt, bei 43.700 € liegt? Jede dieser 33.000 Wohnungen ist dann im Durchschnitt für 43.700 € zu kaufen. Können Sie mir irgendjemanden nennen, der der Stadt München angeboten hätte, 10.000 Wohnungen zu jeweils 43.700 € zu kaufen?

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Können Sie mir irgendeine Maßnahme der Landeshauptstadt München nennen, bei der es der Landeshauptstadt München auch nur im Entferntesten gelungen wäre, Wohnungen für 43.700 € zu bauen? Hören Sie mit dem Unsinn auf! Gehen Sie in die Grundschule zurück und lernen rechnen, bevor Sie die Leute hier wahnsinnig machen. Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Als nächstem Redner darf ich für die Bayerische Staatsregierung den Kollegen Franz Josef Pschierer ans Mikrofon bitten.

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, vielleicht doch wieder etwas Sachlichkeit in die Debatte zu bringen, wobei das schwerfällt.

Herr Kollege Güller, ich habe zwei Fragen: Können Sie es nicht kapierten oder wollen Sie es nicht kapierten?

(Harald Güller (SPD): Mir wäre eine Antwort lieber!)

Ich glaube, es ist beides bei Ihnen! Dann sind Sie aber in diesem Hohen Hause fehl am Platz, Herr Güller.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Diese Regierungskoalition aus CSU und FDP braucht sich, was soziale Belange angeht, die Münchner Mietpreise nicht vorhalten lassen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Einen kleinen Moment, bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium):** Die teuersten Wohnungen haben Sie geschaffen, weil Sie seit Langem in der Landeshauptstadt unter SPD-Verantwortung eine verfehlte Wohnungsbaupolitik machen.

(Beifall von der CSU - Zuruf eines Abgeordneten der FREIEN WÄHLER: Wie Sie eine verfehlte Strukturpolitik!)

Das Zweite, woran man das soziale Herz eines bayerischen Sozialdemokraten gut erkennen kann, ist: Als dieses Hohe Haus den bayerischen Kommunen ermöglicht hat, eine Zweitwohnungssteuer zu erheben, weil man für die bayerischen Tourismuskommunen etwas tun wollte, bevor Hindelang, Oberstdorf und Bad Wörishofen das tun konnten, hat es der Oberbürgermeister mit seinem Kämmerer für die Krankenschwestern und Polizeibeamten in der Landeshauptstadt als erstes eingeführt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine Doppelmoral, die nicht zu überbieten ist.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD) - Weitere Zurufe von Abgeordneten der SPD)

Jetzt zum Thema. Herr Güller, Sie kapieren es nicht. Wir sind nicht Herr des Verfahrens, ob Ihnen dies nun passt oder nicht. Herr in diesem Verfahren sind die EU-Kommission und der Wettbewerbskommissar.

(Zuruf von der SPD: Sie sind nicht Herr der Lage!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss man sich einmal vorstellen: Am 27.03.2011 wurde in Baden-Württemberg eine neue Landesregierung gewählt. Sie hat aber eines nicht getan, was wir tun. Wir führen exklusive Verkaufsgespräche mit den bayerischen Kommunen. Das hat die rot-grüne Regierungskoalition in Stuttgart nicht getan. Was hat sie getan? Sie ist sofort in ein Bieterverfahren eingestiegen und hat den

baden-württembergischen Kommunen kein Exklusivrecht angeboten.

Deshalb machen Sie erst einmal Ihre eigenen Hausaufgaben bei Ihren Parteifreunden in Stuttgart, bevor Sie uns kritisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU - Harald Güller (SPD): Ich habe doch eine klare Frage gestellt!)

Herr Kollege Güller, Sie haben den Finanzminister zitiert. Er war übrigens heute schon hier und hat zum Thema Länderfinanzausgleich gesprochen. Diesbezüglich können Sie auch von Herrn Kretschmann von den GRÜNEN etwas lernen, der ist schon viel weiter als Sie. Der Herr Minister und sein Staatssekretär sind der Auffassung gewesen, dass für Herrn Güller der Staatssekretär völlig ausreichend sei, meine Damen und Herren.

(Harald Güller (SPD): Das ist eine Arroganz ersten Ranges. Ich will nur eine einfache Antwort!)

Herr Güller, die Antwort bekommen Sie jetzt, weil Sie den Staatsminister der Finanzen zitiert haben. Ich zitiere heute aus einer dpa-Meldung, was Stuttgart angeht. Die Bank ist bei ihrer Entscheidung - ich zitiere wörtlich - "an Auflagen der Europäischen Union gebunden gewesen, die für den Verkauf ein diskriminierungsfreies Verfahren" vorgeschrieben hätte. Keine freie Wahl - weder der baden-württembergischen Landesregierung noch der bayerischen Staatsregierung -, es ist grundsätzlich vorgeschrieben, nämlich ein diskriminierungsfreies Vergabeverfahren.

(Zurufe der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE), Harald Güller und weiterer Abgeordneter der SPD)

Wir haben trotzdem bei der EU gesagt: Wir wollen den bayerischen Kommunen exklusiv den Vorrang einräumen. Herr Kollege Güller und Frau Kollegin Kamm, jetzt müssen Sie aber Ross und Reiter nennen. Unser Angebot steht. Sie haben heute mehrfach falsch zitiert. Der Berater, Investmentbank Lazard, der eingeschaltet worden ist, und aufseiten der Bayerischen Landesbank Dr. Zoller haben als ersten Auftrag, die Exklusivgespräche mit den bayerischen Kommunen zu führen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Jetzt müssen Sie die Frage beantworten, die Kollege Klein Ihnen gestellt hat. Der OB Maly hat schön formuliert: Er wird sich bemühen, eine Verhandlungskommission zu benennen und

(Markus Rinderspacher (SPD): Das war nicht der OB Maly!)

dankt auch im Namen der Kommunen - ich zitiere wörtlich: "Maly dankt für die Exklusivverhandlungen." Das heißt konkret, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN:

(Markus Rinderspacher (SPD): Er hatte das Mandat des Bayerischen Städtetages, das ist ein gewaltiger Unterschied!)

Die Bayerische Staatsregierung will den Verkauf an ein kommunales Konsortium. Meine Frage an Sie lautet: Wollen Sie es oder wollen Sie es nicht? Und wenn Sie es wollen, dann müssen Sie es hier in diesem Hohen Haus befördern, draußen dafür geradestehen

(Harald Güller (SPD): Haben Sie Ihre Ohren geschlossen?)

und dürfen hier nicht mit gespaltener Zunge reden.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Güller, Sie sind die Antwort schuldig geblieben, ob Sie den Verkauf an ein kommunales Konsortium wollen: Ja oder Nein? Die Staatsregierung will den Verkauf an die bayerischen Kommunen, an ein Konsortium, weil sie der Auffassung ist, dass es dort auch hingehört.

Weil Sie Kollegen Klein wegen seiner Anmerkungen zum Haushaltsrecht zitiert und auch kritisiert haben

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir haben ihn nicht kritisiert!)

- doch, haben Sie schon -, sage ich: Meine Damen und Herren, der Zweck, den Sie erfüllen wollen, wird am besten durch die bayerischen Kommunen und nicht durch den Freistaat Bayern erfüllt. Wenn der Zweck durch andere als durch den Freistaat Bayern erfüllt werden kann, dann dürfen, können und sollen wir das aus Gründen des Haushaltsrecht auch nicht tun. Es wäre doch verrückt, 33.000 Wohnungen im Freistaat Bayern zu verstaatlichen. Das ist keine staatliche Aufgabe; das ist originäre Aufgabe der bayerischen Kommunen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die EU-Kommission wird auch nicht tolerieren, dass wir ein In-Sich-Geschäft machen, dass wir uns von der GBW verabschieden und als Freistaat Bayern einsteigen.

(Harald Güller (SPD): Gibt es ein Verbot der EU, oder hat der Minister gelogen?)

Ein allerletzter Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir fühlen uns der Sozialcharta der GBW verpflichtet. Herr Güller, Sie wissen auch, was da drin steht. Sie haben das ausnahmsweise einmal richtig zitiert: keine Kündigung von Mietern über 60 Jahre, keine Umwandlung in Eigentumswohnungen und keine Luxus-sanierungen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Claudia Stamm?

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium):** Nein, bitte nicht. Schon im Interesse der 85.000 Mieterinnen und Mieter lasse ich das jetzt nicht zu.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Lachen bei der SPD - Harald Güller (SPD): Hat der Minister gelogen oder nicht?)

Ich sage noch ein Allerletztes, weil Sie nachträglich Zusatzverträge abschließen wollen.

(Harald Güller (SPD): Was hat der Minister gesagt?)

Diese Zusatzverträge sind beihilferechtlich nicht möglich, weil sie praktisch im Nachhinein Einfluss auf mögliche Kaufverhandlungen nehmen. Nachträglich Zusatzverträge abzuschließen, wird mit dem Beihilferecht nicht zu vereinbaren sein.

Ein weiterer Punkt, der für mich entscheidend ist: Die GBW - Herr Güller, seien Sie mir nicht böse, das kapiere Sie halt einfach nicht - ist eine Aktiengesellschaft, die börsennotiert ist. 92 % gehören der Landesbank, und 8 % gehören Minderheitsaktionären. Wenn wir jetzt Zusatzverträge abschließen würden, die eventuell den Erlös mindern, hätte jeder Minderheitsaktionär das Recht, dagegen zu klagen. Das geht also gar nicht. Verantwortlich für das operative Geschäft ist der Vorstand dieses börsennotierten Unternehmens.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Herr Güller, deshalb die klare Ansage: Wir wollen den Verkauf an ein kommunales Konsortium im Freistaat Bayern.

(Harald Güller (SPD): Wie kann ein Mensch so die Wahrheit verdrehen!)

Wir laden die Opposition ein, das zu begleiten. Ich hoffe, dass sie das tun werden. Die Verhandlungen

werden am Freitag hoffentlich ein positives Signal erbringen.

Sie müssen im Übrigen verdammt aufpassen, wenn Sie in die Regionen in Bayern hinausgehen. Da gibt es viele Kommunalpolitiker Ihrer Fakultät, die es für richtig halten, wenn bayerische Kommunen mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften diese 33.000 Wohnungen erwerben. Wir sollten diesen Prozess deshalb positiv begleiten. Ich plädiere daher dafür, die Anträge von SPD, GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN abzulehnen und dem Antrag der CSU und der FDP zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Staatssekretär, bitte noch einen Moment, wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Wörner von der SPD, bitte schön.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Kollege Pschierer, zunächst einmal darf ich Sie daran erinnern, dass Sie vor einigen Tagen hier drin noch behauptet haben - meiner Meinung nach verfassungswidrig -, dass der Freistaat Bayern mit dem Verkauf der Wohnungen in der Form, dass Sie diese Wohnungen kaufen, nichts zu tun hat. Wenn man Artikel 106 nicht ideologisch auslegt, wie Sie das tun,

(Widerspruch bei der CSU)

könnten die Wohnungen sehr wohl vom Freistaat Bayern gekauft werden, ich sage Ihnen auch wie: nämlich nicht unmittelbar, sondern mittelbar.

Herr Kollege Pschierer, soviel ich weiß, sind Sie Finanzstaatssekretär. Sie wären eigentlich dafür zuständig, das Geld des Freistaats zu sichern, Werte zu steigern, Zinsen aus den Werten zu erwirtschaften, die der Staat hat, und Mieter zu schützen. Auch das gehört dazu, wenn man sozial sein will, was Sie immer von sich behaupten.

(Zuruf von der CSU: Was soll denn das!)

Wenn Sie die miesen Papiere, die in vielen Stiftungen stecken, die ein ehemaliger Finanzminister und seine klugen Leute angehäuft haben, und die Immobilienwerte, die inzwischen die "Immobilien Freistaat Bayern" verschleudert hat, zusammenrechnen würden, dieses Geld in eine neue Stiftung stecken würden, die dann die neuen Wohnungen kauft, könnten Sie sehr wohl sicherstellen, ohne den Haushalt zu belasten, dass die Mieter sicher wären, dass Sie aus der Stiftung Zinsen erwirtschaften, die wiederum den Stiftungen zugutekämen. Damit hätten Sie vielen etwas

Gutes getan. Sie aber treiben die Kommunen in die Schulden.

(Widerspruch bei der CSU)

Was noch viel schlimmer ist: Sie schaffen keine einzige neue Wohnung, keinen einzigen Quadratmeter neuen Wohnraum. Genau das sollten Sie aber tun. Das ist Ihre Aufgabe nach Artikel 106, und genau diese Aufgabe vernachlässigen Sie in diesem Fall, indem Sie den Kommunen sagen, sie sollen die Wohnungen kaufen, weil Sie sich aus rein ideologischen Gründen davor drücken wollen.

(Unruhe bei der CSU - Beifall bei der SPD)

Wenn das die FDP macht, dann sage ich, na ja, von denen wissen wir es ja, aber dass Sie das jetzt auch schon machen, verwundert mich doch sehr.

(Beifall bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium):** Herr Kollege Wörner, ich habe nicht aus der Bayerischen Verfassung zitiert, sondern ich habe Artikel 65 der Bayerischen Haushaltsordnung zitiert. Den kennen Sie wohl nicht; denn da steht klar drin, dass der Staat ein unmittelbares Interesse haben muss und dass der gleiche Zweck nicht besser durch Dritte erfüllt werden kann. Ich sage Ihnen noch einmal: Dieser Zweck, nämlich die Sicherung des sozialen Wohnungsbaus, wird durch die bayerischen Kommunen besser erfüllt als durch den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Wörner, ich weiß auch, dass das wehtut. Selbstverständlich schützt aber die Bayerische Staatsregierung die Mieter der 33.000 Wohnungen besser als Rot-Grün in Baden-Württemberg. Das ist so.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Das ist so. Das können Sie doch nicht einfach von der Hand weisen. Wir sagen: Liebe bayerische Kommunen, bildet ein Konsortium und führt exklusive Verkaufsgespräche.

Das Beste ist ja, und das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Kollege Wörner schlägt vor, dass die Bayerische Landesstiftung diese Wohnungen erwerben soll. Ich habe vorhin schon gesagt, dass die GBW eine Aktiengesellschaft ist. Schauen Sie sich doch einmal an, wie hoch die Dividendenrendite ist. Sie dürfte derzeit bei etwa 0,56 % liegen.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Die Bayerische Landesstiftung fördert flächendeckend soziale und kulturelle Projekte in ganz Bayern. Liebe Freunde, mit dieser Dividendenrendite können wir die Bayerische Landesstiftung vergessen; dann brauchen wir uns nicht mehr über bestimmte Maßnahmen in der Fläche zu unterhalten. Das geht nicht, das macht keinen Sinn. Das wird für Sie die Nagelprobe sein. Sie dürfen mir abnehmen, dass Sie jeder in dieser Staatsregierung und jeder Abgeordnete in der Mehrheitsfraktion von CSU und FDP an der Front stellen wird und Ihnen draußen die Frage stellen wird: Welchen Beitrag hast du geleistet, damit die Kommunen in der Lage sind, diese Wohnungen zu kaufen?

(Widerspruch und Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das werden wir Ihnen draußen in den betroffenen Kommunen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es geht weiter. Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen und danach eine Wortmeldung. Zur nächsten Zwischenbemerkung darf ich Herrn Kollegen Eike Hallitzky das Wort geben, bitte.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Lieber Kollege Franz Pschierer, Sie haben gesagt: Im Interesse der 80.000 Bewohner und Bewohnerinnen erlaube ich keine Zwischenfrage der Kollegin Stamm. Ich habe das Gefühl, das Ihnen ziemlich die Düse geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ihnen sollte bekannt sein, dass in Baden-Württemberg nicht nur die Schwarzen die Malaise der Landesbank zu verantworten hatten, sondern dass in Baden-Württemberg auch die Schwarzen die Federführung beim Verkauf des Ganzen haben, vor allem den schwarz dominierten Sparkassenverband, der über den größten Anteil verfügt, während die grün-rote Regierung dort lediglich eine Minderheitsbeteiligung hat.

Sie sagen, der diskriminierungsfreie Kauf zu Maximalbedingungen sei gefordert, weil sonst die anderen Anteilseigner klagen würden. Wenn das wirklich so ist, dann können die Verhandlungen mit den Kommunen doch nur Showverhandlungen sein mit dem Ziel, einen maximalen Preis herauszuholen; denn anders hätten Sie Probleme mit den anderen Anteilseignern. Sie hätten auch noch ein Problem, weil Sie die Diskriminierungsfreiheit nicht erfüllen. Deswegen unterstelle ich Ihnen, dass Sie hier Showverhandlungen führen. Die wohnungspolitische Verantwortung haben, anders als Sie behaupten, das Land und die Kommunen gemeinsam, nicht die Kommunen allein. Sie haben

selbst wohnungspolitische Initiativen im Haushalt. Natürlich hat das Land eine wohnungspolitische Verantwortung. Derzeit ist aber für niemanden erkennbar, dass sie in irgendeiner Form tatsächlich wahrgenommen würde. Das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Staatssekretär zur Erwidern bitte.

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium):** Herr Kollege Hallitzky, ich fange mit Ihrer letzten Bemerkung an. Der Freistaat Bayern fördert sozialen Wohnungsbau. Vorher ist die Labo erwähnt worden. Diesen Förderauftrag nehmen wir sehr ernst. Es gibt staatliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie haben eben ausgeführt, dass das nicht Aufgabe des Freistaates Bayern ist!)

Wir fördern, aber wir sind nicht Eigentümer. Das ist doch ein Unterschied. Wir werden doch nicht Eigentümer von 33.000 Wohnungen. Staatsminister Söder wäre dann Vermieter von 33.000 Wohnungen. Das ist doch nicht seine Aufgabe. Das ist die Aufgabe der Kommunen und der Privatwirtschaft in diesem Land.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ein zweiter Punkt, Kollege Hallitzky: Wohl wissend, dass die EU eine Vergabe an den Markt will, haben wir gegenüber der EU-Kommission sehr deutlich herausgestellt, dass wir den Erwerb durch ein kommunales Konsortium wollen. Dafür kämpfen wir auch.

(Zuruf von den GRÜNEN: Stimmt doch gar nicht! - Volkmar Halbleib (SPD): Das haben wir doch durchgesetzt! Sie haben es abgelehnt! - Harald Güller (SPD): Fahrenschon hat genau das Gegenteil behauptet!)

Herr Kollege Hallitzky, Sie wären glaubwürdig, wenn ich heute nicht eine Presseerklärung von Ministerpräsident Kretschmann gelesen hätte. Er hat sich nicht etwa darüber traurig gezeigt, dass es nicht gelungen ist, den baden-württembergischen Kommunen Wohnungen zu verkaufen. Nein, er hat sich positiv darüber geäußert, dass die 21.000 Wohnungen der Landesbank Baden-Württemberg an Patrizia verkauft wurden. Patrizia ist übrigens nur zu einem kleinen Teil in einem Konsortium vertreten. Da sind berufsständische Versorgungswerke und internationale und deutsche Versicherungen dabei. Ich habe keine Kritik von Herrn Kretschmann, einem grünen Ministerpräsidenten, daran gehört, dass es grausam sei, wenn ein

schwäbisches Unternehmen mit Sitz in Augsburg, was von Ihnen immer gern als Heuschrecke bezeichnet wird, diese 21.000 Wohnungen gekauft hat. Deshalb ist es Doppelmoral, was Sie hier in diesem Hohen Hause veranstalten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Pschierer, wenn Sie sich nach rechts wenden, sehen Sie Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, der die nächste Zwischenbemerkung macht.

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU):** Sehr geehrter Herr Staatssekretär, nehmen wir einmal theoretisch an, man könnte den irrsinnigen Vorschlägen des Herrn Wörner folgen. Wäre dann die Folge davon eine Diskussion hier im Hohen Hause darüber, dass der Freistaat es verhindert, dass die Kommunen in den Besitz dieser Wohnungen kommen? Ich glaube, es wäre die Folge davon. Deswegen ist die ganze Aufregung auf der linken Seite des Hauses nur eine reine Show. Das finde ich nicht erträglich.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium):** Dem kann ich absolut nur zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Zwischenbemerkungen, die die Staatsregierung betreffen, liegen mir nicht vor. Damit darf ich Sie, Herr Staatssekretär, erst einmal wieder an Ihren Platz zurückschicken. Eine Redezeit von 1 Minute und 22 Sekunden wäre noch vorhanden, wobei die Staatsregierung immer sprechen darf. Die nächste Wortmeldung in der Debatte kommt von Frau Christine Kamm von den GRÜNEN.

(Zurufe von der CSU - Ulrike Gote (GRÜNE): Geht doch ein Bier trinken!)

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sie haben gesagt, Sie wünschen sich, dass die Kommunen die Wohnungen übernehmen. Dann hoffe ich aber auch darauf, dass die Verhandlungen mit einem sachlicheren und informativeren Ton geführt werden als dem, mit dem heute diese Debatte verlief. Sie haben nicht gesagt, wie Sie sicherstellen wollen, dass die Rechte der Mieterinnen und Mieter geschützt werden. Das Recht, dass 60-Jährigen nicht gekündigt werden darf, kann leicht durch zwei oder drei hintereinander folgende 20-prozentige Mieterhöhungen ausgehebelt werden. Viele Rentnerinnen und Rentner, deren Renten nicht mehr so steigen, können sich diese Wohnungen dann nicht

mehr leisten. Das ist ein trauriges Schicksal vieler Mieterinnen und Mieter in München.

(Zuruf von der CSU: Sie haben überhaupt keine Kenntnis!)

- Was heißt hier Kenntnis?

(Peter Winter (CSU): Fragen Sie Herrn Kretschmann, Frau Kamm!)

Sie fordern, dass wir Ihnen sagen, was wir wollen. Die Staatsregierung beantwortet Berichtsanträge nicht. Sie beantwortet Anfragen nicht. Die Staatsregierung stellt keine Transparenz her. Ein transparentes, faires Verfahren schaut anders aus. Sie haben gesagt, die Mieterinnen und Mieter werden uns die Frage stellen, was wir getan haben, damit das Paket an die Kommunen gehen kann.

(Zurufe des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

- Schreien Sie nicht immer dazwischen!

(Widerspruch bei der CSU - Tobias Thalhammer (FDP): Frau Kamm, Sie haben hier die ganze Zeit ohne Punkt und Komma geredet! Von Ihnen verbiete ich mir eine solche Bemerkung! - Alexander König (CSU): Eine Unverschämtheit! Dürfen hier nur die GRÜNEN dazwischenrufen? - Markus Rinderspacher (SPD): Immer mal die Ruhe! Erst im Herbst 2013 sind Wahlen! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, sagen Sie einmal etwas, so kann es nicht weitergehen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich versuche, beide Seiten gleichmäßig zu behandeln. Frau Kollegin, eine Sekunde bitte. Die Zeit bleibt im Moment stehen.

(Alexander König (CSU): Greifen Sie endlich einmal durch, Herr Präsident!)

- Sie müssen zwischenzeitlich aber auch den Präsidenten zu Wort kommen lassen, meine Damen und Herren. Ich versuche, in dieser hitzigen Debatte, in der die Emotionen hochgehen, auf beiden Seiten das gleiche Augenmaß zu bewahren. Jetzt versuchen wir, die letzten Minuten dieser Debatte anständig zu Ende zu bekommen. Bitte lauschen Sie der Rednerin Frau Kamm. Sie hat noch 2 Minuten und 48 Sekunden Redezeit.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Ich stelle die Frage, was Sie getan haben, um den Kommunen tatsächlich ein vernünftiges Angebot zu machen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das habe ich Ihnen doch vorgerechnet!)

- Zu Ihrer Rechnung schicke ich Ihnen noch eine Nachberechnung. Hier am Redepult nur ein paar Zahlen durch die Gegend zu werfen, funktioniert nicht. Die Rechnung, die Sie hier angestellt haben, ist unseriös.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Unseriös ist es, wenn Sie nicht rechnen können!)

- Ich kann natürlich rechnen. Ich kann sogar sehr gut rechnen, Herr Weidenbusch.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Dann machen Sie es doch!)

- Wir werden uns darüber austauschen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Jetzt sollen sie rechnen! Hic Rhodos, hic salta!)

Es ist doch völlig absurd, hier vom Redepult aus ein paar Zahlen hinzuwerfen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Ernst Weidenbusch (CSU): Den Vogel zu zeigen, das ist schon ein hohes Niveau!)

- Wenn ich von Ihnen so angegangen werde - -

(Ernst Weidenbusch (CSU): Den Vogel muss ich mir von Ihnen nicht zeigen lassen!)

Ich hoffe nur, dass Sie die Fragen endlich beantworten, wie es denn gehen kann und wozu und zu welchem Zweck - -

(Alexander König (CSU): Vielleicht kann der Präsident auch einmal eine Rüge aussprechen!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Das mit der Rüge, Herr Kollege, gebe ich gleich einmal zurück. Ich habe die Zwischenrufe von der linken Seite halbwegs geduldet. Ich dulde sie im Moment von der rechten Seite. Wenn man der Debatte aber nicht mehr folgen kann, wird es kritisch.

(Alexander König (CSU): Es geht nicht um die Debatte, sondern es geht darum, dass die Rednerin den Vogel gezeigt hat!)

Ich bitte die Zeit anzuhalten. Wenn Sie sich konzentrieren, ist die Debatte in 1 Minute und 20 Sekunden vorbei. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und von der FDP! Ich kann

nicht einmal mehr einzelne Zwischenrufe von Ihnen hören, weil Sie alle geballt und gemeinsam irgendwas hinein schreien. So geht es nicht, so können wir keine Debatte führen. So können wir den Fragen nicht auf den Grund gehen.

Herr Kollege Pschierer, wenn Sie einen Beitrag dazu geleistet hätten, den Fragen auf den Grund zu gehen, hätten Sie dafür sorgen können - vielleicht können Sie es auch noch nachholen -, dass unsere Berichtsanträge wirklich einmal beantwortet werden. Das halte ich für eine Grundvoraussetzung für ein vernünftiges weiteres Gespräch, nicht aber irgendwelche Zahlen, die vom Redepult verkündet werden.

Ich möchte zur Übernahme von Wohnungen durch die Kommunen nur noch auf ein Beispiel hinweisen. Sicher wird es Kommunen geben, denen es nichts ausmacht, ihre eigenen Wohnungsbestände aus dem Konsortium zu übernehmen. Was aber wird sein, wenn einzelne Kommunen unter kommunaler Haushaltsvorsorge stehen, wenn sie gar keine eigenen Haushalte mehr aufstellen können? Der CSU-Oberbürgermeister der Stadt Landshut zum Beispiel sagt, er kann sich einen solchen Kauf nicht leisten. Reden Sie doch einmal mit Ihrem Oberbürgermeister in Landshut darüber, wie er es sich vorstellt, die Wohnungsbestände zu übernehmen, wenn er sich das nicht leisten kann. Herr Kollege Weidenbusch, ist es dann die Aufgabe der Stadt München - -

(Alexander König (CSU): Redezeit!)

- Entschuldigung, ich habe noch etwas Redezeit.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Sie bekommen gleich noch mehr Redezeit, weil Sie eine Zwischenbemerkung provoziert haben. Jetzt aber haben Sie keine Redezeit mehr.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Jetzt habe ich schon noch Redezeit, weil ich zwei Minuten gar nicht reden konnte und die Uhr auch nicht gestoppt worden ist.

Ich möchte von Ihnen eine Antwort darauf haben, ob es Aufgabe der Stadt München oder der Stadt Augsburg ist, Wohnungen für die Kommunen zu übernehmen, die es sich nicht leisten können, ihre eigenen Wohnungsbestände zu kaufen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Redezeit!)

Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Sie weigern sich, diese Fragen zu beantworten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Kollegin, bitte kommen Sie noch einmal zurück zum Pult. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch eine Zwischenbemerkung und danach noch die Erwidern von Frau Kamm. Die Zwischenrufe sind auf beiden Seiten schwer zu hören, selbst von hier oben. Bitte Konzentration für ein weiteres Wortgefecht, diesmal zwischen Herrn Kollegen Klein und Frau Kollegin Kamm. Ich bitte Sie um Ruhe. Die einzelnen Zwischenrufe werden sonst untergehen. Man wird sie nicht mehr hören. Herr Klein, Sie haben das Wort.

(Tobias Thalhammer (FDP): Frau Kamm, Herr Klein schenkt Ihnen noch Redezeit!)

**Karsten Klein (FDP):** Herr Präsident! Frau Kollegin Kamm, ich möchte gar nicht weiter einheizen. Sie behaupten aber immer, dass Sie keine Antworten bekommen. Wenn Ihnen unsere Antworten nicht passen und diese Antworten nicht das treffen, was Sie gerne hören würden, ist das eine Sache. Behaupten Sie aber nicht ständig, dass Sie keine Antworten bekommen.

Ich gebe Ihnen jetzt noch einmal eine Antwort: Wir haben von Anfang an eine Konsortiumsbindung begrüßt und waren dafür, dass dieses Konsortium die Anteile, die die Landesbank an der GBW hält, übernimmt. Das ist die klare Antwort auf die Frage, die Sie gerade noch einmal gestellt haben. Diese Frage wurde schon mehrmals beantwortet. Noch einmal: Wir begrüßen die Lösung, dass das Konsortium die Anteile übernehmen soll.

Nun zum Thema Sozialcharta. Wie geht es weiter? Wir haben immer wieder erklärt, dass wir uns an den Leitlinien der GBW orientieren wollen. Vielleicht schauen Sie einmal auf die Seite und lesen sie.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Die kenne ich. Die müssen Sie nicht vorlesen.

**Karsten Klein (FDP):** Sie fordern immer wieder, dass keine Luxusmodernisierungen vorgenommen und die Wohnungen nicht in Eigentumswohnungen umgewandelt werden sollen. Diese zwei Punkte stehen in den sozialen Leitlinien. Diese Punkte stehen leider nur in abgeschwächter Form in der Sozialcharta des Landes Baden-Württemberg. Dort ist das Ganze auf fünf Jahre begrenzt. Wir orientieren uns bei der Sozialcharta an diesen Leitlinien. Hier gibt es klare Antworten der Regierungskoalition und der sie tragenden Fraktionen. Diese Antworten mögen Ihnen nicht passen, gerade im Hinblick auf die Bedingungen, die in Baden-Württemberg herrschen. Es gibt jedoch Antworten. Deshalb lasse ich mir von Ihnen nicht ständig sagen, dass wir diese Fragen nicht beantworten würden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Kamm, Sie haben zwei Minuten zur Erwidern.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Kollege Klein, wir haben im Januar 2011 einen Berichts Antrag eingebracht, der bis heute nicht beantwortet worden ist.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aus dem Jahr 2010 war der! - Albert Füracker (CSU): Mit Zahlen habt Ihr scheinbar Probleme!)

- Dieser Antrag wurde über ein Jahr lang nicht beantwortet. Machen Sie doch hier keine Witze. Es wäre an der Zeit, dass dieser Antrag endlich beantwortet würde.

Der nächste Punkt. Sie sagen, Ihre Antworten würden uns nicht passen. Ich habe heute von Ihnen leider nichts zur Sache erfahren. Wie steht es beispielsweise mit dem Problem der Wohnungsbestände in einem Konsortium, wenn nicht alle Kommunen ihre Anteile übernehmen können? Wer übernimmt dann den Rest? Ist es Aufgabe der Kommunen, Wohnungen in anderen Kommunen zu übernehmen? Diese Frage ist nicht beantwortet.

Nun zur Forderung, keine Luxusmodernisierungen vorzunehmen und keine Wohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln. Diese Forderung steht bisher schon im Leitbild der GBW, allerdings findet immer noch das Gegenteil statt. Darüber sollten Sie sich Gedanken machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Dringlichkeitsanträge insgesamt abstimmen lasse und der Abstimmung jeweils das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde lege? - Ich höre keinen Widerspruch. Wir verfahren so.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke, das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe noch nicht den nächsten Tagesordnungspunkt auf; denn mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten



Bause, Dr. Runge, Gote und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, "Aufklärung über Einsatz durch Beamte der Polizeiinspektion Rosenheim", Drucksache 16/10301, vor: Mit Ja haben 61, mit Nein 78 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Bericht über das Kreditengagement der Bayerischen Landesbank für das finnische Atomkraftwerk Olkiluoto Block 3 (Drs. 16/8258)**

Die Fraktionen haben signalisiert, dass auf die Aussprache verzichtet und stattdessen eine Namentliche Abstimmung durchgeführt wird. Wir haben das vor über einer halben Stunde angekündigt; deshalb können wir diese Abstimmung sofort durchführen. Die Urnen sind an den üblichen Stellen aufgestellt. Wir beginnen mit der Abstimmung. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 21.56 Uhr bis 22.01 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Saales ermittelt und dann so schnell wie möglich bekannt gegeben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Gemeinsames Vorgehen gegen Rechtsextremismus (Drs. 16/10404)**

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Christoph Rabenstein für die SPD-Fraktion.

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung: Es ist wirklich schade, dass wir erst um 22 Uhr zu diesem doch wichtigen Thema kommen, zu einem Zeitpunkt, wo jeder froh ist, wenn die Sitzung zu Ende ist. Auf der anderen Seite ist das, glaube ich, ein so brisantes Thema, dass man es nicht einfach von der Tagesordnung entfernen sollte. Entsprechende Überlegungen hat es ja bereits gegeben.

Ich möchte dazu etwas aus eigenem Erleben sagen. Ich habe in der vergangenen Woche an der Universi-

tät in Bayreuth einen Vortrag über Neonazis in Oberfranken gehalten. Was mich doch etwas erschüttert und verwundert hat, waren zwei Tatsachen, die mich auch innerlich berührt haben.

(Anhaltende Unruhe)

Das eine war die Tatsache, dass zu dieser Veranstaltung ein Dutzend Neonazis, die sich auch dazu bekannt haben, gekommen sind. Sie haben sich zwar recht ruhig verhalten, aber doch öffentlich gemacht, dass sie hier in großer Zahl angetreten waren - junge Menschen, die sich dann in die letzte Reihe gesetzt haben.

Das Zweite, was mir eigentlich mehr an die Nieren gegangen ist, war die Tatsache, dass dann im Internet beim Freien Netz Süd diese Veranstaltung und mein Vortrag hämisch kommentiert wurden und ich auch mit Bildern im Internet verewigt worden bin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es gibt schon Anlass zum Nachdenken, wenn man da mehr oder weniger den Eindruck hat - man hat sich ja auf der Liste gefunden -, dass man zum Abschuss freigegeben wird. Ich bin sonst nicht so empfindlich und lasse mich auch nicht so leicht einschüchtern, aber das geht einem schon nahe.

Das möchte ich als Vorbemerkung hier in diesem Rahmen sagen. Damit ist schon meine halbe Redezeit abgelaufen.

Ich glaube, dass wir insgesamt in Bayern schon einiges tun, aber zu wenig, insgesamt noch zu wenig. Wir haben auch hier schwere Fehler in der Bekämpfung des Rechtsextremismus und in der Aufklärung gemacht. Wir fordern hier als Sozialdemokraten, so wie es auch der ehemalige Chef des Verfassungsschutzes in der "SZ" gefordert hat, dass eine schonungslose Aufklärung auch im Landtag erfolgen muss, dass wir die Strukturen verbessern und dass wir vor allem eine höhere Transparenz, wie es auch Geiger genannt hat, und eine stärkere, intensivere und effizientere Kontrolle der Geheimdienste brauchen, hier vor Ort und natürlich auch in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, so etwas, was sich in Thüringen abgespielt, aber auch Bayern berührt hat, darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der SPD)

Dass das natürlich nur ein erster Schritt sein kann, ist klar. Mir ist vor allem wichtig, dass wir gemeinsam gegen den Rechtsextremismus vorgehen. Wir haben

in unserem Antrag auch viele Möglichkeiten genannt, wie wir das bewerkstelligen können.

Wir brauchen ein NPD-Verbot, und zwar möglichst bald. Herr Innenminister Herrmann, setzen Sie sich wirklich dafür ein, dass unser Antrag umgesetzt wird. Es ist aus verschiedenen Gründen höchste Zeit, dass die NPD verboten wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir können es nicht zulassen, dass wir die Gegner der Demokratie noch finanzieren und dass wir rechte Aufmärsche, Versammlungen und Parteitage dulden müssen. Wir müssen hier auch die Kommunen unterstützen, und da würde natürlich ein NPD-Verbot sehr viel bewirken.

Aber - auch das möchte ich zum Schluss noch sagen - machen wir uns nichts vor. Auch ein NPD-Verbot löst natürlich das Problem Rechtsradikalismus und rechtes Gedankengut nicht. Deshalb müssen wir auch bürgerliches Engagement gegen Rechts massiv unterstützen, auch vom Landtag aus.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen präventive Programme im Bereich der Bildung fördern. Das muss uns das Geld wert sein. Und wir müssen vor allem Gruppen unterstützen, die die rechten Gruppierungen überwachen. Diese Gruppen haben es nicht immer leicht. Deswegen kann ich nach wie vor nicht verstehen, wenn zum Beispiel eine Gruppe wie Aida im Verfassungsschutzbericht erwähnt und immer noch mehr oder weniger bekämpft wird, statt sie zu unterstützen und ihnen zu sagen, dass sie die richtige Arbeit machen.

(Beifall bei der SPD)

Aber noch einmal: Das ist, glaube ich, ein Thema, bei dem wir als Demokraten im Landtag zusammenwirken sollten, damit wir jedem in Bayern, aber auch in ganz Deutschland klarmachen: Hier in Bayern, aber auch in Deutschland insgesamt hat rechtes Gedankengut überhaupt nichts mehr verloren.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Als nächsten Redner darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Manfred Weiß zum Mikrofon bitten.

**Dr. Manfred Weiß (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Kollege Rabenstein hat bedauert, dass dieses Thema zu so später Stunde beraten wird. Ich muss sagen, ich wundere mich über Sie: Was ver-

sprechen Sie sich davon, dass Sie diesen Antrag, der im Innenausschuss aus guten Gründen abgelehnt wurde, jetzt im Plenum hochziehen?

(Beifall bei der FDP)

Es wird über diese schlimmen Vorfälle regelmäßig berichtet. Das Parlamentarische Kontrollgremium hält dazu regelmäßig Sitzungen. Auch heute haben wir darüber gesprochen. Der Innenminister hat zugesagt, am 7. März im Innenausschuss einen Zwischenbericht zu geben. Das Parlamentarische Kontrollgremium hat bereits festgelegt, dass es in der Woche danach zu einer weiteren Sitzung zusammenkommt, falls irgendwelche Punkte wegen Geheimhaltung im Innenausschuss nicht angesprochen werden können.

Es wird also bereits umfassend geklärt. Man sollte auch darauf hinweisen, dass wir bei den Beratungen im Innenausschuss, in denen wir Ihren Antrag abgelehnt haben, einem Antrag der GRÜNEN auf umfassende Berichterstattung zugestimmt haben. Wir haben ihm zugestimmt, weil es ein sachlicher Antrag war. Es sind zwar einige Fragen dabei, die das Innenministerium wohl nicht beantworten kann. Das kann das Ministerium dann sagen. Aber es war ein sachlicher Antrag, und dem haben wir alle zugestimmt.

Warum haben wir den Antrag der SPD abgelehnt? Weil nach der Wortwahl in Ihrem Antrag eindeutig war, dass es Ihnen nicht um eine gemeinsame Aufgabe gegangen ist, sondern nur um Spalten, um Provokieren und um Diffamieren.

(Beifall bei der FDP)

In Ihrem Antrag "Gemeinsames Vorgehen gegen Rechtsextremismus" bringen Sie Vorwürfe im Bereich der Integration ausländischer Mitbürger. Was haben solche Vorwürfe mit diesem Antrag zu tun? Sie üben Kritik am Bund wegen der Kürzung von Fördermitteln. Was hat das mit der gemeinsamen Aufklärung zu tun? Sie kritisieren, dass öffentliche Förderung davon abhängig ist, dass die Institutionen, die gefördert werden sollen, eine Demokratieerklärung abgeben. Was hat denn das mit dieser Aufklärung zu tun? Und dann fordern Sie - das haben Sie noch einmal gesagt -, dass bei eindeutig linksextremistischen Gruppierungen wie Aida die Beobachtung durch den Verfassungsschutz eingestellt wird,

(Zuruf von der CSU: Pfui!)

obwohl das Bayerische Verwaltungsgericht eindeutig festgestellt hat, dass Aida linksextremistisch ist. Sie fordern praktisch ein rechtswidriges Verhalten unserer Verfassungsschutzbehörden. Und das soll die Grund-

lage für ein gemeinsames Vorgehen gegen den Rechtsextremismus sein?

Ich muss deutlich sagen: Die Fragen, die Sie gestellt haben, werden wohl alle in dem Zusammenhang in nächster Zeit geklärt werden. Aber wir gehen Ihnen nicht auf den Leim. Sie dürfen uns nicht alles Mögliche unterjubeln, mit Beschimpfungen kommen und alle abgelehnten Forderungen der letzten Monate und Jahre erneut vorbringen und dann glauben, wir könnten gemeinsame Lösungen verabschieden.

Ich sage eindeutig: Wir werden die Sache eingehend klären, aber nicht aufgrund dieses Vorbringens, das keine gemeinsame Arbeit möglich macht, sondern nur dazu da ist, zu trennen, zu provozieren und uns zu spalten. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die FREIEN WÄHLER hat nun Herr Kollege Bernhard Pohl das Wort.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme dem Kollegen Rabenstein zu, dass es Aufgabe der Gesellschaft aller Demokraten ist, geschlossen gegen Extremismus in unserem Staat und in unserer Gesellschaft vorzugehen. Vielleicht ist das sogar die wichtigste Aufgabe, die diese Gesellschaft hat.

Es kann nicht sein Bewenden damit haben, dass wir uns in Gedenkstunden erinnern, welche schreckliche Morde hier in Bayern passiert sind. Wir müssen weitergehen. Wir müssen in unserem Rahmen die Möglichkeiten ausschöpfen, Ermittlungsbehörden zu kontrollieren. Wir müssen unsere Aufgabe als Parlamentarier wahrnehmen.

Deswegen haben wir den Antrag der GRÜNEN, auch den Antrag auf einen Zwischenbericht, unterstützt, den die Mehrheit im Ausschuss leider abgelehnt hat. Aber Herr Staatsminister Herrmann hat etwas weitergedacht. Er hat gesagt: Egal, was die Ausschussmehrheit sagt, ich erstatte am 7. März Bericht. Ich finde, das ist ein gutes und richtiges Zeichen.

Dem Antrag, den Sie hier heute vorgelegt haben, können wir nicht zustimmen. Sie wissen auch, warum. Hätten Sie den Passus mit Aida und VVN weggelassen, hätten wir dem Antrag sicherlich zugestimmt, auch wenn er in Teilen eine Wiederholung dessen ist, was die GRÜNEN schon beantragt hatten.

Aber wenn Sie ein gemeinsames Vorgehen aller Demokraten wollen und dann in Ihren Antrag eine Gene-

ralamnestie für linksradikale Gruppierungen wie VVN und Aida hineinmengen, dann ist das nicht zustimmungsfähig.

(Harald Güller (SPD): Als Mitglied der VVN verahre ich mich dagegen!)

- Herr Kollege Güller, ich muss Ihnen sagen, dass es bis vor Kurzem einen Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD gegeben hat, wonach ein Mitglied der SPD nicht Mitglied in der VVN sein konnte. Den Unvereinbarkeitsbeschluss hat es, wie ich meine, bis 2010 gegeben. Das wird auch in der SPD seine Gründe gehabt haben. Beide Gruppierungen bekämpfen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Beide Gruppierungen stehen für linkes Gedankengut.

Ich habe es im Ausschuss schon gesagt: Ich habe mich der Diskussion mit VVN gestellt, Herr Kollege Güller. Ich habe die Frage gestellt - Sie waren dabei -: Wie grenzen Sie sich von Linksextremismus ab? Die Antwort war Gelächter.

Deswegen, Kolleginnen und Kollegen, kämpfen wir gemeinsam gegen Extremismus, aber bitte schön nicht, indem wir die eine Seite gegen die andere ausspielen. Links- und Rechtsextremismus sind Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Diese Gefahren haben wir als Parlamentarier zu bekämpfen.

Aus diesem Grund müssen wir Ihren Antrag ablehnen. Denn Sie wollen mit Ihrem gut gemeinten Antrag leider Gottes Aida und VVN amnestieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Dr. Fahn und Fraktion der FREIEN WÄHLER, betreffend "Bericht über das Kreditengagement der Bayerischen Landesbank für das finnische Atomkraftwerk Olkiluoto Block 3", Drucksache 16/8258, bekannt. Mit Ja haben 62, mit Nein 78 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster hat das Wort Dr. Sepp Dürr von den GRÜNEN:

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wer erwartet hatte, dass die Neonazis nach Bekanntwerden der rechtsextremen Mordserie erst einmal stillhalten und aus taktischen Gründen auf Abstand gehen, sieht sich getäuscht. Mit einer neuen Welle von Gewalttaten, Veranstaltungen und Aufmär-

schen in unseren Städten und Dörfern zeigen sie, dass sie sich ermutigt fühlen. Reihenweise werden Autos durch Neonazis demoliert, Häuserfassaden mit Hakenkreuzen beschmiert und Personen zusammengeschlagen, die den Rechtsextremen nicht passen.

Rotzfrech missachten Rechtsextreme Kontaktverbote. Rotzfrech melden sie an sensiblen Orten Kundgebungen an. Rotzfrech spielen sie beim Aufmarsch in München die Erkennungsmelodie der Terrorgruppe.

Deshalb entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, als hätten die Mordserie und die Ahnungslosigkeit und offenbare Hilflosigkeit der Behörden die Neonazis in Bayern erst angestachelt, richtig loszulegen. Diesem Eindruck müssen die Behörden in Bayern schleunigst und entschlossen entgegenzutreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist höchste Zeit, das staatliche Gewaltmonopol gegen rechtsextreme Täter durchzusetzen. Es ist höchste Zeit, dass der Staat seiner Bevölkerung demonstriert, dass er willens und fähig ist, sie vor diesen Tätern zu schützen. Das muss für alle gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt muss der Staat diejenigen schützen und unterstützen, die sich den Rechtsextremen in den Weg stellen, wenn Verbote nicht reichen und der Staat hilflos ist. Diese engagierten Personen brauchen wir. Wir müssen sie fördern und unterstützen, statt sie zu behindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben es mit einer tiefen Vertrauenskrise zu tun. Angesichts des immer dreisteren Auftretens Rechtsextremer ist es deswegen völlig unverantwortlich, wenn Innenminister Herrmann immer noch glaubt, so weitermachen zu können wie vor Bekanntwerden der Mordserie. Dass die fünf Morde in Bayern jahrelang nicht aufgeklärt werden konnten, ist ein Debakel für die innere Sicherheit in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch bei den übrigen rechtsextremen Straftaten werden die Täter meist nicht ermittelt. Nur selten kommt es zu Verurteilungen. Deswegen muss die Staatsregierung ihre Anstrengungen hier deutlich intensivieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern deshalb den Innenminister auf, erstens die Gefahren des Rechtsextremismus endlich ernst zu nehmen. Wir fordern mehr Aufmerksamkeit für rechts-

extreme Gewalttaten und entschlossenes Handeln von Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf das Identifizieren und Erfassen sowie die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Aktivitäten müssen verstärkt werden.

Des Weiteren muss der Repressionsdruck erhöht werden. Die einzelnen Täter müssen aus ihrer Anonymität geholt werden. Der Kontrolldruck muss erhöht werden. Kontaktverbote müssen endlich konsequent durchgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist blamabel für den Staat, wenn ein Polizeisprecher laut "Süddeutscher Zeitung" die Kontrolle des Kontaktverbots "sehr schwierig" nennt und ergänzend sagt, möglicherweise seien die Nazigegner von Aida an den Rechtsextremisten näher dran. Sprich - schreibt die "Süddeutsche" -: Sie kennen sie besser als die Polizei. - Das ist eine Blamage, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens verlangen wir, dass Sie die Fahndung nach den untergetauchten Rechtsextremen endlich intensivieren.

Viertens verlangen wir, dass Sie intensiv ermitteln. Möglicherweise wäre es zu den Anschlägen auf bekannte Neonazi-Gegner in den letzten Wochen nicht gekommen, wenn man im Jahr 2009 energischer versucht hätte, die Urheber der Drohschreiben zu ermitteln. Da haben Sie versagt, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünftens müssen Sie die Neonazis entwaffnen und ihnen nach Bremer Vorbild legale Waffen entziehen.

Sechstens müssen Sie die Bedrohten schützen und sich öffentlich mit ihnen solidarisieren. Eine Entschuldigung bei den Opfern und den Angehörigen ist überfällig. Das haben Sie immer noch nicht getan, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erwarten, dass Sie den Betroffenen Hilfe leisten und endlich umfassend über die Gefahren durch und die Aktivitäten von Rechtsextremen öffentlich aufklären und nicht im Parlamentarischen Kontrollgremium. Die Bevölkerung ist verunsichert, die Bevölkerung hat Interesse daran.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Das ist wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist kläglich, wenn sich der Innenminister immer hinter dem Generalbundesanwalt versteckt und seine Hände in den Schoß legt. Die Menschen in Bayern erwarten, Herr Minister, dass Sie endlich konsequent aufklären und handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Dr. Andreas Fischer. Bitte schön.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rabenstein, Sie haben gesagt, wir machten zu wenig gegen den Rechtsextremismus. Ich ergänze: Wir machen zu wenig gemeinsam. Sie haben Ihren Antrag überschrieben: "Gemeinsames Vorgehen gegen Rechtsextremismus". Wenn Ihnen aber ernsthaft an einem gemeinsamen Vorgehen gelegen hätte, dann hätten Sie zumindest die Passage weggelassen, die sich mit Aida und VVN befasst. Dann hätten Sie in Ihrem Antrag darauf verzichtet, Linksextremisten zu loben, wenn es darum geht, den Rechtsextremismus zu bekämpfen. Das eine hat mit dem anderen nämlich überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Ich werfe Ihnen vor, dass Sie an einem gemeinsamen Vorgehen überhaupt nicht interessiert sind, hier politisch ein Süppchen am Kochen halten wollen und auf dem linken Auge eine Augenklappe tragen, obwohl man als guter Demokrat auf beiden Augen sehr scharfsichtig sein sollte.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zuruf von den GRÜNEN)

Als überzeugter Demokrat bin ich der Auffassung, dass jede Form von Extremismus bekämpft und Verbrechen, wie sie hier passiert sind, lückenlos aufgeklärt werden müssen. Wir sollten aber all das gemeinsam tun. Die Chance dazu haben Sie vertan.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zurufe von der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Als letztem Redner in der Debatte darf ich Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort geben. - Bitte schön.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht in größerem Ausmaß auf die anstehenden Themen ein-

gehen, denn ich werde am 7. März dem Kommunal- und Innenausschuss ausführlich über den derzeitigen Stand der Ermittlungen berichten. Ich bin der Meinung - das will ich an dieser Stelle angesichts dieses ziemlich überflüssigen und zum Teil schäbigen Antrags noch einmal deutlich machen -: Zuerst muss sorgfältig ermittelt werden. Wenn uns die Ermittlungsergebnisse vorliegen, dann können wir darüber sprechen, ob es irgendwelche Defizite gegeben hat, ob bestimmte Konsequenzen gezogen werden müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Über Konsequenzen schon zu diskutieren, noch bevor man genau weiß, was geschehen ist, ist aus meiner Sicht nicht besonders hilfreich.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe nichts zu verbergen. Alles, was wir wissen, werden wir auf den Tisch legen.

Wir haben jetzt in Berlin einen Untersuchungsausschuss und zusätzlich eine Expertenkommission, die auch mit meiner Unterstützung eingerichtet wird. Wir werden mit diesen Gremien natürlich bestmöglich zusammenarbeiten. Den Kollegen aus Berlin, die schon angerufen haben, habe ich gesagt: Wir haben bei der Soko Bosphorus in Nürnberg 1.200 Aktenordner stehen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das Sie das noch sagen!)

Die stehen dem Untersuchungsausschuss selbstverständlich auch zur Verfügung. Ich bin gespannt, ob Mitglieder des Untersuchungsausschusses die 1.200 Ordner durchlesen werden. Es ist doch nicht so, dass nicht gearbeitet worden wäre und die Kripo über Jahre hinweg geschlafen hätte. Ich bedauere mehr als jeder andere, dass es keinen Erfolg gegeben hat. Das war alles vor meiner Amtszeit. Ich bedauere das trotzdem zutiefst; das ist gar keine Frage. Wir müssen schauen, was wir daraus lernen können und ob es irgendwelche Pannen gegeben hat. Bislang kann ich bei den bayerischen Ermittlungsbehörden keine erkennen.

Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen, dass mir zum Beispiel mein baden-württembergischer Kollege Gall hinsichtlich des Polizistenmordes in Heilbronn genau das Gleiche sagt. Er ist seit einem halben Jahr im Amt. Auch er trägt keine politische Verantwortung für das, was damals geschehen ist. Er sagt ebenso klar: Nach dem, was das Landeskriminalamt Baden-Württemberg in Heilbronn ermittelt hat und was die über die Jahre herauszubekommen versucht haben, kann

er aus heutiger Sicht seinen Mitarbeitern, die damals daran gearbeitet haben, keinen Vorwurf machen für das, was sie bis dato leider ergebnislos ermittelt haben.

Wir schauen uns das alles ganz genau an. Ich sage Ihnen eines - ich nenne nur ein Beispiel, das Thema Heilbronn; ich nehme jetzt bewusst nicht das Beispiel der bayerischen Ermittlungen -:

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie immer!)

Vor Weihnachten vermutet der BKA-Präsident, den ich sehr schätze, weil die in Heilbronn ermordete Polizeibeamtin aus Thüringen stammt und ein Teil der Täter aus dem Nachbardorf, offensichtlich einen Zusammenhang. Nach sieben Tagen erklärt das Bundeskriminalamt, dass nach dem derzeitigen Ermittlungsstand zwischen der Herkunft der Polizeibeamtin und den Tätern ein Zusammenhang auszuschließen sei. Ich berichte Ihnen am 7. März, was wir im Moment wissen. Aber ich sage das unter Vorbehalt. Ich kann Ihnen nur sagen, was nach den Feststellungen des Bundeskriminalamts im Moment Ermittlungsstand ist. Ich weigere mich, in einer solchen Situation eine politische Bewertung vorzunehmen, wer wann was hätte wissen sollen, wenn selbst mitten in den Ermittlungen noch so unterschiedliche Einschätzungen vorkommen können. Das ergibt keinen Sinn. In einer solchen Situation politische Bewertungen vorzunehmen und Konsequenzen zu ziehen, ergibt erst recht keinen Sinn.

Es gibt nichts, was in irgendeiner Weise vor dem Bayerischen Landtag verborgen oder verschwiegen wird. Zuerst müssen aber noch das Bundeskriminalamt und der Generalbundesanwalt ihre Ermittlungen abschließen. Nach wie vor beschäftigt mich die Frage, ob es Hintermänner oder Mittäter oder Mitwisser gab und wie diese zu den Tatorten in Nürnberg, München usw. kamen. Erst wenn ein Ermittlungsergebnis auf dem Tisch liegt und wir wissen, was wann war, einschließlich aller bayerischen Tatorte, können wir uns darüber unterhalten, was man hätte verhindern können, ob man anders hätte ermitteln müssen, was der Verfassungsschutz hätte machen müssen usw.

Ich kann Ihnen das heute noch nicht sagen. Ich kann heute auch keinen Persilschein für irgendjemanden ausstellen. Es gibt aber auch überhaupt keinen Grund, schon heute irgendjemand Vorwürfe zu machen. Keiner von uns weiß, was bei den fünf bayerischen Geschehen, diesen schrecklichen Morden, genau los war, warum es genau diese Opfer waren, wie sie überhaupt ausgewählt wurden, warum es genau an den Tatorten war und dergleichen.

Nach wie vor gilt, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Da wird restlos und lückenlos ermittelt. Alles muss auf den Tisch. Dann können wir uns in Ruhe darüber unterhalten, wie wir in Zukunft so etwas womöglich politisch verhindern können. 100-prozentige Sicherheit kann es leider nie geben. Wir müssen gemeinsam aber alles dafür tun, und wir müssen den Rechtsextremismus natürlich auch politisch bestmöglich bekämpfen. Das eine ist die Arbeit der Sicherheitsbehörden, und das andere ist die politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Ich bitte um größtmögliche Gemeinsamkeit, das ist gar keine Frage. Da gibt es offensichtlich Unterschiede in der Bewertung von Linksextremismus. Aber wenn wir uns beim Rechtsextremismus einig sind, dann freut es mich.

Sie sollten sich es nicht zu leicht machen, Herr Dr. Dürr, indem Sie sagen, man müsse die Leute aus der Anonymität holen. Das ist einerseits richtig; ich versuche, Sie da richtig zu verstehen. Wenn Sie aber gerade aktuell beobachten, was in der rechtsextremistischen Szene los ist: So einer wie Martin Wiese und so einer wie Bordin gefallen sich doch in der öffentlichen Wahrnehmung, die jetzt stärker denn je ist. Sie finden es herrlich, dass jetzt jede Woche etwas über sie in der Zeitung steht. Die finden das ganz toll. Wir können uns hier schon einig darüber sein, dass wir sie aus der Anonymität holen, aber sie selber finden das ganz toll, und das erschreckt mich an der Entwicklung am meisten.

Ich habe im November die vielleicht laienhafte Erwartung gehabt: Wenn jetzt in der Öffentlichkeit von Morden die Rede ist, wenn darüber berichtet wird, was Grässliches geschehen ist, gehen zumindest die Mitläufer aus der rechtsradikalen Szene auf Distanz und sagen: Mit Morden will ich nichts zu tun haben. Vielleicht gibt es ein paar, die so reagiert haben, aber leider nehmen wir in der Öffentlichkeit im Moment eine andere Stimmung stärker wahr, dass nämlich skandalöserweise eher die Solidarisierung im Rechtsextremistischen gewachsen ist, dass die Neonazis jetzt noch dreister auftreten, dass sie ihre Aktivitäten verstärken, dass sie verstärkt in der Öffentlichkeit wahrzunehmen sind.

Auch ich hätte das in der Tat nicht so erwartet. Das muss uns herausfordern, damit müssen wir uns auseinandersetzen, das darf sich diese demokratische Gesellschaft nicht gefallen lassen, meine Damen und Herren. Hierin liegt die politische Herausforderung an uns gemeinsam. Das werden wir aber nicht vernünftig bewältigen, indem wir uns ständig irgendwelche Dinge an den Kopf werfen, sondern nur, wenn wir in einer Gemeinsamkeit der Demokraten gegen diese

Rechtsextremisten vorgehen. Das ist unser Auftrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Minister. Einen Moment, bitte. Der Kollege Dürr, der jetzt das Wort erhält, macht noch eine Zwischenbemerkung. Bitte sehr.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Minister, wir sind - das haben wir schon mehrfach ausgedrückt - natürlich der Überzeugung, dass wir gegen Rechtsextreme nur erfolgreich sein können, wenn wir tatsächlich konsequent und gemeinsam vorgehen. Deswegen erwarte ich auch von Ihnen - das ist nun einmal Ihr Teil der Aufgabe als Chef der Exekutive -, dass Sie das auch in Ihrem Bereich repressiv und konsequent machen.

"Aus der Anonymität herausholen" heißt natürlich nicht, dass Sie für diese Herren werben sollen; aber Ihre eigenen Polizisten sollten doch diese Personen kennen, damit sie auch sehen, wenn ein Kontaktverbot eben nicht beachtet wird, wenn Personen miteinander reden, die dies per Kontaktverbot nicht dürfen. Das ist der Punkt, an dem Ihre Polizistinnen und Polizisten offensichtlich noch Aufklärungsbedarf haben. Wenn es darum geht, rechtsextremistische Taten zu erkennen und dann auch konsequent zu ermitteln, sehe ich ebenfalls Bedarf, Herr Minister. Auch insofern sehe ich noch nicht, dass Sie konsequent genug vorgehen. Ansonsten bin ich sehr dafür, gemeinsam vorzugehen, jeder natürlich mit seinen Möglichkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Minister zur Erwiderung, bitte.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Lieber Herr Kollege Dürr, ich verspreche Ihnen: Wir ermitteln konsequent gegen jeden. Ich bin dafür, dass bei allen Straftaten, derer sie sich schuldig machen, die höchstmöglichen Strafen ausgesprochen werden. Aber ich sage Ihnen auch - ich habe das mit meinen Mitarbeitern besprochen, und auch Sie haben das vorhin zutreffend angesprochen -: Auch ich finde, es ist blanker Hohn, wenn dieses Lied von Paulchen Panther gespielt wird. Aber sie haben es wohl gemerkt ohne Text gespielt. Jetzt zeigen Sie mir einmal den Richter, der dafür, dass die Originalmelodie von Paulchen Panther ohne irgendeinen Text laut abgespielt wird, jemanden verurteilen will. Wir wissen alle, was damit gemeint ist. Es ist der blanke Hohn. Aber ich bitte auch um Verständnis dafür - ich nehme bewusst ein Beispiel, das Sie angesprochen haben -, dass wir an die Grenzen des Rechtsstaats stoßen. Damit

wären wir nämlich im Bereich des Gesinnungsstrafrechts. - Wir wissen alle, was damit gemeint ist. Wir empfinden den Hohn, der herüberkommt. Aber dafür jemanden anzuklagen, werden wir mit unserer Rechtsprechung beim besten Willen nicht schaffen. Deshalb will ich auch für ein bisschen Verständnis werben.

Ich bin überall sehr hinterher, dass wir möglichst engagiert und scharf und intensiv jeden zur Verantwortung ziehen, der sich in diesem Bereich irgendeiner Ordnungswidrigkeit oder Straftat schuldig macht; aber wir müssen gleichzeitig erkennen, wo gewisse Grenzen bestehen. Das fängt schon bei der Demonstrationstheorie, bei der Meinungsfreiheit an, die das Bundesverfassungsgericht bei jedem, der nicht verboten ist, durchaus hochhält. Damit sind letztendlich die Grenzen erreicht.

Dennoch noch einmal meine herzliche Bitte: Wir brauchen die Gemeinsamkeit der Demokraten. Es ist unerträglich, was in dieser rechtsextremistischen Szene abläuft. Wir müssen deutlich machen, dass wir denen keinen weiteren Millimeter mehr Spielraum in unserer Gesellschaft geben wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU - Erwin Huber (CSU): Hört, hört!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/11115 die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? - Es gibt 1 Enthaltung seitens der CSU. Kollege Freller enthält sich. Sonst gibt es keine weiteren Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Keine unnötigen befristeten Arbeitsverträge in der Ernährungsberatung! (Drs. 16/10312)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Ulrike Müller für die FREIEN WÄHLER. Bitte sehr.

**Ulrike Müller (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ernährungsbildung ist ein Dauerbrenner im politischen Geschäft, vor allem deshalb, weil wir es in diesem Hohen Hause nicht schaffen, endlich klar auf diese wichtige Aufgabenstellung in unserer Gesellschaft zu reagieren. Jeder weiß, dass falsche Ernährung eine ganz wesentliche Ursache für die Entstehung von Folgekrankheiten ist. Das ist nicht nur ein Problem für jeden Einzelnen, sondern auch für die große Solidargemeinschaft, die das mittragen muss. Die Wichtigkeit der Ernährungsbildung für unsere Kinder und auch für unsere Erwachsenen ist unbestritten. Nur gezieltes Fachwissen kann Essgewohnheiten dauerhaft beeinflussen. Verbraucherbildung muss im Kindergarten beginnen und in den Lehrplänen der Schulen verankert sein. Stichwort Lebenskunde.

Wir FREIEN WÄHLER haben in mehreren parlamentarischen Initiativen schlüssige Konzepte vorgelegt, und wir haben dabei immer zwingend darauf hingewiesen, dass wir eine dauerhafte Finanzierung dafür brauchen.

Die Staatsregierung hat wohl im Grunde die Notwendigkeit für Verbesserungen erkannt. Sonst hätte sie ja die Kompetenzzentren für Ernährung nicht gegründet. Eine Vernetzungsstelle für Schulverpflegung, Ansprechpartner in Kindertagesstätten und Projektmanager für junge Eltern und Familien, inzwischen auch für Senioren, soll mit einer Vollzeitstelle an jedem Amt für Landwirtschaft und Ernährung angeboten werden. So wird überall geworben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Als wir den jetzt vorliegenden Antrag im Landwirtschaftsausschuss behandelt haben, hat über alle Fraktionen hinweg Einigkeit bestanden. Diese sollte, wie gehabt, nur kurzfristig anhalten. Frei nach dem Motto: "Was interessiert mich mein Gerede von gestern?" waren die Lippenbekenntnisse wieder einmal sehr schnell vergessen.

Worum geht es? Wir forderten, die befristeten Arbeitsverträge im Bereich der Ernährungsfachkräfte in unbefristete Arbeitsverträge umzuwandeln. Auf Anfrage meines Kollegen Peter Meyer wurde bekannt, dass von den 186 Ernährungsfachkräften 142 verbeamtet wurden und 44 verbleiben, die leider nur befristete Arbeitsverhältnisse haben. Dies ist aus Sicht der FREIEN WÄHLER völlig inakzeptabel. Die Planbarkeit für die Mitarbeiter, soziale Auswirkungen für ihre Arbeitsplätze und die soziale Verantwortung als Arbeitgeber sollten hier im Vordergrund stehen.

Ernährungsbildung ist eine immense Zukunftsaufgabe. Daran besteht kein Zweifel. Die Aktivitäten in die-

sem Bereich dürfen kein Strohfeuer sein, entzündet, um einen kurzfristigen warmen Schein auf das angekratze Image der Staatsregierung zu werfen. Befristete Arbeitsverträge sind nicht sinnvoll, außer man nimmt die Sache nicht wirklich ernst.

(Beifall des Abgeordneten Peter Meyer (FREIE WÄHLER))

Nachdem der Antrag im Haushaltsausschuss zunächst am 26. Januar zurückgestellt worden war und dann eigenartigerweise von CSU und FDP abgelehnt wurde, hätte ich schon gerne eine Erklärung für dieses Verhalten.

Wir haben jetzt einen Antrag im Haushaltsausschuss gestellt. Er wird auch demnächst behandelt werden. Es geht nämlich nur um eine Umschichtung der einzelnen Haushaltsposten von 840.000 Euro. Daran kann es doch wohl letztlich nicht scheitern.

Ernährungsbildung ist eine gewinnbringende Investition in die Zukunft. Daher bitte ich die Regierungsparteien heute, auf die richtige Einschätzung auch ihrer eigenen Fachleute im Fachausschuss zu hören und unserem Antrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Wortmeldung des Abgeordneten Professor Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Nicht zur eigenen Fraktion, Herr Kollege. - Vielen Dank.

Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer. Bitte sehr.

**Gudrun Brendel-Fischer (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde Ihnen keinen Basisvortrag über Ernährungsbildung in Bayern halten. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir bereits im Fachausschuss darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Antragsformulierung der FREIEN WÄHLER ohne eine entsprechende Bemerkung zu den vorhandenen Geldmitteln nicht positiv verbessert werden wird. So kam es natürlich auch.

Unsere Vorgabe ist, dass der entsprechende Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums die Aufgabe hat, im Rahmen der noch immer gültigen Verwaltungsreform aus dem Jahre 2004 ein neues Aufgabengebiet aufzubauen. Dass dies nicht mit großartigen Stellenmehrungen einhergehen kann, ist uns allen klar. Deshalb ist die Philosophie des Staatsministeriums und auch unserer Mehrheitsfraktion, zu versuchen, in den nächsten Jahren durch entsprechende Umschichtungen, durch Ausbildung, durch Angebote auch für Referendarinnen und Referendare



ein engagiertes Team aufzubauen und uns momentan über befristete Projektstellen zu helfen. Bislang läuft dies ganz gut. Es sind auch schon einige befristete Beschäftigungsverhältnisse durch Umschichtungen entfristet worden. Natürlich werden wir das Potenzial an Frauen und Männern, das wir uns flächendeckend aufbauen, nicht entlassen, sondern wir werden in den nächsten Jahren aufgrund der anstehenden Pensionierungen eine Abfederung erreichen. Deshalb wird es auch in Zukunft in Bayern eine gute Ernährungsbildung geben; darauf können Sie sich verlassen.

Im Übrigen ist das nicht nur alleinige Aufgabe des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sondern findet analog dazu im Sozialministerium, im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums und im Verbraucherschutzministerium statt. Wir stehen in diesem Sinne dazu, angesichts unserer Haushaltsvorgaben weiterhin so zu arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die SPD-Fraktion hat nun Annette Karl das Wort. Bitte schön.

**Annette Karl (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kinder in Deutschland und vor allen Dingen auch in Bayern werden immer dicker. Demzufolge ist es auch gut und wichtig, dass Ernährungsbildung in aller Munde ist und dass wir uns mit dieser Thematik beschäftigen. Von daher ist es konsequent und richtig, zu sagen: Gehen wir weg von der Projekteritis; gehen wir weg von befristeten Stellen, und stellen wir um auf eine nachhaltige Finanzierung mit unbefristeten Stellen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Im Landwirtschaftsausschuss und auch im Umweltausschuss waren wir uns alle einig; deshalb wurde dieser Antrag auch einstimmig verabschiedet - nicht nur, weil dieser Arbeitsbereich so wichtig ist, sondern auch, weil wir wissen, dass von befristeten Arbeitsstellen in diesem Bereich fast nur Frauen betroffen sind. Über 90 % dieser befristeten Stellen sind mit Frauen besetzt. Der Freistaat muss hier mit gutem Beispiel vorangehen und muss aufhören, immer mehr Stellen als prekäre Arbeitsstellen auszuweisen. Vielmehr muss er den Frauen eine Perspektive für die Zukunft geben.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich kostet es Geld, reguläre Stellen einzurichten. Das wussten auch die Abgeordneten im Landwirtschaftsausschuss, das wussten auch die Abgeordneten im Umweltausschuss. Ich möchte schon noch

einmal betonen: Das Haushaltsrecht liegt beim Landtag, nicht bei der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es schon ein merkwürdiges Spiel, dass die CSU-Kollegen im Landwirtschaftsausschuss und im Umweltausschuss auch für die Medien ihre breite Unterstützung signalisieren und die Wichtigkeit dieses Verfahrens betonen, um es dann von den eigenen Kollegen im Haushaltsausschuss wieder canceln zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ernährungsbildung ist nicht nur ein Thema für Sonntagsreden, sondern gehört konkret in die Tat umgesetzt. Sie ist auch hinsichtlich der Prävention wichtig und spart langfristig Geld im Gesundheitswesen, wenn es darum geht, Adipositas zu bekämpfen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Nächste Rednerin ist Anne Franke für die GRÜNEN. Bitte schön.

**Anne Franke (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz. Auf Antrag von Frau Brendel-Fischer haben wir den Antrag "Ernährungsbildung" genannt. Wir haben jetzt gehört, dass 186 Ernährungsfachkräfte beschäftigt sind; davon haben 39 Arbeitskräfte einen auf ein Jahr befristeten Vertrag. Meines Erachtens schreit das zum Himmel. Von diesen 39 Stellen mit befristeten Arbeitsverträgen sind 36 mit Frauen besetzt. Man meint wohl, mit Frauen kann man das machen.

Hinzu kommt, dass es sich meist um Kettenarbeitsverträge handelt, das heißt, die Arbeitskräfte werden für drei Monate ausgestellt, um dann wieder für ein Jahr eingestellt zu sein. Da frage ich mich schon: Wo sind wir denn? Arbeitgeber ist die öffentliche Hand, ist das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Welches Bild gibt das in der Öffentlichkeit, wenn das bekannt wird? Die öffentliche Hand soll ein Vorbild sein. Hier ist alles andere als ein Vorbild gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man müsste auch einmal prüfen, ob es überhaupt erlaubt ist, in dieser Form Kettenarbeitsverträge zu machen. Ich fände es wesentlich wichtiger, juristisch zu überprüfen, ob das überhaupt Hand und Fuß hat, als auf einen Haushaltsvorbehalt zu drängen.

Wir stimmen diesem Antrag natürlich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die FDP-Fraktion hat nun Karsten Klein das Wort. Bitte schön.

**Karsten Klein (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte im Großen und Ganzen auf die Beratungen in den Ausschüssen, in diesem Fall vor allem auch im Haushaltsausschuss sowie auf die Ausführungen hinweisen, die Frau Brendel-Fischer schon gemacht hat. Letztendlich sind wir uns bei der Ernährungsberatung und ihrer Wichtigkeit, Frau Kollegin Karl, natürlich völlig einig; das steht außer Frage. Hier geht es um die Thematik befristete versus unbefristete Arbeitsverträge, nicht um die Bedeutung der Ernährungsberatung. Ich glaube, das ist eine grundsätzliche Fragestellung für den gesamten Staatsbereich, der sich im Übrigen auch die EU-Ebene angenommen hat und die wir einmal grundsätzlich klären sollten, an dieser Stelle allerdings auch im Hinblick auf die Haushaltsmittel. Da im Haushaltsausschuss eine Kompromissfindung, die wir dort explizit angeboten hatten, nicht möglich war, müssen wir den Antrag leider ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Während der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 16/11189 Zustimmung mit der Maßgabe empfiehlt, dass in der Überschrift das Wort "Ernährungsberatung" durch das Wort "Ernährungsbildung" ersetzt wird, schlägt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vor, den Antrag abzulehnen.

Wer entgegen dem ablehnenden Votum des Haushaltsausschusses dem Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Das sind die Kollegen der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. - Gegenprobe! - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gibt es Enthaltungen? - Es gibt eine Enthaltung von der Präsidentin. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Staffelung der Gebührenhöhe für das Senioren- und Gaststudium an den Bayerischen Hochschulen (Drs. 16/10147)**

Auch hier wurde mir signalisiert, dass auf eine Aussprache verzichtet wird. Das ist noch immer so. Deswegen kommen wir sofort zu Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 16/11173, den Antrag abzulehnen. Wer entgegen diesem Votum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Das sind drei Oppositionsfraktionen. Gegenprobe! - Das sind die beiden Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Diesmal nicht. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung abgearbeitet. Ich bedanke für die disziplinierte Beratung und wünsche einen guten Nachhauseweg mit möglichst wenig Schnee. Wir sehen uns bald wieder zur nächsten Sitzung.

(Schluss: 22.50 Uhr)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.02.2012 zu Tagesordnungspunkt 3: Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Hünnerkopf, Füracker, König u.a. und Fraktion CSU sowie Hacker, Thalhammer, Dr. Fischer u.a. und Fraktion FDP zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes; (Drs. 16/9902); Gewässerrandstreifen; hier: Neufassung Art. 21 Abs. 1 (Drucksache 16/11346)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert		X	
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried			
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Dechant</b> Thomas			
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine	X		
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X		
<b>Fahrenschon</b> Georg		X	
<b>Felbinger</b> Günther		X	
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			X
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald	X		
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas		X	
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hessel</b> Katja		X	
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Jung</b> Claudia		X	
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Karl</b> Annette			X
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz	X		
<b>Matschl</b> Christa		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike		X	
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria			X
<b>Pachner</b> Reinhard			
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele		X	
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard		X	
<b>Pointner</b> Mannfred		X	
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Sprinkart</b> Adi			
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim			
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zelmeier</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	47	106	3

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 14.02.2012 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Albert Füracker, Alexander König u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion FDP; zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drucksache 16/9902)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert	X		
<b>Arnold</b> Horst		X	
<b>Aures</b> Inge		X	
<b>Bachhuber</b> Martin	X		
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried			
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Bertermann</b> Otto	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann		X	
<b>Blume</b> Markus	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X		
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette	X		
<b>Dechant</b> Thomas			
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X		
<b>Dittmar</b> Sabine		X	
<b>Dodell</b> Renate	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X	
<b>Fahrenschon</b> Georg	X		
<b>Felbinger</b> Günther	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus		X	
<b>Franke</b> Anne		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Füracker</b> Albert	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika	X		
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin		X	
<b>Güller</b> Harald		X	
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich	X		
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Hacker</b> Thomas	X		
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
Dr. <b>Herrmann</b> Florian	X		
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Hessel</b> Katja	X		
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Klein</b> Karsten	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Ländner</b> Manfred	X		
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig	X		
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Matschl</b> Christa	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate	X		
<b>Meyer</b> Brigitte	X		
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Noichl</b> Maria		X	
<b>Pachner</b> Reinhard			
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele			
<b>Perlak</b> Reinhold		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radwan</b> Alexander	X		
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias	X		
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg	X		
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schneider</b> Harald		X	
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schopper</b> Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika	X		
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Sprinkart</b> Adi			
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Steiner</b> Klaus	X		
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus			
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone		X	
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias	X		
<b>Tolle</b> Simone			
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim			
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Will</b> Renate	X		
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Zacharias</b> Isabell		X	
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto	X		
<b>Zelmeier</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	104	50	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.02.2012 zu Tagesordnungspunkt 5: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften; (Drs. 16/9081); hier: Altersgrenze für Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte (Art. 39 GLKrWG) (Drucksache 16/10200)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert	X		
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg			X
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried			
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Dechant</b> Thomas			
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine	X		
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X		
<b>Fahrenschon</b> Georg		X	
<b>Felbinger</b> Günther	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald	X		
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas		X	
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Hessel</b> Katja		X	
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz	X		
<b>Matschl</b> Christa		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard			
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele		X	
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus		X	
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zelmeier</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	68	97	1



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.02.2012 zu Tagesordnungspunkt 5: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften (Drucksache 16/9081)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert		X	
<b>Arnold</b> Horst		X	
<b>Aures</b> Inge		X	
<b>Bachhuber</b> Martin			X
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried			
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Bertermann</b> Otto	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann		X	
<b>Blume</b> Markus	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X		
Dr. <b>Bulfon</b> Annette	X		
<b>Dechant</b> Thomas			
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X		
<b>Dittmar</b> Sabine		X	
<b>Dodell</b> Renate	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X	
<b>Fahrenschon</b> Georg	X		
<b>Felbinger</b> Günther		X	
Dr. <b>Fischer</b> Andreas	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus		X	
<b>Franke</b> Anne		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Füracker</b> Albert			X
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika			
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin		X	
<b>Güller</b> Harald		X	
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich	X		
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Hacker</b> Thomas	X		
<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
Dr. <b>Herrmann</b> Florian	X		
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hessel</b> Katja	X		
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Jung</b> Claudia		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Klein</b> Karsten	X		
<b>Kobler</b> Konrad			X
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Ländner</b> Manfred	X		
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig	X		
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Matschl</b> Christa	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate	X		
<b>Meyer</b> Brigitte	X		
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Müller</b> Ulrike		X	
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Noichl</b> Maria		X	
<b>Pachner</b> Reinhard			
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele	X		
<b>Perlak</b> Reinhold		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard		X	
<b>Pointner</b> Mannfred		X	
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radwan</b> Alexander			X
<b>Reichhart</b> Markus		X	
<b>Reiß</b> Tobias	X		
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg	X		
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rotter</b> Eberhard			X
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred			X
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schneider</b> Harald		X	
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schopper</b> Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika	X		
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus	X		
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Steiner</b> Klaus			X
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus			X
<b>Strehle</b> Max			X
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone		X	
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias	X		
<b>Tolle</b> Simone			
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Will</b> Renate	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Zacharias</b> Isabell		X	
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto	X		
<b>Zellmeier</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	89	68	9

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Berichtigtes Abstimmungsergebnis) am 14.02.2012 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD; zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Kommunalgesetze (Drucksache 16/9192)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X			<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert		X		Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Arnold</b> Horst	X			<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Aures</b> Inge	X			<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Güll</b> Martin	X		
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg		X		<b>Güller</b> Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X		Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried				<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Bause</b> Margarete	X			<b>Hacker</b> Thomas		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X		<b>Haderthauer</b> Christine		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X		<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X		<b>Hallitzky</b> Eike	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas				<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Biechl</b> Annemarie		X		<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Biedefeld</b> Susann	X			<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Blume</b> Markus		X		<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Brunner</b> Helmut				Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
Dr. <b>Bulfon</b> Annette				<b>Hessel</b> Katja		X	
<b>Dechant</b> Thomas				Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X		<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Dittmar</b> Sabine	X			<b>Huber</b> Erwin		X	
<b>Dodell</b> Renate		X		Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X		Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X			<b>Huml</b> Melanie			
<b>Eck</b> Gerhard		X		<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X		<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>Jung</b> Claudia		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X		<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Fahrenschon</b> Georg		X		<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Felbinger</b> Günther		X		<b>Kiesel</b> Robert		X	
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X		<b>Klein</b> Karsten		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X			<b>Kobler</b> Konrad			
<b>Franke</b> Anne	X			<b>König</b> Alexander		X	
<b>Freller</b> Karl		X		<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Füracker</b> Albert		X		<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Gehring</b> Thomas	X			<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Glauber</b> Thorsten				Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X		Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz	X		
<b>Matschl</b> Christa		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike		X	
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard			
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele		X	
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard		X	
<b>Pointner</b> Mannfred		X	
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg			
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rotter</b> Eberhard			
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred			X
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus		X	
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Sprinkart</b> Adi			
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zelmeier</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	49	110	1

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.02.2012 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - Klimaschutz und erneuerbare Energien in der Bayerischen Verfassung verankern! (Drucksache 16/6448)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert			
<b>Arnold</b> Horst			X
<b>Aures</b> Inge			X
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried			
<b>Bause</b> Margarete			X
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			X
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			X
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Dechant</b> Thomas			
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine			X
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X		
<b>Fahrenschon</b> Georg			
<b>Felbinger</b> Günther	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus			X
<b>Franke</b> Anne		X	
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			X
<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin			X
<b>Güller</b> Harald			X
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich		X	
<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Hacker</b> Thomas		X	
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Halbleib</b> Volkmar			X
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Hessel</b> Katja		X	
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Karl</b> Annette			X
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Kränzle</b> Bernd			
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian			
<b>Maget</b> Franz			X
<b>Matschl</b> Christa		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas			
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa			X
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria			X
<b>Pachner</b> Reinhard			
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele			
<b>Perlak</b> Reinhold			X
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin			X
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			X
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			X
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard			X
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schindler</b> Franz			X
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			X
<b>Schneider</b> Harald			X
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan			X
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			X
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Sprinkart</b> Adi			
<b>Stachowitz</b> Diana			X
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steiger</b> Christa			X
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold			X
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			X
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika			X
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul			X
<b>Werner</b> Hans Joachim			X
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			X
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit			X
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig			X
<b>Zacharias</b> Isabell			
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zelmeier</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	17	100	36

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 10)**

**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Verfassungsstreitigkeiten**

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 7. Dezember 2011 (Vf. 20-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 506, BayRS 111-1-I), soweit die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes den Stimmkreis 408 (Wunsiedel, Kulmbach) betrifft  
PII/G-1310/11-13  
Drs. 16/11030 (G)
  - I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.**
  - II. Der Antrag ist unbegründet.**
  - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Prof. Dr. Winfried Bausback bestellt.**

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Dezember 2011 (Vf. 21-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
  1. des § 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 506, BayRS 111-1-I),
  2. des § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 506, BayRS 111-1-I),
 soweit die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes den Stimmkreis 408 (Wunsiedel, Kulmbach) betrifft  
PII/G-1310/11-19  
Drs. 16/11032 (G)
  - I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.**
  - II. Der Antrag ist unbegründet.**
  - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Prof. Dr. Winfried Bausback bestellt.**

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. Dezember 2011 (Vf. 13-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 71 Abs. 1 und 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102)  
 PII/1310/11-12  
 Drs. 16/11031 (G)

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.**  
**II. Der Antrag ist unzulässig, hilfsweise unbegründet.**  
**III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.**

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Dezember 2011 (Vf. 18-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
- des Entwurfs der 18. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Miesbach über das Landschaftsschutzgebiet „Egartenlandschaft um Miesbach“,
  - der 19. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Miesbach über das Landschaftsschutzgebiet „Egartenlandschaft um Miesbach“ vom 25. Oktober 2011,
  - der 20. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Miesbach über das Landschaftsschutzgebiet „Egartenlandschaft um Miesbach“ vom 25. Oktober 2011

PII/G-1310/11-14  
 Drs. 16/11033 (E)

**Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.**

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



**Anträge**

5. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert u.a. SPD  
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - auch beim Freistaat!  
Drs. 16/9084, 16/11169 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge,  
Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Gender Budgeting  
- Experten- bzw. Expertinnen-Anhörung zu den Möglichkeiten und Grenzen  
der Einführung einer geschlechtergerechten Haushaltsplanung und -steuerung  
Drs. 16/8948, 16/11096 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,  
Florian Streibl, Tanja Schweiger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Konzept für ein kostenfreies Kindergartenjahr vorlegen  
Drs. 16/9771, 16/11170 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Dr. Thomas Beyer,  
Dr. Linus Förster u.a. SPD  
Mittendrin statt Parallel - der „Koalition gegen Diskriminierung“ beitreten  
Drs. 16/9934, 16/11103 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert u.a. SPD  
Keine Verlängerung des Mietvertrages der Erstaufnahmeeinrichtung  
für Asylbewerber in München (Baierbrunner Str. )  
Drs. 16/9935, 16/11104 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Soziales, Familie und Arbeit

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant  
und Fraktion (FDP)  
Privates Schießtraining von Polizisten unterstützen  
Drs. 16/10001, 16/11112 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Franz Schindler,  
Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD  
Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung vom 25. Oktober 2011  
„In geheimer Mission“  
Drs. 16/10087, 16/11111 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner,  
Angelika Schorer, Dr. Florian Herrmann u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Julika Sandt FDP  
Bekämpfung und Verhinderung sog. Cyberkriminalität  
Drs. 16/10123, 16/11120 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit - Kommunen über Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs informieren!  
Drs. 16/10186, 16/11065 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Kommunen bei der Umsetzung der schulischen Inklusion unterstützen  
Drs. 16/10202, 16/11113 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Lebensmittel auf den Teller statt auf den Müll!  
Drs. 16/10289, 16/11071 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

**bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses  
für Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Weinbau in Bayern - Herausforderungen meistern, Wege aufzeigen  
Drs. 16/10294, 16/11072 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

**bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses  
für Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Aufklärung über Einsatz durch Beamte der Polizeiinspektion Rosenheim  
Drs. 16/10301, 16/10979 (G)

**über den Antrag wird einzeln abgestimmt**

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Aufklärung über Pfeffersprayeinsatz gegenüber dem Journalisten Michael B. am Rande der Sicherheitskonferenz 2004  
Drs. 16/10302, 16/10980 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Aufklärung über einen möglichen Übergriff auf einen 14-Jährigen durch den ehemaligen Leiter der Polizeiinspektion Rosenheim  
Drs. 16/10303, 16/10981 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Aufklärung über Einsatz durch Beamte der Polizeiinspektion Aschaffenburg  
Drs. 16/10316, 16/10982 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u.a. SPD  
Ehrliche Waldflächenbilanz für Bayern  
Drs. 16/10347, 16/11073 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

**bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses  
für Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Neonazi-Morde in Bayern  
Versäumnisse aufklären - Rechtsextreme Straftaten entschlossen bekämpfen!  
Drs. 16/10403, 16/11114 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Beteiligung der Fraktionen des Bayerischen Landtags im  
Beirat der Energieagentur „Energie Innovativ“  
Drs. 16/10406, 16/11116 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)  
Der Staatsminister der Finanzen gibt im Haushaltsausschuss unverzüglich eine Erklärung zur weiteren Politik der Staatsregierung hinsichtlich der GBW AG ab  
Drs. 16/10407, 16/11097 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Energiewende jetzt! - Aufbau von Expertenwissen bei der  
Energieagentur „ENERGIE INNOVATIV“  
Drs. 16/10424, 16/11117 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Kein Factory Outlet Center bei Herrieden  
Drs. 16/2168, 16/11063

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

27. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger, Horst Arnold u.a. SPD  
Nein zum geplanten Factory Outlet Center bei Herrieden im Landkreis Ansbach - keine ministerielle Ausnahmegenehmigung!  
Drs. 16/2355, 16/11074

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

28. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Isabell Zacharias, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD  
Änderung der Promotionsordnungen Teil 2  
Drs. 16/8714, 16/11133 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Hochschule, Forschung und Kultur

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

29. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Christa Naaß, Volkmar Halbleib u.a. SPD  
Keine betriebsbedingten Kündigungen bei den staatlichen bayerischen Spielbanken!  
Drs. 16/9385, 16/11082

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Aufklärung über den aktuellen Stand nach dem Bieterverfahren zum Verkauf des ehemaligen Frauengefängnisses Neudeck, München  
Drs. 16/10161, 16/11083

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

31. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Dr. Christoph Rabenstein, Adelheid Rupp u.a. SPD  
Konzept zum Ausbau der 10.000 zusätzlichen Studienplätze  
Drs. 16/10534, 16/11134 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Hochschule, Forschung und Kultur

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

32. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Annette Karl, Horst Arnold u.a. SPD  
Genug geprüft - Endlich Hilfen für Frostschäden ermöglichen  
Drs. 16/10674, 16/11126

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD)  
Regierungserklärung zum Bericht „Soziale Lage in Bayern 2011“  
Drs. 16/10692, 16/11079 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Soziales, Familie und Arbeit

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.02.2012 zu Tagesordnungspunkt 11: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Bürgerschaftliches Engagement: Viel Amt, wenig Ehre - Finanzierung der Ehrenamtskarte sicherstellen (Drucksache 16/9979)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert	X		
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried			
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Dechant</b> Thomas			
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine	X		
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X		
<b>Fahrenschon</b> Georg			
<b>Felbinger</b> Günther			
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald	X		
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas		X	
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Hessel</b> Katja		X	
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel			
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Kränzle</b> Bernd			
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	



Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian			
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter			
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas			
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard			
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele			
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi			
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna			
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Will</b> Renate			
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell			
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zelmeier</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	61	84	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.02.2012 zu Tagesordnungspunkt 10 Listennummer 17: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Aufklärung über Einsatz durch Beamte der Polizeiinspektion Rosenheim (Drucksache 16/10301)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert	X		
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried			
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Dechant</b> Thomas			
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine	X		
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X		
<b>Fahrenschon</b> Georg			
<b>Felbinger</b> Günther	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald	X		
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas		X	
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Hessel</b> Katja		X	
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel			
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Kränzle</b> Bernd			
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian			
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter			
<b>Miller</b> Josef			
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas			
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard			
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele			
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi			
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna			
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit			
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell			
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zelmeier</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	61	78	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.02.2012 zu Tagesordnungspunkt 16: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Bericht über das Kreditengagement der Bayerischen Landesbank für das finnische Atomkraftwerk Olkiluoto Block 3 (Drucksache 16/8258)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert	X		
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried			
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Dechant</b> Thomas			
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine	X		
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X		
<b>Fahrenschon</b> Georg			
<b>Felbinger</b> Günther	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald	X		
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas		X	
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Hessel</b> Katja			
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel			
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Kränzle</b> Bernd			
<b>Kreuzer</b> Thomas			
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian			
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas			
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard			
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele			
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi			
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna			
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell			
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas			
<b>Gesamtsumme</b>	62	78	0